



Forderungen des Naturschutzes an die Forstwirtschaft

Wissenschaftliche Synopse zu Anforderungen des Naturschutzes an die Forstwirtschaft in Baden- Württemberg

Lisa Cappelmann, Ulrich Schraml
Georg Winkel, Karl-Reinhard Volz

Arbeitsbericht: 04/2011

ISSN: 1865-3863

„Forderungen des Naturschutzes an die Forstwirtschaft“

Wissenschaftliche Synopse zu Anforderungen des Naturschutzes
an die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg

Projektbericht:

Lisa Cappelmann

Prof. Dr. Ulrich Schraml

Dr. Georg Winkel

Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz

Übersicht über den aktuellen Stand der Ziele und Anforderungen des Naturschutzes zum Waldnaturschutz und Folgerungen für die Umsetzung innerhalb einer multifunktionalen Forstwirtschaft

Bericht über das Projekt „Erstellung einer wissenschaftlichen Synopse zu Anforderungen des Naturschutzes an die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg“

Auftraggeber: Land Baden-Württemberg, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	5
1 Hintergrund und Problemstellung	6
2 Methodisches Vorgehen	8
2.1 Projektaufbau	8
2.2 Dokumentenanalyse	8
2.3 Leitfadengestützte Experteninterviews	9
2.4 Auswertung der Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse	11
2.5 Diskussion der Methode	12
3 Stand des Wissens	13
3.1 Naturschutz und Forstwirtschaft in Deutschland	13
3.1.1 Einführung	13
3.1.2 Fachliche Auseinandersetzungen	14
3.1.3 Unterschiedliche Weltbilder und Überzeugungen	15
3.1.4 Konflikte um Einfluss und Ressourcen	16
3.2 Naturschutzverbände in der Waldpolitik	18
3.2.1 Einführung	18
3.2.2 Deutsche Umweltorganisationen in der heutigen forstpolitischen Arena	18
3.3 Exkurs: Konflikte zwischen Naturschutzverbänden und staatlicher Forstwirtschaft in den USA	21
3.3.1 Einführung	21
3.3.2 Kurze Beschreibung der forstpolitischen Entwicklung in Amerika	21
3.3.3 Vergleich mit der deutschen Forstpolitik	23
3.4 Fazit zum Stand des Wissens	25
4 Aktuelle Ziele und Anforderungen zum Waldnaturschutz	26
4.1 Zustand des Waldes	26
4.1.1 Wahrgenommener Waldzustand – positive Aspekte	26
4.1.2 Ziele für den Waldzustand	28
4.1.3 Defizite im Waldzustand	30
4.2 Waldbauliches und naturschützerisches Handeln	33
4.2.1 Waldbauliches und naturschützerisches Handeln der Forstwirtschaft – positive Aspekte	33
4.2.2 Ziele für das waldbauliche und naturschützerische Handeln	34
4.2.3 Defizite im waldbaulichen und naturschützerischen Handeln	38
4.2.4 Umsetzungsvorstellungen zu den Anforderungen an waldbauliches und naturschützerisches Handeln	42
4.3 Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik	43

4.3.1	Wahrgenommene Rahmenbedingungen und Instrumenten – positive Aspekte	43
4.3.2	Ziele für Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik	44
4.3.3	Defizite bei Rahmenbedingungen und Instrumenten der Forstpolitik	52
4.3.4	Umsetzungsvorschläge zu den Anforderungen an Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik	56
4.3.5	Fokus: Bedeutung von Segregation und Integration sowie der Guten fachlichen Praxis	58
4.4	Diskussion zu dargestellten Leistungen, Defiziten, Zielen der untersuchten Veröffentlichungen	61
5	Die Politik von Naturschutz und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg	63
5.1	Das Verhältnis von Forstwirtschaft und Naturschutz	63
5.1.1	Aus der Sicht der befragten Vertreter der Landesforstverwaltung	63
5.1.2	Aus der Sicht der befragten Vertreter der Naturschutzverbände	66
5.1.3	Fazit zum wechselseitig wahrgenommenen Verhältnis von Forstwirtschaft und Naturschutz	69
5.2	Ziele des Waldnaturschutzes und deren Bewertung	70
5.2.1	Zielübereinstimmungen und -diskrepanzen im Waldnaturschutz	70
5.2.2	Übereinstimmungen in Waldnaturschutzanforderungen und –zielen innerhalb der „Lager“	76
5.3	Die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele	77
5.3.1	Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele aus Sicht der Landesforstverwaltung	77
5.3.2	Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele aus Sicht der Naturschutzverbände	78
5.4	Die Rolle von politisch-strategischen Überlegungen und Ansätzen	79
5.4.1	Strategie der Landesforstverwaltung aus Eigensicht	80
5.4.2	Strategie der Landesforstverwaltung aus Sicht der Naturschutzverbände	80
5.4.3	Strategie der Naturschutzverbände aus Eigensicht	82
5.4.4	Strategie der Naturschutzverbände aus Sicht der Landesforstverwaltung	83
5.5	Zukünftige Erwartungen	85
5.5.1	Das erwartete zukünftige Verhältnis zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz	85
5.5.2	Erwartungen der Naturschutzverbände an die Landesforstverwaltung	87
5.5.3	Zukünftig mögliche Einigungen zwischen Naturschutzverbänden und Landesforstverwaltung bzw. -wirtschaft	88
5.5.4	Gegenseitige Ratschläge	90
6	Zwischenfazit	93
7	Gestaltungsmöglichkeiten und Empfehlungen	94
7.1	Ausgangslage	94
7.2	Handlungsoptionen für den staatlichen Forstbetrieb	97
7.3	Bausteine einer Waldnaturschutzstrategie	100
8	Literatur	110
Anhang I: Analyseraster		115
Anhang II: Interviewleitfäden		118

Abkürzungsverzeichnis

AuT	Alt- und Totholzkonzept
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V.
BW	Baden-Württemberg
BWaldG	Bundeswaldgesetz
FED	Dienstanweisung für die Forsteinrichtung im öffentlichen Wald Baden-Württembergs
FFH	Flora Fauna Habitat
GfP	Gute fachliche Praxis
LFV	Landesforstverwaltung
LNV	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
LWaldG	Landeswaldgesetz
MFF	Multifunktionale Forstwirtschaft
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
NWP	Nationales Waldprogramm
OgF	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
SG	Schutzgebiete

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Projektübersicht (Ziele und Methoden der Phasen A, B und C)	12
Tabelle 1: Liste der hier berücksichtigten (analysierten) Veröffentlichungen	9
Tabelle 2: Organisationen, deren Experten befragt wurden	10
Tabelle 3: Zielbeziehungen zwischen unterschiedlichen Zielsetzungen (gekürzt nach WINKEL 2007b) ...	14
Tabelle 4: Unterschiede der Überzeugungssysteme am Beispiel der Auseinandersetzung um eine gesetzliche Normierung von ökologischen Mindeststandards in der Forstwirtschaft (nach MEMMLER 2003, hier verändert nach WINKEL 2007b und WINKEL et al. 2005)	16
Tabelle 5: Von Verbänden genannte Ziele, Probleme und Maßnahmen für den Waldzustand*	28
Tabelle 6: Ziele für den Waldzustand der NBS und des NWP*	29
Tabelle 7: Defizite im Waldzustand aus Sicht des Naturschutzbund*	30
Tabelle 8: In NBS (BMU 2007) und NWP (BMVEL 2004) genannte Defizite im Waldzustand	31
Tabelle 9: In den Veröffentlichungen der Verbände genannte Ziele zu Kategorie 2)*	35
Tabelle 10: In NBS (BMU 2007) und NWP (BMVEL 2004) genannte Ziele zu Kategorie 2)	37
Tabelle 11: Von Verbänden genannte Defizite im waldbaulichen und naturschützerischen Handeln*	39
Tabelle 12: In NBS (BMU 2007) und NWP (BMVEL 2004) genannte Defizite, Auswirkungen und Maßnahmen zu Kategorie 2)	41
Tabelle 13: Umsetzungsvorstellungen in Veröffentlichungen von BUND und NABU*	42
Tabelle 14: Vom BUND beschriebene Ziele für forstpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente* ..	45
Tabelle 15: Vom NABU beschriebene Ziele für forstpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente* ..	46
Tabelle 16: Vom LNV beschriebene Ziele für forstpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente* ...	47
Tabelle 17: Kriterien der Guten fachlichen Praxis des LNV (nach LNV 2009a)	48
Tabelle 18: NABU Standards der Guten fachlichen Praxis (NABU 2008a)	48
Tabelle 19: Ausführungen des Naturschutzbundes zu Schutzgebieten (NABU 2008a)	49
Tabelle 20: In NBS (BMU 2007) und NWP (BMVEL 2004) genannte Ziele zu Kategorie 3)	50
Tabelle 21: Von Verbänden beschriebene Defizite bei forstpolitischen Rahmenbedingungen & Instrumenten*	53
Tabelle 22: Umsetzungsvorstellungen in den untersuchten Veröffentlichungen der Verbände*	57
Tabelle 23: Übersichtstabelle zu in den Interviews genannten Zielübereinstimmungen und -diskrepanzen, sowie Kriterien und Instrumenten im Waldnaturschutz	75
Tabelle 24: Gegenseitige Ratschläge von Landesforstverwaltung und Naturschutzverbänden	92
Tabelle 25: Szenarien der Naturschutzpolitik für den Staatswald	98

1 Hintergrund und Problemstellung¹

Die heimischen Wälder sind in zunehmendem Maße unterschiedlichen gesellschaftlichen Anforderungen ausgesetzt. Einerseits hat sich die Nachfrage nach Holz zur stofflichen und energetischen Verwertung im letzten Jahrzehnt deutlich erhöht; viele Experten gehen sogar von einer weiteren Erhöhung aus. Zahlreiche, auch öffentliche Forstbetriebe haben daher mit einer Steigerung des Einschlags reagiert. Andererseits rücken die heimischen Wälder und ihre Bewirtschaftung vermehrt in den Fokus einer umweltinteressierten Öffentlichkeit. Dabei haben gerade Umweltverbände nach Jahren einer weitgehenden Fixierung auf den Schutz ferner Ur- oder Tropenwälder die heimischen Wälder „wieder entdeckt“ und mit einigen Aktionen eine breitere Öffentlichkeit erreicht. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der baden-württembergischen Forstpolitik wieder: So werden forstwirtschaftliche Praktiken nicht selten – sowohl von Mitgliedern der Umweltverbände als auch von waldinteressierten Bürgern und praktizierenden bzw. ehemals praktizierenden Förstern – kritisch betrachtet und ihre Naturnähe oder Naturverträglichkeit auf verschiedenen Ebenen diskutiert.

In Baden-Württemberg sind hauptsächlich drei Naturschutzverbände im Themenbereich Wald und Waldwirtschaft aktiv und versuchen, Einfluss auf die Forstpolitik zu nehmen: Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV).

Als Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg sind im LNV 32 Vereine mit ca. 530.000 Mitgliedern organisiert. Er ist gemäß § 67 Naturschutzgesetz „anerkannter Naturschutzverein“ und vertritt nach § 66 Absatz 3 die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes. Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. wurde 1975 gegründet und ist mit über 480.000 Mitgliedern einer der großen Umweltverbände Deutschlands. Er ist föderativ organisiert. Der BUND-Landesverband Baden-Württemberg wurde bereits 1973 gegründet und setzt sich aus fast 80 000 Mitgliedern und Förderern, 5 000 ehrenamtlich Aktiven, 100 hauptamtlichen Mitarbeitern, sowie Zivildienstleistenden, Absolventen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und Praktikanten zusammen. Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) zählt mehr als 460.000 Mitglieder und Förderer, die in rund 1.500 lokalen Kreisverbänden und Gruppen in ganz Deutschland organisiert und vornehmlich ehrenamtlich tätig sind. In den Landesverbänden und auf Bundesebene leisten hauptamtlich besetzte Geschäftsstellen Naturschutzarbeit.

Alle genannten Verbände haben in jüngster Zeit Veröffentlichungen zum Thema Waldbewirtschaftung auf Länder- und Bundesebene herausgegeben, in denen sie die aktuellen Bewirtschaftungsweisen zum Teil stark kritisieren. BUND und NABU haben für die Waldwirtschaft auf Bundesebene Strategiepapiere veröffentlicht: Der BUND im Juli 2009 das „Schwarzbuch Wald – Deutschlands Forstwirtschaft auf dem Holzweg“ und der NABU das Strategiepapier „Waldwirtschaft 2020 – Perspektiven und Anforderungen aus Sicht des Naturschutzes“. Besonders das „Schwarzbuch Wald“ des BUND erlangte im Juli letzten Jahres eine hohe Medienwirksamkeit mit Beiträgen in der TAGESSCHAU (2009) und im DEUTSCHLAND-FUNK (2009). Erwartungsgemäß stieß das „Schwarzbuch Wald“ auf starke Kritik seitens der Forstwirtschaft, sowohl bei der öffentlichen Verwaltung als auch bei privaten Interessensvertretern.

Auch speziell auf Baden-Württemberg bezogen wurden ähnliche Papiere veröffentlicht und dabei deutliche Forderungen an die Forstpolitik und Forstwirtschaft erhoben. Nachdem der BUND im März 2008 das „Schwarzbuch Wald – Missstände in den Wäldern Baden-Württembergs“ und der LNV im Januar 2009 das Positionspapier „Der Weg zum Naturnahen Wald – Die Forderungen des LNV zur Realisierung der

¹ Zugunsten der Leserfreundlichkeit wird auf eine Gender-Unterscheidung in dieser Arbeit verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form möge nicht als diskriminierend gewertet werden.

Naturnahen Waldwirtschaft“ herausgaben, veröffentlichte der NABU im März 2009 den „NABU-Waldbericht 2009 – Zustandsanalyse der Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg“.

Die schon seit Jahrzehnten andauernden Diskussionen um die Einbeziehung von Naturschutzaspekten in die Waldbewirtschaftung scheinen also erneut an Intensität und Aktualität gewonnen zu haben, und man kann als Beobachter den Eindruck gewinnen, dass die Konflikträchtigkeit der Auseinandersetzung zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft auch in Baden-Württemberg zuletzt zugenommen hat.

Vor diesem Hintergrund wurde die vorliegende Studie konzipiert und vergeben. Sie verfolgt die folgenden Ziele:

1. Erstens sollen in dieser Studie die aktuellen Anforderungen des Naturschutzes an die Waldwirtschaft in Form einer Synopsis dokumentiert werden. Ergänzt wird diese Synopsis durch eine Analyse der Strategien der Naturschutzakteure zum Waldnaturschutz.
2. Zweitens sollen, über die Ebene der fachlichen und politischen Ziele und Anforderungen hinaus, auch die Wahrnehmung von Problemen in der Kommunikation und Zusammenarbeit sowie das Verhältnis zwischen öffentlicher Forstverwaltung und Naturschutzverbänden beleuchtet werden.
3. Drittens sollen auf Basis dieser Analysen innovative Vorschläge für Konfliktregulierungs- und Gestaltungsinstrumente seitens der staatlichen Forstpolitik des Landes Baden-Württembergs aufgezeigt werden.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut: Im zweiten Kapitel wird das methodische Vorgehen beschrieben. Das dritte Kapitel stellt den Stand des Wissens dar, wobei auf Zusammenarbeit und Konflikte zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft in Deutschland sowie in anderen Ländern eingegangen wird. Das vierte und fünfte Kapitel geben die Ergebnisse der Analyse (vgl. oben Ziel 1 und 2) wieder: Kapitel 4 leistet eine Übersicht über die aktuellen Ziele des Naturschutzes und dessen Anforderungen an die baden-württembergische Waldbewirtschaftung sowie die Erläuterung einiger wesentlicher Aspekte dieses Themenfeldes, wie z.B. die Rolle von Multifunktionalität und klassische Schutzstrategien. In Kapitel 5 wird die Politik von Naturschutz und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg erläutert; dabei wird auf die Umsetzung von Naturschutzanforderungen und das Verhältnis zwischen der öffentlichen Forstverwaltung und den Naturschutzverbänden eingegangen. Den Abschluss bildet Kapitel 6 mit Bezug auf die dritte Zielsetzung, in dem einige Gestaltungsmöglichkeiten für die Forstpolitik dargestellt werden.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Projektaufbau

Das Projekt wurde von Oktober 2009 bis Juni 2010 in drei Phasen bearbeitet:

- A** In der ersten Phase wurde anhand einer Literaturrecherche eine Analyse der Zielerfordernungen von (baden-württembergischen und Bundes-)Naturschutzverbänden an die Waldbewirtschaftung durchgeführt. Dabei wurden von den Verbänden unternommene Bewertungen (Defizitbeschreibungen) der Waldbewirtschaftung, Ziele, Forderungen und Vorschläge zur Zieloperationalisierung hinsichtlich Gemeinsamkeiten und Unterschieden untersucht.
- B** In der zweiten Projektphase wurden Vertreter der Landesforstverwaltung interviewt, um die Wahrnehmung der unter A beschriebenen Parameter und der politischen Zusammenarbeit bzw. Auseinandersetzung mit den Naturschutzverbänden seitens der öffentlichen Forstverwaltung zu ermitteln. Ebenso wurden Vertreter der Naturschutzverbände zu den von ihnen gesehenen Defiziten der Waldbewirtschaftung, Zielen, Forderungen und Vorschlägen zur Zieloperationalisierung befragt. Ebenfalls wurden Fragen zu Problemwahrnehmung, strategischem Vorgehen und dem beiderseitigen Verhältnis gestellt. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Befragungen ausgewertet, verglichen und eine Validierung vorgenommen.
- C** In der dritten Projektphase wurden Folgerungen auf Basis der durchgeführten Analysen formuliert. Der Fokus lag auf innovativen strategischen Ansätzen in der politischen Auseinandersetzung zwischen Waldbewirtschaftung und Waldnaturschutz. Dabei wurden schließlich Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die baden-württembergische Forstpolitik und Ansätze für den Umgang mit der erfassten Konfliktlage aufgezeigt.

2.2 Dokumentenanalyse

Die einschlägigen Veröffentlichungen der wichtigsten Naturschutzverbände und relevante Strategien und Programme der Bundesregierung (siehe Tabelle 1) wurden mittels Analyseraster systematisch untersucht. Die Auswahl der themenrelevanten Dokumente der Bundesregierung beschränkt sich aufgrund des zeitlichen Rahmens auf die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und die Kurzfassung des Nationalen Waldprogramms (NWP).

Für das am Untersuchungsziel entwickelte Analyseraster (siehe Anhang I) wurde das komplexe Thema in drei überschaubare Kategorien eingeordnet: a) „Zustand des Waldes“, b) „Waldbauliches und naturschützerisches Handeln“ und c) „Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik“. Die Kategorie a) „Zustand des Waldes“ beinhaltet Aspekte wie Baumartenzusammensetzung, Altersklassenverteilung, Totholz, Biotopbäume, Strukturarmut bzw. -mangel, Wildbestand und Zerschneidung von Waldgebieten. Unter Kategorie b) „Waldbauliches und naturschützerisches Handeln“ werden Waldbausysteme (Holzernte, Verjüngungsverfahren, Durchforstungen, Waldschutzmaßnahmen usw.) sowie Schutzstrategien (integrative Strategien, Alt- und Totholzkonzepte, Natura 2000-Gebiete u.ä.) zusammengefasst. In der Kategorie c) „Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik“ werden die generelle Logik der Forstpolitik (z.B. Modus, Stil, Partizipation), Ziele und Führung des Staatsforstbetriebes und forstpolitische Instrumente betrachtet. Zu jeder der drei Kategorien wurden folgende Untersuchungsfragen gestellt:

- Welche Leistungen werden wahrgenommen?
- Welche Defizite werden dargestellt? Welche davon als besonders kritisch angesehen?

- Welche Ziele werden formuliert? Wie werden diese konkretisiert und auf welcher Wissensbasis beruhen sie?
- Welche Bedeutung haben traditionelle Strategien (z.B. Segregation vs. Integration; Verankerung einer Guten fachlichen Praxis /GfP) in der Argumentation?
- Gibt es innovative strategische Ansätze und Vorschläge?

Mit dieser Methode wurden alle aktuellen für die Fragestellung relevanten Dokumente (siehe Tabelle 1) geprüft. Die Ergebnisse sind im vierten Kapitel dieses Berichts dargestellt.

Tabelle 1: Liste der hier berücksichtigten (analysierten) Veröffentlichungen

Herausgeber	Titel	Jahr	Seitenzahl
BMU	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	2007	180*
BMVEL	Nationales Waldprogramm	2004	16
BUND	Schwarzbuch Wald für Deutschland	2009	58**
BUND	Schwarzbuch Wald für Baden-Württemberg	2008	27
NABU	Waldzustandsanalyse für Baden-Württemberg	2009	28
NABU	Strategiepapier Waldwirtschaft 2020	2008	72
NABU	Eckpunkte Novelle des Bundeswaldgesetz	2004	28
LNV	Positionspapier Naturnaher Wald	2009	7
LNV	Pressemitteilung zur Neustrukturierung der Forstverwaltung	2009	2

*davon nur wenige mit Waldbezug

**davon viele mit Ausführungen zu konkreten Beispielen

2.3 Leitfadengestützte Experteninterviews

Anhand der Interviews mit Vertretern der wichtigsten Naturschutzverbände und der Forstverwaltung auf Landesebene sollten die Problemwahrnehmungen seitens der untersuchten Akteure darstellbar und analysierbar werden. Der Fokus lag neben den von den Befragten gesehenen Defiziten, Zielen und Umsetzungsvorstellungen auf strategischen Aspekten und der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg. So konnten durch die Experteninterviews zusätzliche Informationen in die Analyse miteinbezogen werden, die sich nicht aus Veröffentlichungen erschließen lassen.

Für die Befragung wurde das teilstandardisierte Experteninterview als Methode gewählt. Anhand der Befragung mit Hilfe eines Leitfadens soll gewährleistet werden, dass die Befragten die Möglichkeit zur freien Argumentation haben, während gleichzeitig eine Abdeckung aller relevanten Themenfelder gesichert wird.

Aspekte wie Repräsentativität spielen bei Experteninterviews eine untergeordnete Rolle, besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Experten gilt als Voraussetzung für erfolgreiche Interviews. Laut MEUSER und NAGEL (1991:443) gilt als Experte,

- wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder
- wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt.

In diesem Sinne ist der Experte eine Person, von der sich der Forscher einen relevanten Beitrag in Bezug auf sein Forschungsthema verspricht (MEUSER und NAGEL 1997:483). Im Hinblick auf die Zielsetzung der Untersuchung war für die Einstufung als Experte entscheidend, ob die Person in ihrem Funktionskontext oder aufgrund ihres Aufgabenbereichs direkten Bezug zu den relevanten Fragestellungen hat, wie z.B. auf Seiten der Landesforstverwaltung durch den Kontakt mit Naturschutzverbänden, oder auf Seiten der Naturschutzverbände durch eine intensive Auseinandersetzung mit Waldnaturschutz und der Forstwirtschaft im Land.

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Untersuchung drei Experten aus der Landesforstverwaltung und fünf Experten aus den Reihen der Naturschutzverbände auf Landesebene interviewt. In Tabelle 2 sind die Akteure und exemplarische Institutionen bzw. Organisationen, aus denen Experten befragt wurden, aufgezählt. Eine genauere Beschreibung der Stellung der Experten innerhalb der Institution bzw. Organisation wird unterlassen, um die zugesicherte Anonymität der Interviewpartner zu wahren.

Tabelle 2: Organisationen, deren Experten befragt wurden

Organisation/Akteursgruppe	Sub-Organisation/Akteur
Landesforstverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) • Forstdirektion Freiburg • Forstdirektion Tübingen
Naturschutzverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (BUND) <ul style="list-style-type: none"> - sowohl ein ‚politisch-strategischer‘ als auch ein ‚fachlicher‘ Vertreter*) • Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (NABU) <ul style="list-style-type: none"> - hier wurde ein Vertreter für beide Funktionen benannt • Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) <ul style="list-style-type: none"> - sowohl ein ‚politisch-strategischer‘ als auch ein ‚fachlicher‘ Vertreter*)

*) Um die relevanten Themenbereiche in der Befragung bestmöglich abzudecken, wurden die Verbände gebeten, eine Person für ein Interview zur Verfügung zu stellen, die in ihrem Funktionskontext dem strategisch-politischen Vorgehen zuordenbar ist und eine andere Person, die eher für Waldnaturschutz im fachlich-praktischen Sinne zuständig ist.

Die Interviews wurden mit Hilfe von Interviewleitfäden durchgeführt. Diese Leitfäden (siehe Anhang II) dienten dazu, alle Themen, die für die Beantwortung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit relevant sind, abzudecken, und dabei dem Befragten freie Argumentation zu ermöglichen. Die Themenbereiche und Fragestellungen des Leitfadens wurden aus den forschungsleitenden Fragen des Projektauftrags abgeleitet. Die Leitfäden wurden in drei Themenbereiche gegliedert:

- 1) Allgemeine Fragen zum Verhältnis von Naturschutz und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg zueinander

- 2) Fragen zu Defiziten, Zielen und Anforderungen des Naturschutzes an die Forstwirtschaft bzw. zur Umsetzung von Naturschutzziele durch die öffentliche Forstwirtschaft
- 3) Ein Ausblick in die Zukunft mit Fragen zur angenommenen zukünftigen Entwicklung des Verhältnisses, sowie zu erwarteten Zielübereinstimmungen, -diskrepanzen und -umsetzungen

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes lag ein besonderer Fokus sowohl auf der Betrachtung von inhaltlichen als auch politisch-strategischen Aspekten. Die Fragen an die Vertreter der Naturschutzverbände und an die Vertreter der Landsforstverwaltung unterschieden sich nur in wenigen Details: Die Reihenfolge der Themenbereiche sowie einzelne Fragestellungen variierten leicht, die grundlegenden Inhalte und Intention der Fragen sind jedoch bei beiden Leitfäden die gleichen (siehe Anhang II).

2.4 Auswertung der Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse

Zur Auswertung der leitfadengestützten Experteninterviews wurde eine qualitative Inhaltsanalyse nach MEUSER und NAGEL (1991) durchgeführt. Der Prozess der qualitativen Inhaltsanalyse besteht aus den Schritten Transkription, Paraphrasierung, Kodierung und Kategorisierung. Er wird im Folgenden kurz erläutert.

Zunächst wurden die Interviews vollständig und wörtlich transkribiert.

Dann wurde eine Paraphrasierung durchgeführt. Diese dient dazu, Meinungen, Urteile, Beobachtungen und Deutungen der Interviewten in eigenen Worten textgetreu, aber verkürzt und konzentriert auf den Kern der Aussage, wiederzugeben. Komplexität soll reduziert werden, ohne dass dabei selektiert wird.

Die Kodierung geschah mit Hilfe von Überschriften, die den Paraphrasen zugeordnet werden. Die Überschriften sollten sich am analysierten Text orientieren, dabei konnte z.T. die Terminologie der Befragten aufgegriffen werden. Es war dabei möglich, dass einer Paraphrase mehrere Überschriften zugeteilt wurden, je nachdem wie viele Themen angesprochen wurden. Am Ende dieser Kodierung verblieben somit viele verschiedene Überschriften, die es zu vereinheitlichen galt. MEUSER und NAGEL (1991) sehen in diesem Schritt die erste Schwierigkeit: „hier muss eine *begründete* Wahl für die eine oder andere Version getroffen werden, und mit der erfolgten Entscheidung verbunden ist eine Selektion der vorhandenen Formulierungen“ (ebd.:459).

Bei der Kategorisierung werden thematisch vergleichbare Textpassagen verschiedener Interviews zusammengestellt und die Überschriften vereinheitlicht (ebd.). Dies führt unweigerlich zu einer Reduktion von Aussagen und Nuancierungen, ist aber notwendig, um Wiederholungen zu verringern. Da für die Interviews ein Leitfaden genutzt wurde, konnten die hier gestellten Fragen z. T. als Kategorien genutzt werden. Nicht alle vorformulierten Kategorien des Leitfadens erwiesen sich jedoch in der Auswertung als angemessen, so dass hier teilweise modifiziert werden musste (ebd.:454).

Zur Unterstützung bei der Interviewauswertung, vor allem für den Schritt der Kodierung, wurde in dieser Arbeit das Textanalysesystem MAXQDA (MAX Qualitative Datenanalyse) Version 2 verwendet. Es handelt sich um ein Programm zur computergestützten Datenanalyse der VERBI Software Consult Sozialforschung GmbH in Berlin aus dem Jahr 2004 (<http://www.maxqda.de/>).

Die Ergebnisse der Interviewauswertung sind in den Kapiteln 4 und 5 dieses Projektberichtes dargestellt. Abbildung 1 gibt nochmals einen Gesamtüberblick über die Ziele und die Methodik der drei Phasen des Projektes.

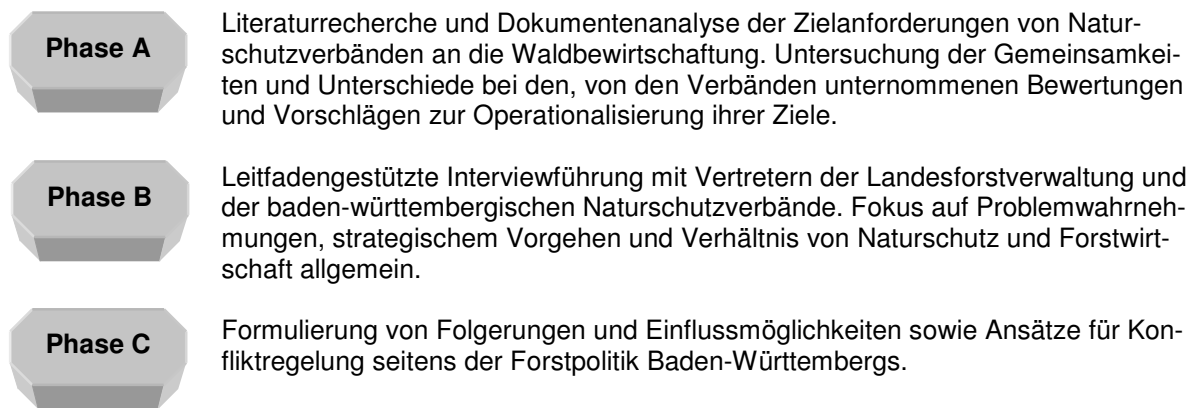


Abbildung 1: Projektübersicht (Ziele und Methoden der Phasen A, B und C)

2.5 Diskussion der Methode

Das methodische Vorgehen mit qualitativen Interviews weist bekanntermaßen sowohl Vor- als auch Nachteile auf, die hier kurz erwähnt werden sollen. Ein ausschlaggebender Aspekt, der für die qualitative Forschung im Rahmen dieser Untersuchung spricht, ist, dass im persönlich geführten Interview Themenschwerpunkte nicht nur vom Forscher, sondern auch von den Befragten gesetzt werden können (etwa im Unterschied zu einem schriftlichen Fragebogen). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in die Tiefe zu gehen und eine emotionale und strategische Ebene anzusprechen. Diesem Aspekt kam für diese Arbeit entscheidende Bedeutung zu.

Die bedeutendsten Nachteile eines qualitativen Interviews sind zum einen die Größe des Expertenkollektives, die hauptsächlich durch die zeitliche Komponente bestimmt wird. In der vorliegenden Untersuchung fällt das Kollektiv mit drei bzw. fünf befragten Personen vergleichsweise klein ausfällt. Dadurch können einzelne Positionen mitunter stark prägend in der Auswertung bzw. den Ergebnissen wirken. Andererseits ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Themenfeld Waldnaturschutz in Baden-Württemberg ein sehr spezialisiertes Feld mit nur relative wenigen aktiven Akteuren darstellt und der Fokus dieser Studie zudem auf Naturschutzverbänden lag, was das für eine Befragung relevante Kollektiv weiter einschränkte.

3 Stand des Wissens

3.1 Naturschutz und Forstwirtschaft in Deutschland²

3.1.1 Einführung

Die deutsche Forstpolitik wurde über lange Zeit maßgeblich durch einen relativ kleinen und geschlossenen Kreis von ‚forstlichen‘ Akteuren geprägt, die sich durch eine weitgehende Übereinstimmung in wichtigen Grundüberzeugungen auszeichneten, trotz bestehender Interessengegensätze (GLÜCK 1987, 1988, GLÜCK und PLESCHBERGER 1982, MANTAU 1993, NIESSLEIN 1995, PLESCHBERGER 1981 u.a.). Für diese Akteure war die Wahrnehmung einer Einheit von Forstwirtschaft und Wald kennzeichnend. Eine andere Zielbestimmung als die geregelte forstliche Holzproduktion (‚Primat der Holzproduktion‘) war für den Wald in diesem System nicht akzeptabel (WINKEL 2007a). Eine durch Ausbildung und Erfahrung generierte „Waldgesinnung“ der Forstleute sicherte dabei nach vorherrschender – auch forstwissenschaftlicher – Meinung deren „waldnaturnahes, ganzheitliches und wirtschaftliches“ Handeln (DIETERICH 1968:66ff) ebenso wie die Erbringung der anderen gesellschaftlichen Funktionen des Waldes „im Kielwasser“ der Holzproduktion (zur Waldgesinnung allgemein auch FISCHBACH-EINHOFF 2005, SCHMIDT 1999).

Wichtige Akteure der deutschen Forstpolitik waren zu dieser Zeit – und sind bis heute – die Landesforstverwaltungen und die Waldbesitzerverbände. Hinzu kam eine bunte Palette forstlicher Verbände, wie beispielsweise Deutscher Forstverein und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Diese Akteurskonstellation bestimmte maßgeblich das Geschehen in der forstpolitischen Arena und in enger Verbindung privater und staatlicher Akteure auch die staatliche Forstpolitik (WINKEL 2007a).

Dies heißt natürlich nicht, dass es innerhalb dieses geschlossenen Systems keine Konflikte und Auseinandersetzungen über die „richtige“ Art der Waldbewirtschaftung, die Gewichtung unterschiedlicher Waldfunktionen oder die besten Institutionen und Instrumente der Forstpolitik gegeben hätte. Debatten über die richtige Ausgestaltung der Waldnutzung wurden jedoch überwiegend intern, das heißt unter dem „Dach“ des forstlichen Wissens und in der forstlichen Fachsprache – und in prinzipieller Übereinstimmung hinsichtlich des Primats geregelter, auf die nachhaltige Holzherzeugung hin orientierter Waldbewirtschaftung geführt.

Spätestens Ende der 1980er bzw. während der 1990er Jahre vollzog sich jedoch eine deutliche Veränderung der forstpolitischen Akteurskonstellation: In zunehmendem Maße traten jetzt auch Akteure in Erscheinung, die diese „forstliche Sozialisierung“ und insbesondere ihre Verkürzung auf ein „Primat der Holzproduktion“ nicht teilten. Neben den staatlichen Naturschutzverwaltungen waren es insbesondere Naturschutzverbände, die während dieser Zeit eine zumindest teilweise Öffnung der Forstpolitik erzwangen, in dem sie sich intensiv am politischen Diskurs beteiligten und versuchten, auf die Institutionen der Forstpolitik (Gesetze, Förderung etc.) Einfluss zu nehmen (dazu auch KANITZ 2004, VOLZ 2002, 2003, WEBER 2003, 2004).

Somit ist die forstpolitische Arena in Deutschland heute vielfältiger geprägt als zuvor. Trotz ihrer individuell unterschiedlichen Interessen am Wald lassen sich die Akteure dabei zwei übergeordneten Koalitionen zuordnen: der *Forstwirtschaftskoalition*, bestehend aus den klassisch forstlichen Akteuren (Vertreter der Forstverwaltungen und forstlichen Verbände) und der *Naturschutzkoalition*, bestehend aus den zuvor charakterisierten ‚neuen Akteuren‘, zu denen im Wesentlichen die Naturschutzverwaltungen des Bundes und der Länder sowie diverse Umweltverbände (BUND, NABU, Greenpeace, WWF und andere) gerechnet werden (WINKEL 2007a). Die Zusammensetzung der Koalitionen ist dabei Veränderungen unterwor-

² Einige Textpassagen dieses Abschnitts sind wortgetreu aus WINKEL 2007a und WINKEL 2007b entnommen.

fen, und auch innerhalb der Koalitionen treten Konflikte zu Tage, sodass die tatsächliche Zusammenarbeit mal mehr, mal weniger deutlich ausgeprägt ist.

In den folgenden Abschnitten wird die Beziehung zwischen den Akteuren des Naturschutzes und der Forstwirtschaft aus unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Perspektiven kurz beleuchtet. Die forstpolitisch aktiven Akteure und ihre Interessen stehen in unterschiedlichen Beziehungen zueinander, wobei sich mehrere Konfliktlinien der Forstpolitik ausmachen lassen. Die wahrscheinlich größte Aufmerksamkeit erregten während der letzten Jahre die ressourcenintensiven Auseinandersetzungen zwischen *Naturschutz-* und *Forstakteuren*, die hier im Zentrum des Interesses stehen. Einerseits basieren diese Konflikte auf gegensätzlichen fachlichen Perspektiven, aus denen sich unterschiedliche (zum Teil antagonistische) Zielsetzungen für das Management von Wäldern ergeben (siehe Abschnitt 3.1.2). Andererseits entstehen die Reibungen jedoch auch durch rivalisierende Kompetenzen um Zuständigkeiten (siehe Abschnitt 3.1.4) und sind nicht zuletzt manchmal das Ergebnis sich deutlich unterscheidender Überzeugungen (siehe Abschnitt 3.1.3), wobei sich diese Ebenen oftmals kaum voneinander trennen lassen.

3.1.2 Fachliche Auseinandersetzungen

Konflikte können aus gegensätzlichen fachlichen Perspektiven und daraus entstehenden unterschiedlichen Zielsetzungen hervorgehen. Tabelle 3 untersucht die Zielbeziehungen zwischen naturschutzfachlichen Anforderungen an den Wald und dem forstwirtschaftlich zentralen Ziel nachhaltig maximierter Reinerträge aus der Holzproduktion. Hierbei sollte nicht übersehen werden, dass sowohl die Zielsysteme des Naturschutzes komplex und bei weitem nicht frei von Widersprüchen sind, als auch die forstpolitischen Akteure bei der Waldbewirtschaftung nicht immer das Ziel nachhaltig maximierter Erträge aus der Holzproduktion verfolgen. Genauso wenig besteht Einigkeit darüber, wie ein solches Ziel am besten waldbaulich verfolgt werden könnte. Tabelle 3 kann somit lediglich einen generellen Eindruck zu fachlichen Zielkonflikten geben, der eine genauere Analyse – in der Regel vor dem Hintergrund der örtlich gegebenen Zielkonflikte – nicht ersetzt.

Tabelle 3: Zielbeziehungen zwischen unterschiedlichen Zielsetzungen (gekürzt nach WINKEL 2007b)

Naturschutzanforderung	Begründung	Zielbeziehung zu erwerbsorientierter Holzproduktion
Alterungsprozesse zulassen	Grundlage für walddtypische Biodiversität, Habitate für Spezialisten, zudem ästhetische Begründungen	Deutlicher Konflikt: Holzproduktionszielsetzung schließt Alterungsprozesse oft aus – Teilsynergien möglich (z.B. Wertholzproduktion)
Totholzanteil qualitativ und quantitativ erhöhen	Lebensraum für bedrohte Arten, Natürlichkeit des Waldes („begrenzte Dynamik“), Erhalt/ Schaffung artenreicher naturnaher Landschaft	Potenzieller Zielkonflikt, inbes. je mehr und je stärkeres Totholz gefordert wird (entgehende Verkaufserlöse, Arbeitssicherheit, Waldschutz); Teilsynergien vorhanden (z.B. durch Rentabilitätsabwägungen)
Erhalt von Biotopbäumen	Sicherung des Lebensraumes für seltene Arten, ästhetische Aspekte	Kann im Einzelfall erheblich mit erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung kollidieren (Furniereiche mit Spechtloch)
Begründung/ Erhalt standortheimischer Wälder	Zentrales Waldnaturschutzkriterium Naturnähe als Grundlage für natürliche Biodiversität, Eigenart und Schönheit mitteleuropäischer Waldlandschaft	Schwierig zu generalisieren, z.T. erhebliche Konfliktpotentiale (ertragsreiche nicht standortheimische Nadelhölzer), z.T. Synergien (Stabilität angepasster Baumarten), durch Klimawandel komplexere Beziehung.

Trotz der gemachten Einschränkung zeigt Tab. 3, dass die Erbringung naturschutzfachlicher Leistungen durch Forstbetriebe keinesfalls durch eine reine Ausrichtung der Waldwirtschaft an der Holzproduktion gewährleistet werden kann. Durch technologische Neuerungen forcierte Veränderungen der Anforderungen auf Seiten der Holzabnehmer haben dabei einige der grundlegenden Konflikte in den letzten Jahren eher noch verschärft (WINKEL 2007b), während die Diskussion um den Klimawandel sowohl neue Synergien als auch neue Konfliktlinien in dieser Debatte geschaffen hat (WINKEL et al. im Druck).

3.1.3 Unterschiedliche Weltbilder und Überzeugungen

Unterschiedliche fachlich-disziplinäre Hintergründe und Interessenlagen (siehe Abschnitt 3.1.2 und 3.1.4) kondensieren sich in der politischen Auseinandersetzung gleichsam zu gegensätzlichen Überzeugungen oder Ideologien, an denen – folgt man den so genannten ideenbasierten Ansätzen der Politikfeldanalyse – Akteure ihr Handeln schließlich maßgeblich ausrichten. So versteht der ideenbasierte Advocacy-Koalitionen-Ansatz von SABATIER und JENKINS-SMITH beispielsweise politische Prozesse als ein Ringen von Akteuren um die Durchsetzung ihrer Überzeugungen (SABATIER 1998, SABATIER und JENKINS-SMITH 1999). Dabei gruppieren sich die Akteure um gemeinsam geteilte Überzeugungssysteme in so genannte Advocacy-Koalitionen, wie z.B. die *Forstwirtschaftskoalition* und die *Naturschutzkoalition* (vgl. Abschnitt 3.1.1).

Die unterschiedlichen Überzeugungssysteme lassen sich am Beispiel des Verständnisses von Nachhaltigkeit des Waldmanagements veranschaulichen (MEMMLER 2003, WINKEL 2007a:12): Während der ökologische Aspekt von Nachhaltigkeit und dessen mangelnde Berücksichtigung in den Wirtschaftswäldern für die Akteure der Naturschutzkoalition von zentraler Bedeutung sind, erkennen forstliche Akteure entweder gar keine Nachhaltigkeitsdefizite der Waldnutzung in Deutschland oder sie beklagen eine Schwächung der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit (näheres zum forstlichen Nachhaltigkeitsverständnis siehe SCHANZ 1996). Die Unterschiede in den Überzeugungen setzen sich in Bezug auf die Frage, welche forstpolitischen Instrumente zur Problemlösung adäquat erscheinen, fort.

Tabelle 4 gibt einen Eindruck über die den Koalitionen zugrunde liegenden Überzeugungssysteme, wie sie sich anlässlich der Diskussionen um eine Regelung der Guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft im Jahr 2003 zeichnen ließen.

Tabelle 4: Unterschiede der Überzeugungssysteme am Beispiel der Auseinandersetzung um eine gesetzliche Normierung von ökologischen Mindeststandards in der Forstwirtschaft (nach MEMMLER 2003, hier verändert nach WINKEL 2007b und WINKEL et al. 2005)

Naturschutzkoalition		Forstwirtschaftskoalition
Grundlegende normative Vorannahmen		
Ökosystemmanagement	Waldnutzungsverständnis/ Idee der Naturnutzung	Nachhaltige Holzproduktion durch multifunktionale Waldbewirtschaftung
Gesellschaft und nicht menschliches Leben, da eine ökologisch intakte Umwelt Voraussetzung für die allgemeine Wohlfahrt ist.	Gruppen bzw. Einheiten, deren Wohlfahrt von größter Bedeutung ist	Waldbesitzer und Forstbetriebe, da wirtschaftlich gesunde Forstbetriebe Voraussetzung für die volkswirtschaftliche Wohlfahrt sind
Charakteristik des Problems		
Multifunktionalität / Nachhaltigkeit der deutschen Forstwirtschaft reicht in ökologischer und / oder sozialer Dimension nicht aus	Allgemeine Problembedeutung/ Problemdefinition	Multifunktionalität in sozialer und ökologischer Dimension gegeben bzw. „auf einem guten Weg“. Investiert werden muss in die ökonomische Dimension
Naturnähe des Waldbaus noch unzureichend. Dies gilt vor allem für die weit verbreiteten Nadelholzreinbestände.	Problemursachen	Zu niedrige Holzpreise wegen Naturkatastrophen, schwacher Konjunktur und internationaler Konkurrenz. Herausforderungen des Klimawandels bedingen „breite Aufstellung“ bzw. „klimawandelstabile“ Baumarten (Douglasie)
Gesetzlich definierte Mindeststandards um eine bestimmte Mindest-Naturnähe sicherzustellen.	Problemlösungspfad	Wirtschaftliche Ausschöpfung der Selbstheilungspotenziale der Forstwirtschaft. Per Gesetz ist keine Entlastung der ökonomischen Situation möglich.

3.1.4 Konflikte um Einfluss und Ressourcen

Auseinandersetzungen zwischen den Akteuren von Forstwirtschaft und Naturschutz können aus einer weiteren Perspektive untersucht werden. Analysiert man die in Tabelle 4 angesprochene Auseinandersetzung um die gesetzliche Normierung ökologischer Waldbewirtschaftung als beispielhaften Konflikt zwischen den Akteursgruppen *Naturschutz* und *Forstwirtschaft* aus der Perspektive des interessenbasierten Ansatzes, kann folgendes abgeleitet werden (WINKEL 2007a:12): Aus diesem Blickwinkel besitzt der Konflikt in erster Linie den Charakter einer Auseinandersetzung um die Verfügungsrechte am Wald (wer darf den Wald wie nutzen?) und um die Regelungsmacht im Wald (wer darf die Verfügungsrechte am Wald bestimmen und kontrollieren?). Für die Waldbesitzer geht es dann in den langjährigen Auseinandersetzungen mit Naturschutzakteuren vor allem darum, ihr Nutzungsrecht uneingeschränkt zu erhalten. Das Interesse der staatlichen Forstbetriebe und -verwaltungen gestaltet sich ähnlich, hinzu kommt hier aber auch die wichtige Frage der Zuständigkeiten für die hoheitliche Aufsicht über die Waldflächen, die wiederum Voraussetzung für die Zuweisung von Personal- und Finanzmitteln ist. Staatliche Naturschutzverwaltungen versuchen ihrerseits Einfluss, Flächenkompetenzen und damit verbundene Handlungsressourcen im Wald zu erlangen. Nichtstaatliche Naturschutzakteure sind, dem interessenbasierten Blickwinkel unterzogen, beispielsweise auch bemüht, durch ihr Engagement für den Wald Spendengelder und Mitglieder zu gewinnen (vgl. KROTT 2001:81).

Legt man eine solche Perspektive an, so lassen sich auch vermeintlich ideologische Kernbegriffe wie die forstliche ‚Multifunktionalität‘ (vgl. Abschnitt 3.1.1) oder das Streben nach größeren Schutzgebietsflächen und Biotopvernetzung im Naturschutz als Interessen legitimierende Konstrukte interpretieren – unbenommen ihrer fachlichen Bedeutung und Begründung (WINKEL 2007a:12): Die Vorstellung einer ‚mul-

tifunktionalen Forstwirtschaft' ist beispielsweise nicht nur dazu geeignet, Ambitionen der Naturschutzkoalition in der Forstpolitik mit Verweis auf das eigene, umfassende Waldmanagement abzuwehren, sondern schafft darüber hinaus eine Argumentationsgrundlage dafür, Forstbetrieben und -verwaltungen in Zeiten sinkender Einnahmen aus der Holzproduktion und geänderter, vermehrt auf die ökologische Funktion und den Erholungswert der Wälder abstellender Bedürfnisse der Bevölkerung öffentliche Fördergelder zukommen zu lassen. So kann einerseits erfolgreiches Rent Seeking³ betrieben werden, andererseits limitiert eine ‚Ökonomisierung‘ der Ökologienpolitik über die Begrenztheit der Budgets deren Handlungsspielraum. Damit wird eine wirksame Begrenzung der umweltpolitischen Gestaltungsmacht erreicht. Allerdings sind auch die von der Naturschutzkoalition vertretenen Konzepte der Schutzgebietsausweitung und der Biotopvernetzung geeignet, deren Einfluss flächig auszudehnen und das Land gewissermaßen mit einem Einflussnetz zu überziehen.

Zusammenfassend soll festgehalten werden, dass in der fachlichen und politischen Auseinandersetzung zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz weder die fachlichen, noch die ideenbasierten, noch die interessenbasierten Perspektiven alleine umfassende Erklärungen liefern können. Das Handeln der Akteure kann vielmehr in unterschiedlichem Maße unter allen drei Perspektiven erklärt werden, wobei die Grenzen – wie schon eingangs erläutert wurde – oftmals fließend sind. Dabei wird oft, aber keinesfalls immer versucht, auf unterschiedlicher fachlicher Basis (z.B. Ökologie vs. Forstökonomie) fußende Überzeugungen im Zusammenspiel mit strategischen macht- und ressourcenbezogenen Interessen umzusetzen.

³ Rent Seeking meint ein Verhalten von Akteuren, das darauf abzielt, staatliche Eingriffe in die Marktallokation herbeizuführen, um sich hierdurch „künstliche“ Einkommen zu verschaffen.

3.2 Naturschutzverbände in der Waldpolitik

3.2.1 Einführung

Laut HENGSBACH (1996:13) sind Verbände Interessenvereinigungen mit formaler Mitgliedschaft, einem ausgewiesenen Vereinigungsinteresse sowie einem Minimum an Organisation, die auf Dauer angelegt und in Satzungen bestimmt ist. Sie sind in der Regel freiwillige Zusammenschlüsse von Privatpersonen mit gemeinsamen Interessen. Sie unterscheiden sich von Vereinen dadurch, dass sie ihre satzungsgemäßen Vereinigungsinteressen primär gegenüber Dritten vertreten und nicht unmittelbar realisieren (ebd.).

Verbände können je nach Blickwinkel bzw. Forschungsrichtung zwei verschiedene Funktionen erfüllen. Dabei handelt es sich entweder um eine auf den Staat bezogene Funktion: „Zwar organisieren Verbände gesellschaftliche Interessen, vertreten diese aber vor allem gegenüber dem Staat bzw. innerhalb der staatlichen Planungs- und Entscheidungsprozesse. Entsprechend werden sie als *Intermediäre* zwischen Gesellschaft und Staat konzipiert.“ (HENGSBACH 1996:14). Oder es handelt sich um eine auf die Öffentlichkeit bezogene Funktion: „Verbände erscheinen als zivilgesellschaftliche Akteure, die Interessen in der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung vertreten und gesellschaftliche Ressourcen für allgemeine gesellschaftliche Interessen mobilisieren.“ (ebd.:16). Fügt man beide Blickwinkel zusammen, so führt dies dazu, „dass Verbände als zivilgesellschaftliche Akteure angesprochen werden können, die ihre intermediäre Funktion (Vermittlung gesellschaftlicher Interessen in staatliche Herrschaft) an die Mobilisierung der politischen Öffentlichkeit (Mobilisierung gesellschaftlicher Ressourcen für gesellschaftliche Interessen) zurückbinden.“ (HENGSBACH 1996:18).

3.2.2 Deutsche Umweltorganisationen in der heutigen forstpolitischen Arena

Wie in Abschnitt 3.1.1 beschrieben, wenden sich heute nicht-forstliche Organisationen und Verbände vermehrt dem Thema Wald zu und beanspruchen ein Mitwirken an zentralen forstpolitischen Fragen (KROTT 1996). Die nationalen Natur- und Umweltschutzverbände, die in den 1970er Jahren begonnen haben, eine Rolle bei forstpolitischen Entscheidungen zu spielen, haben dabei zunehmend an Bedeutung gewonnen. Nach CHRISTMANN (1992) hat seit Ende der 1980er Jahre eine starke Professionalisierung der Umweltverbände stattgefunden. Hierunter wird die Aneignung fachlicher Kompetenz und Expertenwissen durch die Beschäftigung von Fachleuten, die Vergabe von externen Gutachten und die Mobilisierung des Fachwissens aus den Reihen der Ehrenamtlichen verstanden (WEBER 1999). Mit dieser Professionalisierung ist eine zunehmende Bürokratisierung verbunden, also die Entwicklung und Ausbreitung hochgradig arbeitsteiliger Organisationsstrukturen, die laut WEBER (ebd.) nicht selten an ein stärkeres Interesse an der eigenen Kompetenzausweitung und Machsteigerung gekoppelt ist. Durch die Einrichtung zusätzlicher Entscheidungs- und Funktionsebenen kam es auch zu einer Hierarchisierung sowie durch die Konzentration von Organisationsfunktionen auf eine Zentrale, z.B. die Bundesgeschäftsstelle, zu einer stärkeren Zentralisierung.

Die Umweltschutzverbände als neue Akteure stellen eine große Herausforderung für die etablierten forstpolitischen Akteure dar. Sie unterbreiten zahlreiche und neue Ideen für bzw. Forderungen an die Forstwirtschaft, die sich in der Detailliertheit und Vehemenz, mit der sie vertreten werden, unterscheiden. Hierbei zeigen sich Unterschiede zwischen den Verbänden. Trotz der besonders prononcierten Kritik durch einzelne ‚Visionäre‘ handelt es sich dabei oftmals nicht um die Kritik von Einzelpersonen, sondern um abgestimmte Verbandspositionen. Gleichwohl existieren nicht nur zwischen den Verbänden, sondern auch zwischen den Vertretern desselben Verbandes oft erhebliche Meinungsunterschiede über detaillierte Fragestellungen und Zielsetzungen oder aber auch über die adäquaten Instrumente im Waldnaturschutz (vgl WEBER 1999:355f).

Das Handlungsinstrumentarium, welches einem Umweltschutzverband zur Verfügung steht, um seine Forderungen zu vertreten, lässt sich gemäß WEBER (1999:356) in zwei Grundformen unterscheiden: 1) das Ausüben öffentlichen Drucks und 2) die interne Einflussnahme (Lobbying).

Der Sachverständigenrat für Umwelt (SRU 1996) unterteilt die Instrumente darüber hinaus in die Kategorien

- a) bewegungstypische (direkte und/ oder symbolische Aktionen wie z.B. Protestaktionen vor Ort und Pressekonferenzen) und traditionelle Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen),
- b) Internet (z.B. Darstellung eigener Positionen, Forderungen und Erfolge),
- c) Interessenvermittlung (z.B. Mitarbeit in politischen Gremien, `Schattenlisten´ im Rahmen der nationalen Umsetzung der FFH-Richtlinie⁴),
- d) Bildungsarbeit (z.B. Erarbeitung und Verteilung von Informationsmaterialien) und
- e) naturschutzpraktische Arbeit (z.B. Anlage und Pflege von Biotopen im Wald).

Nach WEBER (1999:356) wird den Umweltverbänden generell eine Schwerpunktverschiebung von symbolischen bzw. spontanen Aktionen hin zu einer traditionellen bzw. professionellen Öffentlichkeitsarbeit attestiert; lokal überwiegen zudem beispielgebende naturschutzpraktische Arbeiten. Aus heutiger Sicht kann – neben dem oben beschriebenen Prozess der Professionalisierung – eher von einer Diversifizierung der Aktivitäten und einer Spezialisierung von unterschiedlichen Verbänden nach verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten gesprochen werden. In diesem Kontext sind weitere Aktivitäten der Naturschutzverbände von Bedeutung, die sich den oben dargestellten Kategorien nicht zuordnen lassen (vgl. WEBER (ebd.)):

- i) eigene Interpretation vorhandener Erhebungen (z.B. formale und inhaltliche Kritik an Waldschadensinventuren, Bundeswaldinventur und Waldbericht),
- ii) Durchführung eigener Erhebungen
- iii) Suche nach Bündnispartnern mit Vorreiterfunktion, die eine Umsetzbarkeit der verbands-eigenen Konzepte in die Praxis demonstrieren sollen und
- iv) Definieren eigener Standards und Abwertung konkurrierender Ansätze.

Die Reaktionen der klassisch forstlichen Akteure (vgl. Abschnitt 3.1.1) auf waldbezogene Aktivitäten der Umweltverbände sind vielfältig und spielen sich auf der emotionalen und fachlichen Ebene ab (siehe dazu WEBER 1999:357f). Hierbei wirken sich die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Forstwirtschaft für ein geschlossenes Auftreten gegenüber den neuen Akteuren jedoch hinderlich aus (ebd.).

VOLZ (1997) verweist drauf, dass der Eintritt der Umwelt- und Naturschutzverbände in die forstpolitische Arena grundlegende Veränderungen in der Forstpolitik zur Folge gehabt hat. Waldnutzungskonzepte werden nicht mehr ausschließlich in einem internen Aushandlungsprozess unter selbstverständlicher Beziehung auf die forstlichen Fachdisziplinen durch die deutsche Forstwirtschaft entwickelt, sondern von jetzt an auch von externen Ratgebern geprägt, „ohne die Spielregeln forstwirtschaftlicher Auseinandersetzungen zu beachten und ohne jede Rücksicht auf das traditionelle Selbstverständnis der Forstleute“ (VOLZ 1997:291). Da die Umwelt- und Naturschutzverbände im Vergleich zu den Staatsforstverwaltungen über keine institutionelle Legitimation verfügen, benötigen sie für ihre Konzepte eine aus den Inhal-

⁴ Näheres dazu siehe CHRISTOPHERSEN 2001.

ten abgeleitete politische Legitimation (bzw. gesellschaftliche Unterstützung), wie z.B. die Verfolgung des Gemeinwohles, welche nur aus einem Diskurs, also einer sachlichen Auseinandersetzung, erwachsen könne. „Bei politischen Auseinandersetzungen, die in der Öffentlichkeit geführt werden, entscheidet die Glaubwürdigkeit der beteiligten Akteure“ (ebd.:297). Laut VOLZ (ebd.) bestehe zwischen den untersuchten Akteuren eine „Glaubwürdigkeitsdifferenz“, die sich aus dem so bezeichneten „Halo-Effekt“⁵ ergebe. Dieser Effekt bedeutet, übertragen auf das Glaubwürdigkeitspotential, dass Umwelt- und Naturschutzverbände in der Öffentlichkeit von jedem Erfolg profitieren, den sie irgendwo auf dieser Welt erzielt haben. Verschiedene Erfolge, wie beispielsweise beim Kampf gegen den Walfang, strahlen auf andere Aktionsfelder aus, also auch auf Aktionen zum Thema ‚Waldnutzung‘. Die heimische Forstwirtschaft hingegen ist einem negativen Halo-Effekt der Glaubwürdigkeit ausgesetzt, weil sie unter der öffentlichen Sanktionierung von zweifelhaften forstlichen Praktiken anderer Länder (wie z.B. die Tropenwaldzerstörung) zu leiden habe.

Für die Verbände ist die aus dem Halo-Effekt resultierende Glaubwürdigkeitsdifferenz zwischen Forstwirtschaft und Umweltverbänden existentiell (VOLZ 1997:298). Um sie zu erhalten, müssen sich die Verbände als Meinungsführer betätigen, Symbolbegriffe finden und die Position und das Handeln des Gegners „moralisch skandalisieren“ (ebd.). Die Forstwirtschaft könne die Glaubwürdigkeitsdifferenz in ihrem Interesse nur durch Annäherung, d.h. indem sie die Waldnutzung im Sinne der Naturschutzziele ändert, verringern. So bleibt den Naturschutzverbänden zur Bewahrung der Glaubwürdigkeitsdifferenz jedoch nichts anderes übrig, als die ökologischen Maßstäbe der Waldbewirtschaftung immer weiter anzuheben. „Für die Forstwirtschaft ist es deshalb wohl ratsam, ab einem bestimmten Punkt alle Annäherungsversuche zu unterlassen und sich bei der Wahl der Maßstäbe auf ihre eigene Fachkompetenz zu besinnen“, empfiehlt VOLZ (1997:298). Notwendig sei hierfür künftig ein bewusstes „Glaubwürdigkeitsmanagement“.

WEBER et al. ziehen fünf wesentliche Schlussfolgerungen aus ihrer Analyse des Handelns von Umweltverbänden im Kontext der nationalen Forstpolitik, die bis heute ein gewisse Gültigkeit beanspruchen können (WEBER et al. 2000:150ff):

1. Die Umweltverbände haben die Forstpolitik als Handlungsfeld „entdeckt“ und konzentrieren einen nicht unerheblichen Teil ihrer Ressourcen hierauf.
2. Zur Durchsetzung der jeweiligen Organisationsziele setzen die Umweltverbände verbandspezifische Instrumente ein. Hierbei sind drei Tendenzen zu erkennen: (a) der steigende Einfluss internationaler Kampagnen auf die nationale Verbandsarbeit, (b) eine zunehmende interorganisatorische Koordination und (c) ein verstärkter Einsatz bewegungstypischer Instrumente.
3. Die Waldpolitik der Umweltverbände wird von der Mehrzahl der traditionellen forstlichen Akteure als Einmischung, z.T. auch als Bedrohung wahrgenommen. Eine Minderheit identifiziert sich jedoch mit den Vorstellungen der Akteure und setzt diese gezielt im eigenen Wirkungsbereich um.
4. Umweltverbände und forstliche Akteure gehen z.T. strategische Allianzen ein, um die jeweiligen Zielvorstellungen effektiver umsetzen zu können. Diese Allianzen kommen eher unsystematisch zustande und sind oft nicht von langer Dauer.
5. Die Umweltverbände umgehen dabei z.T. die traditionellen forstpolitischen Strukturen (Bypass-These).

⁵ In der Psychologie bezeichnet der „Halo-Effekt“ (THORNDIKE 1920) die positive oder negative Ausstrahlung bzw. Beeinflussung bei der Beurteilung bestimmter Einzelzüge einer Person durch die bereits vorhandene Kenntnis anderer Eigenschaften.

3.3 Exkurs: Konflikte zwischen Naturschutzverbänden und staatlicher Forstwirtschaft in den USA

3.3.1 Einführung

Im Kontext dieses Berichts ist es aufschlussreich, einen Blick auf die Auseinandersetzung zwischen Umweltverbänden und staatlicher Forstwirtschaft in anderen Ländern zu werfen. Dies soll im Folgenden für den Konflikt zwischen Naturschutzverbänden und US Forest Service im Pazifischen Nordwesten der USA geschehen, ein Konflikt, der vergleichsweise gut untersucht und dokumentiert wurde. Dabei soll die naturschutz- und forstpolitische Auseinandersetzung dargestellt und schließlich kursorisch mit der Entwicklung in der deutschen staatlichen Waldpolitik verglichen werden.

3.3.2 Kurze Beschreibung der forstpolitischen Entwicklung in Amerika

Bis etwa 1900 war die amerikanische Forstpolitik charakterisiert durch schnelle Privatisierung und Liquidation der Waldressourcen ebenso wie durch die Unfähigkeit oder den Unwillen der Politik, die Übernutzung der Waldressourcen zu stoppen und zu kontrollieren. Dies änderte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Einrichtung der US-Forstverwaltung nach dem deutschen ‚progressiven‘ Modell, d.h., es wurde eine forstwissenschaftsbasierte, hierarchisch straff organisierte Administration geschaffen, die sich der Wahrung öffentlicher Interessen verpflichtet sah. Diese wurden in der Walderhaltung und der nachhaltigen Holzproduktion gesehen, welche als Daseinsberechtigung der Forstverwaltung dienten und das dominierende Paradigma der Forstpolitik während der meisten Zeit des 20. Jahrhunderts darstellten.

Von 1950 an kamen Spannung innerhalb des Subsystems auf: Einerseits nahm der Holzeinschlag in staatlichen Wäldern infolge des wachsenden Bedarfs durch den Wirtschaftsaufschwung der Nachkriegszeit und die zunehmende Übernutzung privater Waldgebiete drastisch zu, andererseits formierte sich nun zunehmend eine Naturschutzkoalition, die massive Kritik an den Praktiken der Bewirtschaftung der National Forests übte und dabei insbesondere die weit verbreiteten Kahlschläge in Primärwäldern ins Visier nahm. Von nun an wurde die öffentliche Forstpolitik in den USA von zwei bzw. drei Koalitionen beeinflusst: Der ‚commodity‘⁶-, der ‚amenity‘⁷- und der ‚scientific management-coalition‘⁸ (BOSCARINO 2009, BURNETT und DAVIS 2002, HOBERG 2003, SABATIER et al. 1995, SALKA 2004, WEIBLE et al. 2005). Die ‚commodity-coalition‘ entsprach bei grober Betrachtung in ihrer Akteurskonstellation und deren Überzeugungen und Weltbildern der deutschen so genannten Forstwirtschaftskoalition, während die amenity-coalition die Perspektive der deutschen Naturschutzkoalition reflektiert (vgl. Abschnitt 3.1.). Die „Ideologien“ beider Seiten (sehr verkürzt „Kahlschlagsforstwirtschaft versus Wildnis“) lagen allerdings, zumindest in der heißen Phase des Konflikts in den 1970er bis 1990er Jahren, sehr viele weiter auseinander als in der verglichenen deutschen Situation. Für die folgende Darstellung werden dennoch ‚amenity coalition‘ und Naturschutzkoalition sowie ‚commodity coalition‘ und Forstwirtschaftskoalition gleichbedeutend verwendet.

Auf den zunehmenden Druck sowohl seitens der Umweltschützer, als auch seitens der Holzindustrie, die um ihre Rohstoffbasis zu fürchten begann, reagierte der Kongress der Vereinigten Staaten mit einer Reihe von Gesetzesänderungen oder -ergänzungen (z.B. 1960 der Multiple Use Sustainability Yield Act, 1974 der National Forest Management Act), die sowohl Anforderungen der Naturschutz- als auch der Forstwirtschaftskoalition mit einbezogen. Der National Forest Management Act erkannte beispielsweise die

⁶ commodity = Gebrauchsgut, Grunderzeugnis, Produkt u.a.

⁷ amenity = Schönheit, Annehmlichkeiten u.a.

⁸ scientific management = Taylorismus, wissenschaftliche Betriebs-/Geschäftsführung

große Bedeutung biologischer Vielfalt und die Einführung bestimmter Partizipationsrechte für Umweltschützer in Planungsprozesse an; beide Gesetze delegierten jedoch die letztendlichen Nutzungsentscheidungen in den Ermessensspielraum des National Forest Service, der die umstrittene Kahlschlagpraxis zunächst fortsetzte.

In den späten 80ern und frühen 90er Jahren änderte sich dies jedoch grundlegend. Der Naturschutzkoalition gelang es nun endgültig, das korporatistische, auf Holzproduktion ausgerichtete forstpolitische Subsystem aufzubrechen. Als neues Paradigma für die National Forests wurde vor allem im pazifischen Nordwesten der USA das 'ecosystem management' etabliert, welches maßgeblich durch die neue Wissenschaftsdisziplin 'conservation biology'⁹ geprägt wurde. Damit ging ebenso eine markante Abkehr vom Paradigma des Vorrangs nachhaltiger Holzproduktion wie auch von den zuvor wichtigen multivariaten, ökonomisch rationalen Entscheidungstechniken (Cost benefit analysis) zugunsten einer stärkeren Betonung partizipativer Verfahren für alle wichtigen Nutzungsentscheidungen im öffentlichen Wald einher.

Über die Faktoren, welche diesen Wandel auslösten, gibt es verschiedene Ansichten und Erklärungen. Im Zentrum für den Erfolg der US-amerikanischen Naturschutzkoalition steht jedoch eine Strategie, die auf mehreren Säulen aufbaute (BURNETT und DAVIS 2002, HOBERG 2003):

Erstens wurde der Konflikt durch eine symbolträchtige Darstellungsweise gezielt eskaliert. Hierbei lieferten forstliche Praktiken wie Großkahlschläge in Primärwäldern dankbare Vorlagen und die durch solche Praktiken bedrohten Tier- und Pflanzenarten, allen voran die berühmte 'spotted owl' (Fleckenkauz /*Strix occidentalis*), wurden als Embleme einer durch rücksichtslose Forstwirtschaft gefährdeten Waldnatur auch überregional bzw. international etabliert.

Zweitens nutzten die Umweltverbände eine gezielte 'Verrechtlichungs-Strategie': So wurden kritische Forstwirtschaftspraktiken vor die Gerichte gebracht und dabei eine Serie von 'umweltfreundlichen' Gerichtsentscheidungen erwirkt. Die Justiz entwickelte sich gewissermaßen zu einem Alliierten der Verbände, denen es dadurch maßgeblich gelang, den Konflikt aus dem geschlossenen forstpolitischen Subsystem bzw. den abgelegenen ländlichen Regionen heraus zu verlagern.

Dies war jedoch letztlich nur deswegen möglich, weil der Naturschutzkoalition parallel auch eine Neudefinition der politischen Entscheidungsebene gelang, indem sie den Konflikt im pazifischen Nordwesten als von nationaler politischer Bedeutung darstellte und so dem regionalen Übergewicht der Befürworter einer dominanten Holznutzung in den Bundesstaaten Oregon und Washington State entziehen konnte. Die 'Nationalisierung' des Konflikts bewirkte nicht nur die oben angesprochenen Novellen von Bundesgesetzen, die dann wiederum einen Ankerpunkt für das Erzwingen von Gerichtsentscheidungen bildeten, sondern führte in Verbindung mit der 'Eskalationsstrategie' sogar dazu, dass das Thema Anfang der 1990er Jahre zu einem Gegenstand der Präsidentschaftskampagne von Bill Clinton wurde. 1993 veranstaltet dieser, frisch gewählt einen 'Waldgipfel' in Oregon, in dessen Folge es letztlich zum Bruch mit der bisherigen Forstwirtschaft in den öffentlichen Wäldern kam. Mit diesen Entwicklungen drängte die Naturschutzkoalition die Forstverwaltung dazu, sich immer stärker auf ökologisches Fachwissen (und entsprechendes Personal) sowie auf entsprechende Managementkonzepte zu stützen. In Folge dessen sank der jährliche Holzeinschlag aus den National Forests im Pazifischen Nordwesten auf einen Bruchteil der früheren Menge – was jedoch durch vermehrten Einschlag in den nachwachsenden Wäldern der zweiten Generation im Privatbesitz bald ausgeglichen werden konnte. Gleichwohl kam der Politikwandel im öffentlichen Wald einer forstpolitischen Revolution gleich.

⁹ unter 'conservation biology' oder 'conservation ecology' kann eine auf Fragen des praktischen Managements fokussierende Ausprägung der Ökologie mit dem Ziel des Schutzes und der Erhaltung biologischer Vielfalt verstanden werden.

Unter der Administration von George W. Bush wurden mehrere Vorstöße unternommen, diesen Paradigmenwandel zumindest in Teilen wieder rückgängig zu machen. So wurden erhebliche Bedenken geäußert, ob nicht die Unterlassung der Holzernte im Pazifischen Nordwesten und die komplexen partizipativen Planungsprozesse und Gerichtsverfahren negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Forstverwaltung zeitigen würden, die Wälder (und auch angrenzende Siedlungen) aktiv vor Naturkatastrophen, insbesondere vor Waldbränden, zu schützen. Diese Argumentationslinie wurde genutzt, um einen „ausgewogeneren“ Managementansatz zu begründen. Gleichwohl kam es zu keiner nennenswerten Steigerung der Holzeinschlags mehr.

3.3.3 Vergleich mit der deutschen Forstpolitik

Im gegebenen Zusammenhang ist es interessant, die Entwicklungen in der Forstpolitik im Pazifischen Nordwesten der USA mit der deutschen Entwicklung zu vergleichen. Hierbei zeigen sich sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede. Ähnlich sind v.a. folgende Aspekte:

- In beiden Ländern gründet das Selbstverständnis der Forstverwaltungen bis in die jüngste Zeit darauf, eine staatliche Behörde zu sein, die eingeführt wurde, um der unkontrollierten Übernutzung der Ressource Wald Einhalt zu bieten und eine nachhaltige Holzproduktion zu etablieren, um das Land und seine Wirtschaft mit Holz zu versorgen. Die Verwaltungen sind tief verwurzelt in einem auf nachhaltige Holzproduktion fokussierten, traditionell forstwissenschaftlich geprägten Gedankengebäude. Damit geht bzw. ging lange Zeit ein Verwaltungsverständnis einer fachkundigen, eher autonomen und hierarchischen Institution einher. Dabei ist es interessant zu erwähnen, dass die deutschen Forstverwaltungen und das deutsche Modell der Organisation und Praxis staatlicher Forstwirtschaft bei der Gründung des US Forest Service als viel beachtetes Vorbild dienten.
- die Tatsache, dass sich die Forstpolitik während der letzten Jahrzehnte als anhaltende Auseinandersetzung zwischen einer Naturschutz- und einer Forstwirtschaftskoalition dargestellt hat. In Deutschland kam der Koalitionen-Konflikt dabei später auf als in den USA und war insgesamt deutlich weniger intensiv ausgeprägt als dort (siehe auch Abschnitt 3.1 und 1.1).
- die Strategien und Taktiken (zumindest in Teilen), welche beide Koalitionen in diesem Konflikt anwenden. Beispielsweise kann das erfolgreiche Lobbying der Umweltverbände bei Natura 2000 (siehe z.B. CHRISTOPHERSEN 2001) – und damit die Durchsetzung von Naturschutzinteressen auf EU-Ebene, die im nationalen Kontext kaum durchgesetzt werden konnten – mit der Strategie der ‚Nationalisierung‘ der amerikanischen Naturschutzkoalition verglichen werden. Auch die jüngsten Versuche, den Konflikt zu forcieren (vgl. z.B. das „Schwarzbuch Wald“ des BUND) sind zumindest im Ansatz der Eskalierungsstrategie der amerikanischen Umweltverbände ähnlich, und bedienen sich ähnlicher Assoziationen (Bilder durch Holzernte „verwüsteter“ Waldgebiete). Und nicht zuletzt eröffnen die durch erfolgreiches Lobbying geschaffenen Naturschutzrichtlinien auf EU-Ebene einen Ansatzpunkt für eine vermehrte Anrufung von Gerichten im deutschen Kontext; eine Vorgehensweise, die wiederum der US-amerikanischen Situation ähnlich ist.

Neben diesen Analogien bestehen gleichwohl auch große Unterschiede zwischen beiden Politikfeldern:

1. Nicht nur unterscheiden sich die ökologischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten markant, sondern auch in Bezug auf die Art und Weise von Politik und Steuerung natürlicher Ressourcen bestehen unterschiedliche Vorstellungen. So sind beispielsweise Bevölkerungsdichte und -verteilung sehr unterschiedlich, was dazu führt, dass der soziale Kontrast zwischen ruralen Gegenden und urbanen Zentren in den USA bedeutend stärker ist als in Deutschland. Aus ökologischer Sicht ist die Betroffenheit alter Naturwälder zu nennen, der für die US-Debatte sehr prä-

gend gewesen ist, während es in der deutschen Diskussion um in der Regel um bereits seit Jahrhunderten für die Holzproduktion und -nutzung bewirtschaftete (und oftmals auch begründete) Waldbestände geht. Damit gehen deutliche Unterschiede in den Waldnutzungs- und Managementkonzepten, z.B. hinsichtlich der Bedeutung großer Kahlschläge, einher.

2. Hiermit korrelieren – trotz prinzipieller Ähnlichkeiten (s.o.) – auch Unterschiede in den Überzeugungen und politischen Ideologien der Forst- und Naturschutzkoalition beider Länder. Im deutschen Forstsektor gibt es eine lange Tradition multifunktionalen Denkens und naturnaher Bewegungen im Waldbau, die bis in die Romantik des neunzehnten Jahrhunderts zurückreichen, was sowohl den akademischen Diskurs als auch – zumindest zeitweise – die waldbaulichen Praktiken der Förster beeinflusst hat. Obwohl auch in den amerikanischen Forstwissenschaften eine ökologische Bewegung existierte und hier z.T. ähnliche Wurzeln bestanden, war die ab den 1950er Jahren in den Urwälder des amerikanischen Westens angewendete Kahlschlags- und Umwandlungsstrategie dem Gedankengut der US-Umweltbewegung weitaus ferner als das Modell der multifunktionalen Forstwirtschaft in Deutschland den Ideen der heimischen Naturschutzkoalition. Paradigmatische Unterschiede können ebenfalls in den Überzeugungssystemen der Naturschutzkoalitionen gefunden werden: die Wildnis-Bewegung und später der wissenschaftsbasierte Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt waren in den USA wichtige Einflussfaktoren, während die deutsche Naturschutzkoalition in Bezug auf den Wald auch wesentlich von forstlich ausgebildetem Personal geprägt ist und dementsprechend deutlich auf naturnahe Managementpraktiken und weniger auf reine Schutzgebiete fokussierte. Erst in letzter Zeit scheint sich der Fokus zunehmend auch in Deutschland auf nutzungsfreie Schutzgebiete zu verlagern.
3. Das Ringen zwischen der Naturschutz- und der Forstwirtschaftskoalition führte in Deutschland zu einem anderen Ergebnis als der amerikanische Konflikt im Nordwesten. In der gesamten Geschichte des deutschen Konflikts gab es nie so etwas wie eine Patt-Situation, und es kam auch zu keinem bedeutenden Politikwechsel. Anders als in den USA löste der lang anhaltende Kampf um regulative Institutionen keinen markanten Rückgang des Holzeinschlags in den staatlichen Wäldern aus, sofern man diese Größe als einen Gradmesser für die Intensität der Bewirtschaftung akzeptiert. Ganz im Gegenteil hat der Holzeinschlag in Deutschlands Staatswäldern während der letzten zwei Jahrzehnte spürbar zugenommen (KÜPPERS et al. 2009) – ungeachtet der Versuche mehr schützende Reglementierungen einzuführen. Auch personell fußen die deutschen Forstverwaltungen bis heute fast ausschließlich auf forstlich ausgebildeten Fachleuten, und das Managementmodell wird noch immer als hauptsächlich an der Holzproduktion orientiert beschrieben (FISCHBACH-EINHOFF 2005).

Die dargestellte vergleichende Analyse von Analogien und Differenzen ist hier nur exemplarisch durchgeführt. In Kapitel 7 werden die Überlegungen, die aus diesem Vergleich abzuleiten sind, nochmals aufgegriffen und im Hinblick auf mögliche künftige Strategien einer Forstpolitik im Spannungsfeld Nutzung – Naturschutz diskutiert.

3.4 Fazit zum Stand des Wissens

Forstpolitik in Deutschland kann als ein Jahrzehnte andauerndes ‚Ringens‘ zwischen einer Forstwirtschaftskoalition und einer Naturschutzkoalition um die Beeinflussung von politischen Institutionen auf verschiedenen politischen Ebenen charakterisiert werden (vgl. WINKEL 2007b, WINKEL und SOTIROV 2011). Dabei verwenden die Koalitionen unterschiedliche Strategien, um ihre Überzeugungen in forstpolitische Institutionen einfließen zu lassen, und nutzen Ereignisse, die sich außerhalb des Politikfeldes der „nationalen Waldpolitik“ abspielen, wie beispielsweise Regierungswechsel und wirtschaftliche Entwicklungen. Außerdem spiegeln die gewählten taktischen Optionen über die Zeit hinweg jeweils das Ausmaß an politischer Macht wider, welches die Koalitionen besitzen oder zu besitzen glauben. In der nationalen deutschen Debatte haben dabei in den letzten zwei Jahrzehnten Themen wie die Wald- und Naturschutzgesetzgebung, die Ausweisung und das Management von Naturschutzgebieten auch im EU-Kontext, Instrumente wie die Zertifizierung und das Nationale Waldprogramm, und die fachliche Auseinandersetzung mit Waldmanagementkonzepten die Agenda bestimmt. Dabei haben beide Seiten zum Teil ganz erheblichen Aufwand in die Entwicklung konkurrierender Konzepte und Instrumente investiert.

Wie WEBER et al. (2000) zusammenfassen, entwickeln Umweltverbände dabei seit ca. zwei Jahrzehnten Zielvorstellungen für das Management der Wälder in Deutschland. Diese durch Waldnutzungskonzepte konkretisierten Forderungen (vgl. VOLZ 1997) werden vermehrt durch öffentlichkeitswirksame Aktionen (bewegungstypische und traditionelle Öffentlichkeitsarbeit) untermauert (vgl. WEBER 1999, WEBER et al. 2000). Die von VOLZ beschriebene Glaubwürdigkeitsdifferenz sorgt dafür, dass Naturschutzverbände eine fortlaufende Anhebung ökologischer Maßstäbe verfolgen (vgl. VOLZ 1997).

Mit einem vielfältigen Handlungsinstrumentarium und in Kooperation mit der Umweltverwaltung gelingt es den Umweltverbänden dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen „politischen Großwetterlage“, Druck auf die Waldnutzungsentscheidungen der klassischen forstpolitischen Akteure auszuüben. Verschiedene Aspekte deuten darauf hin, dass das Interesse der Umweltverbände an der Forstwirtschaft in Deutschland auch auf längere Sicht bestehen bleibt (z.B. durch eine Professionalisierung der Verbandsstrukturen und das zunehmende Engagement von professionellen Waldexperten durch die Verbände).

4 Aktuelle Ziele und Anforderungen zum Waldnaturschutz

Um die aktuellen Ziele und Anforderungen zum Waldnaturschutz in Baden-Württemberg aufzeigen zu können, wurden (wie in Kapitel 2 beschrieben) relevante Dokumente einer Textanalyse (Analyseraster siehe Anhang I) unterzogen und Interviews mit Vertretern der wichtigsten Naturschutzverbände Baden-Württembergs geführt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die teils umfangreichen Ziele der Naturschutzverbände in drei Kategorien eingeteilt:

- 1) Die Kategorie „**Zustand des Waldes**“ umfasst Aspekte wie Baumartenzusammensetzung, Altersklassenverteilung, Totholz, Biotopbäume, Struktur, Zerschneidung und Wildbestand.
- 2) Die Kategorie „**Waldbauliches und naturschützerisches Handeln**“ beinhaltet einerseits Waldbausysteme mit den dazugehörigen Maßnahmen wie Holzernte, Verjüngungsverfahren, Durchforstungen und Waldschutzmaßnahmen, andererseits wird Bezug auf Schutzstrategien, insbesondere integrative Strategien (Alt- und Totholzkonzepte), Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete, genommen.
- 3) In der Kategorie „**Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik**“ wird auf die generelle Logik der Forstpolitik, auf Ziele und Führung des Landeswaldes und auf forstpolitische Instrumente, wie z.B. Gute fachliche Praxis (GfP), Regelungen zu Schutzgebieten, Förderungen bzw. Honorierungen ökologischer Leistungen, Vertragsnaturschutz, Zertifizierung, Forstplanung und Waldprogramm eingegangen.

Um die unterschiedlichen Problemwahrnehmungen der beteiligten Akteure und damit ihre Wahrnehmungen zu Verhältnis und Konflikten besser verstehen zu können, wurden einerseits die Veröffentlichungen auf diesen Aspekt hin untersucht, andererseits in den Interviews neben fachlichen Aspekten gezielt nach Eindrücken, Beobachtungen und Empfindungen gefragt. Seitens der Umweltverbände werden bestimmte ökologische Leistungen der Forstwirtschaft wahrgenommen und in Veröffentlichungen beschrieben oder in den im Rahmen dieser Untersuchung geführten Interviews genannt. In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse, d.h. wahrgenommene Leistungen, Ziele und Defizite, zu den drei beschriebenen Kategorien wiedergegeben.

Zur Wahrung der zugesicherten Anonymität wird bei der Auswertung der Interviews nicht unter den einzelnen Verbänden unterschieden, so dass Aussagen von mehreren Vertretern verschiedener Naturschutzverbände stammen können, möglicherweise aber auch nur die Meinung eines Verbandsvertreters widerspiegeln.

4.1 Zustand des Waldes

Unter der Kategorie 1) „Zustand des Waldes“ werden Baumartenzusammensetzung, Altersklassenverteilung, Totholz, Biotopbäume, Strukturreichtum/ -mangel, Zerschneidung und Wildbestand zusammengefasst.

4.1.1 Wahrgenommener Waldzustand – positive Aspekte

Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Der NABU erwähnt als einziger Verband in den untersuchten Veröffentlichungen Leistungen seitens der Forstwirtschaft, die sich positiv auf den Zustand des Waldes auswirken. Seit Anfang der 90er Jahre habe sich das Bild der baden-württembergischen Wälder durch die Umsetzung des Konzepts ‚Naturnahe Waldwirtschaft‘ sehr zum Positiven verändert (NABU 2009:2). Durch umfangreiche Maßnahmenbündel zum Aufbau naturnaher Wälder und zum Umbau labiler Fichtenbestände wurden mit dem Konzept stabile,

mehrstufige Mischwälder geschaffen, die ökologisch hochwertiger als Altersklassen-Reinbestände sind (siehe auch Abschnitt 4.2.1). Diese Darstellungen werden durch einen Vergleich mit aktuellen Entwicklungen, die der NABU wahrnimmt und die als kritisch eingestuft werden, relativiert (NABU 2009:2).

In seiner Waldzustandsanalyse für Baden-Württemberg erklärt der NABU kurz: „Bisher gut gemacht: Der Anteil der Laubwälder ist deutlich gestiegen. [...] Der Anteil von alten Buchen- und Eichenbeständen hat sich erhöht.“ (NABU 2009:25). Die positiven Äußerungen werden direkt mit Forderungen verbunden, wie sich der Zustand des Waldes durch die Bewirtschaftung nach Auffassung des NABU weiter entwickeln solle.

Im Strategiepapier ‚Waldwirtschaft 2020‘ stellt der Verband fest, dass sich bundesweit bei den Vögeln in den letzten Jahren erfreuliche Trends gezeigt hätten: „Typische Waldarten haben davon profitiert, dass der Anteil reiner Monokulturen stellenweise zurückgegangen ist und eine Zunahme der Brutbestände bei Arten wie Hohltaube, Schwarzspecht, Buntspecht und Kleiber vermeldet werden konnte“ (NABU 2008a:33).

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) werden gewisse Leistungen der Forstwirtschaft für den Waldzustand dargestellt. Laut NBS „stellen die zertifizierten Flächen den Anteil der forstlich bewirtschafteten Fläche dar, in dem ein besonderer Beitrag der Waldwirtschaft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt geleistet wird“ (BMU 2007:131).

Ergebnisse der Interviewauswertung

Da lediglich in Bezug auf die Waldbewirtschaftung direkt nach wahrgenommenen Leistungen gefragt wurde (siehe Anhang II), lassen sich diese für die Kategorie 1) „Zustand des Waldes“ nur indirekt aus den Aussagen der befragten Naturschutzverbandsvertreter ableiten. Ein Interviewpartner erwähnt die wahrgenommenen Leistungen der Forstwirtschaft sowohl im Hinblick auf die Waldbewirtschaftung als auch auf den Zustand des Waldes: In Baden-Württemberg gäbe es viele Wälder und Waldgebiete in denen (vorbildlich) **dauerwaldartig gewirtschaftet** würde und Strukturen geschaffen werden würden, die der Biodiversität entgegenkommen. Gemeint sind ältere Bäume, Specht- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz auf der Fläche (siehe auch Abschnitt 4.2.1).

Das **Alt- und Totholzkonzept** (AuT) des Landes wird zur Erhöhung des Totholzanteils im Wald von einigen Interviewpartnern begrüßt: „Und da hat jetzt Baden-Württemberg mit dem Alt- und Totholzkonzept, denke ich eigentlich ein sehr gutes Konzept ins Leben gerufen. Und das hat denke ich auch bei den Naturschützern überwiegend gute Kritiken gekriegt. Klar hat man immer noch ein bisschen was zu mäkeln, [...] aber da ist richtig viel in Bewegung gekommen.“

Grundlegend habe Baden-Württemberg mit seinen **stufigen Mischbeständen** und **standortsgerechten Wäldern** schon eine bessere Stellung als manch anderes Bundesland mit seinen Monokulturen, erklärte ein Befragter.

4.1.2 Ziele für den Waldzustand

Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Auf die der Kategorie 1) „Zustand des Waldes“ zugeordneten Themen gehen LNV und NABU, wie Tabelle 5 zeigt, in unterschiedlicher Ausführlichkeit und Präzision ein.

Tabelle 5: Von Verbänden genannte Ziele, Probleme und Maßnahmen für den Waldzustand*

	LNV	NABU
Baumartenzusammensetzung	Erhaltung und Schaffung von Wäldern mit hohen Anteilen standortsheimischer Baumarten. Maßstab ist die potentielle natürliche Waldgesellschaft unter Beachtung der sich ändernden Klimaverhältnisse.	Der Anteil der Laubwälder muss weiter steigen, der Anteil der Fichte muss noch schneller reduziert werden. Mischwaldprinzip, d. h. die Waldbewirtschaftung strebt Mischungen mit standortheimischen Baumarten und hoher Vielfalt an.
Altersklassenverteilung	Angestrebt wird ein mehrstufiger, ungleichaltiger Waldaufbau.	Eichen und Buchenwälder müssen noch älter werden und in ihrer Reifephase die positiven Wirkungen ihrer Arten- und Strukturvielfalt entfalten dürfen. Dauerwaldprinzip, d. h. die Wälder werden kahlschlagsfrei bewirtschaftet und zu ungleichaltrigen, strukturreichen Dauerbestockungen entwickelt.
Totholz / Biotopbäume	Besonderen Schutz genießen: <ul style="list-style-type: none"> – alte Bäume und Baumgruppen, – Horst-, Höhlen- und andere Habitatbäume – abgebrochene und beschädigte starke Bäume und Baumteile – stehendes und liegendes Totholz insbesondere starker Bäume 	Genügend Totholz sollte nicht nur in Schutzgebieten vorkommen. Für Totholz im Bestand ist eine entsprechend sensible Nutzung der Altbestände erforderlich.
Struktur	Angestrebt wird ein mehrstufiger, ungleichaltiger Waldaufbau.	Gefordert werden verstärkt Dauerwaldstrukturen.
Zerschneidung	k.A.	Erheblich erschwert wird der Aufbau des Biotopverbundes durch die immer noch zunehmende Zerschneidung der Landschaft (v. a. durch Straßen, Bahntrassen, Siedlungen). Die ‚grünen Korridore‘ zur Verbindung von Schutzgebieten müssen daher vielfach auch stark frequentierte Verkehrsstrassen mit Hilfe von Grünbrücken, Unterführungen und Durchlässen überwinden.
Wildbestand	Wildschäden vermeiden durch: Wald und Wild beobachten, Folgen darstellen, Ergebnisse der Erfassung bekannt geben, Konsequenzen ziehen und Jagd und Hege anpassen. Naturschutzvertreter in Jagdbehörde aufnehmen.	Für eine nachhaltige Waldwirtschaft und nachhaltige Nutzung der Wildtierpopulation bedarf es in Deutschland einer Reform des Jagdrechts und der Jagdpraxis. Ziel muss es sein, die Lebensraumbasis zu verbreitern und künstlich erhöhte Wilddichten mit moderner Jagdpraxis auf das ökologisch tragfähige Maß zu reduzieren. Wildbestände stellen die größte Hürde für einen klimagerechten Waldbau dar und so sollte der Bejagung ein höherer Wert beigemessen werden.

* Quellen: siehe Tabelle 1

Tabelle 6: Ziele für den Waldzustand der NBS und des NWP*

In der NBS genannte Ziele	
Formulierte Ziele (Konkretisierung und Wissensbasis)	<p>Die <u>Vision</u> der NBS für die Zukunft ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wälder in Deutschland weisen eine hohe natürliche Vielfalt und Dynamik hinsichtlich ihrer Struktur und Artenzusammensetzung auf und faszinieren die Menschen durch ihre Schönheit. • Natürliche und naturnahe Waldgesellschaften haben deutlich zugenommen. <p>Die <u>Ziele</u> der NBS sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zum Jahre 2020 haben sich die Bedingungen für die in Wäldern typischen Lebensgemeinschaften (Vielfalt in Struktur und Dynamik) weiter verbessert. • Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft verjüngen sich ganz überwiegend natürlich. Alt- und Totholz sind in ausreichender Menge und Qualität vorhanden. • 2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5% der Waldfläche. • Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete. • Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften. • Natürliche Entwicklung auf 10% der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020. • Grundbesitzer und Jäger tragen zur Erhaltung von Lebensräumen und Arten sowie zur Verbesserung ihres Status bei.
In NWP genannte Ziele	
Formulierte Ziele (Konkretisierung und Wissensbasis)	<p>Reduzierung der externen Gefährdungen.</p> <p>Strategien zur Sicherung der genetischen Vielfalt der Waldbäume und -sträucher zielen auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der bestehenden genetischen Ressourcen. Die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung der forstlichen Genressourcen sind die Naturverjüngung geeigneter Bestände sowie die Verwendung von geeignetem Vermehrungsgut für Pflanzungen.</p> <p><u>Auswahl an Handlungsempfehlungen des NWP zu „Reduzierung der externen Gefährdungen“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverunreinigungen • Fortführung geeigneter waldbaulicher Maßnahmen und Kompensationskalkungen zur Stabilisierung der Wälder • Unzerschnittene verkehrsarme Räume erhalten und fördern (z.B. durch ein bundesweites Entschneidungsprogramm) <p><u>Auswahl an Handlungsempfehlungen des NWP zu „Genetische Vielfalt“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensfähige Populationen gefährdeter Baum- und Straucharten wieder herstellen • Bei Saat oder Pflanzung nur herkunftsgesichertes und für den Standort geeignetes Vermehrungsgut verwenden

* Quellen: siehe Tabelle 1

Ergebnisse der Interviewauswertung

Auf die Frage nach den Hauptzielen, die der jeweilige Naturschutzverband nach Meinung des befragten Vertreters verfolgt (siehe Anhang II), bezog sich kaum eine der Antworten auf die Kategorie ‚Zustand des Waldes‘. Ein Interviewpartner nannte für seinen Naturschutzverband als Hauptziel den **Erhalt der biologischen Vielfalt** und dass keine weiteren Arten mehr aussterben dürften. Dafür sei neben naturnahen Wirtschaftswäldern und „Natur-Vorranggebieten“ (Bannwälder, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, Totholz und Altbaumgruppen, Artenschutzflächen) auch die Erhaltung der Wanderkorridore (Biotopverbund) notwendig (vgl. Abschnitt 4.4).

4.1.3 Defizite im Waldzustand

Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Die Analyse der Veröffentlichungen ergab bezüglich der Mängel, die im Waldzustand seitens der Umweltverbände gesehen werden, dass sich BUND und LNV in den untersuchten Veröffentlichungen auf Defizite im Zustand des Waldes nur relativ abstrakt beziehen. Der BUND (2009a:2) erklärt, dass „viele Tier- und Pflanzenarten, die auf alte, naturnahe Wälder bzw. Naturwälder angewiesen sind, [...] durch die Waldwirtschaft der Gegenwart und Vergangenheit bereits ausgestorben oder gefährdet [sind]“. Der LNV beschreibt ein „anhaltendes Artensterben in Waldlebensräumen“ (LNV 2009a:1). Der NABU äußert sich hingegen sehr ausführlich zu Defiziten in Baumartenzusammensetzung, Altersklassenverteilung, Totholz, Biotopbäumen, Struktur, Zerschneidung und Wildbestand, wie in Tabelle 7 dargestellt.

Tabelle 7: Defizite im Waldzustand aus Sicht des Naturschutzbund*

	Von NABU genannte Defizite
Waldzustand allgemein	<p>Forstwirtschaftlich nicht intensiv nutzbare Waldtypen (Au-Bruchwälder) verschwinden und besonders artenreiche, durch historische Nutzungsformen entstandene Wälder und Waldsäume gehen verloren.</p> <p>Schadstoffe wie Stickoxide und bodennahes Ozon schädigen weiterhin massiv Bäume und Waldboden.</p> <p>Nur noch 27 % der bundesweit für den Wald untersuchten natürlichen oder naturnahen Pflanzengesellschaften können als nicht gefährdet eingestuft werden.</p> <p>Eine Gesamtbetrachtung ermöglicht auch der Indikator „Artenvielfalt“, der auf der Basis von Vogelarten für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurde. Der Zielerreichungsgrad im Lebensraum Wald schwankt seit 1990 um einen Zielerreichungswert von 75 %. Um das für 2015 gesteckte 100-%-Ziel zu erreichen, ist daher die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Trotz fortdauernder Verschlechterung des Waldzustands gibt es keine Veränderungen auf Maßnahmenebene, um Waldzustand zu verbessern bzw. Verschlechterung aufzuhalten.</p>
Baumartenzusammensetzung	<p>Durch hohe Nutzungsintensität verursachte Veränderungen prägen die Artenzusammensetzung unserer Wälder.</p> <p>Eiche ist die am stärksten geschädigte Hauptbaumart unserer Wälder und nach wie vor bedrohlich geschädigt.</p> <p>Die zunehmende Verbissbelastung bedroht den Aufbau artenreicher Waldbestände.</p>
Altersklassenverteilung	<p>Durch hohe Nutzungsintensität verursachte Veränderungen prägen die Alterstruktur unserer Wälder.</p> <p>Entwicklung der Anteile der Altersklassen im Staatswald zeigte seit 90er Jahren stabile Verhältnisse. Einen Trend zu einer Zunahme alter Wälder (z.B. der über 100jährigen Bestände) gibt es aber trotz „Naturnaher Waldwirtschaft“ leider nicht. Anteil über 100-jähriger Bestände im Staatswald: ca. 22 %, flächenhafte Vermehrung der ökologisch wertvollen Altbestände im Altersklassenwald ist nicht eingetreten.</p>
Totholz / Biotopbäume	<p>Totholz/Habitatbäume sind Mangelware.</p> <p>Totholz im Bestand führt zu einem Zielkonflikt, wenn z.B. betroffene Altbuchen gleichzeitig durch fortschreitenden Rotkern entwertet werden.</p> <p>Insbesondere totholzbewohnende Arten (v.a. Käfer) sind weiterhin stark gefährdet.</p> <p>Baumhöhlenbewohner, wie Bechsteinfledermaus oder Rauhußkauz sind durch das Fehlen alter, dicker Bäume mit natürlichen Höhlen deutlich beeinträchtigt.</p> <p>Verlierer unter den Waldvögeln sind Turteltaube, Trauerschnäpper, Baumpieper und Waldlaubsänger – aber vor allem auch Vögel, die ungestörte Waldstandorte bevorzugen. Prominentes Beispiel dafür ist der Schreiadler.</p> <p>Einschläge von Altholzbeständen, in Natura 2000-Gebieten, in Bereichen von Adler- oder Schwarzstorchhorsten, von Höhlenbäumen und von Laubholz während der Brut- und Setzzeit</p>

Struktur	Die zunehmende Verbissbelastung bedroht den Aufbau strukturreicher Waldbestände.
Zerschneidung	<p>Waldlebende Säugetiere mit größeren Arealansprüchen wie Luchs und Wildkatze leiden hingegen vor allem unter der Zerschneidung von Waldlebensräumen.</p> <p>Arealverschiebung durch den Klimawandel bedeutet weitere Gefährdung, da durch die stark zerschnittene Landschaft und die fehlenden Biotopverbundkorridore Ein- und Abwandern vielerorts kaum mehr möglich ist.</p>
Wildbestand	<p>Künstlich erhöhte Wilddichten führen zu Schäden und u.U. zur Beeinträchtigung von Ökosystemen. Übermäßiger Verbiss verhindert bzw. beeinträchtigt die Naturverjüngung vieler Baumarten und führt zu einer Entmischung und damit Artenverarmung der Wälder. Zu hohe Wilddichten beeinträchtigen den Aufbau widerstandsfähiger und naturnäherer Wälder enorm.</p> <p>17 Farn- und Blütenpflanzenarten sind durch Verbiss und Fraß durch Wild bzw. die Anlage von Wildäckern bedroht.</p> <p>Gutachten 2007 zum Dreijahres-Rehwildabschussplan der LFV Ba-Wü hat im Landesdurchschnitt für alle Baumarten eine steigende Verbissbelastung ergeben. Die Verbissbelastung des Waldes ist seit 2001 kontinuierlich angestiegen und erreicht wieder Werte von Anfang der 90er Jahre.</p> <p>Besonders betroffen: Eiche und Tanne, jene Baumarten, die für die naturnahe Waldbewirtschaftung gerade in Zeiten des Klimawandels von herausragender Bedeutung sind!</p> <p>Aktuelle Verbisssituation gefährdet die Durchführung eines klimabedingten Wald(um)baus, der das ganze Spektrum der standortgerechten Baumarten nutzt und eine gesunde und unbeschädigte Naturverjüngung voraussetzt. Die Verjüngung aller Baumarten sollte jederzeit ohne Zaumschutz möglich sein.</p> <p>Bei allen Jagdbesitzarten ist der Trend der Verbissbelastung steigend.</p> <p>Die zunehmende Verbissbelastung bedroht das Ziel eines klimagerechten Waldbaus sowie den Aufbau arten- und strukturreicher Waldbestände.</p>

*Quellen: siehe Tabelle 1

Aus den untersuchten Veröffentlichungen der Bundesregierung (NBS und NWP) lassen sich die in Tabelle 8 dargestellten Defizite im Waldzustand ableiten.

Tabelle 8: In NBS (BMU 2007) und NWP (BMVEL 2004) genannte Defizite im Waldzustand

	In NBS genannte Defizite	In NWP genannte Defizite
Waldzustand allgemein	Eintrag von Schad- und Nährstoffen (Trotz erreichter Emissionsminderungen sind die Säure und Stickstoffeinträge durch Luftverunreinigungen in die Waldökosysteme immer noch so hoch, dass sie das natürliche Säurepufferungsvermögen bzw. Stickstoffaufnahmevermögen der meisten Waldstandorte überschreiten. Die Belastungsgrenze für eutrophierende Stoffe wird auf rund 90% der Waldfläche überschritten.) (S.18)	Die biologische Vielfalt der Wälder leidet vor allem unter den von Menschen gemachten Luftverunreinigungen aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Haushalten etc. (externe Gefährdungen) Auch Beeinträchtigungen durch Umwandlung von Waldflächen, Grundwasserabsenkung und regional übermäßigem Erholungsverkehr sind von Bedeutung.
Baumartenzusammensetzung	Lokale Defizite bei der Waldbewirtschaftung: nicht standortgerechte Baumarten. Noch immer sind die deutschen Wälder zu erheblichen Teilen aus standortfremden Baumarten aufgebaut. Fichten (28%) und Kiefern (23%) sind die häufigsten Baumarten, während sie von Natur aus nur auf wenigen Prozent der Waldfläche die natürlichen Nadelwaldgesellschaften sowie einige Mischwaldgesellschaften prägen würden.	/
Altersklassenverteilung	/	/

Totholz / Biotopbäume	Lokale Defizite bei der Waldbewirtschaftung (der zu geringe Anteil von Alters- und Zerfallphasen sowie von Höhlenbäumen und Totholz)	/
Struktur	Lokale Defizite bei der Waldbewirtschaftung (strukturarme Bestände) Einschichtig aufgebaute Wälder nehmen mit 46 % fast die Hälfte der Waldfläche ein. Zweischichtige Wälder sind mit 45 % vertreten. Nur 9 % der Wälder sind mehrschichtig. Aus ökologischer Sicht besonders wertvolle alte Wälder (mit Bäumen älter als 180 Jahre) sind mit ca. 2 % Anteil an der Waldfläche kaum mehr vorhanden. Die für natürliche Wälder typische biologische Vielfalt ist aufgrund dieser Situation gefährdet . Auswertungen der Roten Listen zeigen, dass vor allem solche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten überproportional stark gefährdet sind, die auf typische Strukturen naturnaher Wälder spezialisiert sind. (S.31)	/
Zerschneidung	Unmittelbare Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen (Siedlungsbau, Verkehrslinien, Abgrabungen, Flurbereinigungen, Trockenlegungen, Verfüllen von Gewässern, Nutzungsänderungen in Land- und Forstwirtschaft).	Die Zerschneidung durch Straßen und die Dichte des Straßenverkehrs schließen zunehmend viele Wälder als Lebensraum für Wirbeltiere mit größeren Aktionsradien aus. Nur in wenigen europäischen Ländern sind seit dem zweiten Weltkrieg so viele Straßen gebaut worden wie in Deutschland.
Wildbestand	/	/

Ergebnisse der Interviewauswertung

Das größte Defizit der baden-württembergischen Forstwirtschaft bezüglich des allgemeinen Waldzustandes aus der Sicht eines Verbandsvertreters ist, dass das **Artensterben** noch nicht gestoppt wurde: „Da fallen auch einige Tier- und Pflanzenarten des Waldes darunter. In Baden-Württemberg ist zuletzt das Haselhuhn ausgestorben und dem Auerhuhn geht's beispielsweise auch nicht sonderlich gut. Allen Arten die auf Totholz und Starkholz angewiesen sind, [...] geht es schlecht oder sie sind am Aussterben. Da muss was geändert werden.“

Bezüglich der **Baumartenzusammensetzung** variieren die Ansichten: Einerseits sei die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu einem vermehrten An- und Umbau von Mischwäldern begrüßenswert, mache jedoch den Anschein, in jüngster Zeit stagniert zu haben. Andererseits sei die Zielsetzung z.B. beim Bergmischwald noch lange nicht erreicht und die Entwicklung würde seitens der Verwaltung besser dargestellt, als sie tatsächlich sei: „Das wird als Erfolg naturnaher Waldwirtschaft verkauft, in Wahrheit aber ist das eine Stagnation oder sogar eine rückläufige Entwicklung.“

4.2 Waldbauliches und naturschützerisches Handeln

4.2.1 Waldbauliches und naturschützerisches Handeln der Forstwirtschaft – positive Aspekte

Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Zu dieser Kategorie wurden in den untersuchten Veröffentlichungen kaum Leistungen erwähnt. Nach Meinung des NABU (siehe Abschnitt 4.1.1) wurden umfangreiche Maßnahmenbündel zum Aufbau naturnaher Wälder und zum Umbau labiler Fichtenbestände mit dem Konzept ‚Naturnahe Waldwirtschaft‘ realisiert (NABU 2009:2f). Außerdem wurden Kahlschläge deutlich eingeschränkt, Naturverjüngungsverfahren stärker eingesetzt und Vor- und Unterbaumaßnahmen zum Waldumbau eingeleitet. Mit dem Konzept wurden stabile, mehrstufige Mischwälder geschaffen, die ökologisch hochwertiger als Altersklassen-Reinbestände sind.

In der NBS wird zunächst beschrieben, dass es infolge der Industrialisierung zu einer im Wesentlichen auf nachhaltige Holzproduktion ausgerichteten Forstwirtschaft mit der Betriebsform des schlagweisen Hochwaldes und den Baumarten Fichte und Kiefer kam. „Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand jedoch auch die Dauerwaldbewegung, die auf plenterwaldähnliche Strukturen setzt und heute in modifizierter Form in den Prinzipien des naturnahen Waldbaus ihre moderne Fortsetzung findet. Seit etlichen Jahren hat ein Trend zum Umbau von Reinbeständen – insbesondere bei Fichte und Kiefer – in gemischte Bestände eingesetzt.“ (BMU 2007:32).

Ergebnisse der Interviewauswertung

In den Interviews wurden von den Naturschutzvertretern einige positive Leistungen der Forstverwaltung bzw. -wirtschaft unter dem Aspekt „waldbauliches Handeln“ genannt. Die Leistungen bezüglich Schutzkonzepten sind unter den Rahmenbedingungen und Instrumenten der Forstpolitik in Abschnitt 4.3.1 aufgeführt.

- Durch eine lange Tradition des naturnahen Waldbaus in Baden-Württemberg gibt es hier viele vergleichsweise positive Entwicklungen, so z.B. die verbreitete Anwendung von Naturverjüngungsverfahren oder aber die Etablierung von naturgemäßen bzw. dauerwaldartigen Bewirtschaftungsstrukturen:

„Baden-Württemberg steht im Kontext mit anderen Bundesländern meines Erachtens relativ gut da. [...] Die letzten 20 Jahre hat man wirklich große Fortschritte gemacht, z.B. in der Rheinebene in der Laubholzwirtschaft probiert kahlschlagsfrei oder ohne größere flächenhafte Eingriffe zu verjüngen, und hat gerade mit Esche und Buntlaubholz große Erfolge gehabt. Die Auenwaldwirtschaft hat sich ziemlich gedreht, da ist relativ viel passiert.“

- Die Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft, so wie sie für den Staatswald formuliert und in der FED 2000 verbindlich sind, werden von den Naturschutzverbänden begrüßt und unterstützt.
- In Baden-Württemberg gibt es viele Waldgebiete, in denen vorbildlich dauerwaldartig gewirtschaftet wird, biodiversitätsfördernde Strukturen geschaffen wurden und Naturschutz in die Bewirtschaftung integriert wird (vgl. Abschnitt 4.1.1). Ein Interviewpartner hebt Kommunen, die sich freiwillig zu bestimmter Waldbewirtschaftung verpflichtet haben hervor:

„In den NABU-Naturwaldgemeinden haben sich Kommunen verpflichtet, nach bestimmten Regeln zu wirtschaften, und da gibt es Beispiele, die einen Dauerwald aufgebaut haben, mit eigenen Maschinen und eigenen Waldarbeitern, die schwarze Nullen schreiben und zeigen, dass es geht und sinnvoll ist, Naturschutzmaßnahmen umzusetzen.“

4.2.2 Ziele für das waldbauliche und naturschützerische Handeln

Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Tabelle 9 stellt die wichtigsten Ziele für Waldbausysteme und Schutzstrategien dar, die die Verbände in den untersuchten Veröffentlichungen beschreiben.

Tabelle 9: In den Veröffentlichungen der Verbände genannte Ziele zu Kategorie 2)*

	BUND	LNV	NABU
<p>Waldbausysteme mit den dazugehörigen Maßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzernte, - Durchforstungen, - Verjüngungsverfahren und - Waldschutzmaßnahmen 	<p>Zur Sicherung bzw. Verbesserung einer naturnahen nachhaltigen Waldbewirtschaftung beitragen.</p> <p>Schonender Umgang mit Naturressourcen und Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards einer naturnahen Waldbewirtschaftung.</p> <p>Strenge Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Keine Absenkung der stehenden Holzvorräte, sondern weiterer Aufbau als Beitrag zum Klimaschutz.</p> <p>Konsequente Anwendung der Grundsätze einer naturverträglichen Waldbewirtschaftung u.a. durch einzelstammweise Nutzung und die natürliche Verjüngung von standortheimischen Baumarten.</p> <p>Weitere Erhöhung des Anteils alter und reifer Wälder.</p> <p>Verlängerung der Nutzungszeiträume.</p> <p>Mehr Bäume und Holz müssen im Wald verbleiben, Holz- und Papierverbrauch müssen gesenkt werden, Grenzen der energetischen Holznutzung erkannt und allein nach ökologischen Gesichtspunkten festgesetzt werden. (BUND 2009b)</p> <p>Vorsorgeprinzip muss im Zweifelsfall gelten und Holzeinschlagsmaßnahmen müssen besonders naturschonend vorgenommen werden.</p> <p>Strengere Beachtung der Grundsätze der pflegerischen Holzernte, besonders beim Schutz der Waldböden vor Kahlschlägen und vor Befahrung durch Großmaschinen, beim Schutz der Verjüngungsvorräte und der Waldwege. Kein schleichender Abbau der Standards!</p>	<p>Nachhaltige und schonende Nutzung des Rohstoffes Holz.</p> <p>Ziel muss die naturnahe Waldbewirtschaftung sein, es sei denn, Artenschutz oder kulturhistorische Nutzungsformen sprechen dagegen.</p> <p>Die Waldnutzung sollte am LNV Positionspapier „Der Weg zum naturnahen Wald“ ausgerichtet werden, das der Verband Mitte dieses Jahres verabschiedet hat.</p> <p>Bei der Holzernte wird pfleglich vorgegangen. Altbestände werden einzelstammweise oder allenfalls kleinflächig genutzt.</p> <p>Bei der Durchforstung werden nicht zu viele Bäume auf einmal entnommen. Der von der periodischen Betriebsplanung vorgesehene Durchforstungsturnus und die jeweils vorgesehenen Einschlagsmengen sind einzuhalten, es sei denn, außerordentliche Naturereignisse verhindern die Planerfüllung.</p> <p>Auf flächiges Befahren der Waldböden wird verzichtet.</p> <p>Bei der Verjüngung erhält die Naturverjüngung Vorrang vor Saat und Pflanzung.</p> <p>Auf Düngung als Mittel zur Ertragssteigerung, auf Entwässerungsmaßnahmen und andere Meliorationen wird verzichtet.</p> <p>Pestizide und andere organische Pflanzenschutzmittel werden nicht eingesetzt.</p>	<p>Die Wälder Deutschlands werden nachhaltig ökologisch bewirtschaftet und gewährleisten die dauerhafte Versorgung mit Holz ebenso wie den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Schutz von Klima, Wasser und Boden sowie die Möglichkeit zur Erholung für Menschen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt nach dem Modell eines „naturorientierten Dauerwaldes“.</p> <p>Integration von Naturschutzelementen in den bewirtschafteten Wald und allgemein gültige Bewirtschaftungsgrundsätze unterstützen das Schutzgebietssystem.</p> <p>Die Hiebsätze dürfen nicht weiter erhöht werden, sie müssen aus waldbaulichen und ökologischen Erwägungen auch reduziert werden:</p> <p>Wir brauchen im Laubholz eine weitere Vorratsanreicherung weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Laubwälder sollen noch älter werden - ein Teil des Vorrates wird für ausreichend Totholz und Habitatbäume benötigt - die Buchenwälder müssen dauerwaldartig bewirtschaftet werden. <p>Für eine ökonomisch rentable Forstwirtschaft ist es essentiell, dass die Verjüngung der Wälder kostenintensiv mit dem von Natur aus reichhaltigen Pflanzenpotential der jeweiligen Standorte erfolgen kann → hier treffen die ökol. Anforderungen mit den ökonomischen deckungsgleich aufeinander. Ohne Wildschutzzäune ist derzeit vielerorts eine Naturverjüngung kaum möglich.</p> <p>Das jagdliche Management hat die wichtigste dienende Funktion für die Waldentwicklung. Sein Ziel ist die Gewährleistung einer entmischungsfreien Verjüngung, d. h. dass die natürliche Baumartenvielfalt trotz eines gewissen Verbissprozentsatzes erhalten bleibt. Die Abschüsse des Schalenwildes sind nach den Ergebnissen des Verbissmonitorings so lange zu steigern, bis dieser Zustand gewährleistet ist. Auf Waldflächen, auf denen dieses Ziel noch nicht erreicht</p>

	BUND	LNV	NABU
			<p>ist, muss das Hordengatter Abhilfe schaffen.</p> <p>Jagdliches Management (und ggfs. Gatterbau) ist so Instrument der Verjüngungsökologie.</p> <p>Wildbestände stellen die größte Hürde für einen klimagerechten Waldbau dar und so sollte der Bejagung ein höherer Wert beigemessen werden.</p>
<p>Schutzstrategien insbesondere integrative Strategien (Alt- und Totholzkonzepte), Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete</p>	<p>Vorläufiger Einschlagstopp in alten FFH Wäldern (>140 Jahre), solange kein FFH-Managementplan vorliegt, eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, oder untersucht wurde, ob durch die geplanten Maßnahmen FFH-Arten in Ihrer lokalen Population negativ beeinträchtigt werden (Verschlechterungsverbot beachten). Das gleiche gilt für Vogelschutzgebiete.</p> <p>Vollständige Stilllegung von Altbeständen über 180 Jahre, strenge Schonung von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen.</p> <p>Erhöhung des Anteils nicht bewirtschafteter Waldökosysteme (Bannwälder) auf mindestens 5% der Landeswaldfläche (derzeit sind nach fast 20jähriger Ausweisungsdauer nur 0,5% der Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung genommen).</p> <p>Ausweisung eines großflächigen Waldnationalparks endlich auch in Baden-Württemberg.</p> <p>Verbindliche Schutzkonzepte für Horst- und Höhlenbäume, Altholzinseln, Waldbiotop sowie seltene Tier- und Pflanzenarten, ergänzt durch entsprechende finanzielle Förderprogramme als Ausgleich für Ertragsausfälle, dazu sind ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine langfristige Sicherung erreichen zu können.</p> <p>Mindestens 10% des öffentlichen Waldes völlig aus der Nutzung nehmen. (BUND 2009b)</p>	<p>Ausdehnung der Schutzgebiete im Wald bis zum Jahr 2020.</p> <p>Ökologisch wertvolle Waldränder werden gepflegt und erhalten und wo erforderlich neu aufgebaut.</p> <p>Besonderen Schutz genießen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alte Bäume und Baumgruppen, • Horst-, Höhlen- und andere Habitatbäume • abgebrochene und beschädigte starke Bäume und Baumteile • stehendes und liegendes Totholz insbesondere starker Bäume • Weichlaubhölzer • Sukzessionswälder • standortsheimische seltene Baumarten, (z. B. Speierling, Elsbeere, Eibe, Schwarzpappel) • Waldwiesen und Feuchtgebiete <p>Der LNV fordert das Land auf, bis zum Jahr 2020 vermehrt Wälder für den Prozessschutz (Bannwald) und für den Arten- und Biotopschutz als Naturschutzgebiete auszuweisen. Der Anteil dieser Schutzwälder an der Waldfläche soll erhöht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Wäldern für den Prozessschutz (Bannwälder) auf 5 % (die nationale Strategie der Bundesregierung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt fordert 5 % der Waldfläche ohne Bewirtschaftung) • bei Wäldern für Arten- und Biotopschutz auf 20 % (Wald in Natura 2000-Gebieten, Schonwald und Biotopschutzwald nach Landeswaldgesetz können angerechnet werden) 	<p>Der Erhalt der biologischen Vielfalt wird durch ein System von miteinander verbundenen, unbewirtschafteten und bewirtschafteten Schutzgebieten im öffentlichen und privaten Wald gewährleistet. In großen, unzerschnittenen Waldflächen entwickeln sich auf mindestens 10% der Waldfläche (davon 5% bis 2020) Naturwälder als die „Urwälder von morgen“. (Siehe Tabelle 19)</p>

*Quellen: siehe Tabelle 1 (soweit nicht gesondert angegeben)

Tabelle 10: In NBS (BMU 2007) und NWP (BMVEL 2004) genannte Ziele zu Kategorie 2)

Formulierte Ziele (Konkretisierung und Wissensbasis)	
NBS	<p>Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder erfolgt im Einklang mit ihren ökologischen und sozialen Funktionen. Der aus Wäldern nachhaltig gewonnene Rohstoff Holz erfreut sich großer Wertschätzung. Bei der Neubegründung von Wäldern werden vermehrt standortheimische Baumarten verwendet. Mit naturnahen Bewirtschaftungsformen werden die natürlichen Prozesse zur Stärkung der ökologischen Funktionen genutzt.</p> <p>Der Anteil nicht standortheimischer Baumarten reduziert sich kontinuierlich.</p> <p>Historische Waldnutzungsformen wie Mittel-, Nieder- und Hutewald mit ihrem hohen Naturschutz- oder Erholungspotenzial werden weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut.</p> <p>Besonderer Schutz alter Waldstandorte und Erhaltung sowie möglichst Vermehrung der Waldflächen mit traditionellen naturschutzfachlich bedeutsamen Nutzungsformen bis 2020,</p> <p>Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020.</p> <p>Anpassung der Wälder an die Herausforderungen des Klimawandels z. B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände.</p> <p>Weiterhin keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähige Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist.</p> <p>Bis zum Jahr 2020 hat sich die natürliche Speicherkapazität für CO₂ der Landlebensräume (z. B. durch Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und durch die Zunahme naturnaher Wälder) um 10% erhöht.</p> <p>Kontinuierliche Erhöhung der CO₂-Senkenkapazität durch Neubegründung von Waldflächen an geeigneten Standorten.</p> <p>An Länder & Kommunen gerichtet: Förderung seltener Baum- und Straucharten wie Speierling, Elsbeere, Eibe u. a. im ursprünglichen Verbreitungsgebiet und im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung.</p> <p>An weitere Akteure gerichtet: Waldbesitzer, Waldverbände und Holzverbände orientieren sich an den Grundsätzen der nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung.</p> <p>Die Jagdpraktiken sind noch enger am naturnahen Waldbau sowie dem Arten- und Tierschutz auszurichten.</p> <p>Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität im Wald zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel.</p>
NWP	<p>Naturnahe Waldbewirtschaftung als Ziel.</p> <p>Naturschutzmaßnahmen, Schutzgebiete und Biotopverbund: Die Erhaltung und Förderung seltener Baum- und Straucharten, die Waldrandpflege, die Einrichtung von Fledermausquartieren, die Beteiligung an Artenschutzprogrammen oder die Fortführung historischer Waldnutzungsformen – all das gehört zu den regulären forstlichen Tätigkeiten zum Arten- und Biotopschutz. Daneben besteht Bedarf an Schutzgebieten unterschiedlicher Schutz und Größenordnung, in denen sämtliche Maßnahmen dem Schutzzweck untergeordnet sind oder ganz unterbleiben.</p> <p>In Deutschland gibt es hierzu ein System von Schutzgebieten (v.a. Nationalparke, Naturschutzgebiete, Naturwaldreservate, Biosphärenreservate), in dem alle natürlichen Waldgesellschaften repräsentiert werden sollen.</p> <p>Neue Rollen des Waldes: Die Forstwirtschaft sollte Wildnis als Teilelement in ihr Zielsystem aufnehmen, situationsangepasst realisieren und mit der Bevölkerung kommunizieren. Konkret werden folgende Lösungsansätze verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldschutzgebiete: als Bestandteil von Nationalparks oder als Kernzonen, z.B. in Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten oder als Naturwaldzellen. • Integration von Wildniselementen in die Waldbewirtschaftung. Dadurch entwickeln sich auch im Wirtschaftswald punktuell und flächenhaft wie in einem Mosaik wildnishaft Elemente – vom absterbenden Einzelbaum bis zur Referenzfläche. <p>Auf die Forstwirtschaft kommt die Aufgabe zu, den Wald bei der „(Wieder) Entdeckung der Landschaft“ stärker zu platzieren und sich an der Realisierung von Großlandschaftsentwürfen intensiver zu beteiligen.</p> <p><u>Auswahl an Handlungsempfehlungen zu „Wald und Wild“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Herleitung der Abschusshöhe über objektive ökologische Weiser (z.B. Verbiss- und Schältschäden) • Weiterentwicklung der einschlägigen rechtlichen Regelungen z.B. hinsichtlich Fütterung, Jagdzeiten, Jagdmethoden, Abschusskontrolle <p><u>Auswahl an Handlungsempfehlungen zu Naturschutzmaßnahmen etc.:</u></p>

- Umsetzung des NATURA 2000-Konzeptes (EU-weites Schutzgebietssystem) unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und eigentumsrechtlichen Erfordernisse
Verbesserung der bundesweiten Übersicht über vorhandene Schutzgebiete durch ein zentrales Schutzgebietskataster.

Ergebnisse der Interviewauswertung

Die Ziele der Verbände, die zur Kategorie 2) „Waldbau und naturschützerisches Handeln“ in den Interviews genannt wurden, sind folgend aufgezählt (die Reihenfolge gibt keine Gewichtung wieder):

- Erhalt der biologischen Vielfalt; es dürfen keine weiteren Arten mehr aussterben. Dafür ist neben naturnahen Wirtschaftswäldern und Natur-Vorranggebieten (Bannwälder, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, Totholz und Altbaumgruppen, Artenschutzflächen) auch die Erhaltung der Wanderkorridore (Biotopverbund) notwendig.
- Naturnahe Waldwirtschaft tatsächlich auch naturnah zu gestalten, d.h. von den Regionalwaldgesellschaften auszugehen.
- Insgesamt eine naturverträglichere Bewirtschaftung (bezogen auf Großmaschineneinsatz, Rückegassenabstand, Bodenpfleglichkeit etc.).
- Hoher Anteil an Dauerwald bzw. Verstärkung von Dauerwaldstrukturen, v.a. auch bei der Buche eine Umsetzung einer dauerwaldartigen Bewirtschaftung. D.h. einzelstammweise bis femelartig, ohne flächenhafte Räumungen und großflächige Schirmschläge.
- Auch Management von lichten Waldstrukturen in bestimmten Gebieten mit besonderem Arteninventar, d.h. Schutz und Förderung von Licht-Waldarten (Haselhuhn, Auerhuhn und Ziegenmelker etc.).
- Eine schnelle und qualifizierte Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes.

4.2.3 Defizite im waldbaulichen und naturschützerischen Handeln

Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Tabelle 11 stellt die Defizite bezüglich des waldbaulichen und naturschützerischen Handelns dar, die von den Naturschutzverbänden in den untersuchten Veröffentlichungen genannt werden.

Tabelle 11: Von Verbänden genannte Defizite im waldbaulichen und naturschützerischen Handeln*

	Waldbausysteme <ul style="list-style-type: none"> • Holzernte • Verjüngungsverfahren • Durchforstungen • Waldschutzmaßnahmen 	Schutzstrategien <ul style="list-style-type: none"> • Integrative Strategien / Alt- und Totholzkonzepte • Natura 2000-Gebiete • Sonstige Schutzgebiete
BUND	<p>Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass viele Tier- und Pflanzenarten, die auf alte, naturnahe Wälder bzw. Naturwälder angewiesen sind, durch die Waldwirtschaft der Gegenwart und Vergangenheit bereits ausgestorben oder gefährdet.</p> <p>Immer wieder schwerwiegende Eingriffe und Schäden in deutschen Wäldern durch die Forstwirtschaft – oftmals in alten und ökologisch wertvollen Laubwäldern, sehr häufig in Schutzgebieten.</p> <p>Verstoß gegen Prinzipien einer pfleglichen Waldbewirtschaftung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion durch Kahlschläge</p> <p>Im Staatswald wird mehr Holz geerntet als nachwächst.</p> <p>Andauernde Übernutzung und gezielter Abbau von Altholzbeständen.</p> <p>Baumfäll-Euphorie betrifft zunehmend ältere, für den Naturschutz besonders wertvolle Laubwälder.</p> <p>Verstärkte Entnahme von ökologisch wertvollen Altbeständen und Einzelbäumen.</p> <p>Verdrängung von natürlichen Laubwäldern.</p> <p>Holzvorräte im Staatswald gesunken, obwohl die in Baden-Württemberg als forstpolitische Leitlinie anerkannte naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft eine weitere Vorratserhöhung des starken und wertvollen Holzes erfordert.</p>	<p>Der Ist-Zustand vieler FFH-Gebiete ist nicht ausreichend bekannt und vor Ort besteht keine Vollzugskontrolle, um Verschlechterung vermeiden zu können.</p> <p>Durch FFH-Richtlinie und BNatSchG geforderter Schutz von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen wird nicht immer eingehalten.</p> <p>Aus ökonomischen Gründen werden noch immer massive Eingriffe in FFH-Gebiete und Holzeinschläge in Schutzgebieten allgemein vorgenommen.</p>
LNV	<p>Infolge von Stellenabbau und Einsparvorgaben findet eine starke Konzentration auf wirtschaftliche und ertragsorientierte Aufgaben statt.</p> <p>Die Übertragung der Holzernte an Privatunternehmen hat oft eine rücksichtslose, rein gewinnorientierte Vorgehensweise zur Folge. So greifen nach Beobachtungen der Naturschützer Holzfällarbeiten mitten in der Brut- und Vegetationszeit immer mehr um sich. Auch komme es nach dem Einsatz von Großmaschinen immer wieder zu nicht hinnehmbaren Schäden am Waldboden und an stehenden Bäumen.</p>	Keine Defizite bezüglich Schutzstrategien genannt.
NABU	<p>Forstwirtschaftliche Nutzung gilt als direkte Gefährdungsursache bei über 274 Farn- und Blütenpflanzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine kontinuierliche Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzepts Naturnahe Waldwirtschaft → aktuelle Herausforderungen (Klimawandel) nicht berücksichtigt (Programm ist 20 Jahre alt) • ökonomische Zwänge nehmen zu, setzen Verwaltung und Praktiker bei 	<p>Trotz der gestiegenen Zahl und Fläche von Schutzgebieten im Wald können diese die Schutzziele bzw. die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Dies liegt im Wesentlichen an der unzureichenden Steuerung der forstwirtschaftlichen Nutzung in den Schutzgebieten. Hintergrund ist u. a. ein fehlendes Bewusstsein dafür, dass sich die Ziele des Naturschutzes aufgrund der tief greifenden Veränderungen von Wäldern durch die Forstwirtschaft nicht mit normaler forstlicher Nutzung erreichen lassen.</p>

Waldbewirtschaftung unter Druck

Dimension und Herausforderung des Klimawandels für die Forstwirtschaft wurde zu spät erkannt und ist bis heute nicht berücksichtigt, obwohl der Klimawandel die Forst-Praktiker auf der Fläche vor bisher unbekannte Fragen stellt.

Bundesweit konzentrieren sich die bestehenden Probleme auf unzureichende Schutzgebietsverordnungen, unzureichende Orientierung an günstigen Erhaltungszuständen, fehlende bzw. fachlich unzureichende Maßnahmenpläne und daraus resultierende unzulängliche Bewirtschaftungspraktiken. Die Nutzungsintensivierung in der Forstwirtschaft vollzog sich so auch in den Schutzgebieten. In nahezu allen Bundesländern konnten gravierende Beeinträchtigungen für den Erhalt der zu schützenden Lebensräume und Arten festgestellt werden. Die eigentliche Zielsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien wird damit bewusst unterlaufen:

- rasche und großflächige Abholzung von Althölzern in Großschirmschlägen,
- die Entnahme von Totholz und Habitatbäumen,
- die Duldung überhöhter Schalenwildbestände,
- unsachgemäße Holzbringung,
- intensive Brennholzgewinnung durch Selbstwerber,
- die Einbringung von standortfremden Gehölzen in größerem Umfang, wie z. B. nicht standortangepasster Fichtenverjüngung und verstärktes Einbringen exotischer Nadelbäume (z. B. Douglasien, Japanische Lärche) oder Roteichen.

In den Landesforstverwaltungen der Länder werden die Definition von Erhaltungszuständen und die Bewirtschaftung von Natura 2000-Wäldern im Staatswald vielfach durch spezielle Erlasse geregelt, die dem Schutzgedanken Rechnung tragen sollen. In der Praxis wird auch hier eine Anpassung der Nutzung an die Zielsetzungen des Schutzgebietes vermieden und eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung zu Lasten des Schutzziels manifestiert.

Forst- und Naturschutzverwaltungen müssen künftig in der Praxis umsetzen, dass es z. B. in einem geschützten Buchenwald nicht nur um den Schutz der Buchen (jeglichen Alters), sondern um den Schutz für den gesamten Lebensraum und für den Bestand der für den jeweiligen Waldlebensraumtyp charakteristischen Arten geht. Mit der derzeit praktizierten Missachtung der Naturschutzziele für die Natura 2000-Wälder werden die möglichen Freiräume für ein stärker ertragsorientiertes Wirtschaften auf den Flächen außerhalb dieser Gebiete verschenkt.

In den forstwirtschaftlich ungenutzten Schutzgebieten konnten die mit ihnen verbundenen Erwartungen bisher ebenfalls nur eingeschränkt erfüllt werden. Mit weniger als einem Prozent der Waldflächen können höchstens lokale Effekte für den Artenschutz erzielt werden. Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen, die alte und sehr alte Bäume als Lebensraum benötigen und die gleichzeitig als Entwicklungs- und Anschauungsflächen für Urwälder in Zeiten des Klimawandels dienen, stehen derzeit nicht zur Verfügung.

*Quellen: siehe Tabelle 1

Tabelle 12: In NBS (BMU 2007) und NWP (BMVEL 2004) genannte Defizite, Auswirkungen und Maßnahmen zu Kategorie 2)

	NBS	NWP
Dargestellte Defizite	Lokale Defizite bei der Waldbewirtschaftung durch unangepasste Forsttechnik und Holzernteverfahren (siehe Tabelle 8).	Wald und Wild: Die Jagd ist eine von vielen Nutzungsmöglichkeiten der natürlichen Ressourcen im Wald. In vielen Wäldern behindern derzeit noch überhöhte Schalenwildbestände die Entwicklung strukturreicher Wälder und führen durch selektiven Pflanzenverbiss zur Artenverarmung. Das Ziel der Jagd im Wald muss die nachhaltige Nutzung der Wildbestände sein. Auf diese Weise ließen sich auch die Belastungen des Steuerzahlers (z.B. für aufwändige Wildschutzmaßnahmen von Anpflanzungen) minimieren.

Ergebnisse der Interviewauswertung

Besonders defizitär werden Schutzgebietskonzepte in Baden-Württemberg, wie z.B. das **Bannwald-**Programm wahrgenommen (näheres dazu in Abschnitt 4.3.3). So mangle es auch an Wildnisgebieten und/oder Nationalparks.

Nach Ansicht mancher Befragter, habe die Forstverwaltung durch ihre Bewirtschaftung bzw. dadurch, dass sie nicht genug Maßnahmen ergriffen habe, Arten wie z.B. das Haselhuhn aussterben lassen. „Dem Auerhuhn geht’s auch schlecht, das ist dasselbe Problem. Pläne, was man machen müsste, liegen eigentlich vor, aber es findet in der Praxis, in den Revieren fast nichts statt, Geld wird auch keins zur Verfügung gestellt.“

Das zum Teil schon stattgefundene oder noch voranschreitende Aussterben einiger Tier- und Pflanzenarten des Waldes in Baden-Württemberg beruht nach Meinung einiger Befragter im **Fehlen von starkem und stehendem Alt- und Totholz** als solches und im Fehlen von natürlichen Waldbeständen in der Reife- und Zerfallsphase.

Insgesamt würde sich die Landesforstverwaltung immer weiter von den Vorstellungen der Verbände der **naturnahen Waldwirtschaft** entfernen, obwohl das Gegenteil notwendig sei. Als Ursachen für die gesehene Kluft nennen die Verbandsvertreter das Ziel der schwarzen Null, Verwaltungsreformen und den damit verbundenen Paradigmenwechsel bzgl. der Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes.

Ein Befragter Vertreter der Naturschutzverbände sieht die **Reaktivierung eines pflanzaktiven Waldbaus** als problematisch an. Der pflanzaktive Waldbau unter anderem mit nicht-heimischen Baumarten werde unter dem ‚Deckmantel Klimawandel‘ betrieben, um negative Aspekte zu rechtfertigen: es wird viel Geld investiert, Bestände geöffnet, das Waldinnenklima aufgegeben, vorhandene Baumarten und Samenbäume mit hoher genetischer Streuung können sich nicht mehr verjüngen, es sei abwegig, südeuropäische Provenienzen pflanzen oder die Fichte durch Douglasie zu ersetzen.

Die Entwicklung hin zum pflanzaktiveren Waldbau sei diametral zu den Forderungen des Naturschutzes, vermehrt **Dauerwaldstrukturen** zu schaffen. Diesbezüglich werden große Defizite wahrgenommen: Die Entwicklung zu flächenhafteren, pflanzintensiveren Verfahren wird von einem Naturschutzvertreter als „roll back“ und als „kleine Kriegserklärung“ seitens der Landesforstverwaltung beschrieben. Sollte sich diese Entwicklung so fortsetzen, befürchten die Verbände eine Zunahme von Konflikten und Auseinandersetzungen.

Ferner wird die **Nachhaltigkeit der Böden** als gefährdet eingestuft, und der Umgang mit den Waldböden als mangelhaft beschrieben. Gründe für diese Einschätzung sehen die Interviewpartner im Großmaschineneinsatz, in Drainagemaßnahmen und in Kompensationsdüngung/-kalkung.

Zu **hohe (Schalen-)Wilddichten** werden seitens der Verbandsvertreter immer wieder als grundlegendes Defizit genannt, welches die Umsetzung des naturnahen Waldbaus erschwere. Waldverträgliche Wilddichten gelten, nach Ansicht der Befragten, als Voraussetzung für Naturverjüngung und eine breite Baumartenpalette in der Naturverjüngung.

4.2.4 Umsetzungsvorstellungen zu den Anforderungen an waldbauliches und naturschützerisches Handeln

Im Zuge der Dokumentenanalyse wurde aus den Veröffentlichungen der relevanten Naturschutzverbände Vorstellungen und Vorschläge der Verbände entnommen, wie ihre Forderungen und Ziele umgesetzt werden sollten. Zum Teil werden konkrete Maßnahmen genannt, zum Teil bleiben die Formulierungen auf einem abstrakten Niveau, welches viel Interpretationsspielraum lässt.

Die Umsetzungsvorschläge und -vorstellungen, die während der Interviews von den Naturschutzverbandsvertretern geäußert wurden, sind in Verbindung mit den entsprechenden Zielen bzw. wahrgenommenen Defiziten in den Abschnitten 4.1 bis 4.3.3 sowie in Kapitel 5 dargestellt und werden hier nicht nochmals beschrieben.

Die Umsetzungsvorschläge in Form von Handlungsempfehlungen des Nationalen Waldprogramms sind in Tabelle 6 und Tabelle 10 wiedergegeben.

Folgende Tabelle bildet die Umsetzungsvorschläge des BUND und des NABU zum waldbaulichen und naturschützerischen Handeln (Kategorie 2) ab:

Tabelle 13: Umsetzungsvorstellungen in Veröffentlichungen von BUND und NABU*

Operationalisierungsvorschläge und Umsetzungsvorstellungen zu genannten Zielen der Kategorie 2)	
BUND	Für eine erfolgreiche Lösung der Konfliktsituation (verstärkte Nutzung alter Laubwälder – besonders Buchennutzung) sind praxisgerechte Lösungsvorschläge, verlängerte Verjüngungszeiträume und ein punktueLLer Nutzungsverzicht erforderlich.
NABU	<p>Forst- und Naturschutzverwaltungen müssen künftig in der Praxis umsetzen, dass es z.B. in einem geschützten Buchenwald nicht nur um den Schutz der Buchen (jeglichen Alters), sondern um den Schutz für den gesamten Lebensraum und für den Bestand der für den jeweiligen Waldlebensraumtyp charakteristischen Arten geht.</p> <p>Sicherung ungenutzter Naturwälder als „Urwälder von morgen“ auf langfristig 10% und bis 2020 auf 5% der Waldfläche. Großflächige Schutzgebiete werden dabei durch kleinere Naturwaldzellen vernetzt.**</p> <p>Die ‚grünen Korridore‘ zur Verbindung von Schutzgebieten müssen aufgrund der Zerschneidung der Landschaft vielfach auch stark frequentierte Verkehrsstrassen mit Hilfe von Grünbrücken, Unterführungen und Durchlässen überwinden.</p> <p>Gezielte Artenschutzprogramme können einzelne Vorkommen bedrohter Arten deutlich stabilisieren. Im Artenschutz bietet sich eine Vielzahl von Ansätzen für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Waldbewirtschaftern und Naturschützern.</p> <p>Reform des Jagdrechts und der Jagdpraxis - Abschaffung der Schalenwildbewirtschaftung und Umorientierung zu einem modernen Wildtiermanagement, in welchem die Bedürfnisse der Tiere und Erhalt ihrer Lebensräume vor den jagdlichen Bedürfnissen rangieren.</p> <p>In den buchegeprägten Beständen müssen Räumungen des Altholzes über gesicherter Verjüngung und die Absenkung des Bestockungsgrades unter 0,6 unterbleiben.</p>

*Quellen: siehe Tabelle 1

**siehe Tabelle 19: Ausführungen des Naturschutzbundes zu Schutzgebieten (NABU 2008a)

4.3 Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik

4.3.1 Wahrgenommene Rahmenbedingungen und Instrumenten – positive Aspekte

Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Die flächendeckende qualitativ hochwertige Betreuung über das Reviersystem ("territoriales Forstprinzip" NABU 2008a:17) wird als einzigartige Errungenschaft der (deutschen) Forstwirtschaft beschrieben. Dabei wird einschränkend erklärt, dass diese durch die diversen Forstreformen zurückgefahren wurde (ebd.).

Das neue Alt- und Totholzkonzept des Landes wird vom LNV trotz einiger Schwachpunkte ausdrücklich begrüßt. Als Einschränkung wird allerdings angefügt, „es sei jedoch dringend erforderlich, dass dieses auch außerhalb des Staatswaldes Anwendung findet“. (LNV 2009b)

In der NBS wird erwähnt, dass die Förderpolitik des Bundes und der Länder den Trend zum Umbau von Reinbeständen in gemischte Bestände unterstützt (BMU 2007:32).

Im NWP wird der steigenden Nachfrage an dem „Erleben des freien Raums der Wälder“ hohe Bedeutung beigemessen und der Wald als pädagogischer Erlebnisraum geschätzt: „Jugendwaldheime, private Waldschulen, die waldpädagogischen Angebote von Kommunen und Landesforstverwaltungen sowie von privaten Waldbesitzern und Naturschutzeinrichtungen bemühen sich, die Nachfrage zu bedienen.“ (BMVEL 2004:13)

Ergebnisse der Interviewauswertung

Als positiv wahrgenommene Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik werden in den Gesprächen mit den Vertretern der Naturschutzverbände **hauptsächlich konkrete Programme oder Instrumente**, wie das Alt- und Totholzkonzept, das Bannwaldprogramm sowie Waldbiotopkartierung, Standortkartierung und Waldfunktionenkartierung hervorgehoben. Auch im Artenschutz seien schon Erfolge vorhanden. In diesem Zusammenhang werden immer wieder die Haselhuhn- und Auerhuhnprogramme angesprochen und das ‚Projekt Wildkatze‘ erwähnt.

Nachfolgend sind die unter dieser Kategorie als positiv bezeichneten Leistungen zum Teil mit Beispielzitate aufgelistet:

- Die Vorgaben zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, wie z.B. das planungsvolle Vorgehen über die Forsteinrichtung, sind – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – sinnvoll.
- Als gut werden das Bann- und das Schonwaldkonzept beurteilt; mit der Umsetzung sind die befragten Vertreter der Naturschutzverbände jedoch nicht zufrieden:

„Auch das Bannwaldprogramm ist ja im Prinzip etwas Gutes, wird aber auch nur zögerlich bis ganz langsam umgesetzt und wenn man dann die Fachleute an der FVA auch noch einspart, den Herrn B., das ist natürlich nicht so toll.“

- Gelobt werden die Waldbiotopkartierung und ihre schnelle Umsetzung, auch Standortkartierung und Waldfunktionenkartierung werden als wichtig eingestuft:

„Finden wir auch super, dass die Forstverwaltung so was früh angegangen ist, als es in der Fachpresse noch ganz kontrovers diskutiert wurde: ‚Sollen wir das überhaupt machen? Bindet man sich da selber irgendwelche Klötze ans Bein oder so?‘ War gut, dass man das gemacht hat, also da sind auch schon große Leistungen da.“

- Im Artenschutz werden Programme zu Hasel- und Auerhuhn genannt, sowie die Zusammenarbeit der Forstverwaltung mit den Verbänden, z.B. bei der Wildkatze, befürwortet:

- Starke Hoffnung wird auf das neue Alt- und Totholzkonzept (AuT) gesetzt.

„Aber auch aktuell, beispielsweise beim AuT, finden wir die Stoßrichtung richtig und gut. [...] die Idee als solche ist gut, [...] weil's erstmals ein Konzept ist, wo dieses Totholzproblem auch von der Arbeitssicherheit her angegangen wird, denn das war bisher ein Manko.“

Folgendes Zitat fasst einige der wahrgenommenen Leistungen seitens der Forstwirtschaft und -verwaltung bei Schutzkonzepten zusammen:

„Das ist das Bannwaldprogramm, dann die naturnahe Waldwirtschaft, die verschiedenen Artenschutzprogramme, die es immerhin gibt (Wildkatze, Auer-, Haselhuhn). Dann das AuT und natürlich die Maßnahmen zum Waldbau, zum Waldforst und zu Standortkontrolle, also das Gesamtpaket, das halten wir für naturschutzfachlich sinnvoll (...).“

4.3.2 Ziele für Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik

Die Tabellen 14 bis 16 zeigen zusammenfassend die **Ergebnisse der Dokumentenanalyse** zu den von den Verbänden genannten Zielen der Kategorie 3) „Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik“.

In Tabelle 20 (S.50) werden die teils konkreten Ziele und Maßnahmenforderungen bezüglich der Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik der NBS und des NWP veranschaulicht.

Tabelle 14: Vom BUND beschriebene Ziele für forstpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente*

BUND	Generelle Logik der Forstpolitik	Ziele und Führung des Landeswaldes	Forstpolitische Instrumente**
	<p>Sofortiger Stopp der aufgezeigten negativen Entwicklung und Rückbesinnung auf eine naturverträgliche Waldbewirtschaftung unter Einhaltung der Holzmengennachhaltigkeit und Beachtung des Naturschutzes → öffentlichem Wald kommt besondere Bedeutung zu, Wohlfahrtsleistungen des Waldes müssen wieder stärker berücksichtigt werden.</p> <p>Keine Abstriche beim Naturschutz im Wald und der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung der Waldwirtschaft. Wald ist mehr als Holz, Bäume und Euro!</p>	<p>Ermunterung der Förster sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden, sich gegen Zeit- und Ertragsdruck zu wehren und sich auf die Errungenschaften einer naturnahen Waldbewirtschaftung zu besinnen.</p> <p>Kein weiteres Ausdünnen des orts- und fachkundigen Forstpersonals, das die tatsächliche Umsetzung der Naturschutzziele im Wald gewährleisten kann.</p>	<p>Festlegung einer Definition der guten fachlichen Praxis für das Bundeswaldgesetz und die Ländergesetzgebung mit einem generellen Kahlschlagverbot. Waldgesetze nachbessern, insbesondere in klimarelevanten Punkten, wie Kahlschlagsverbot, Bodenschonung und Anhebung der Totholzvorräte.</p> <p>Schnellere Umsetzung der europäischen FFH- und Vogelschutz-Richtlinien im Wald durch verbindliche und konkrete Managementpläne. Ausweisung als formale Schutzgebiete gemäß Art. 4 der FFH-Richtlinie z.B. als Schonwald.</p> <p>Verbindliche Schutzkonzepte für Horst- und Höhlenbäume, Altholzinseln, Waldbiotope sowie seltene Tier- und Pflanzenarten, ergänzt durch entsprechende finanzielle Förderprogramme als Ausgleich für Ertragsausfälle. Dazu sind ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine langfristige Sicherung erreichen zu können.</p> <p>Keine direkte oder indirekte Förderung von Großsägewerken und Überkapazitäten in der Säge- und Holzindustrie.</p> <p>Finanzielle Anreize schaffen, damit auch Privatwaldbesitzer mehr Holz in Wäldern lassen/ Stilllegungen vornehmen.</p> <p>Eine gesetzliche Regelung der Verkehrssicherung, mit der die Pflichten der Waldbesitzer deutlich reduziert werden, ist zwingend notwendig. Verkehrssicherungsmaßnahmen müssen immer einzelbaumbezogen begründet und durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen den aktuellen Erfordernissen angemessen sein und dürfen nicht „auf Vorrat“ oder „im Vorgriff“ durchgeführt werden. Kahlschläge und flächige Nutzungen im Zuge der Verkehrssicherung sind nicht zulässig.</p>

*Quellen: siehe Tabelle 1, (BUND 2009c)

** z.B. GfP / Definitionen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, Regelungen zu Schutzgebieten, Förderung / Honorierung ökologischer Leistungen / Vertragsnaturschutz, Zertifizierung, Forstplanung, Waldprogramm

Tabelle 15: Vom NABU beschriebene Ziele für forstpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente*

NABU	Generelle Logik der Forstpolitik	Ziele und Führung des Landeswaldes	Forstpolitische Instrumente**
	<p><u>Leitbild:</u> Die Wälder Deutschlands werden nachhaltig ökologisch bewirtschaftet und gewährleisten die dauerhafte Versorgung mit Holz ebenso wie den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Schutz von Klima, Wasser und Boden sowie die Möglichkeit zur Erholung für Menschen. Das deutsche Waldwirtschaftsmodell wird durch das Zusammenwirken der einzelnen Akteure und Instrumente zu einem Modell für andere Staaten.</p> <p><u>Forderung an Landesregierung:</u> Heimischen Wäldern wieder den Wert beimessen, den sie verdienen! Diskussion über Zustand und Zukunft unserer Wälder führen, die über Tagespolitik hinausgeht.</p>	<p>Für eine nachhaltige Waldwirtschaft und nachhaltige Nutzung der Wildtierpopulation bedarf es in D einer Reform des Jagdrechts und der Jagdpraxis. Politik ist gefordert, die Fokussierung auf Organisation und Finanzen zu verlassen und sich der Aufgabe zu stellen, die naturnahe Waldwirtschaft in die nächsten Jahrzehnte zu führen und den Wald auf aktuellen und kommenden Zeiten bestmöglich und nachhaltig vorzubereiten, um zukünftige Schäden mit schwerwiegenden Folgen für Mensch, Flora und Fauna weitgehend zu vermeiden. Keine weiteren Personalreduktionen, örtliche Verschiebungen und Umstrukturierungen sowie eine Erhöhung der jährlichen Neueinstellungen. Kontinuierliche Strukturen ohne Brüche und genügend qualitativ hochwertiges Personal auf der Fläche, weil das Management komplexer Ökosysteme langjährige Erfahrung und Beobachtung benötigt, das Qualitätsmanagement die Kontrolle Dritter (Unternehmer, Selbstwerber) voraussetzt und Umsetzung und Weiterentwicklung des naturnahen Waldbaus hochwertiges Personal erfordert. Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erarbeitung einer umfassenden Nachhaltigkeitskonzeption für die Wälder durch • die Gleichgewichtung von Ökonomie, Ökologie und Soziales im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens • die Sicherung von nicht bewirtschafteten Flächen im Umfang von ca. 5% mit mindestens 1% Bannwaldfläche • die Schaffung eines Einstellungskorridors zur kontinuierlichen Verjüngung des Personalkörpers 	<p>Instrumente für den Erhalt der biologischen Vielfalt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standards der GfP • Waldzertifizierung • Vertragsnaturschutz • Flächenpool/ Ökokonto (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) • Artenschutz • Schutz von Habitatbäumen und Totholz • Besonders geschützte Biotope • Schutzgebiete im Wald (siehe Tabelle 19) • Biotopverbund zwischen Wäldern <p>Novellierung des Bundeswaldgesetzes für eine zukunftsfähige Forstwirtschaft und Festschreibung anspruchsvoller Standards der „Guten fachlichen Praxis“ (siehe Tabelle 18) in Bundes- und Landesrecht. Vergrößerung der FSC- oder Naturland-zertifizierten Waldfläche u. a. durch verpflichtende Zertifizierung für den öffentlichen Waldbesitz zum Nachweis vorbildlicher Bewirtschaftung. Neufassung der Bewertungsdefinition für den „guten und den hervorragenden Erhaltungszustand“ der Waldlebensraumtypen und der Populationen in Natura 2000-Gebieten (FFH und EU-Vogelschutzgebiete), die der tatsächlichen Qualität Rechnung trägt. Überführung und dauerhafte Sicherung unbewirtschafteter Schutzgebietsflächen aus öffentlichem Waldbesitz in Stiftungen. Keine Privatisierung bewirtschafteter Schutzgebietsflächen aus öffentlichem Waldbesitz. Stärkung von Vertragsnaturschutzmodellen, Ökokonten und Flächenpools zur Integration von Naturschutzelementen wie Naturwaldzellen im Privatwald. Entwicklung innovativer, den ökologischen Anforderungen gerecht werdender Nutzungsstrategien für Waldbiomasse, die den naturschutz- wie auch Klimaschutzfachlichen Belangen gleichermaßen gerecht werden.</p>

*Quellen: siehe Tabelle 1

** z.B. GfP / Definitionen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, Regelungen zu Schutzgebieten, Förderung / Honorierung ökologischer Leistungen / Vertragsnaturschutz, Zertifizierung, Forstplanung, Waldprogramm

Tabelle 16: Vom LNV beschriebene Ziele für forstpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente*

LNV	Generelle Logik der Forstpolitik	Ziele und Führung des Landeswaldes	Forstpolitische Instrumente**
	k.A.	<p>Aufgaben der Forstverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung und Überwachung der guten fachlichen Praxis in allen Waldbesitzarten • dafür sorgen, dass der öffentliche Wald im Sinne der naturnahen Waldwirtschaft vorbildlich bewirtschaftet wird und in seiner derzeitigen Flächenausdehnung erhalten bleibt • künftig bei den Forstbediensteten in Revier und Leitungsdienst in ausreichendem Umfang Nachwuchspersonal einzustellen <p>Im öffentlichen Wald ist die Belegschaft bei den Waldfacharbeitern so zu bemessen, dass die Pflegearbeiten überwiegend und die Holzerntearbeiten zumindest teilweise in Eigenregie durchgeführt werden können. Im forstlichen Betriebsdienst sind je nach Besitzart, Topographie und Baumartenverteilung Reviere mit einer Waldfläche zwischen 700 und 1500 ha vorzusehen. Im Leitungsdienst der Forstämter sollen die Reviergrößen zwischen 5.000 und 10.000 ha Waldfläche betragen.</p> <p>Waldpädagogik muss Bildungsauftrag bleiben</p>	<p>Grundsätze einer Naturnahen Waldwirtschaft verbindlich festlegen.</p> <p>Kriterien für die Gute fachliche Praxis in der Waldbewirtschaftung festlegen und umsetzen (siehe Tabelle 17).</p> <p>Periodische Betriebsplanung → öffentlichen und Groß-Privatwaldbesitz zu regelmäßiger Bekanntmachung verpflichten</p> <p>Wald und Wild beobachten, Folgen darstellen, Ergebnisse der Erfassung bekannt geben, Konsequenzen ziehen und Jagd und Hege anpassen → Wildschäden vermeiden. Naturschutzvertreter in Jagdbehörde aufnehmen.</p> <p>Die nach Waldbesitzarten differenzierten Mindeststandards sind im LWaldG festgelegt. Zur Fortentwicklung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben fordert der LNV das Land auf, differenziert nach Waldbesitzarten, die gesetzlichen, personellen, organisatorischen und fördermäßigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die vom LNV genannten Kriterien der „Guten fachlichen Praxis“ (Tabelle 17) auf der gesamten Waldfläche des Landes umgesetzt werden können.</p>

*Quellen: siehe Tabelle 1

** z.B. GfP / Definitionen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, Regelungen zu Schutzgebieten, Förderung / Honorierung ökologischer Leistungen / Vertragsnaturschutz, Zertifizierung, Forstplanung, Waldprogramm

Tabelle 17: Kriterien der Guten fachlichen Praxis des LNV (nach LNV 2009a)

Kriterien der Guten fachlichen Praxis des LNV	
1.	Die Wälder werden so bewirtschaftet, dass die regional typischen standortsheimischen Baumarten mit mindestens 60% am Bestand beteiligt sind.
2.	Künstliche Verjüngung mit Hilfe von Saat oder Pflanzung erfolgt nur dann, wenn die natürliche Verjüngung keinen Erfolg verspricht. Bei künstlicher Verjüngung wird ausschließlich autochthones Saat- und Pflanzgut aus der Region verwendet. Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut wird nicht eingesetzt.
3.	Kahlhiebe über 0,5 ha werden nicht vorgenommen. Ausnahmen sind von der Forstbehörde zu genehmigen. In Durchforstungsbeständen wird so schonend eingegriffen, dass die Stabilität des Bestandes gesichert bleibt.
4.	Die Wildbestände werden so reguliert, dass sich die standortsheimischen Baumarten (in der Regel) ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen und Schälsschäden vermieden werden.
5.	Auf Düngung als Mittel zur Ertragssteigerung wird verzichtet.
6.	Kalkungen zur Kompensation von schadstoffbedingter Versauerung im Oberboden werden nur dann vorgenommen, wenn eine Bodenuntersuchung zeigt, dass eine solche Maßnahme notwendig ist.
7.	Waldböden werden nur auf dafür eingerichteten Rückegassen und Maschinenwegen befahren. Bei der Neuanlage von Rückegassen wird ein Mindestabstand von 40 m eingehalten. Rückegassen und Maschinenwege werden dauerhaft markiert.
8.	Beim Aus- und Neubau von befestigten Waldwegen wird die Wegedichte von 40 laufenden Metern pro ha nicht überschritten. Die Planung erfolgt im Einvernehmen mit der Forst- und Naturschutzbehörde. Beim Bau und der Unterhaltung von Waldwegen wird kein standortfremdes Wegebaumaterial verwendet. Nicht mehr benötigte Wege werden zurückgebaut.
9.	Auf Bodenbearbeitung und auf die Anlage und Unterhaltung von Entwässerungsgräben wird verzichtet.
10.	Pestizide und sonstige Pflanzenschutzmittel werden nicht eingesetzt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Forstbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde.
11.	Forstliche Eingriffe in Altbeständen finden während der Balz-, Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten (im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juli) nicht statt.
12.	Horst-, Höhlen- und sonstige Habitatbäume werden dauerhaft markiert und aus der Nutzung genommen.
13.	In Althölzern werden mindestens 5 starke Bäume je ha Waldfläche dauerhaft markiert und aus der Nutzung genommen (Horst- und Höhlenbäume sowie stehendes Totholz jeweils über 40 cm BHD können angerechnet werden).
14.	Liegendes und stehendes Totholz (von 40 cm BHD aufwärts) im Umfang von mindestens 20 m ³ /ha wird dauerhaft im Wald belassen.

Tabelle 18: NABU Standards der Guten fachlichen Praxis (NABU 2008a)

NABU-Standards der Guten fachlichen Praxis
<ul style="list-style-type: none"> • Naturgemäße Baumartenzusammensetzung für stabile Wälder • Vorrang der Naturverjüngung • Verbot gentechnisch veränderter Organismen • Verbot von Kahlschlägen • Schutz des Bodens • Begrenzung des Pestizideinsatzes und Förderung der integrativen Schädlingskontrolle • Vermeidung des Einflusses auf den Wasserhaushalt • Begrenzung der Walderschließung • Erhalt von Totholz und Habitatbäumen • Schutz von Sonderbiotopen • Erhalt und Förderung von Waldrandstrukturen • Erreichen von waldverträglichen Schalenwildichten

Tabelle 19: Ausführungen des Naturschutzbundes zu Schutzgebieten (NABU 2008a)

Ausführungen des NABU zu Schutzgebieten	
Schutzgebiete für nutzungs-freien Wald	<p>Aufbau eines repräsentativen, alle wichtigen Standorte und natürlichen Waldgesellschaften umfassenden Systems unbewirtschafteter Schutzgebiete (Prozessschutz) auf 10 % der Waldfläche. Bis zum Jahr 2020 ist das System in einem ersten Schritt auf mindestens 5 % der Waldfläche – mit Schwerpunkt im öffentlichen Wald – zu etablieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • SG dienen der eigendynamischen Entwicklung des Waldes ohne jede Nutzung • Urwälder von morgen • möglichst großflächig (mindestens 300-1000ha), aber auch kleinere Gebiete sinnvoll • Natura 2000-Wälder bieten geeignete Auswahl • für jedes einzelne Gebiet prüfen, ob Maßnahmen für Wiederherstellung geeigneter Ausgangsbedingungen erforderlich sind • geeignete Instrumente (u.a.): Ausweisung weiterer Nationalparks und Biosphärenreservate oder großer Naturschutzgebiete im Wald, Vergrößerung bestehender Naturschutzgebiete im Wald durch Nutzungsverzicht und Einbeziehung geeigneter Wälder ohne regelmäßigen Betrieb (Grenzwirtschaftswälder), die endgültig aus Betrieb genommen werden. Ökologische Vernetzung durch dazwischen liegende kleinflächigere Naturwaldinseln • forstwirtschaftlich nutzungsfreie SG-Flächen im öffentlichen Wald sind in Stiftungen zu überführen und (auch finanziell) dauerhaft zu sichern
Schutzgebiete für naturnahen Wald und historische Waldnutzungsformen	<ul style="list-style-type: none"> • SG im Wald, deren Bewirtschaftung sich an den Naturschutzziele orientiert • Schwerpunkte liegen auf dem Schutz <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Waldgesellschaften und ihrer charakteristischen Lebensgemeinschaften - von Wäldern mit kulturhistorischen Nutzungsformen (z.B. Hute-, Nieder-, Mittelwald) - lichter Wälder mit Habitatkontinuität (v.a. sehr alte Eichenwälder, auch Kiefernwäldern mit Übergängen zu Moor/Heide) • flächenmäßig größeren Anteil dieser SG werden natürliche Waldgesellschaften bilden, die als Pufferzone für Naturwälder oder aus anderen Arten- und Biotopschutz-Gründen geschützt werden sollen • Natura 2000-Wälder bieten geeignete Auswahl • für Management sind historische Nutzungen (wie Waldweide) und modellhafte Projekte mit der Integration großer Pflanzenfresser in die Planung einzubeziehen • Entwicklung klar definierter und überprüfbarer Schutzziele, Festschreibung in Schutzgebietsverordnung, die Vorrang des Naturschutzes sichert • für bewirtschaftete Bereiche: Festschreibung forstlicher Bewirtschaftungskriterien in Maßnahmenplan nach Schutzziele ausgerichtet • adäquates Monitoring zur Überprüfung der Entwicklung der SG und das Erreichen der Schutzziele • im Falle der Privatisierung der öffentlichen Waldflächen sind SG von Privatisierung auszunehmen oder in Stiftungen dauerhaft zu sichern • Netzwerk kann durch freiwillig eingebrachte Waldflächen privater Waldbesitzer (u.a. Stiftungen, Verbände) ergänzt werden • für SG im privaten Waldbesitz muss durch wirkungsvolle Vertragsnaturschutzmodelle, EU-Gelder und steuerliche Vergünstigungen ein ausreichender finanzieller Ausgleich für die sich ergebenden Bewirtschaftungseinschränkungen geleistet werden • Vertragsnaturschutz im Wald ist förderrechtlich dem Naturschutz in der Landwirtschaft gleichzustellen • bei Betreuung der SG bietet sich Zusammenarbeit von Forstwirtschaft und dem behördlichen wie ehrenamtlichen Naturschutz an
Natura 2000 im Wald	<p>Verbesserung Schutz und Management durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete: Die Bereiche natürlicher Waldentwicklung in Natura 2000-Gebieten sind als Naturschutzgebiete oder als Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten zu sichern. Bewirtschaftete FFH-Gebiete müssen mit Verordnungen gesichert werden, die auch Ge- und Verbote, sowie Erhaltungs- und Entwicklungsziele beinhalten. Ähnliches gilt für die EU-Vogelschutzgebiete mit forstlicher Bewirtschaftung. Landschaftsschutzgebiete sind aufgrund der aktuellen Rechtsprechung in Bezug auf Einschränkungen von Landnutzungen (insbesondere des Waldbaus) meist ungeeignet zur Sicherung von Erhaltungszielen. • Maßnahmenplanung langfristig ausrichten: Innerhalb von drei Jahren nach der Ausweisung des Gebietes ist eine Maßnahmenplanung zu entwickeln und mit den Beteiligten abzustimmen. Zur Erfüllung des Verschlechterungsverbots für die Waldlebensraumtypen muss die Maßnahmenplanung eine Prognose über die Entwicklung der Verteilung der Altersklassen in den nächsten 50-100 Jahren bei der vorgesehenen Nutzungsintensität beinhalten. Nur so kann langfristig sichergestellt werden, dass in einem Natura 2000-Gebiet stets die für die Erhaltungsziele bedeutsamen Altersphasen in ausreichender

Ausprägung vorhanden sind. Das Monitoring muss sich neben den Arten der Anhänge der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie auch auf die für die Waldlebensraumtypen charakteristischen Arten erstrecken.

- **Anspruchsvolle Erhaltungsziele festlegen:**

Da Konflikte mit forstwirtschaftlicher Nutzung in bewirtschafteten Gebieten auf Definition „guter und hervorragender Erhaltungszustand“ beruhen, ist Neufassung der Bewertungsdefinition für den Zustand der Waldlebensraumtypen, die der tatsächlichen Habitatqualität Rechnung trägt, erforderlich.

Allgemeine Bewirtschaftungskriterien des NABU für Natura 2000-Gebiete:

- Anteil gesellschaftstypische Baumarten der Wald-Lebensraumtypen über 90 %, keine Einbringung nicht-heimischer Baumarten und ihre Verjüngung ggf. unterbinden
- Gewährleistung und Sicherung aller für den Wald-Lebensraumtyp charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Grundlage: umfassende Bestandesuntersuchungen zum Artenvorkommen
- Erhalt und Entwicklung der Altersstruktur innerhalb der Wald-Lebensraumtypen, d. h. alle alten Altersphasen müssen kontinuierlich auf der Fläche zur Verfügung stehen.
- Keine Laubholzeinschläge und Brennholz-Selbstwerbungen zwischen dem 1. März und dem 15. Juli (ausgenommen Jungwuchspflege und Läuterung).
- Erhaltung von 6 Habitat- oder Horstbäumen mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von mindestens 40 cm pro Hektar. Die Bäume sollten dauerhaft gekennzeichnet sein. In jüngeren Bestandesteilen muss diese Ausstattung durch die Auswahl geeigneter Anwärter nachgezogen werden.
- In den Wald-Lebensraumtypen sollen Totholzvorräte von über 10 % des Holzvorrats erhalten bzw. herangezogen werden. Dabei ist ein Anteil von mindestens 5 stehenden starken Totholzbäumen mit einem BHD von mindestens 50 cm zu erzielen.
- Festschreibung von Horstschutzzonen für Schwarzstorch (300 m), Rotmilan, Wespenbussard (100 m), Seeadler (300-500 m) und Schreiadler (300-500 m), in denen nur außerhalb der Brutzeit Holz entnommen werden darf und der Bestandescharakter erhalten werden muss.

Die folgende Tabelle 20 veranschaulicht die Ziele und Maßnahmenforderungen sowie gegebenenfalls deren zeitlichen Rahmen und Größenordnung bezüglich der Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik. In der Nationalen Biodiversitätsstrategie werden Maßnahmen zur Umsetzung der zur Vision formulierten Handlungsziele an relevante Akteure adressiert. Dazu gehören EU und Bund, Länder und Kommunen sowie die Gruppe ‚Weitere Akteure‘.

Tabelle 20: In NBS (BMU 2007) und NWP (BMVEL 2004) genannte Ziele zu Kategorie 3)

Formulierte Ziele (Konkretisierung und Wissensbasis)	
NBS	<p>Schutz der Biodiversität der Wälder durch eine bessere Verknüpfung von Klimaschutz und Biodiversitätspolitik sowie die Einrichtung von Waldschutzgebietsnetzwerken.</p> <p>Für bestimmte Biotoptypen (z.B. Biotope des Wattenmeers, Buchenwälder) hat Deutschland eine besondere internationale Verantwortung, da diese Biotoptypen bei uns ihren Verbreitungsschwerpunkt haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf 10% der Fläche. • Entwicklung einer Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 und ihre Umsetzung bis 2020. • Klarere Fassung der Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Gesetz bis 2010. • Zertifizierung von 80% der Waldfläche nach hochwertigen ökologischen Standards bis 2010. <p><u>Vision für die Zukunft:</u></p> <p>Die Einrichtungen der öffentlichen Hand in Deutschland zeigen auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) engagiert und transparent, wie sich die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt konkret verwirklichen lässt, und gehen in ihrem gesamten Handeln vorbildlich voran. Dies führt auch zu bürokratischen Entlastungen.</p> <p><u>Ziele:</u></p> <p>Bei der Erarbeitung bzw. Novellierung gesetzlicher Regelungen ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt berücksichtigt.</p> <p>Geeignete Flächen der öffentlichen Hand weisen dauerhaft eine hohe und regionaltypische Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und von Arten auf.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die öffentliche Hand ist einer der größten Flächeneigentümer in Deutschland.</p> <p>So befinden sich allein 1,7% der Fläche Deutschlands (außerhalb der Siedlungsflächen) im Besitz des</p>

Bundes. 53% der Wälder Deutschlands befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand (Bund: 4%, Länder: 29%, Kommunen: 20%, Treuhandwald: 4%).

Weitere Ziele:

Stärkere Orientierung der Steuer- und Förderpolitik an der Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Entwicklung einer Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Flächen im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010.

Fortentwicklung der Umweltbildung und Waldpädagogik der öffentlichen und privaten Forstverwaltungen im Hinblick auf die biologische Vielfalt.

In der Forstwirtschaft setzt sich die Bundesregierung für eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Fläche ein. International sind der Schutz der letzten Urwälder sowie die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ein Schwerpunkt.

An EU/ Bund gerichtet: Novellierung des Bundeswaldgesetzes, klare Definition der Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Gesetz.

An Länder/ Kommunen gerichtet: Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung und Konkretisierung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft aus Naturschutzsicht.

Verstärkte Förderung traditioneller sowie umwelt- und naturverträglicher Formen der Land- und Forstwirtschaft

Die Bundesregierung setzt sich für die Nachhaltigkeit der Jagd und deren rechtliche Verankerung ein.

An EU/ Bund gerichtet: Unterstützung wildbiologischer Forschung, insbesondere zu den Auswirkungen der Jagd auf die biologische Vielfalt

An Länder/ Kommunen gerichtet: Anpassung des Landesjagdrechts (Biogeographie und Regionalität).

Verbesserung des Artenmonitorings, Optimierung der Jagdstatistiken sowie zielgruppenorientierte Kommunikation der Auswertungen

An Länder/ Kommunen gerichtet: Auf- und Ausbau von Waldumweltmaßnahmen.

Ausbau des Vertragsnaturschutzes.

NWP

Wald als **pädagogischer Erlebnisraum**: WaldeigentümerInnen und Forstverwaltungen haben über die Bedienung der Nachfrage hinaus ein Interesse daran, der Bevölkerung die vielfältigen Wirkungen und Leistungen der Wälder einschließlich der wirtschaftlichen Aspekte zu vermitteln. Dabei sollten Kooperationen aller Waldbesitzarten angestrebt werden, um der Nachfrage zielgruppenorientiert und ortsnah begegnen zu können.

Wald als **Kulisse der Freizeitgesellschaft**: Der Blickwinkel von WaldeigentümerInnen und forstlichem Personal sollte sich stärker danach ausrichten, mit den Menschen in den Wald zu gehen und nicht die Menschen als Belastung und Problem zu definieren. Dies kann auch dazu verhelfen, die Erholungssuchenden für die Besonderheiten der Waldökosysteme und die Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu sensibilisieren. Neue Wege eines Interessenausgleichs zwischen Waldeigentum und Waldnutzung für Freizeit Zwecke müssen dringend begangen werden.

Es geht bei der **forstpolitischen Instrumentenwahl** um gemeinsame Positionen darüber, wie inhaltliche Vorschläge institutionell umgesetzt werden sollen. Dazu wurden fünf verschiedene Teilbereiche berücksichtigt:

a) Ordnungsrechtliche Steuerungsinstrumente, b) Prozessorientierte Steuerungsinstrumente (entschädigungspflichtige Eingriffe in Eigentumsrechte; Steuern und Abgaben; direkte und indirekte Förderung; Bereitstellung von Leistungen durch die öffentliche Hand), c) Kooperative Instrumente auf freiwilliger Basis (Kennzeichen: ihre Anwendung erfolgt auf freiwilliger Basis zwischen gleichberechtigten Partnern); d) Organisatorische Instrumente und e) Kommunikationsinstrumente (Planungs- und Steuerungsinstrumente auf betrieblicher und öffentlicher Ebene; Werbung und Öffentlichkeitsarbeit von Betrieben und der gesamten Branche; Aus- und Weiterbildung der Waldbesitzer und des Forstpersonals, Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie Nutzung moderner Informationstechnologie).

Zu a):

- Ordnungsrechtliche Anforderungen sollten Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung setzen und den Waldbesitzern ausreichend Spielraum für eigene Leistungsangebote belassen
- Unterstützung der Entwicklung eines EU-Waldsektorkonzeptes, das die walddrelevanten Elemente unterschiedlicher Politikbereiche zusammenfasst

Zu b):

- Förderung sollte auch für solche Leistungen des Waldes zugänglich sein, die bisher entgeltfrei erbracht worden sind (z.B. Lieferung von sauberem Wasser)
- Förderung sollte sich auf Bereiche beschränken, für die eine Regelung durch den Markt nicht funktionieren kann (keine „Subventionsforstwirtschaft“)

Zu c):

- Verträge im Rahmen des staatlich geförderten Vertragsnaturschutzes sowie der privaten Vermarktung von Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes. Das Betretensrecht des Waldes bleibt hier-

<p>von unberührt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorrang kooperativer Instrumente vor den Steuerungsinstrumenten <p>Zu d):</p> <p>Organisatorische Instrumente sind z.B. forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, bäuerliche und kommunale Selbstverwaltungseinrichtungen sowie „vertikale“ Kooperationen zwischen Produzenten, Logistikunternehmen und Abnehmern der Forst- und Holzwirtschaft. Auch die Organisation von Naturschutz- und anderen Verwaltungen sind hier von Bedeutung.</p> <p>Die Handlungsempfehlungen zielen darauf, diese Instrumente zu stärken und auszubauen.</p> <p>Zu e):</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft über die Bedeutung des Waldes und die Rolle der nachhaltigen Waldbewirtschaftung• Bundeswaldinventur sollte als periodische Daueraufgabe eingerichtet werden, um kontinuierliche Daten zu erhalten

Ergebnisse der Interviewauswertung zu Zielen in der Kategorie 3)

Aus den Interviews mit den Vertretern der Naturschutzverbände können zur Kategorie 3) „Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik“ nur wenige zusätzliche Ziele entnommen werden.

Allgemein sei es ein Ziel der Verbände, dass das **Gemeinwohl** im öffentlichen Wald einen absoluten Vorrang genießen müsse, sodass dadurch sowohl die generelle Logik, Ziele und Führung des Staatsforstbetriebes als auch der Einsatz forstpolitischer Instrumente bestimmt werden sollten..

4.3.3 Defizite bei Rahmenbedingungen und Instrumenten der Forstpolitik

Die Tabelle 21 zeigt zusammenfassend die **Ergebnisse der Dokumentenanalyse** zu den dargestellten Defiziten der Kategorie 3.

Tabelle 21: Von Verbänden beschriebene Defizite bei forstpolitischen Rahmenbedingungen & Instrumenten*

	Generelle Logik der Forstpolitik	Ziele und Führung des Landeswaldes	Forstpolitische Instrumente**
BUND	<p>Paradigmenwechsel (weg von der multifunktionalen Waldbewirtschaftung hin zu einer immer stärker ökonomisch ausgerichteten Forstwirtschaft) findet statt:</p> <p><u>Übernutzung:</u> Insgesamt wird vielerorts vielmehr Holz geerntet, als gleichzeitig nachwächst.</p> <p><u>Gründe:</u> kurzfristige Profitaussichten, gestiegener Holzpreis.</p> <p><u>Folge:</u> Naturschutz bleibt immer häufiger auf der Strecke, Grundprinzipien der Nachhaltigkeit werden missachtet.</p> <p>Grundsätzliches Paradox im Staatswald: einerseits schwarze Zahlen, andererseits unattraktive Naturschutzleistungen auf Staatswald abgewälzt → Folge: ökologische Defizite, da letztendlich allein das ökonomische Ergebnis zählt.</p> <p>Staatswald kommt per Gesetz Vorbildfunktion zu (LWaldG § 45), deshalb außerordentlich bedenklich, dass zunehmend ökologische Fehlleistungen festgestellt werden.</p>	<p>Holzvorräte im Staatswald gesunken, obwohl die in Baden-Württemberg als forstpolitische Leitlinie anerkannte naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft eine weitere Vorratserhöhung des starken und wertvollen Holzes.</p> <p>Durch FFH-Richtlinie und das Naturschutzgesetz geforderter Schutz bestimmter Bu-/Eiwaldgesellschaften und von Horst- und Höhlenbäumen wird längst nicht immer eingehalten.</p> <p>Nicht mehr genügend ortskundiges Forstpersonal auf der Fläche vorhanden → von Forstpersonal erfordert Höhlenbäume vor Hiebsbeginn zu suchen & zu markieren.</p>	<p>Dringende Notwendigkeit der Novellierung der Waldgesetze mit verbindlichen Regelungen zur Beachtung der Ziele des Naturschutzes.</p> <p>Zügige Umsetzung bestehender EU-Richtlinien ist überfällig.</p>
	Generelle Logik der Forstpolitik	Ziele und Führung des Landeswaldes	Forstpolitische Instrumente**
LNV	<p>Es ist Aufgabe der Landesregierung, mittels Ordnungsrecht, Förderpolitik und Bildung/ Beratung eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sicherzustellen, die den internationalen Verpflichtungen, das Artensterben aufzuhalten, nachkommt.</p> <p>Dies ist derzeit nicht gegeben, vor allem weil</p> <ol style="list-style-type: none"> die Grundpflichten von Waldbesitzern (§§ 12- 22 LWaldG BW) weder ausreichend definiert noch mit Sanktionen oder Bußgeld bewehrt (Ausnahme: Kahlhieb und Nutzung hiebsunreifer Bestände, § 84 Abs.1 Nr. 3+4 LWaldG BW) sind, es damit keine ausreichende Definition von Gemeinwohlpflichten gibt, obwohl die EU dies für ihre Förderung vorschreibt, die Vorgaben der naturnahen Waldbewirtschaftung (siehe Dienstanweisung Forsteinrichtung 	<p>Der Personalabbau in der Forstverwaltung und die Auflösung von zahlreichen Forstdienststellen, wie sie seit vielen Jahren praktiziert werden, sind mit einer nachhaltigen, pfleglichen und funktionengerechten Waldwirtschaft nicht vereinbar, weitere Aufgaben wie die Waldpädagogik und die Umwelterziehung können nicht mehr wahrgenommen werden. Ein verbindliches Konzept zur Personalentwicklung (Einstellungskorridor) fehlt derzeit. Naturnahe Waldwirtschaft ist nur möglich, wenn die Wälder von gut ausgebildeten Fachpersonal bzw. Waldbesitzern betreut werden.</p> <p>Forstreviere und damit Zuständigkeiten wurden in vielen Landkreisen derart vergrößert, dass ein sorgfältiger und hinreichender Umgang mit Naturschutzbelangen nicht mehr möglich ist.</p>	<p>Definition der guten fachlichen Praxis in der Waldbewirtschaftung ist notwendig und fehlt bis heute.</p> <p>Notwendigkeit für eine derartige Positionierung des LNV ergibt sich aus anstehenden Novellen der Waldgesetze (BWaldG, LWaldG BW), anhaltendem Artensterben auch in Waldlebensräumen und einer forstlichen Förderpolitik, die den Artenschutz nicht ausreichend berücksichtigt.</p>

	<p>von 2002, dort 2.4) nicht ausreichend definiert sind und nur für den Staatswald verbindlich gelten, obwohl auch Kommunalwald öffentlicher Wald ist,</p> <p>d) in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und notwendiger Energiewende zu Klimaschutzzwecken der Druck auf die Holznutzung massiv steigt, ohne dass Gemeinwohlbelange wie Artenschutz ausreichend abgesichert wären,</p> <p>e) die Förderpolitik entsprechend fast nur auf Arbeitsplatzhaltung im Waldbereich ausgerichtet ist, ohne Anreize für den Artenschutz zu bieten,</p> <p>f) im Rahmen diverser Verwaltungsreformen die Personalkapazitäten für eine naturschonende Waldbewirtschaftung und eine entsprechende Beratung der Waldbesitzer so reduziert wurden, dass sie fehlendes Ordnungs- und Förderrecht noch weniger als bislang ersetzen können.</p>	<p>Es mangelt insbesondere an der entsprechenden, früher üblichen Beratung der Privatwaldbesitzer. Auch für waldpädagogische Führungen bleibt kaum mehr Zeit.</p> <p>LNV-Vorsitzender Reiner Ehret hält es für unzulässig, dass das Land Gelder, die aus den Verkaufserlösen von Staatswaldflächen und aus überplanmäßigen Holznutzungen in den so genannten Forstgrundstock fließen, benützt, um Haushaltslöcher zu stopfen, anstatt sie zur Erhaltung des Waldvermögens einzusetzen. Mit einem nachhaltigen Wirtschaften sei eine solche Praxis jedenfalls nicht vereinbar.</p>	
	<p>Generelle Logik der Forstpolitik</p>	<p>Ziele und Führung des Landeswaldes</p>	<p>Forstpolitische Instrumente**</p>
<p>NABU</p>	<p>Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht eingehalten; gesetzliche Grundlage: Bundesverfassungsgericht 1990: „Bewirtschaftung des [...] Staatswaldes [...] dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.“</p> <p>Novelle des Bundeswaldgesetzes notwendig um Nutzung und Schutz des Waldes zeitgemäß zu regeln und um aktuelle Standards für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder festzuschreiben.</p> <p>Der Bund kann im Bundeswaldgesetz gemäß Art. 74 des Grundgesetzes (konkurrierende Gesetzgebung) die Belange des Waldes und der Waldbewirtschaftung weiterhin abschließend und vollständig regeln.</p> <p>Neu ist die Möglichkeit für die Bundesländer, von den im Bundesgesetz formulierten Standards einer ‚guten fachlichen Praxis‘ abweichen zu können (Abweichungsgesetzgebung).</p> <p>Verwaltung durch Reformen etc. lahm gelegt, ökonomische Zwänge nehmen zu, setzen Verwaltung und Praktiker bei Waldbewirtschaftung unter Druck.</p> <p>In aktueller Forstpolitik fehlt oft die Balance zwischen</p>	<p>Belastung der Waldeigentümer (finanziell z.B. für Entwässerungssysteme, indirekt durch Verkehrssicherungspflicht, zusätzliche Abgaben wie Grundsteuer + Pflichtversicherungen) → gesetzliche Neuregelung der Verkehrssicherheit der Wälder mit einer grundsätzlichen Freistellung des Waldbesitzers notwendig.</p> <p>Hauptproblem: weiterhin bestehender revierferner Personalüberhang, keine transparente Kostentrennung zwischen Bewirtschaftung und Hoheit; Anzahl der Beschäftigten deutlich reduziert.</p> <p>Privatisierung öffentlichen Waldes.</p> <p>Die Missachtung der Ziele und Vorgaben aus dem europäischen Naturschutzrecht kann – angesichts der Tatsache, dass es sich um die Verwaltung gesamtgesellschaftlichen Eigentums handelt – nur als weitgehende Fehlleistung von Politik und Landesforstverwaltungen eingestuft werden.</p> <p>Trotz Herausforderungen (schlechter Gesundheitszustand/Klimawandel) beschäftigten sich Landesregierung und Verwaltung stattdessen vorrangig mit Verwaltungsreformen, Personalreduzierungen, Umstrukturierungen, der Eingliederung der Forstämter in</p>	<p>Nationales Waldprogramm hatte in der Praxis keine Wirkung.</p> <p>Gesetzgebung fördert kurzfristige Bewirtschaftungsmodelle (durch Abgaben der Waldbesitzer wie z.B. Grundsteuern, Pflichtversicherungen) und konterkariert damit das Leitbild einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit angelegten Waldbewirtschaftung</p> <p>Fehlschläge der Reform der Landesforstverwaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - starke Umverteilung des Personals zu Lasten der Präsenz in der Fläche - Betreuung der Forstflächen in den Regionen mit qualifizierten Forstwirten und Waldarbeitern wurde drastisch zurückgefahren - kontinuierliche Zunahme der Größe der Forstreviere - Verlagerung von standörtlicher Entscheidungskompetenz aus den Revieren in eine zentralistische Forstplanung - weitgehende Aufgabe des territorialen Forstprinzips, damit einhergehend ein Rückgang der für

	<p>den vielfältigen Funktionen der Wälder, obwohl Politik Prämisse immer wieder betont.</p>	<p>die Landkreise und mit der Bildung eines Landesbetriebes.</p> <p>Fiskalische Vorgaben für die Forstbetriebe, die Forderung nach einer schwarzen Null auf Betriebsebene und ein zunehmender ökonomischer Druck auf die Waldbewirtschaftung → durch neuen Landesbetrieb und Finanzministerium vereinbarte „Netto-Kassenergebnis“ besteht Gefahr, dass bei sinkenden Holzpreisen mehr eingeschlagen wird</p> <p>Viel verwaltungstechnische Energie fließt auch in die Wahrung der Zuständigkeiten und Kompetenzen für den Wald innerhalb von Natura 2000 und die Abwehr forstpolitisch inakzeptabler Naturschutzziele</p>	<p>die Forstwirtschaft so bedeutenden Flächenkontinuität</p> <ul style="list-style-type: none"> - dramatische Überalterung der verantwortlichen Entscheidungsträger, durch die der forstliche Nachwuchs nur ungenügend neue Ideen in das System einspeisen kann - drastische Steigerung der Einschlagszahlen in den Forsten über das Maß der Nachhaltigkeit hinaus, um die sich ergebenden Deckungsprobleme zu kaschieren - Forstbestand von Hoheit und Bewirtschaftung in einer Hand und somit keinerlei wirksame Kontrolle öffentlicher Waldbewirtschaftung - erhebliche Marktverzerrungen, da die aus öffentlichen Haushalten quersubventionierten Landesbetriebe sich wirtschaftlich in Konkurrenz zu privaten Anbietern Forstbetreuungsdienstleistungen anbieten - weitgehende Zurückdrängung sanfter Betriebstechniken und Setzen auf großmaschinengerechte Holzernte - Abkehr von den Zielen des forstlichen Multifunktionskonzeptes und Verschlechtern der Bedingungen für ein erfolgreiches wirtschaftliches Handeln
--	---	---	---

*Quellen: siehe Tabelle 1

** z.B. GfP / Definitionen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, Regelungen zu Schutzgebieten, Förderung / Honorierung ökologischer Leistungen / Vertragsnaturschutz, Zertifizierung, Forstplanung, Waldprogramm

Ergebnisse der Interviewauswertung¹⁰

Nach Meinung mancher Vertreter der Umweltverbände stellt die Forstwirtschaft **wirtschaftliche Ziele in den Vordergrund, während** Natur- oder Artenschutz im Zweifelsfall unterliegen. Dies hänge von Einzelpersonen vor Ort ab, d.h. der eine Förster integriere mehr Naturschutz, der andere arbeite nur am wirtschaftlichen Ergebnis orientiert.

Generell gibt es nach Ansicht einiger Vertreter der Naturschutzverbände erhebliche **Umsetzungsdefizite** in der Waldnaturschutzpolitik. Als Ursache wird unter anderem die Personalpolitik genannt: die massive Reduktion von Personal, einhergehend mit einer markanten Vergrößerung von Revieren und Demotivierung vieler Förster. Die Arbeit der Revierleiter sei dadurch fast ausschließlich auf die Holzernte konzentriert und Programme zu Naturschutzaspekten würden zwar z.T. gut aufgemacht und präsentiert, blieben aber nur virtuell, da die Umsetzung auf der Fläche qualitativ hinter den Ansprüchen zurückbleibe. Die Aufgabe der Verbände sei daher, solche Missstände aufzuzeigen.

Besonders defizitär werden Schutzgebietskonzepte in Baden-Württemberg, wie z.B. das **Bannwald-**Programm wahrgenommen. Sinn und Zweck des Bannwaldkonzeptes sei mit der Streichung der einzigen Stelle für die Bannwaldforschung in Frage gestellt und das ursprüngliche Ziel von 1% Bannwald im Staatswald sei auch nach 20 Jahren noch nicht erreicht worden. Dementsprechend mangle es nach wie vor an Wildnisgebieten und/oder Nationalparks.

Als weiterer essentieller Mangel wird genannt, dass seit ca. 10 Jahren keine Weiterentwicklung des Konzepts **„Naturnahe Waldwirtschaft“** erfolgt sei. Programmatisch sei man diesbezüglich nicht weitergegangen, und es seien erkennbar andere Schwerpunkt gesetzt worden. So sei die Gewährleistung der Waldfunktionen zunehmend auf die Wirtschaftlichkeit reduziert worden. Eine Ausrichtung der Zielsetzung auf eine umfassend **nachhaltige Waldwirtschaft** im Sinne der besonderen Gemeinwohlverpflichtung sei so nicht mehr gegeben.

Als ein nachteiliger Ausdruck des Zeitgeistes und als Defizit wird beschrieben, dass Hiebsmaßnahmen (europaweit) ausgeschrieben werden müssten und so eine **Bürokratisierung** und Formalisierung der Waldbewirtschaftung stattfindet:

„Nicht nur die Ärzte gucken nur noch in Formulare, den Förstern geht’s inzwischen auch schon so! Keiner hat mehr Freiheitsgrade, wirklich seine Arbeit an den Notwendigkeiten draußen vor Ort auszurichten. Es müssen immer nur noch Vorgaben und Handbücher und Erlasse und sonstige Dinge erfüllt werden und dann wundert man sich, dass es einfach von der Qualität her draußen auf der Fläche nicht mehr stimmt.“

Mit der jetzigen **Personalpolitik** in der Landesforstverwaltung und -wirtschaft wird es seitens der Verbände schlicht für unmöglich gehalten, das Alt- und Totholzkonzept qualifiziert umzusetzen. Es mangle diesbezüglich sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene (Demotivierung des Personals durch Personalreduktionen und Reviervergrößerungen und Fehlen von Personal für die Schulungen zur Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes).

4.3.4 Umsetzungsvorschläge zu den Anforderungen an Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik

In der folgenden Tabelle 22 werden die Umsetzungsvorschläge der Verbände zu Rahmenbedingungen und Instrumenten der Forstpolitik zusammenfassend dargestellt. In Tabelle 23 werden die Umsetzungsvorstellungen des NABU bei Zertifizierungssystemen in Form von zu erfüllenden Ansprüchen und in Tabelle 24 Maßnahmenvorschläge für ein Jagdmanagement im Sinne des NABU präsentiert.

¹⁰ Auf sämtliche hier der Vollständigkeit halber angesprochenen Aspekte wird ausführlich in Kapitel 5 eingegangen.

Tabelle 22: Umsetzungsvorstellungen in den untersuchten Veröffentlichungen der Verbände*

Operationalisierungsvorschläge und konkrete Umsetzungsvorstellungen zu genannten Zielen	
BUND	Entwicklung eines alternativen Verbuchungssystems für den Staatswald, durch das ökologische Leistungen ohne monetären Ertrag entsprechend bilanziert und in die ökonomische Erfolgsrechnung einbezogen werden können.
LNv	<p>Die Umsetzung der Naturnahen Waldwirtschaft wird von der periodischen Betriebsplanung gesteuert. Aus diesem Grunde tritt der LNv dafür ein, die öffentlichen Waldbesitzer zu verpflichten, die Inhalte der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerke) besser bekannt zu machen als bisher (z.B. über das Internet). Dem amtlichen Naturschutz und den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Möglichkeit zu geben, zum Entwurf der periodischen Betriebsplanung Stellung zu nehmen.</p> <p>Außerdem sind in die Forsteinrichtungswerke ein Kapitel "Forstwirtschaft und Naturschutz" aufzunehmen, in dem die allgemeinen Vorgaben des Naturschutzes – insbesondere des Biotop- und Artenschutzes – und die Schutzziele der Schutzgebiete präzisiert und für die nächsten 10 Jahre festgeschrieben werden.</p> <p>Die Erstellung der Forsteinrichtungswerke für den öffentlichen Wald durch die höhere Forstbehörde hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Der LNv fordert daher das Land auf, sicherzustellen, dass dafür ausreichend Haushaltsmittel und fachkundiges Personal zur Verfügung stehen. Die Privatisierung dieser Aufgabe ist nicht zielführend. Ferner tritt der LNv dafür ein, Privatwaldbesitzer ab einer Betriebsfläche von mehr als 100 ha zur Aufstellung eines periodischen Betriebsplanes (Forsteinrichtungswerk) zu verpflichten. Die Teile des periodischen Betriebsplans, die die gute fachliche Praxis betreffen, sind der zuständigen Forstbehörde und dem amtlichen und privaten Naturschutz zur Kenntnis zu geben.</p>
NABU	<p>Umsetzungsmöglichkeiten bei Instrumenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Novellierung des Bundeswaldgesetzes für eine zukunftsfähige Forstwirtschaft • Festschreibung definierter Standards der ‚Guten fachlichen Praxis‘ in Bundes- und Landesrecht (siehe Tabelle 18) • Zertifizierungssysteme werden definierten Ansprüchen gerecht (siehe Tab. 22a) • Schalenwildmanagement (als Instrument zur Sicherung der Nachhaltigkeit): die künstlich überhöhten Wilddichten werden mit moderner Jagdpraxis und der Vergrößerung des Lebensraumes (v. a. beim Rothirsch) auf das für den Wald ökologisch tragfähige Maß reduziert. Die Bejagung muss als dienende Funktion des Waldbaus betrachtet werden, die mit großem praktischem Können die Bemühungen um einen stabilen Wald flankiert. Maßnahmenvorschläge siehe Tab. 22b) <p>Um Akzeptanzprobleme abzuschaffen und die Zielvorgabe des Bundes von 5% Wildnisgebieten/ Wildnisentwicklungsgebieten bis 2020 zu ermöglichen, sollen Walderlebnis und Wildnispädagogik gefördert werden z.B. indem geeignete Bannwälder auch in Teilen als Walderlebnisflächen nutzbar gemacht werden. Die Bannwaldkonzeption sollte somit geöffnet und erweitert werden, um das Verständnis und die Begeisterung für unberührte Waldnatur und Wildnis zu fördern.</p>

Tabelle 23: Ansprüche an Zertifizierungssysteme aus Sicht des NABU (NABU 2008a)

Ansprüche an Zertifizierungssysteme aus Sicht des NABU
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologie: anspruchsvolle, im Wald überprüfbare Mindeststandards mit einem messbaren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität (Monitoring). • Erstkontrolle: Zertifikate dürfen erst nach einer betrieblichen Vor-Ort-Prüfung ausgestellt werden. • Überwachung: regelmäßige Prüfung des Forstbetriebes (mindestens alle fünf Jahre) durch unabhängige Dritte (Zertifizierer) im Wald auf Einzelbetriebs- und Managementebene. • Transparenz: Veröffentlichung der Zertifizierungsberichte, nachvollziehbare Entscheidungsprozesse und klare Beschwerderechte müssen gewährleistet sein. • Partizipation: gleichberechtigte Einbindung aller Interessensgruppen und freiwillige, aktive Teilnahme der Waldbesitzer. • Weiterentwicklung: permanente Verbesserung der Standards. • Anwendung: weltweit, Eignung für alle Besitzarten und Waldtypen.

Tabelle 24: Maßnahmenvorschläge des NABU für ein modernes Jagdmanagement (NABU 2008a)**Maßnahmenvorschläge des NABU für das Jagdmanagement**

- Abschaffung der Schalenwildbewirtschaftung und Umorientierung zu einem modernen Wildtiermanagement, in welchem die Bedürfnisse der Tiere und der Erhalt ihrer Lebensräume vor den jagdlichen Interessen rangieren
- Aufnahme der Verpflichtung zur Durchführung eines Verbisssmonitorings in das Bundes und Landesrecht und Orientierung des Schalenwildmanagements an dessen Ergebnissen
- Keine öffentliche Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Wildschäden (z. B. Gatterbau)
- Grundsätzliches Verbot der Wildfütterung und anderer künstlicher Manipulation (Medikamentengaben) der Wildtierpopulationen
- Verbot der Orientierung von Abschussplanungen an Trophäenmerkmalen und den fachlich unhaltbaren so genannten Zuwachsberechnungen
- Gesetzliche Verpflichtung zur Anwendung effektiver Jagdmethoden, die eine minimale Beeinträchtigung des Schalenwildes bei höchstmöglicher Nutzungsrate in kürzesten Jagdzeiträumen erlauben (Intervalljagden, Ansitz-Drückjagden und Bewegungsjagden)
- Verstärkung der jagdlichen Ausbildung, in der Jagd praxisorientiert vermittelt wird (u. a. jährliche Schießleistungsnachweise)
- Auflösung der rechtlich festgelegten Rotwildgebiete
- Harmonisierung der Jagdzeiten durch Einführung einer Rahmenjagdzeit vom 1. September bis 31. Januar, in der Schalenwild unabhängig von Alter und Geschlecht erlegt werden kann
- Begleitung der Zuwanderungen und Wiederansiedlungen von Beutegreifern wie Bär, Wolf und Luchs durch breit angelegte Informationsarbeit, ein wissenschaftliches Monitoring und länderübergreifende Managementpläne

4.3.5 Fokus: Bedeutung von Segregation und Integration sowie der Guten fachlichen Praxis

Die untersuchten Veröffentlichungen der Verbände und Programme der Bundesregierung messen den Konzepten der „Integration“ und „Segregation“ sowie dem Konzept der „Guten fachlichen Praxis“ unterschiedliche Bedeutung zu. Alle drei Verbände erachten sowohl integrative als auch segregative Ansätze für notwendig, um ihre Waldnaturschutzziele erfolgreich umzusetzen.

Der **BUND** misst segregativen Elementen eine große Bedeutung bei und fordert (neben integrativen Konzepten) klare und umfassende Maßnahmen zur Umsetzung des segregativen Ansatzes (2008, S:26f) (siehe Tabelle 9). In seiner Pressemitteilung vom 9.12.2009 fordert der BUND, mindestens 10% des öffentlichen Waldes völlig aus der Nutzung zu nehmen (BUND 2009b). Der **LNV** (2009a) misst sowohl integrativen, hier vor allem in Form von Kriterien zur GfP, als auch segregativen Elementen im Waldnaturschutz große Bedeutung für Baden-Württemberg bei. Er fordert daher eine Definition der „Guten fachlichen Praxis“ in der Waldbewirtschaftung. Die LNV-Positionen konkretisieren nach eigenen Angaben § 5 Abs. 5 BNatSchG (vgl. Abschnitt 4.3.2. und 4.3.3). Der **NABU** nennt unter seinen Kernforderungen, dass bundesweit langfristig 10% und bis zum Jahr 2020 5% ungenutzte Waldfläche und eine Vernetzung großer Schutzgebiete mit Naturwaldzellen erreicht werden sollen (NABU 2008b). Neben diesen bereits ausführlich in Tabelle 19 dargestellten segregativen Elementen wird zumindest in den untersuchten Veröffentlichungen dem integrativen Naturschutz im Wald mindestens genauso viel Bedeutung beigemessen. Die Standards der „Guten fachlichen Praxis“ des NABU auf Bundesebene sind in Tabelle 18 dargestellt. Die Erarbeitung einer Konkretisierung der „Guten fachlichen Praxis“ für die Forstwirtschaft wird ebenso in der Waldzustandsanalyse für Baden-Württemberg gefordert (NABU 2009:26).

In der **NBS** (BMU 2007) werden die GfP und die Begriffe Integration / Segregation nicht im Zusammenhang mit dem Wald bzw. der Forstwirtschaft genannt. Auf Seite 32 der Strategie heißt es lediglich: „Zum

angestrebten Flächenanteil von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung tragen sowohl Schutzgebiete (Naturwaldreservate u. a.) als auch Flächen außerhalb von Schutzgebieten bei.“ Im Bereich der Maßnahmen wird jedoch sowohl die Schaffung von Wildnisgebieten und 5% ungenutzten Waldgebieten als auch die Umsetzung einer naturnahen Bewirtschaftung auf der ganzen Fläche gefordert.

In der Kurzfassung des **NWP** (BMVEL 2004) werden weder GfP noch Segregation erwähnt, aber auf Seite 13 wird beschrieben, dass „die Forstwirtschaft [...] Wildnis als Teilelement in ihr Zielsystem aufnehmen, situationsangepasst realisieren und mit der Bevölkerung kommunizieren [sollte].“ Dabei werden folgende zwei Lösungsansätze verfolgt: (i) Waldschutzgebiete – als Bestandteil von Nationalparks oder als Kernzonen, z.B. in Biosphärenreservaten, in Naturschutzgebieten oder als Naturwaldzellen; (ii) Integration von Wildniselementen in die Waldbewirtschaftung; dadurch entwickeln sich auch im Wirtschaftswald punktuell und flächenhaft wie in einem Mosaik wildnishafte Elemente – vom absterbenden Einzelbaum bis zur Referenzfläche. Generell stellt das NWP aber eine integrative, naturnahe Waldwirtschaft in den Vordergrund.

In der Interviewauswertung wird deutlich, dass viele Befragte der Naturschutzorganisationen der Meinung sind, auch im Interesse des Naturschutzes solle die Waldbewirtschaftung **Naturschutzziele integrieren**. Wesentliche Forderungen des Naturschutzes würden auf dem integrativen Ansatz basieren: beispielsweise die Abkehr vom Kahlschlag und der Altersklassenwirtschaft, d.h. der Vorrang für Naturverjüngungsverfahren und Chemiefreiheit sowie sanfte Betriebstechnik u.v.m.

Das integrative Konzept der multifunktionalen Forstwirtschaft erachten einige Interviewpartner durch den Fokus auf ökonomische Ergebnisse als bedroht, zudem decke das Konzept der Multifunktionalität den Artenschutzbereich nicht ausreichend ab. Hierdurch bestände die Notwendigkeit, auch segregative Waldnaturschutzansätze zu verfolgen. Nach Ansicht mancher Befragter sei die Stärkung des segregativen Naturschutzes auch ein Ergebnis der zunehmenden Intensivierung der Waldbewirtschaftung. Mit den segregativen Elementen dürfe jedoch nicht einhergehen, dass die Intensivierung auf der restlichen Fläche weiter fortschreite, sondern die Waldbewirtschaftung insgesamt müsse unter dem Zeichen der Naturnähe erfolgen:

„Also insofern denke ich, dass es wohl ein gemischtes Rezept geben muss: Teile eben segregativ raus zu nehmen aus der Bewirtschaftung und andere Teile dann entsprechend intensiver zu bewirtschaften. Aber eben alles noch unter dem Vorzeichen „naturnahe Waldwirtschaft“, wobei da sicherlich die ein oder andere Aufweichungstendenz dann eben auch festzustellen ist.“

Segregative Elemente des Waldnaturschutzes seien zusätzlich zu realisieren, z.B. in Form von speziellen Maßnahmen wie das Markieren von Habitatbäumen zum Schutz von Bäumen mit Horsten oder großen Naturhöhlen u.ä., sowie die Forderung von 5% wilden Wäldern, mit einer Entwicklung zu hohen Totholzvorkommen und einer eigenen Dynamik.

Manche Vertreter der befragten Naturschutzverbände betonen, dass der integrative Naturschutz im Wald zu bevorzugen sei, jedoch auch immer durch segregative Maßnahmen zu ergänzen sei, wenn man Holz nutzen wolle. Nur dann würde gewährleistet werden, dass manche Bäume nicht vor ihrem naturschutzfachlich besonders wertvollen Alter entnommen werden, sondern als Lebensraum für bestimmte Arten „eines natürlichen Todes sterben dürfen“ (vgl. Abschnitte 3.1 und 5.2). Das Alt- und Totoholzkonzept stellt hier nach Ansicht dieses Befragten eine gute Grundlage dar.

Das Thema **Großschutzgebiete** sei bei den Naturschutzverbänden in den 90er Jahren aufgekommen: Mit der politischen Wende in Ostdeutschland und dem Beitritt der DDR sei die Idee von Laubholz-dominierten Waldnationalparks auch im übrigen Deutschland für realisierbar gehalten worden. Durch die Forderungen nach mehr Segregation werde nach Meinung eines Befragten der Fokus wieder vermehrt vom integrativen Naturschutz auf den Artenschutz gelegt. Ein Großschutzgebiet für den Schutz artenreicher Buchenwälder könne sich in Baden-Württemberg beispielsweise auch aus einem „gesprenkelten, aufgesplitteten Nationalpark, der aus verschiedenen räumlich getrennten Buchenwaldstandorten besteht“ zusammensetzen.

Eine Trennung in so genannte „**Schutz- und Schmutzgebiete**“ würde jedoch von den Verbänden abgelehnt werden. Es besteht die Sorge, dass das AuT, Natura 2000 und der neuerliche Artenschutzfokus eine Entwicklung in diese Richtung bringen könnte:

„Man sagt: Jetzt haben wir dann die 7 % für Naturschutz, damit decken wir Natura 2000 und vielleicht auch noch den Artenschutz weitgehend mit ab, aber auf der Restfläche machen wir dann ein bisschen mehr was wir wollen.“

Aus diesem Grund werde dem integrativen Ansatz und der **Multifunktionalität** seitens mancher befragter Naturschutzvertreter weiterhin eine hohe Bedeutung und Priorität beigemessen:

Die [multifunktionale Forstwirtschaft] spielt natürlich für uns eine große Rolle, denn ohne das geht's ja nicht, ohne das kriegen wir ja keine Integration im Grunde genommen des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung hin. [...] Wir wollen nicht den Wald einzäunen und sagen: Hier darf nur noch Naturschutz stattfinden; sondern für uns ist Wald ein Wirtschaftsgut, auch für uns, und auch Wald muss bewirtschaftet werden, es ist nur immer die Frage, wie bewirtschaftete ich ihn.

Manche erläutern, dass „wenn [die Forstwirtschaft] wirklich multifunktional sein soll, müssen die Grundpflichten rechtsverbindlich festgelegt werden. Das ist im Moment aber nicht der Fall.“ (vgl. Abschnitt 4.3.2 und 4.3.3). Hieran schließt sich die Aussage eines anderen Vertreters an, hinter dem Prinzip der multifunktionalen Waldbewirtschaftung würde kein wirkliches Konzept stehen, weil es kein Controlling, keine Evaluation und kein Indikatorenset gäbe. Ein Konzept, welches Indikatoren und Controlling beinhaltet, sei Voraussetzung, um sinnvollen Artenschutz zu betreiben und der Verantwortung, den Artenverlust zu stoppen, gerecht zu werden.

Aus dem konsequenten Streben nach integrativem Waldnaturschutz ergäbe sich nach Meinung der Vertreter eines Naturschutzverbandes auch eine Chance für die Landesforstverwaltung:

„Die Verwaltung muss sich klar sein: Je naturverträglicher und naturnäher sie auf der Fläche wirtschaftet und die multifunktionale und naturnahe Waldwirtschaft Ernst nimmt, um so weniger Druck wird auf sie ausgeübt werden in Richtung Segregation.“

Ein großes Ziel der Verbände ist es, die **Gute fachliche Praxis** in das Landeswaldgesetz zu integrieren und eine Legaldefinition zu schaffen:

„Die GfP spielt für uns eine große Rolle, weil wir glauben, dass nur dadurch eben multifunktionale und naturverträgliche Waldbewirtschaftung im großen Maßstab umgesetzt werden kann.“

Die untersuchten Verbände scheinen es sich aus diesem Grund zu einem Hauptziel gemacht zu haben, dass die GfP in ihrem Sinne präzisiert, definiert und im Landeswaldgesetz festgeschrieben werde.

„Und auch die allgemeinen Ziele des Naturschutzes müssen einen mindestens gleich hohen Stellenwert haben wie diese wirtschaftlichen Faktoren. [...] Wenn das nicht anders geht, gehören eigentlich auch diese Grundpflichten für die Waldbesitzer im Gesetz und in entsprechenden Verordnungen implementiert. Zum Beispiel die Gute fachliche Praxis, die ja in den bestehenden gesetzlichen Regelungen so wachsweiß formuliert ist, dass da fast alles möglich ist. Wenn's nicht anders geht, muss das halt ins Gesetz. Und bei ForstBW gehört das vielleicht auch zusätzlich ins Gesetz und nicht bloß in die eigene Verwaltungsvorschrift, die man ja schnell mal ändern kann.“

Für die notwendige Integration des Naturschutzes müssen nach Ansicht einiger der Befragten für jede Waldbesitzart rechtsverbindliche Grundpflichten, wie z.B. naturnahe Forstwirtschaft, definiert werden und zudem eine Gute fachliche Praxis der Waldbewirtschaftung festgelegt werden. Nach Ansicht einiger befragter Naturschutzvertreter seien die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur GfP so „wachsweiß“ formuliert, „dass da fast alles möglich ist“.

Nach Aussage eines Interviewpartners hat sich der Landesnaturschutzverband bei der Aufstellung eigener Kriterien (LNV 2009a) an den siebzehn Kriterien zur Guten fachlichen Praxis des BfN (WINKEL und VOLZ

2003) und an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (BUNDESREGIERUNG 2008) orientiert. Diese Kriterien bzw. das Infopapier zum naturnahen Wald (LNV 2009a) seien Basis der Forderungen des LNV und somit von großer Bedeutung. Auch die Befragten eines anderen Verbandes beziehen sich auf die vom LNV veröffentlichten Kriterien:

„Bei der GfP ist es so, dass wir ja mitgearbeitet haben an der LNV-Position, mit den Grundsätzen zur naturnahen Waldwirtschaft und naturschutzfachlichen guten fachlichen Praxis und das tragen wir mit, die ganzen Ziele, die dort formuliert sind, das sind auch unsere Ziele.“

Ferner könne die zukünftig festgelegte GfP als Basis für die Förderung dienen, d.h. „wenn es Fördergelder geben soll, dann nur, wenn die Gute forstliche Praxis eingehalten wird und die Maßnahmen darüber hinausgehen.“ (vgl. Abschnitt 5.3.2). Ein Befragter erklärt, es gäbe Forstbetriebe in Baden-Württemberg, die zeigen, dass die GfP und nachhaltige Waldbewirtschaftung sowohl aus naturschutzfachlicher als auch aus ökonomischer Perspektive erfolgreich sein können (siehe auch Abschnitt 5.4.3).

Zusammenfassend lässt sich schließen, dass seitens der Naturschutzverbände sowohl integrativen als auch segregativen Konzepten des Naturschutzes und der GfP eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Welcher der Ansätze priorisiert wird, wird von den Befragten von der jeweiligen Situation abhängig gemacht: einerseits würde der Schwerpunkt wieder vermehrt auf segregative Artenschutzprogramme gelegt, andererseits werde eine Trennung in Schutz- und Schmutzgebiete befürchtet, so dass integrative Konzepte unbedingt gestärkt werden müssten. Insgesamt werden somit beide Ansätze im Verbund gefordert, wobei der Guten fachlichen Praxis in jedem Fall eine wichtige Rolle zugebilligt wird.

4.4 Diskussion zu dargestellten Leistungen, Defiziten, Zielen der untersuchten Veröffentlichungen

Die Äußerungen zur **Kategorie 1** „Zustand des Waldes“ befinden sich insgesamt auf einem sehr allgemeinen, abstrakten Niveau. Bei der Analyse dieser Ergebnisse fällt auf, dass vor allem der BUND nur wenige, als positiv wahrgenommene Leistungen der Forstwirtschaft in seinen Veröffentlichungen erwähnt.

Ähnlich wie der BUND beschreibt auch der LNV in dieser Kategorie die Ziele, die er verfolgt, und die erkannten Defizite nur auf einer abstrakten Ebene, während er die Leistungen der Forstwirtschaft in seinen Veröffentlichungen nur selten erwähnt. Der NABU ist der einzige Naturschutzverband, der in dieser Kategorie sowohl wahrgenommene Leistungen als auch Defizite und Ziele sehr ausführlich beschreibt.

Auch in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) werden gewisse Leistungen der Forstwirtschaft für den Waldzustand dargestellt und Defizite benannt (Tabelle 8). Auf dieser Basis werden eine Zukunftsvision, Ziele und Forderungen mit spezifischen Flächengrößen und Zeitfenstern entwickelt (Tabelle 6). Im NWP werden nur sehr wenige Defizite genannt und diese sehr allgemein beschrieben (Tabelle 8).

In der **Kategorie 2** „Waldbauliches und naturschützerisches Handeln“ verhält es sich bei den wahrgenommenen und in den Veröffentlichungen beschriebenen positiven Leistungen ähnlich: Der NABU erwähnt hier als einziger Verband einen Erfolg der Forstwirtschaft, nämlich das Konzept der ‚Naturnahen Waldwirtschaft‘; allerdings folgen in diesem Zusammenhang sogleich Einschränkungen und Kritik.

Bei den Zielen, die genannt werden (Tabelle 9), zeigt sich ein anderes Bild: Alle drei Verbände formulieren mehr oder weniger konkret, welche Ziele sie für Walbausysteme und Schutzkonzepte in deutschen oder speziell baden-württembergischen Wäldern verfolgen. Auch hier hebt sich der NABU mit seinen vergleichsweise detaillierten Ausführungen zu Schutzgebieten (Tabelle 19) hervor.

In der Analyse der beschriebenen Defizite (Abschnitt 4.2.3) ist auffällig, dass BUND und NABU zu beiden Kategorieaspekten viele Mängel sehen, während sich der LNV in seinem Positionspapier nur zu waldbaulichen Aspekten äußert und die Schutzstrategien und -konzepte nicht anspricht.

Die Untersuchung der NBS mittels Analyseraster ergab, dass die Bundesregierung in dieser Strategie ihre zahlreichen Ziele in einer positiven, zukunftsorientierten Diktion unterbreitet. Bei der Betrachtung des Waldzustands werden zwar einige Defizite aufgezählt, an den Rahmenbedingungen und Instrumenten der Forstpolitik wird jedoch keine Kritik geübt. Defizite in der Waldwirtschaft seien lokal und beruhen auf unangepasster Forsttechnik und Ernteverfahren (vgl. Tabelle 8). Offenbar soll hier im Unterschied zu den Verbandspapieren eine konfrontative Haltung gegenüber den Länderforstverwaltungen bzw. -betrieben vermieden werden. Zwar werden Defizite im Waldzustand genannt, aber anders als in den Veröffentlichungen der Verbände werden ihre möglichen Ursachen nicht präzisiert und keine Verantwortlichkeiten zugesprochen. Die in der NBS formulierten Handlungsziele stehen denen der Verbände jedoch nicht wesentlich nach.

Zu **Kategorie 3)** „Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik“ erwähnen sowohl NABU als auch LNV positive Leistungen der Forstwirtschaft, obgleich auch diese Würdigung mit kritischen Ergänzungen versehen wird. Die Ziele in dieser Kategorie behandelt der NABU besonders ausführlich; aber auch BUND und LNV äußern sich zumindest zu einem großen Teil der hier relevanten Aspekte (Tabelle 14 bis 16).

Sowohl in der NBS als auch im NWP werden zu den Rahmenbedingungen und Instrumenten der Forstpolitik Ziele dargestellt (Tabelle 20). In der NBS sind in dieser Kategorie die Ziele und Forderungen für Maßnahmen hinsichtlich ihrer zeitlichen und quantitativen Dimension relativ genau definiert. So werden Maßnahmen für die Umsetzung der als Vision formulierten Handlungsziele direkt an relevante Akteure adressiert. Dazu gehören EU und Bund, Länder und Kommunen sowie die Gruppe ‚Weitere Akteure‘. Abstrakter sind die Ziele im NWP.

Zusammenfassend lässt sich aus den Ergebnissen der Analyse ableiten, dass der BUND eher einen konfrontativen Ansatz gegenüber der Forstverwaltung und Forstwirtschaft verfolgt, während der vergleichsweise ‚verwaltungsnahe‘ LNV mehr auf Gemeinsamkeiten und konsensfähige Maßnahmen setzt. Der NABU verfolgt eine gemischte Strategie aus Anerkennung von Erfolgen der Forstwirtschaft verbunden mit der Benennung von Mängeln und klaren Forderungen an die öffentliche Forstwirtschaft. Im NABU-Konzept werden dabei relativ konkrete Umsetzungsvorschläge und -vorstellungen unterbreitet

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen werden, dass diese Befunde nur Tendenzen darstellen und als zeitliche Momentaufnahmen und im jeweils aktuellen Kontext betrachtet werden müssen.

5 Die Politik von Naturschutz und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg

Die nachfolgende Betrachtung der „Politiken“ von Naturschutz und Forstverwaltung versucht jeweils in wechselseitigem Vergleich den Blick auf das wahrgenommene Verhältnis (5.1), die unterschiedlichen Ziele (5.2), deren Umsetzung (5.3) und schließlich die strategischen Überlegungen und Ansätze (5.4) darzustellen. Schließlich wird das Kapitel mit einem Blick auf die zukünftigen Erwartungen von Forstwirtschaft und Naturschutz abgeschlossen (5.5).

5.1 Das Verhältnis von Forstwirtschaft und Naturschutz

5.1.1 Aus der Sicht der befragten Vertreter der Landesforstverwaltung

Das Verhältnis von Forstwirtschaft und Naturschutz in Baden-Württemberg wird von den befragten Vertretern der Landesforstverwaltung insgesamt als von gegenseitigem Misstrauen geprägt beschrieben. Einer der Interviewten beurteilt das Verhältnis als „nicht schlecht, aber schwierig“. Nach Aussagen der LFV-Vertreter finden wenig fachliche Diskussion statt, es fehle Vertrauen in die Arbeit der Forstverwaltung und es herrsche eine negative Grundstimmung zwischen den meisten Naturschutzvertretern und den Mitgliedern der Landesforstverwaltung.

Generell beschreiben dabei die Befragten das Verhältnis zwischen Forstverwaltung und Naturschutzverbänden als **personenabhängig** und glauben, die offizielle Verbandsposition unterscheide sich oft von der Meinung einzelner Verbandsmitglieder:

„Es gibt Verbände, mit denen wir sehr gut zusammenarbeiten, wo wir in großen Bereichen Übereinstimmungen haben. Verbände sind sehr stark personenabhängig, und da gibt es innerhalb der Verbände Einzelpersonen, zum Teil sind es Strömungen innerhalb der Verbände, wo doch immer wieder deutlich Differenzen rauskommen. Zum Teil berechnete Ansätze, muss man zugestehen, zum Teil aber auch aufgrund von völlig übertriebenem Anspruchsdenken der Verbände an Waldwirtschaft, an Forst und Waldbesitzer insgesamt. Aber bei Verbänden ist es sehr differenziert.“

Als einer der Faktoren, die das Verhältnis von Forstwirtschaft und Naturschutzverbänden zueinander in Baden-Württemberg beeinflussen, wird die **Profilierungsnotwendigkeit durch Öffentlichkeitsarbeit** auf Seiten der Verbände hervorgehoben:

„Das Problem ist, dass ein Verband mit Methoden agieren muss, die für eine Verwaltung nicht zulässig oder unverständlich sind. Gemeint sind z.B. deutliche Übertreibungen, Herausstellen von vermeintlichen Fehlern. Weil ein Verband letztendlich von der Öffentlichkeit, von Spenden bzw. jeder Art von Zuwendung lebt. Als Verwaltung muss man akzeptieren, dass ein Verband übertreibt. Wenn es berechnete Forderungen sind, muss man darüber offen diskutieren, aber wenn sie nachher wie ein Kartenhaus zusammenfallen, finde ich das den falschen Weg.“

„Wenn Verbandsvertreter einem erklären, dass Blut fließen muss, wenn man an die Öffentlichkeit will, dann habe ich da ein Problem mit.“

Die Art und Weise von Öffentlichkeitsarbeit, die seitens der Verbände praktiziert wird, bringe die Forstverwaltung immer mehr in die Defensive und in **Rechtfertigungszwang**:

„Wenn ich Kollegen sehe, die jetzt bei einzelnen Hiebsmaßnahmen, die völlig korrekt und völlig in Ordnung sind, aber von Anfang an sich erstmal rechtfertigen (bei Gemeinderatsbegängen, öffentlichen Begängen, Pressemitteilungen): »Leute wir tun nichts Böses und aus den und den Gründen und der Wald wird nachher immer noch ein Wald sein!«.“

Solche Rechtfertigungen und Erklärungen seien früher so nicht nötig gewesen. Als Ursache für diese Entwicklung vermutet der Interviewte fehlendes Vertrauen bei gleichzeitig gewachsener Sensibilität beim Waldnaturschutzthema.

Ein Personalwechsel im Vorstand eines Verbandes vor wenigen Jahren sei deutlich als Zeitpunkt für einen **Positionswechsel** und zunehmenden Profilierungsbedarf sowie einer damit einhergehenden Verschlechterung des Verhältnisses zur Forstverwaltung auszumachen. Die **strategische Neupositionierung** sei – so die Aussage des Interviewpartners - seitens des Verbandes auch offen und direkt an die Landesforstverwaltung kommuniziert worden. Dabei sei gesagt worden: „Wir wollen in der Öffentlichkeit aggressiver auftreten. Nicht um nur in der Sache die Verwaltung ein Stückchen vorwärts zu treiben, weiterzukommen, sondern auch um uns selbst zu profilieren.“ Dieser Position seien inzwischen auch andere baden-württembergische Verbände gefolgt, womit ein bis dahin lange Zeit relativ entspanntes Verhältnis und eine konstruktive Phase beendet worden seien. Dass es in dieser zurückliegenden Phase wesentlich weniger Reibungsverluste gegeben habe, sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass während dieser Zeit ein studierter Förster den Vorsitz in dem betroffenen Verband innehatte, so der Befragte.

Folgen des Wechsels im Vorsitz bzw. in der Positionierung der Verbände sei eine Abnahme sowohl in der Qualität als auch in der Intensität des Dialoges zwischen Naturschutzverbänden und Landesforstverwaltung. Nach Ansicht des Vertreters der Landesforstverwaltung wird so weniger für den Naturschutz erreicht als in der Vergangenheit.

Einer der Vertreter der Landesforstverwaltung erklärte, Verbände hätten das Bedürfnis, den Advokaten oder eine Art „**Super-Rechtsaufsichtsbehörde**“ zu spielen, wenn es um die Natura 2000-Umsetzung gehe. Er führte mit der Umsetzung verbundene Vorwürfe, Briefe und die Verträglichkeitsprüfung als Beispiele für dieses Verhalten an, womit keine Basis für eine vernünftige Zusammenarbeit bestehe. Nach Ansicht aller Befragten sei diese Situation im Prinzip „ein **normaler politischer Status Quo** zwischen einer Nutzerverwaltung und Umweltverbänden“, wobei jedoch unterschiedliche Meinungen über die Frage herrsche, inwieweit dieser Status quo erträglich sei oder eines verbesserten Verhältnisses bedürfe.

Ein erhebliches Problem sehen Befragte der Landesforstverwaltung darin, dass **Leistungen, die die Forstwirtschaft für den Naturschutz erbringt**, selten oder nie anerkannt würden (näheres dazu in Abschnitt 5.4.1). Folgendes Beispiel gibt diese Wahrnehmung bildhaft wieder:

„Was wir da Schneisen in den Wald gehauen haben, gegen jede betriebswirtschaftliche Vernunft, Flugschneisen für Auerwild. Wir haben's gemacht [...]. Wir haben Privatwaldbesitzer davon überzeugt. [...] Es hat sogar funktioniert und so was lesen sie nie in der Zeitung! Das ist halt ein bisschen schade.“

Zusätzliche Ursachen für das angespannte oder schwierige Verhältnis seien **fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit** und fehlender Wille, überhaupt eine Besserung des Verhältnisses zu erreichen. Beispielsweise seien Initiativen seitens der Forstverwaltung, wie z.B. eine Informationsveranstaltung zum Thema ‚Forsteinrichtung‘, in der die Forsteinrichtung „als wertfreies Instrument“ dargelegt wurde und die das gegenseitige Verständnis und Verhältnis verbessern sollte, von den Verbänden nicht angenommen und genutzt worden. Die Bereitschaft der Verbände, „sich fachkundig zu machen, mit welchen Instrumenten oder Zielen [die Forstverwaltung] arbeitet“, fehlt nach Ansicht eines Vertreters der LFV bis heute.

Gleichzeitig wird einigen Verbandsvertretern eine **mangelnde Fachkundigkeit** über das Ökosystem Wald und die Forstwirtschaft unterstellt, die sich negativ auf das gegenseitige Verständnis und Verhältnis auswirke. Folgendes Zitat, welches sich auf dynamische Prozesse im Wald bezieht, beschreibt eines der Probleme im gegenseitigen Verständnis:

„Dass verschiedene [Wald-]Entwicklungsstufen über die Fläche hin und her vagabundieren [...] ist für den durchschnittlichen Verbandsvertreter überhaupt nicht nachzuvollziehen, weil er langfristige Entwicklungen schwer einschätzen kann und weil er Instrumente wie Forsteinrichtung und derglei-

chen auch nicht bewerten kann. Und da kommt man ständig zu den völlig unproduktiven Auseinandersetzungen, jetzt irgendwo einen bestimmten Zustand erhalten zu wollen und nicht akzeptieren zu können, dass das jetzt mal in eine andere Richtung geht.“

Teilweise wird jedoch auch ein strategisches bzw. sogar unehrliches Vorgehen bei den Verbandsmitgliedern beklagt (dazu auch Abschnitt 5.4). So berichtet ein Befragter von einer Führung mit einem Naturschutzverbandsvertreter durch ein kommunales Forstrevier:

„Wir haben da absolut nichts versteckt, es war gut, der Mann war begeistert und drei Wochen später kommen wieder Negativ-Berichte. Da muss ich sagen: Ihr wollt's auch nicht anders.“

In diesem Kontext ist jedoch auch der, von den Vertretern der LFV als „schlecht“ und „nicht ausreichend“ bewertete **Dialog** zwischen den Naturschutzverbänden und der Forstverwaltung zu sehen. Es wird die Ansicht vertreten, es fände **keine fachliche Diskussion und Auseinandersetzung** mit den Verbänden statt, und wenn es zu fachlichen Gesprächen gekommen sei, würde sich dies nicht in den Konsequenzen zeigen: Nach Bekanntmachung des AuT sei sofort der Vorwurf gekommen, das AuT reiche nicht und es müsse mehr Totholzinseln pro ha etc. geben. Mit dieser Forderung „wird alles, was wir auf der Fachebene diskutiert haben, mit Arbeitsschutz und so weiter, schon wieder konterkariert.“

Zum Alt- und Totholzkonzept (AuT) gibt es seitens der Befragten unterschiedliche Meinungen: Nach Ansicht mancher Interviewpartner habe das in Baden-Württemberg seit Oktober 2009 veröffentlichte AuT eine Verbesserung des Verhältnisses zu den Verbänden gebracht. Mit dem AuT habe die Forstverwaltung „jetzt etwas auf den Tisch gelegt [...], was soweit geht, dass es die Verbände offensichtlich nicht erwartet hatten.“ Trotzdem wären „gleich wieder die Forderungen, ein x-faches draufzulegen“ gekommen. Folgendes Zitat gibt die Wahrnehmungen wieder, die mit der Reaktion der Verbände auf das AuT bei den Befragten ausgelöst wurden:

„Die Landesforstverwaltung ist mit dem Alt- und Totholzkonzept einen sehr großen Schritt gegangen. Dieser wird zwar akzeptiert, aber nicht in dem Sinne, dass dann eine fachliche Diskussion geführt wird, wie man Dinge weiterentwickeln kann, sondern das Konzept wird abgewertet: Es sei viel zu wenig und man müsse noch viel mehr machen!“

Trotz positiver Aspekte und Entspannung durch das AuT glaubt ein Interviewpartner nicht, dass es zu einem gemeinsamen Verständnis kommen wird, weil seiner Meinung nach

„A) das Misstrauen noch relativ groß ist, weil B) die Kenntnis der Instrumente nicht da ist und weil C) der fachliche Dialog nicht ausreichend ist.“

Neben den vielen kritischen Äußerungen von Seiten der Befragten aus der Forstverwaltung gibt es jedoch zumindest teilweise positive Äußerungen, die einen gewissen Zuspruch und eine **Akzeptanz** der befragten Verbandsvertreter gegenüber den Naturschutzverbänden wiedergeben:

„Mit vielen Verbandsnaturschützern haben wir ein hervorragendes konstruktives Verhältnis. Es sind einige die immer wieder halt ein bisschen sozusagen rausstechen, aber die hört man halt am meisten. Aber mit allen anderen funktioniert es ja wirklich sehr gut und das sind überwiegend diejenigen, die wirklich aus der fachlichen Schiene raus ihre Argumentation aufbauen.“

„Also ich unterstelle durchaus dem Verbandsnaturschutz, dass ihm das Ziel Naturschutz auf der Fläche sehr wichtig ist und ich kenne ja eine ganze Reihe, oder eine relativ große Zahl an Verbandsnaturschützern oder Forstleuten oder auch teilweise Nicht-Forstleuten in den Verbänden, die sehr seriös arbeiten und denen ich auch wirklich das Ziel abnehme, ganz persönlich abnehme.“

„Ich hab Grabenkämpfe miterlebt, mit dem offiziellen, aber auch mit dem Verbandsnaturschutz. Es war eine relativ ruhige Phase in den letzten Jahren, mit beiden Vertretern eine sehr ruhige Phase, die sich jetzt zumindest was den Verbandsnaturschutz angeht meiner Ansicht nach ein bisschen

verschärft hat, und zwar vielleicht auch da wie gesagt zum Teil weil ein bisschen berechnete Anforderungen oder berechnete Kritik kommt.“

Die Haltung der Umweltverbände wird von einem Vertreter der Landesforstverwaltung als nachvollziehbar beschrieben. So seien Anforderungen und Kritik an der Waldbewirtschaftung z.T. berechnete. Dabei hätten sich nach Meinung der Befragten die Spannungen zwischen Verbänden und Verwaltung insgesamt verschärft, weil die Verbände der Forstverwaltung unterstellen würden, dass mit einem deutlich geringeren Personalstand als vor zehn Jahren und mit vermeintlich veränderten Zielsetzungen Naturschutzaspekte auf der Fläche nicht mehr die nötige Berücksichtigung finden würden.

5.1.2 Aus der Sicht der befragten Vertreter der Naturschutzverbände

Im Gegenteil zu den beschriebenen Wahrnehmungen der Vertreter der Landesforstverwaltung wird das Verhältnis von Forstwirtschaft und Naturschutz in Baden-Württemberg nach Ansicht eines befragten Naturschutzverbandsvertreters in der Regel als **relativ gut** und weniger von Ideologie und Streit als von **Dialog und fachlicher Auseinandersetzung geprägt** beschrieben. Ein anderer Vertreter der Naturschutzverbände erklärt: „Wenn man etwas wissen will oder Kritikpunkte hat, bekommt man immer ein Gespräch oder die Forstverwaltung richtet einen Runden Tisch zum Thema ein – an fehlender Kommunikation scheiterte es bislang nicht.“ Da sich jedoch die Bereitschaft zum Gespräch und zur tatsächlichen Umsetzung von Naturschutzanforderungen stark unterscheiden, könne man das Verhältnis, nach Meinung dieses Interviewpartners, trotzdem nicht als wirklich kooperativ bezeichnen.

Ebenso wie die Befragten der Landesforstverwaltung beschreiben manche Befragten der Naturschutzverbände das Verhältnis zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft als ‚von gegenseitigem Misstrauen geprägt‘ und ‚personenabhängig‘:

„Wie immer gibt’s da kein einheitliches Verhältnis, sondern es hängt an Menschen, an Personen.“

Ergänzend zum Einfluss von Einzelpersonen äußern viele Befragte einen Effekt **der hierarchischen Ebene** in der Verwaltung. „Je höher die Ebene ist, desto misstrauischer oder vorsichtiger ist das Miteinander, je weiter man nach unten kommt und dann die Leute ganz konkret vor Ort zusammenarbeiten, desto besser ist es“. Bei konkreten Projekten in Zusammenarbeit mit den Revierförstern sei das Verhältnis teilweise sogar vertrauensvoll, sobald es jedoch um die politische Auseinandersetzung ginge, würde es schwierig werden, erklärt ein Vertreter der Naturschutzverbände.

Das vermeintliche In-Frage-Stellen der **Kompetenz der Förster** habe in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Aktivitäten der Umweltverbände auf Seiten der Forstwirtschaft als Einmischung und Bedrohung wahrgenommen worden wären. So sei die **Einmischung** von Naturschutzverbänden bei der Forstwirtschaft oftmals **unerwünscht**, erklärt ein Befragter:

„Die Forstverwaltung macht im Waldbereich gern alles selbst und möchte sehr ungern, dass auch der Naturschutz im Wald Einblick hat oder gar mitmischet. Das ist jetzt unabhängig davon, ob es um Naturschutzverbände geht oder um die Naturschutzbehörden.“

Weitere Faktoren, die z.T. noch aus der Vergangenheit auf das aktuelle Verhältnis einwirken, seien das große **gegenseitige Misstrauen** und daraus resultierend ein nicht vollkommen offenes Verhältnis. Die nachfolgenden Zitate verdeutlichen eine entsprechende Wahrnehmung des gegenseitigen Verhältnisses:

„Wir wissen in Baden-Württemberg ja eigentlich schon, was wir voneinander zu halten haben. Trotzdem ist auf Seiten der Verwaltung immer noch so eine, ich will nicht sagen **Bunker-Mentalität** aber schon noch immer spürbar, so ein bisschen **distanziert sachliches Misstrauen** ist einfach da, seitens der Verwaltung vor allem, aber bis zu einem gewissen Grad auch bei uns.“

„Manchmal hat man den Eindruck, es ist nicht vollkommen offen, das Verhältnis. Und das ist eigentlich schade, denn die meisten Förster sind ja nun wirklich an Natur interessiert und an natürlichen Vorgängen interessiert und haben ein Herz übrig für den Naturschutz, sind ja auch oft in der Ausbildung entsprechend in der Richtung getrimmt worden. Und deswegen könnte es eigentlich viel offener sein, das Verhältnis, als es ist, aus unserer Sicht. Es ist eigentlich schade, dass es so ist mit diesem gegenseitigen Misstrauen.“

Das gegenseitige Misstrauen habe zur Folge, dass das Interesse der Landesforstverwaltung an Zusammenarbeit und Kooperation eher geringer geworden sei. Bei den derzeitigen Vorbereitungen für das ‚Weißbuch Wald‘ des BUND zeichne sich zwar wieder eine Zusammenarbeit mit der Landesforstverwaltung ab, diese sei aber von großem Misstrauen geprägt. Mögliche Gründe hierfür seien eine allgemein festzustellende Verschärfung der Konflikte in der letzten Zeit und eine zunehmende Kluft zwischen den Zielen der Forstwirtschaft und denen des Naturschutzes. Ursachen für diese Entwicklung seien die **verstärkt wirtschaftliche Orientierung der Forstwirtschaft**, die zu Lasten des Artenschutzes und des Gemeinwohls gehe.

Mit der wirtschaftlicheren Ausrichtung der öffentlichen Forstwirtschaft gepaart, seien **Forstverwaltungsreformen** und **Personalreduktionen**. Nach Aussage eines Befragten glauben die Naturschutzverbände, dass die Forstverwaltungsreform dazu geführt habe,

„dass die Personaldecke so dünn geworden ist, dass die Qualität im Forst und auch die zeitlichen Potentiale im Forst so stark leiden, dass es erhebliche Auswirkungen auf eine nach unseren Vorstellungen gute fachliche Praxis im Forst hat.“

Einige der Befragten beschreiben einen Bruch in der Forstpolitik des Landes Baden-Württembergs, der Ende 1997 stattgefunden habe. Damals habe es sehr heftige Auseinandersetzungen in der Zertifizierungsthematik gegeben, und Forstverwaltung und Naturschutzverbände im Land hätten sich „sehr hart bekämpft“. Die Landesverwaltung sei vom FSC abgerückt und habe sich für das Zertifizierungssystem PEFC stark gemacht, während die Naturschutzverbände den FSC unterstützt hätten. Damit habe die baden-württembergische Forstpolitik einen neuen, eigenen Weg begonnen, den sie letztendlich mit der Zertifizierung nach PEFC auch durchgesetzt habe.

Heutzutage würden **geänderte Zielsetzungen** und der damit einhergehende, als ‚Roll Back‘¹¹ bezeichnete Wandel in der öffentlichen Forstwirtschaft die Spannungen verstärken. Hierunter ist zu verstehen, dass öffentliche Wälder wieder stärker im Sinne von Wirtschaftlichkeit genutzt werden. Zur Erklärung folgendes Beispiel:

„Steigerungen beim Hiebssatz, beim Nadelholz auch bei den mittleren Sortimenten und jetzt bei der starken Buche z.B.. Das ist die eine Entwicklung, denke ich, also diese Gewinnvereinbarungen, und da sieht man ja auch die Holzmenge, die eingeschlagen wird, man hat da so ein gewisses roll back, also Vorratsaufbau ist häufig abgeschlossen, und teilweise geht’s wieder runter, und der Staatswald ist ja abgesunken, der Kommunalwald ist inzwischen höher.“

Die angesprochene geänderte Zielsetzung datiert ein Befragter auf das Jahr 1998. In diesem Jahr habe der damalige Landesforstpräsident die „schwarze Null als Oberziel“ verkündet, und zugleich fanden zahlreiche Organisationsveränderungen in der Landesforstverwaltung statt. Diese Betonung der Wirtschaftlichkeit und der damit verbundene **Paradigmenwechsel** in der Waldbewirtschaftung werden von allen interviewten Vertretern des Naturschutzes als Hauptgrund für eine Verschlechterung der Beziehung bzw. das von Spannungen geprägte Verhältnis von Verbänden und Landesforstverwaltung genannt. Der wahrge-

¹¹ Mit dem, in den Interviews häufig verwendeten Begriff ‚Roll Back‘ ist hier eine Rückentwicklung gemeint, bei der sich die Zielsetzung der öffentlichen Forstbetriebe heute wieder verstärkt und wie früher in der Forstwirtschaft üblich, am Primat der Holzproduktion orientiere (vgl. Abschnitt 3.1.1).

nommene Paradigmenwechsel werde, nach Meinung eines Befragten, seitens der Forstverwaltung zwar bestritten, die Kluft zwischen den Zielen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes habe sich jedoch zweifelsohne verstärkt. Als erschwerend käme nach Meinung mancher Befragter hinzu, dass keine öffentliche Diskussion um die Ziele und das Vorgehen der Forstwirtschaft stattfände.

Um den geänderten Zielsetzungen zu genügen, müsse verstärkt Holz eingeschlagen werden, was dazu führe, dass Spannungen zum Naturschutz zunehmen. Da sich dieser Holzeinschlag oftmals auf starke Baumdimensionen bzw. alte Wälder konzentriere, bestünde einerseits Sorge, das AuT könne scheitern, weil Altbestände abgeholzt werden könnten, bevor sie Schutzstatus erlangen, und andererseits gäbe es Beispiele von Natura 2000-Gebieten, in denen anders gewirtschaftet würde als in den Managementplänen vorgesehen.

Die verstärkten Artenschutzanforderungen, die nach Ansicht einiger Interviewpartner im Interesse des Gemeinwohls auch zukünftig noch verstärkt werden sollten und die sich v.a. durch **Natura 2000** ergeben, werden seitens der Naturschutzvertreter als weitere Hauptursache für ein angespanntes Verhältnis gesehen. Zudem sei die Diskussion um die Managementpläne anzuführen. Grundsätzlich bestünde eine Unzufriedenheit mit der Unverbindlichkeit von **FFH-Managementplänen** sowie mit dem mangelnden Einblick und Mitspracherecht bei deren Entwicklung. Nach Aussage der Befragten gebe es keine öffentliche Diskussion, welche Naturschutzmaßnahmen festgelegt werden. Eine solche Diskussion werde lediglich mit den Waldbesitzern geführt. Insgesamt habe Natura 2000 den Waldnaturschutzkonflikt verstärkt. Hierbei wird als Bezugsdatum für zunehmende Konflikte das Jahr 2005 genannt.

Einigen Vertretern ist es wichtig zu betonen, dass sich ihrer Meinung nach zu viel „**Tagespolitik**“ in die Forstpolitik und -verwaltung mische. Die forstpolitischen Entscheidungen, die eigentlich eher mit langfristiger Orientierung zu treffen seien, würden oftmals durch kurzlebige Motive bestimmt („vom nächsten Wahlkampf geleitet“), was am Handeln von Ministern, Politikern und Ministerien erkennbar sei. Man handle nach „tagespolitischen“ Erwägungen, statt sich mit der Frage zu beschäftigen: „Was brauchen wir in Baden-Württemberg (i) für unseren Wald als Antwort auf den Klimawandel, (ii) für eine naturnahe Waldbewirtschaftung, (iii) für die hier ansässigen Wälder mit unserer Verantwortung im Rahmen Natura 2000, oder (iv) für den Artenschutz?“.

In Bezug auf das Schwarzbuch Wald (BUND 2009a) erläuterte ein Interviewpartner, die Forstverwaltung habe dazu aufgerufen, **konkrete Beispiele** für Naturschutzvergehen zu nennen („Bringen Sie konkrete Beispiele, dann sagen wir was dazu!“), da sie nicht auf Pauschalvorwürfe reagieren könne. Mit Veröffentlichungen wie z.B. dem Schwarzbuch, das eine Sammlung von Beispielen eklatanter Verstöße gegen Naturschutzprinzipien sei, kämen die Verbände dieser Forderung der Verwaltung nach. Deshalb seien die heftigen Reaktionen seitens der Forstverwaltung auf das Schwarzbuch nicht nachvollziehbar.

Ein weiterer von manchen Interviewpartnern angesprochener Aspekt ist der **Umgang mit dem Privatwald**. Ein Vertreter der Naturschutzverbände erläutert, dass die öffentliche Forstverwaltung die Privatwaldbesitzer schützen wolle, indem verstärkt Naturschutzanforderungen im Staatswald umgesetzt würden und dadurch der Druck auf private Waldbesitzer, Naturschutzaspekte bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen, abnehme. Als Beispiel wird die Schutzgebietskulisse für Natura 2000 genannt: Zuerst seien nur öffentliche Waldflächen als Gebiete gemeldet worden. Erst nach einer expliziten Aufforderung der EU-Kommission, die aus Anlass einer Beschwerde seitens der Verbände erfolgte, seien auch Flächen in privatem Besitz nachgemeldet worden, wie es die FFH-Richtlinie fordere. Die befragten Naturschutzvertreter erkennen im Vorgehen der Forstverwaltung eine **Rücksicht auf die Eigentümerinteressen**, insbesondere auf die der Großprivatwaldbesitzer. Auch auf die Kommunalwälder würde besonders Rücksicht ge-

nommen; so müsse bis heute noch nicht einmal die so genannte ‚naturnahe Waldwirtschaft‘ eingehalten werden.

Insgesamt übernehme die Forstverwaltung im Staatswald einige Funktionen, die seitens des Naturschutzes auf der gesamten Waldfläche als notwendig angesehen würden. Mit dieser Vorbildfunktion würde versucht, den Artenschutz auf den Staatswald zu konzentrieren, um die anderen Waldbesitzarten zu schonen. Dies sei allerdings nur in einem gewissen Maße sinnvoll; die Verbände fordern daher auch für Privatwaldbesitzer konkretisierte Naturschutz-Grundpflichten. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft bzw. GfP müsse definiert und rechtlich bindend für alle Waldbesitzarten festgelegt werden sowie Verstöße mit Bußgeld bewehrt sein. Auf dieser Grundlage könnten dann Subventionsregelungen eingeführt werden. Fördergelder dürfe es nur geben, wenn die GfP eingehalten werde und die Maßnahmen darüber hinausgingen.

Das **Verhältnis der Naturschutzverbände zum Privatwald**, welches nicht in den Untersuchungsrahmen dieser Studie fällt, wird dabei wie folgend beschrieben:

„Das Verhältnis zum Privatwald ist auch da immer ein bisschen ein anderes gewesen, also jetzt mit Privatwaldvertretung, Forstkammer, oder speziell Großprivatwald, hat der [Verband] eigentlich schon vor 10 Jahren begonnen extensiv, aber immer wieder Kontakt zu pflegen, auch einen gewissen Dialog. Allerdings merkt man natürlich, dass da die Ansätze und die Anforderungen doch wesentlicher auseinander liegen wie mit dem Staatswald oder Kommunalwald. Das liegt in der Natur der Sache, aber zumindest haut man auch da jetzt nicht mit Knüppeln aufeinander.“

Zusammenfassend sagte ein Befragter, die Kritikpunkte an der Forstverwaltung oder an der Forstwirtschaft seien eigentlich in den letzten Jahren immer die gleichen gewesen. Solange die nicht behoben werden, würden die Spannungen weiter bestehen. Ein anderer erklärte die Situation wie folgt:

„Das Problem ist halt nur, dass die Forstverwaltung wirtschaftlich denken muss und denkt, was mit Gemeinwohlbelangen dann irgendwann kollidiert.“

5.1.3 Fazit zum wechselseitig wahrgenommenen Verhältnis von Forstwirtschaft und Naturschutz

Das Verhältnis von Forstwirtschaft und Naturschutz in Baden-Württemberg zueinander wird von den Befragten erwartungsgemäß **sehr unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt**.

Trotz einiger weniger positiv beschriebener Aspekte lässt sich zusammenfassen, dass die **Konfliktwahrnehmung überwiegt**. Beschreibungen wie ‚gegenseitiges Misstrauen‘ und ‚negative Stimmung‘ äußern beide Seiten. Auch der Aspekt, dass ‚keine fachliche Diskussion‘ geführt werden könne, wurde von vielen Interviewpartnern erwähnt. Dies ist insofern interessant, als es in den letzten Jahren zu einer Professionalisierung bei den Naturschutzverbänden gekommen ist und die Diskussionen dementsprechend eigentlich fachlich auf einem hohen oder zumindest höheren Niveau stattfinden sollten, als dies anscheinend wahrgenommen wird. Diverse wissenschaftliche Arbeiten (z.B. CHRISTMANN 1992, HENGSBACH 1996, WEBER 1999 u.a.) untersuchten und bestätigten die Position einer zunehmenden wissenschaftlichen und forstfachlichen Expertise von Naturschutz- und Umweltorganisationen, während andere dem Naturschutz nach wie vor eine forstfachliche Professionalität absprechen (BROGGI 2002) und Akzeptanzdefizite aufzeigen (OTT 2002).

Insgesamt lässt sich von der Auswertung der Befragung im Rahmen dieser Studie darauf schließen, dass das Verhältnis zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz in Baden-Württemberg weiterhin angespannt ist bzw. teilweise sogar als **zunehmend angespannt** eingestuft wird. In diesem Zusammenhang werden von beiden Seiten unterschiedliche Wendepunkte für eine Verschlechterung des Verhältnisses und zunehmen-

de Konflikten genannt. Die Vertreter der Landesforstverwaltung stellen die seit wenigen Jahren verstärkt aggressive Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit einem Positionswechsel der Naturschutzverbände zur Waldbewirtschaftung als Ursache dar. Hiermit verbunden nennen sie Gründe und Folgen wie eine „Profilierungsnotwendigkeit“ seitens der Verbände, einen „Angriff auf die Kompetenz der Förster“, sowie einen „Rechtfertigungszwang“ auf Seiten der Forstverwaltung. Die Vertreter der Naturschutzverbände sehen den Wandel im wechselseitigen Verhältnis ausgelöst durch Reformen der Landesforstverwaltung in Verbindung mit einer geänderten Zielsetzung (Ökonomisierung der Forstwirtschaft) und daraus resultierenden Personalreduktionen, waldbaulichen Konsequenzen und mangelhafter Naturschutzumsetzung u.v.m...

5.2 Ziele des Waldnaturschutzes und deren Bewertung

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Interviews zu den Fragen nach den inhaltlichen Zielen und nach den Anforderungen des Waldnaturschutzes dargestellt. Ebenso wird die Frage behandelt, ob bzw. inwieweit in den Naturschutzverbänden und der Forstverwaltung einheitliche Bewertungen von Waldnaturschutzaspekten und -zielen bestehen (vgl. Anhang II). Unter inhaltlichen Zielen werden hier „fachliche“ Vorschläge, Verständnisse und Modelle von Waldnutzung etc. verstanden. Insofern erfolgt hier eine Abgrenzung zu den „strategischen“ Aspekten, welche in Abschnitt 5.4 behandelt werden und die sich auf ein politisch besonders Erfolg versprechendes Vorgehen beziehen.

5.2.1 Zielübereinstimmungen und -diskrepanzen im Waldnaturschutz

Allgemein zeigt sich, dass auf abstrakter Ebene durchaus Übereinstimmungen zwischen den Naturschutzzielen der Forstverwaltung und denen der Naturschutzverbände ausgemacht werden können, während sich bei der konkreten Ausgestaltung dieser Ziele Diskrepanzen abzeichnen.

Waldnaturschutzziele aus Sicht der Vertreter der Landesforstverwaltung

Große grundsätzliche Übereinstimmungen hinsichtlich der Ziele des Waldnaturschutzes gibt es aus Sicht der befragten Vertreter der Landesforstverwaltung insofern, als der **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** ein gemeinsames Anliegen von Forstverwaltung und Naturschutzverbänden sei. Weiter bestehe Einigkeit darin, dass **nachhaltige Forstwirtschaft** mit der Nutzung von Wald verbunden ist und dass dies insgesamt ökologisch vorteilhaft sei. Ebenso sei beiden Seiten bewusst, dass „Naturschutzaspekte bei der Waldbewirtschaftung heute zwingend mit ins Boot“ gehören. Ferner sei es ein berechtigtes Ziel, „Naturschutzaspekte auf der Fläche zu stärken“. Die Forstverwaltung könne sich auch mit diesem Ziel voll identifizieren.

Es gäbe jedoch immer wieder unterschiedliche Einschätzungen in der Frage, in welchem Umfang die verschiedenen Ziele erreicht werden sollen.

Im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung einer naturschutzpolitischen Strategie erklärte ein Befragter, die öffentliche Forstwirtschaft müsse unbedingt das **Konzept der Multifunktionalität** noch besser umsetzen. Dazu gehöre im integrativen Sinne eine gewisse Anzahl an Schutzgebieten, z.B. in Form von Bannwäldern. Großschutzgebiete seien in diesem Sinne jedoch nicht nötig und politisch - zum Zeitpunkt der Interviews – auch nicht erwünscht.

Ein Interviewpartner glaubt, dass es zu einer **nachhaltigen Nutzung des Holzes**, die den integrativen Naturschutz beinhalte, für beide Seiten keine Alternative gäbe. Der integrative Naturschutz schließe ge-

wisse „Nullflächen“ in Form von Bannwäldern oder Referenzflächen ein. Uneinigkeit existiere allerdings über die Größe solcher Flächen.

Ferner erläuterten die Befragten, die Forstverwaltung setze vermehrt auf **vorsorgende Konzepte** in ihrer Waldnaturschutzpolitik. Vorsorgender Naturschutz im Sinne einer Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der biologischen Vielfalt werde nicht nur als fachlich sinnvoll erachtet, sondern sei ebenso durch nationales Artenschutzrecht und die europäischen Vorgaben zwingend vorgeschrieben, so z.B. durch die Auslegung der EU-Kommission zu Artikel 12 der FFH-Richtlinie (EU 2007).

Das Ziel, im Staatswald die **naturnahe Waldwirtschaft** umzusetzen, entspricht nach Ansicht eines Befragten dem gemeinsamen Interesse von Forstverwaltung und Naturschutzverbänden. Zudem sei man sich einig, dass exogene Einflüsse auf den Wald, wie z.B. Luftverschmutzung oder Wildschäden, sofern das möglich sei, minimiert werden müssten.

Auf operativer Ebene sehen die Befragten ebenfalls einige Übereinstimmungen: Die Verwaltung bzw. die Forstwirtschaft sei sich durchaus bewusst, dass im Wirtschaftswald bestimmte Entwicklungen nicht ausreichend stattfinden. Im Einzelnen werden hierbei zwei zentrale Problemkreise ausgemacht: Zum einen die „Kappung“ der **Alters- und Zerfallsphasen** durch die Bewirtschaftung bzw. die mangelnde Bereitstellung von Altholz. Die „Forstwirtschaft [sei] natürlich immer in einer Position, dass sie letztendlich nutzt, bevor Wälder naturschutzfachlich eine gewisse Wertigkeit erreichen“. Dies sei ein fundamentaler Konflikt zwischen wirtschaftlicher Nutzung und ökologischer Wertigkeit bei der Bewirtschaftung von Waldökosystemen (vgl. Abschnitt 3.1, besonders Tabelle 3). Dieses Problem sei jedoch neuerdings mit dem AuT im Wesentlichen aufgearbeitet worden. Zum anderen handelt es sich um die Frage der **Naturnähe** (v.a. standortheimische Baumarten etc.). Auch dieser Komplex sei jedoch in Folge der dynamischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte nicht mehr so problematisch wie noch vor 20 Jahren; so ginge es zumindest beim Laubholzanteil in die auch von Naturschutzseite gewollte Richtung.

Somit sei die größte verbliebene Diskrepanz zwischen den Zielen der Verwaltung und denen des Naturschutzes die Frage nach der Notwendigkeit neuer und umfangreicherer Schutzgebiete. Die „**Stilllegungs-ideologie**“ des Naturschutzes und die pauschalen Forderungen, die aus naturschutzfachlicher Sicht oft gar nicht belegbar seien, würden diese Uneinigkeit bestärken. Hier bestünde zudem Forschungsbedarf.

Hier schließen die Wahrnehmung und Bewertung der anderen befragten Vertreter der Landesforstverwaltung direkt an: Welche Flächengröße der Schutzgebiete oder welche Tot- und Altholzanteile tatsächlich umgesetzt werden sollen, müssen oder können, würde immer unterschiedlich gewichtet, da die Forderungen des Naturschutzes und die Anforderungen der Holznutzer bzw. die Nutzbarkeit der Wälder (Eigentümerinteressen) mit einbezogen werden müssten. Über das Thema Referenzflächen und ihre Anteile würde daher wohl auch in Zukunft noch viel diskutiert werden, glaubt ein Interviewpartner. Aber auch die Frage der Naturnähe und speziell die Frage nach der Baumartenwahl werde wohl in Zukunft ein wesentlicher Diskussionspunkt sein. „Ob wir den jemals lösen, weiß ich nicht so richtig... Man kann auch drüber streiten, ob der wirklich so wahnsinnig wichtig ist, wenn man dann wieder auf der anderen Seite Artenschützer sieht, die dann urplötzlich auch die Douglasie für was Interessantes halten, weil dann eben plötzlich auch dort Arten vorkommen oder Fichtenwälder für was Interessantes halten...“

Widersprüche werden von den befragten Vertretern der Landesforstverwaltung auch bezüglich anderer Naturschutzziele der Naturschutzverbände gesehen:

„Die selben Verbände, die immer schreien, wir hätten zu wenig Bannwälder, die fangen sofort an zu schreien, wenn zum Beispiel am Hohentwiel im Bannwald die italienische Schönschrecke gesichtet wurde, und fordern, wir müssen da einen Kahlhieb im Bannwald machen... Kahlhiebe im Bannwald, um die Schönschrecke zu begünstigen!“

Waldnaturschutzziele aus Sicht der Vertreter der Naturschutzverbände

Auch von Seiten der befragten Naturschutzverbandsvertreter werden einige grundlegende Übereinstimmungen zwischen den Zielen der Naturschutzverbände und denen der Forstverwaltung festgestellt.

Vor allem die Sinnhaftigkeit der **Holznutzung** per se und eine **Wertschätzung des Rohstoffes Holz** werden durchaus als Übereinstimmungen beschrieben. Seitens der Verbände werden die Bewirtschaftung der Wälder und die Ernte von Holz nicht abgelehnt, jedoch wird die Art und Weise der Bewirtschaftung in Frage gestellt. Bezüglich der Holznutzung und -verwendung wurde mehrfach ein gemeinsames Projekt von Landesforstverwaltung und Naturschutz zur rotkernigen Buche angesprochen und gelobt. Hier würden auch weitere Möglichkeiten einer **aktiven Zusammenarbeit** gesehen und diese sei erwünscht: „Wenn man die Holzverwendung in langlebigen Produkten stärker gemeinsam fördern würde, wie das z.B. in den Nachbarländer Schweiz und Österreich geschieht, wäre das ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.“ In Bezug auf den **Klimaschutz** seien langlebige Holzprodukten besser als Papier. Der Schwerpunkt müsse jedoch auf dem Erhalt alter Baumbestände als CO₂-Senke und einer naturschutzadäquaten Waldnutzung (nicht in Form von Plantagen) zur Energiegewinnung liegen.

Bezüglich des Konzepts der **naturnahen Waldwirtschaft** erklären manche Vertreter, die Ziele seien im Prinzip deckungsgleich, allerdings müsse berücksichtigt werden, was im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems passiere. Die Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft, wie sie in der FED (Dienstanweisung für die Forsteinrichtung im öffentlichen Wald Baden-Württembergs) geregelt werden, würden jedoch von den Verbänden größtenteils unterstützt. Ein Befragter warf dabei die Frage auf, ob es unter den heutigen Rahmenbedingungen überhaupt möglich sei, eine stärkere Zielübereinstimmung auf der Fläche zu erreichen.

In diesem Kontext wurde festgestellt, dass die Forstverwaltung bei den Aspekten **Mischwald, Naturverjüngung** und **Abkehr von Alterklassenwäldern** inzwischen deutlich auf die Position der Verbände zugegangen sei: „Die Forstverwaltung hat mittlerweile auch eingesehen, dass ein gemischter Wald mit unterschiedlichen Alterstufen stabiler ist als eine Monokultur oder ein Altersklassenwald und dass sich die Förderung von Naturverjüngung auch finanziell besser darstellt als Kahlschlag und Aufforstung. Da sind wir schon deutlich aufeinander zugegangen.“

Die **Abstufung in den Nutzungsintensitäten** durch die Ausweisung von Flächen mit stärkerem Fokus auf Naturschutzelemente, angefangen bei den Habitatbaumgruppen über die Waldrefugien bis hin zu Bann- und Schonwäldern sowie spezielle Festlegungen in den FFH- und Vogelschutzgebieten wird als weitere grundlegende Übereinstimmung zwischen den Zielen der Verbände und denen der Forstverwaltung gesehen.

Eine deutliche Übereinstimmung zwischen den Positionen der Naturschutzverbände und der Forstverwaltung hinsichtlich der **Rahmenbedingungen und Instrumente** wird seitens der Verbände auch bei der **Personalpolitik** gesehen: „Und auch bei der Personalpolitik sind wir uns ziemlich einig mit der Verwaltung, dass dieser rigide Sparkurs auf Kosten des gut ausgebildeten Personals eigentlich so nicht weiter gehen kann und eine Sackgasse darstellt. Die Aufgaben werden immer mehr, denken Sie jetzt bloß an die ganze FFH-Problematik und die zunehmenden Forderungen und die komplizierter werdenden Vorschriften.“ Als ein gemeinsames Ziel wird es folglich angesehen, „wieder zu bewirken, dass es eine angemessene Personalausstattung gibt.“

Von einem Teil der befragten Vertreter der Naturschutzverbände wird für die letzten Jahre eine gewisse **Annäherung der Ziele** von Forstverwaltung und Verbänden auch beim Aufbau von bzw. dem Umbau in **Mischbestände** sowie bei dem Bemühen um mehr **Alt- und Totholz** gesehen. Bemängelt wird allerdings,

dass die Umsetzung auf den Staatswald beschränkt sei. Das AuT sei ein sehr guter Ansatz und wenn die Forstverwaltung erreichen würde, dass es so auch in Kommunalwäldern umgesetzt werden würde, käme sie „den Zielen des Naturschutzes schon sehr weit entgegen“.

Im Unterschied zu den genannten positiv beurteilten Beispielen sehen manche Interviewpartner bei der **Umsetzung** von Naturschutzzielen in FFH-Wäldern oder anderen Naturschutzgebieten keine Zielannäherung. „Auch gezielter Artenschutz, der manches Mal notwendig ist, wird heute nicht ernster als vor zehn Jahren umgesetzt, auch wenn das Bewusstsein, dass es anders sein müsste, zumindest auf Ministeriumsebene und bei der FVA sehr wohl vorhanden ist.“, erklärt ein Befragter. Nach Meinung einiger Interviewpartner sei die **Bannwaldpolitik** „eigentlich vorbildlich in Baden-Württemberg, aber halt auch ein bisschen zu selbstgenügsam“. Verglichen mit den angestrebten Zielen der Bundesregierung sei Baden-Württemberg mit knapp 1% Bannwald „im Grunde noch etwas ärmlich“. Deshalb sei das Anliegen des Naturschutzes, das Bannwaldprogramm auszuweiten, berechtigt. Genauso wie von den Vertretern der Forstverwaltung werden von den befragten Vertretern der Umweltverbände sehr große Differenzen beim Umfang der aus der Nutzung zu nehmenden Flächen gesehen und als wesentlicher Zielkonflikt zwischen Verwaltung und Verbänden genannt.

Nach Meinung einiger Verbandsvertreter verschließt sich die Forstverwaltung zunehmend gegenüber wesentlichen Naturschutzzielen. Die Forstwirtschaft schotte sich mehr ab als früher. Besonders schwer tue sie sich mit dem Prozessschutz sowie mit der Ausweisung von Großschutzgebieten. „Das AuT hat auch ewig gebraucht bis es jetzt mal auf die Reihe kam.“ meinte dazu ein Befragter. Als ein weiteres Zeichen für das Verschließen gegenüber Naturschutzzielen wird von den Vertretern der Verbände beschrieben, dass sich die Forstverwaltung **waldbaulich nicht festlegen** wolle¹². „Die wollen halt flexibler sein und sich nicht nur dem Dauerwald verpflichtet fühlen [...]. Da wird man eben immer Konflikte haben.“. Die Forstverwaltung wolle laut Auffassung mancher Verbandsvertreter „eine offene Holzentnahme pro Hieb und Jahr und damit höhere Holzmengen entnehmen dürfen“.

Gründe für die Zieldifferenzen aus Sicht der Naturschutzverbände

Viele dieser Zielkonflikte zwischen Landesforstverwaltung und Naturschutzverbänden sind nach Auffassung der befragten Naturschutzvertreter durch die zunehmende „**Ökonomisierung**“ der **Forstwirtschaft** hervorgerufen. Dabei würden sich die Ziele nicht nur in Bezug auf Großschutzgebiete widersprechen, auch in anderen Feldern würden die Konflikte so wieder zunehmen. Dies äußere sich u. a. darin, dass die wirtschaftlichen Ziele vor die des Naturschutzes gestellt, die Hiebssätze immer weiter hoch gesetzt, die Umtriebszeiten verkürzt und zugleich das Personal immer weiter reduziert würden.

Zur Ökonomisierung der Forstwirtschaft wird ausgeführt, dass unabhängig von der Besitzart in den Wäldern das Geld (wieder) eine entscheidende Rolle spielen würde. So würden die Hiebssätze immer weiter hoch gesetzt und der Umbau von Nadelholzreinbeständen und viele andere naturschutzfachlichen Maßnahmen nicht umgesetzt. Naturschutzziele würden dadurch generell in den Hintergrund rücken. In diesem Zusammenhang wird von den Verbandsvertretern die Nachhaltigkeit der Holzproduktion im Staatswald als gefährdet angesehen, da die Höhe der Zuwächse häufig überschritten würden.: „Das hängt halt da dran, dass das Oberziel die schwarze Null ist und wenn der Holzmarkt nichts her gibt, muss man halt mehr Menge bringen.“ Trotz dieser generellen Unterordnung des Natur- oder Artenschutzes unter die wirtschaftlichen Zielen, „sei es jedoch von den Einzelpersonen vor Ort abhängig, ob und inwieweit konkret naturschutzfachliche Belange berücksichtigt würden (vgl. Abschnitt 5.1.2).

¹² Interviewergebnisse zur Festlegung gesetzlicher Mindeststandards siehe Abschnitt 5.4.2

Die „Überbetonung der Wirtschaftlichkeit“ und das „Oberziel schwarze Null“ werden als ein **Paradigmenwechsel** betitelt, der die Basis für viele Zieldiskrepanzen zwischen der Landesforstverwaltung und den Naturschutzverbänden sei (vgl. Abschnitt 5.1.2). Ein Interviewpartner beschreibt, dass in den Jahren des Waldsterbens ein Schulterchluss von Forstwirtschaft und Naturschutz stattgefunden habe. Damals sei die naturnahe Waldwirtschaft „publik“ geworden. Durch die großen Schäden, welche die Stürme Vivian und Wiebke verursacht hatten, habe die Forstverwaltung diesem Konzept schließlich ebenfalls hohe Relevanz gegeben. Entsprechend seien Waldumbauaktivitäten vorangetrieben worden. Seit der Jahrtausendwende – und auch als Folge des Sturms Lothar – sei diese Entwicklung jedoch wieder rückläufig. Aktuell seien die Fördermittelausgaben für den Waldumbau und Vorbauflächen auf einem Rekord-Tiefstand. Dem Sturm Lothar käme dabei in mehrfacher Hinsicht Bedeutung zu: So sei zum einen der Vorbau in Vergessenheit geraten, weil man mit der Bestockung großer Flächen genug Probleme gehabt habe. Ergänzend habe „Lothar“ mit der Auflockerung der Bestände den Naturverjüngungsanteil stark erhöht, mit dem sich die Fortverwaltung derzeit rühme. Bei genauerem Hinsehen zeige sich jedoch, dass es sich um riesige Fichtennaturverjüngungskomplexe handle, in denen die Tanne fehle:

„Also insofern hat man da jetzt schon den Eindruck seit der Jahrtausendwende ist der Paradigmenwechsel passiert, da verschärfen sich jetzt auch die Fronten wieder, oder sie versteifen sich zumindest.“

Insgesamt wird erklärt, die Landesforstverwaltung entferne sich immer weiter von den Vorstellungen der Naturschutzverbände einer naturnahen Waldbewirtschaftung und die Kluft zwischen den Zielen der Naturschutzverbände und der Forstverwaltung sei größer geworden. Dementsprechend würden die Verbände einen erneuten Richtungswechsel fordern. In Anbetracht des Klimawandels und der Biodiversitätsverluste würden sich die Verbände von den Zielsetzungen einiger Regierungsinstitutionen auf Bundesebene (wie z.B. BfN, UBA und BMU) ebenso wie von entsprechenden internationalen Vereinbarungen in ihren Forderungen und Positionierungen bestätigt fühlen.

In Tabelle 25 werden die genannten Zielübereinstimmungen und -diskrepanzen sowie die Kriterien und Instrumente des Waldnaturschutzes in einer Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 25: Übersicht zu in den Interviews genannten Zielübereinstimmungen und -diskrepanzen, sowie Kriterien und Instrumenten im Waldnaturschutz

Landesforstverwaltung		Naturschutzverbände
Genannte Zielübereinstimmungen im Waldnaturschutz		
nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz	Nachhaltige Forstwirtschaft / Nachhaltige Waldbewirtschaftung	Grundsätzliche Wertschätzung und Nutzung des Rohstoffes Holz, aber nicht um jeden Preis
naturnahe Waldwirtschaft als grundlegendes flächiges Handlungsprinzip, welches örtlicher Konkretisierung bedarf		naturnahe Waldwirtschaft als konkret umzusetzendes Managementparadigma
Schutz natürlicher Lebensgrundlagen		Abstufung in Nutzungsintensitäten
Alters- und Zerfallsphasen Naturnähe	Integrativer Naturschutz	Alters- und Zerfallphasen Naturnähe
	Klimaschutz	Potentielle Synergien und aktive Zusammenarbeit
	Rahmenbedingungen und Instrumente	Personalpolitik
Genannte Zieldiskrepanzen im Waldnaturschutz		
„Stilllegungsideologie“ Generell: Umfang von Referenzflächen und Naturschutzmaßnahmen	Naturschutzkonzepte / -gebiete	Bannwaldpolitik im Prinzip richtig, aber völlig unzureichend
Widersprüchliche und z.T. wissenschaftlich nicht begründbare Zielsetzungen beim Verbandsnaturschutz		Waldbewirtschaftung in FFH-Gebieten unzureichend
	Nachhaltige Forstwirtschaft / Nachhaltige Waldbewirtschaftung	„Ökonomisierung“ der Waldwirtschaft führt zu neuer Verschärfung vieler alter Konfliktpotenziale (Hiebssätze, Umtriebszeiten, Personalreduktion)
		Verzicht auf konkrete waldbaulichen Festlegungen macht Handeln intransparent

5.2.2 Übereinstimmungen in Waldnaturschutzanforderungen und -zielen innerhalb der „Lager“

Die Frage an die Vertreter der Naturschutzverbände, ob es eine übereinstimmende Meinung zu naturschutzfachlichen Aspekten und Zielen innerhalb der Landesforstverwaltung und innerhalb der Verbände selbst gäbe (siehe Anhang II), verneinten die meisten Befragten. Innerhalb der Forstverwaltung und der Förster nehmen die befragten Vertreter der Naturschutzverbände **keine einheitliche Meinung** zum Waldnaturschutz wahr. Seitens der Befragten werden dabei Ausdrücke wie „heterogener Haufen“ benutzt, um die Meinungsvielfalt der Landesforstverwaltungsbeamten zum Naturschutz zu beschreiben. Die Forstamtsleiter ebenso wie die Revierförster könnten dabei, so manche Befragte, in die zwei polarisierten Gruppen der „**Maschinen-/ Diesel- bzw. Euroförster**“ und der „**Naturschutzförster**“ unterteilt werden. Die Naturschutzförster seien der Verwaltungsspitze dabei zum Teil „ziemlich auf den Keks gegangen“, was aber insgesamt nicht geschadet habe; bisweilen sei eine „gewisse Narrenfreiheit“ sogar akzeptiert worden. Da aber die „Euroförster“ derzeit dominieren, sei aber bei vielen „Naturschutzförstern“ Frustration und Misstrauen gegenüber der eigenen Verwaltungsspitze vorhanden. Anstelle einer einheitlichen Vorstellung oder Linie existiere sogar oft ein Gegeneinander.

Ein Vertreter der Verbände nimmt an, dass eine Mehrheit der Förster die naturnahe Waldwirtschaft umsetzen wolle. Einschränkend merkte der Befragte allerdings an, er habe als Ergebnis seiner Funktion wahrscheinlich hauptsächlich zu solchen Forstverwaltungsmitgliedern Kontakt, die eine naturnahe Position vertreten. Der Interviewte erklärte weiter, dass diese „Fraktion von Förstern“ manchmal frustriert sei, weil sie keine Unterstützung bei Naturschutzanliegen aus der Führungsriege der Forstverwaltung bekäme: Er merkt weiter an, dass es zur Zeit in der Forstverwaltung einfach keine „Koryphäen“ der naturnahen Waldwirtschaft mehr gäbe, die wie z. B. in der Vergangenheit ein Peter Weidenbach oder Siegfried Palmer die Zielsetzungen der Waldbaureferate in der Praxis umsetzen, indem sie in die Fläche gehen und die Förster in ihrem Bemühen unterstützen.

Ähnlich sieht es ein Interviewpartner, der innerhalb der Forstverwaltung einen **Konflikt** zwischen dem ausmacht, „was wirklich sehr engagierte Förster an der Basis möchten, und den politischen Vorgaben, die von Ministeriumsseite kommen“.

Insgesamt lässt sich aus den Äußerungen der Befragten ableiten, dass von den Vertretern der Naturschutzverbände eine **große Uneinigkeit innerhalb der Forstverwaltung** oder -wirtschaft wahrgenommen wird. (vgl. Abschnitt 5.4.2).

Nach Auffassung eines Verbandsvertreters lassen sich auch **innerhalb der Naturschutzverbände zwei Lager oder Gruppen** bilden: Einerseits gäbe es eine Personengruppe, die einen stärker integrativen Ansatz pflegen und deren Ausbildung häufig forstlich beeinflusst oder geprägt wurde. Diese Personen würden die Denkweise der Förster in die Verbandspositionen einbringen. Andererseits seien diejenigen Personen zu nennen, die stärker aus dem Artenschutzbereich kämen bzw. eine biologisch-ökologische Ausbildung oder Perspektive einbrächten. Diese würden ihre Naturschutzforderungen und ihr Engagement nicht selten stark an die Bedürfnisse spezifischer Arten oder Artengruppen knüpfen. Bislang sei es gelungen, diese unterschiedlichen Gruppierungen im Interesse einer stärkeren Positionierung zusammenzuhalten, obwohl in Einzelfällen die Gruppen auch mal aneinander geraten.

Ein interessantes Ergebnis der Befragung ist, dass manche Interviewpartner eine Zusammenarbeit oder ein einheitliches Vorgehen der Verbände verneinen oder als wenig praktiziert beschreiben, während andere diesbezüglich Kontaktpflege, Konsensbildung und gemeinsam erarbeitete Positionspapiere oder Stellungnahmen hervorheben. Unterschiedliche Meinungen und Positionen zwischen aber auch innerhalb der

Verbände (insbesondere innerhalb des LNV mit seinen zahlreichen Mitgliedsverbänden) werden nicht abgestritten und für normal angesehen. Die naturschutzfachlichen Ziele seien **weitgehend einheitlich**, aber es gäbe immer mehrere Strategien oder Instrumente, um diese Ziele zu erreichen. Bei **Rand- oder Spezialproblemen** wie beispielsweise dem Umgang mit dem Kormoran oder mit dem Wald-Wild-Problem werde zwar nicht immer die gleiche Meinung vertreten. Insgesamt gäbe es aber einen guten und **tragfähigen Konsens für eine gemeinsame Waldpolitik**. Von einem Verbandsvertreter wird dies mit dem gemeinsam entwickelten LNV-Positionspapier sowie mit der guten Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverbänden bei der Diskussion und Erarbeitung einer Stellungnahme zur Novelle des Landeswaldgesetzes belegt.

5.3 Die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele

5.3.1 Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele aus Sicht der Landesforstverwaltung

In einigen vorausgehenden Abschnitten wurde bereits die Wahrnehmung und Darstellung der Umsetzung von naturschutzfachlichen Zielen seitens der Forstverwaltung angesprochen (zu den Interviewfragen vgl. Anhang II). Im Folgenden wird die Sicht der befragten Vertreter der Landesforstverwaltung bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten von Naturschutzaspekten in der baden-württembergischen Forstwirtschaft beschrieben. Auf die Sicht der befragten Vertreter der Naturschutzverbände wird in Abschnitt 5.3.2 eingegangen.

Die Interviewpartner aus der LFV teilen die Ansicht, dass insgesamt **sehr viel Waldnaturschutz** in Baden-Württembergs Staatswäldern angestrebt und zum Teil auch schon umgesetzt werde. Dabei variieren die Einschätzungen der Befragten von „Noch mehr kann man doch gar nicht machen!“ bis hin zu „Die Ziele sind da, aber die Umsetzung ist aufgrund der personellen Situation fragwürdig“. Die Beurteilung „Mehr kann man nicht machen“ bezieht sich v.a. auf die **Anzahl an Schutzgebieten**, besonders im Rahmen der FFH-Richtlinie, mit denen nach Meinung eines Befragten der Schutz von Lebensräumen und einzelnen Arten landesweit abgedeckt würde. Die Defizite, die bisher hauptsächlich in der Totholz- und Zerfallsphase durch die Bewirtschaftung bzw. Ernte des Holzes gesehen wurden, würden mit dem **Alt- und Totholzkonzept** nach und nach ausgeglichen. Im Rahmen einer multifunktionalen Forstwirtschaft, wie sie im öffentlichen Wald in Baden-Württemberg praktiziert werde, würden naturschutzfachliche Ziele ausgezeichnet umgesetzt, und mit dem Bannwaldkonzept seien auch nutzungsfreie Waldgebiete gewährleistet.

In Ergänzung zu der positiven Grundeinstellung werden von manchen Interviewpartnern der Landesforstverwaltung auch **Umsetzungsdefizite** im Waldnaturschutz in Baden-Württemberg gesehen. Die Umsetzung einiger geplanter sowie schon beschlossener Maßnahmen wird aufgrund von Personal- und Mittelmängeln als fragwürdig dargestellt. Als Beispiele werden angeführt, dass die Zielsetzung von 1 % Bannwäldern an der Gesamtwaldfläche des Landes bisher nicht erreicht sei und deren fehlende wissenschaftliche Betreuung durch Kürzung der Personalstelle bemängelt.

Allgemein wird ein Problem darin gesehen, die in den Managementplänen der Natura 2000-Gebiete festgelegten Ziele und Maßnahmen tatsächlich alle umzusetzen. Auch hier wird ein Mangel an Personal und Geld als Grund angegeben. Im Zusammenhang mit Schutzgebieten werden unterschiedliche **Verständnisse von Eigentumsrechten** sowie **Kommunikationsschwierigkeiten** zwischen Naturschutzverbänden und Forstverwaltung erwähnt:

„Wir können Waldbesitzer nicht zwingen ihre Wälder stillzulegen. Und wenn wir nicht mal 1 % erreicht haben an Bannwäldern landesweit und nicht in der Lage sind von der personellen, finanziellen Ausstattung, die vernünftig wissenschaftlich zu betreuen, dann macht eine 10 % Forderung keinen Sinn. Aber da kann man nicht drüber kommunizieren, da werden einfach öffentlich Ziele formuliert oder Forderungen formuliert, die völlig unrealistisch sind.“

Von verschiedenen Vertretern wird ein besonderes **Vertrauensverhältnis** zwischen der Landesforstverwaltung und den Kommunen gesehen. Die Beratung der kommunalen und privaten Waldbesitzer durch die LFV und die Vorbildfunktion in der Waldbewirtschaftung der Staatswälder haben nach Wahrnehmung der Befragten in vielen Fällen einen positiven Einfluss auf die Umsetzung von Naturschutzzielen besonders in Kommunalwäldern. Auf Basis des genannten Vertrauensverhältnisses könnten Maßnahmen, die sich im Staatswald als sinnvoll und wertvoll erweisen, leichter auf kommunaler Ebene kommuniziert und verwirklicht werden, so dass große Erfolge für den Naturschutz erzielt werden könnten:

„Und wir können in diesem Rahmen den Kommunen so ziemlich alle Naturschutzziele vorschlagen und in über 90 % der Fälle beschließen die das auch. Und das ist für die Umsetzung optimal, wird aber nach außen nicht wahrgenommen. Wenn ich mir jetzt vorstelle, wenn ein Bürgermeister mit 500 ha Gemeindewald hört, dass da jetzt irgendein Naturschutzverband bei seiner Forsteinrichtungsplanung mitredet oder seinen Kommentar dazu abgibt, dann geht bei dem der Rollladen runter. Und das ist kontraproduktiv, in der Sache kontraproduktiv.“

Die von den Verbänden geforderte **Partizipation bei der Forsteinrichtung** wird deshalb als nicht zielführend und negativ beurteilt. Die Umsetzung der Forderungen nach Mitsprache und partizipative Planungsverfahren würden sich für die Erreichung von Naturschutzzielen wegen der zu erwartenden Widerstände letztlich als nachteilig erweisen.

5.3.2 Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele aus Sicht der Naturschutzverbände

Von einigen befragten Vertretern der Naturschutzverbände wird die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele im Staatswald generell als **relativ gut** wahrgenommen. Es fände eine entsprechende **Kommunikation** statt, z.B. durch regelmäßige Treffen und regelmäßigen Gedankenaustausch mit der FVA.

Bei der Bewertung der **Entwicklung des AuT und der Managementpläne für FFH-Gebiete** unterscheiden sich allerdings die Angaben der Befragten deutlich; positive und negative Einschätzungen stehen nebeneinander:

„Wenn das Alt- und Totholzkonzept so umgesetzt wird, oder wenn auch die Managementpläne die entstehen in den FFH-Gebieten so umgesetzt werden, dann hat man da eigentlich schon sehr, sehr viele Ziele erreicht.“

„Also ich denke innerhalb Natura 2000 und innerhalb dieser Flächen, die stärker für Naturschutz reserviert sind, dass man sich da konzeptionell und von den Zielsetzungen immer einigen wird. Da wird man immer um die Umsetzung streiten, die praktische Umsetzung und warum das nicht stattfindet und jenes. [...] Das ist ja häufig so, dass man, wenn man nicht drastische Forderungen aufstellt, sich mit Politik und Verwaltung auf vieles einigen kann und draußen wird es trotzdem nicht besser.“

Für die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele im **Kommunalwald** werden Gemeinden als Beispiele genannt, die sich verpflichtet haben, ihre Wälder nach bestimmten Regeln zu bewirtschaften und z.B. nach dem Dauerwaldprinzip, mit eigenen Maschinen und Waldarbeitern, eine schwarze Null schreiben und gleichzeitig Naturschutzmaßnahmen umsetzen. Diese NABU-Naturwaldgemeinden, von denen es 5

in Baden-Württemberg gibt, seien Belege für die Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit der Forderungen der Verbände.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung werden häufig die **finanziellen Rahmenbedingungen** angesprochen. Ein Interviewpartner sieht die Notwendigkeit, **gesetzliche Grundlagen** wie z.B. die ordnungsgemäße Forstwirtschaft und Gute fachliche Praxis als rechtlich bindend für alle Waldbesitzarten festzulegen, um auf dieser Basis Verstöße mit Bußgeldern und Maßnahmen besser verfolgen bzw. Maßnahmen, die über dieses Mindestniveau hinaus gehen, besser fördern zu können (vgl. Abschnitt 4.3.2 und 4.4). Derzeit würden

„Pauschalfördermittel ausgeschüttet für Maßnahmen, bei denen manchmal nicht klar ist, ob da überhaupt eine Maßnahme dahinter steckt oder ob es sich um theoretischen Verzicht auf etwas handelt, das der Waldbesitzer ohnehin nicht umsetzen würde. Das ist Gießkannenprinzip und nicht zielgerichtet.“

Die **Einflussnahme der Verbände auf die Umsetzung** von Naturschutzziele im Wald bzw. in der multifunktionalen Waldwirtschaft Baden-Württembergs wird zum Teil ebenfalls angesprochen. Der Naturschutz wird von einigen Befragten als „**Korrektiv**“ oder „Kontrolle“ bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen beschrieben. Auf der einen Seite könne man durch „ein **offenes Ohr bei Kollegen**“ [Anm. d. Verf.: Es wird darauf angespielt, dass manche Förster Mitglieder in einem Naturschutzverband sind] darauf hinwirken, dass dem Anspruch der naturnahen Waldwirtschaft entsprochen wird. Auf der anderen Seite verschaffe man sich Gehör, indem man mit **Öffentlichkeitsarbeit** in den Medien versuche, eine Korrektur der vermeintlich „falschen [falsch eingeschlagenen] Richtung“ zu erreichen. Dabei wird eingestanden, dass man „mit diesen Einmischungen der Verwaltung oft gehörig auf die Nerven geht“.

Einige befragte Vertreter der Naturschutzverbände erklären, dass auch die **Lobbyarbeit** der Verbände einen Einfluss auf die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele in der Waldbewirtschaftung habe. Im Konzert der Meinungen müsse sich der Naturschutz wie die Lobbyisten anderer Sparten zu Wort melden. Bei Gesetzesnovellierungen beispielsweise würde die intensive Lobbyarbeit mit dem Ziel erfolgen, die GfP im Sinne des Naturschutzes zu präzisieren und im Landeswaldgesetz festzuschreiben.

Zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele durch die neue Rechtsform **ForstBW** äußern manche Vertreter Unsicherheiten: „Wie sich ForstBW nun bewährt – die haben ja konkrete Zielvorgaben vom Finanzministerium – beobachten wir kritisch. Da wird wohl im Notfall der Naturschutz hinten runter kippen, damit das Soll erfüllt wird.“ Ein Befragter sieht ForstBW jedoch auch positiv: Aufgrund guter Erfahrungen mit dem Landesbetrieb Gewässer, bei dem Projekte und deren Durchführung zum Teil unbürokratischer und in besserer Zusammenarbeit ablaufen würden als zuvor, erwartet der Befragte mit der Einführung des Landesbetriebes ForstBW auch eine Verbesserung in der Zusammenarbeit im Waldnaturschutz.

5.4 Die Rolle von politisch-strategischen Überlegungen und Ansätzen

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Rolle von politisch-strategischen Überlegungen im Verhältnis zwischen Naturschutzverbänden und Forstverwaltung dargestellt. Wie in Abschnitt 5.2 erläutert, werden unter inhaltlichen Aspekten in dieser Untersuchung „fachliche“ Vorschläge, Konzepte und Modelle von Waldnutzung und Waldbewirtschaftung verstanden, während die Bezeichnung ‚strategisch‘ im Zusammenhang mit der Umsetzung inhaltlicher Ziele verwendet wird. Damit ist folglich von handlungsorientierten Umsetzungsstrategien die Rede, die sich auf das für den jeweiligen Akteur politisch am erfolgreichsten erscheinende Vorgehen beziehen. Für die Identifikation von wahrgenommenen Problemen und Konflikten soll dabei analysiert werden, wie die jeweilige Seite nicht nur ihre eigene Vorgehensweise, sondern auch die Strategie der jeweils `anderen Seite` beurteilt.

5.4.1 Strategie der Landesforstverwaltung aus Eigensicht

Die Frage, ob die Forstverwaltung aus Sicht der forstlichen Interviewpartner überhaupt eine naturschutzpolitische Strategie verfolgt (vgl. Anhang II), war für die Befragten nur schwer zu beantworten. Folgendes Zitat verdeutlicht dies:

„Man versucht schon letztendlich mit den Verbänden gemeinsam offensiv zu arbeiten und versucht, wenn solche Probleme auftreten, die auch sauber auszuarbeiten, um zu sehen, ob wirklich faktisch Fehler in solchen Vorgehensweisen drin sind... aber ob es jetzt eine Strategie gibt...“

Ein anderer Vertreter der Landesforstverwaltung nahm die Unsicherheit über die Existenz einer eigenen Strategie zum Anlass, den Wunsch nach einem klareren strategischen Vorgehen zu äußern. Dies könne z.B. unter dem Motto: „**Tue Gutes und rede darüber!**“ erfolgen. Nach seiner Ansicht würden Leistungen der öffentlichen Forstwirtschaft, die sich positiv für Naturschutz oder Gemeinwohl auswirken, nur selten wahrgenommen, und wenn, dann würden solche Leistungen oftmals nur unzureichend anerkannt (vgl. Abschnitt 5.1.1). Diesbezüglich sei die Öffentlichkeitsarbeit der Forstverwaltung mangelhaft; eine Verbesserung sei aus strategischer Sicht dringend notwendig.

Die in Abschnitt 5.2 beschriebene Umsetzung **vorsorgender Konzepte** enthält nach Ansicht eines Teils der Befragten die strategische Komponente, der Kritik der Naturschutzverbände weniger „Angriffsfläche“ zu bieten.

Ein wichtiger strategischer Gesichtspunkt bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ist nach Meinung eines Interviewpartners, dass Entwicklungen im Staatswald auf andere Besitzarten ausstrahlen würden. Der Staatswald und die staatliche Forstwirtschaft hätten hier eine **Vorbildfunktion** und könnten durch ein **hohes Vertrauensniveau** und konkrete Beratungsleistungen die Entwicklungen in vielen Kommunalwäldern positiv beeinflussen. (vgl. Abschnitt 5.3.1).

Des Weiteren wird es als eine Strategie der Verwaltung angesehen, mit den Verbänden **gemeinsam offensiv zu arbeiten** und bei Problemen, wie sie z.B. im Schwarzbuch Wald genannt werden, gemeinsam zu überprüfen, ob tatsächliche Fehler in den Vorgehensweisen festgestellt werden könnten. Wie weit eine gemeinsame Arbeit mit den Naturschutzverbänden jedoch gehen soll und kann, dazu gibt es unterschiedliche Ansichten in der Forstverwaltung und bezieht sich auch auf die Ziele, die mit einer solchen Kooperation erreicht werden können. So stellt sich ein Befragter die Frage:

„Ob man mit Verbänden eine Strategie fahren sollte? Einen Verband durch Umarmung, durch Umklammerung zu erdrücken? Ich weiß nicht, ob das eine Strategie ist, mit der man wirklich arbeiten sollte. Verbände werden immer Forderungen stellen, die über das hinaus gehen, was eine Verwaltung als Zielsetzung hat, das liegt für mich in der Natur der Sache, und mit den Forderungen muss man umgehen. Man muss dann suchen, wo man sinnvolle Kompromisse hinkommt.“

5.4.2 Strategie der Landesforstverwaltung aus Sicht der Naturschutzverbände

Die Frage nach einer naturschutzpolitischen Strategie auf Seiten der Forstwirtschaft (siehe Anhang II) wird von den Vertretern der Naturschutzverbände zwar unterschiedlich beantwortet, es besteht jedoch Einigkeit in der Annahme, dass **keine klare Strategie** verfolgt werde und dass innerhalb der Forstverwaltung diesbezüglich sogar große Uneinigkeit bestehe.

„Wir glauben es gibt keine [Strategie]. Also wir können nicht erkennen, dass man sich wirklich hinsetzt und sagt: ‚Was wollen wir im Wald angesichts der Anforderungen, die wir jetzt haben, erreichen? Wie kriegen wir die Anforderungen im Grunde genommen zueinander: von Waldbewirtschaftung, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Biodiversität, Verantwortung für unsere besonderen Wäl-

der im Rahmen von Natura 2000? Da sehen wir jetzt immer so einzelne Äußerungen, da sehen wir so ein Sich-Bekennen zum Prinzip multifunktionaler Waldbewirtschaftung, aber es steckt kein wirkliches Konzept dahinter. Es gibt auch kein Controlling, es gibt keine Evaluation, es gibt kein Indikatorenset und es gibt nicht wirklich eine Strategie.“

Wenn die aktuellen Aktivitäten der Landesforstverwaltung zum Naturschutz unter strategischen Gesichtspunkten betrachtet werden, sehen einige Befragte im neu entwickelten Alt- und Totholzkonzept sogar eher eine strategische „Falle“ für den integrativen Naturschutzansatz:

„Die naturschutzpolitische Strategie der baden-württembergischen Forstverwaltung zeichnet sich ja ab: Man macht ein Alt- und Totholzkonzept und versucht auf den 93 % der Fläche des Landeswaldes, die Zielvereinbarungen mit dem Finanzministerium umzusetzen.“

Nach Auffassung eines Naturschutzvertreters seien für die Erarbeitung des AuT alleine juristische Notwendigkeiten ausschlaggebend gewesen:

„Rein juristisch ist es nicht ausschließbar oder es wird akzeptiert, dass einzelne streng geschützte Arten bei der Bewirtschaftung auch zu Tode kommen oder gestört werden können, aber es geht nur dann, wenn man eben sein Möglichstes getan hat, um dies zu vermeiden. Und von daher brauche ich ein Konzept, wo ich nachweisen kann, dass ich eben systematisch im Rahmen des Zumutbaren eine Vermeidungspolitik betreibe. Das ist der juristische Hintergrund, also von daher war eigentlich dieses AuT in einer gewissen Form gefordert oder juristisch erforderlich.“

Das AuT lasse sich zudem strategisch zur **Konfliktunterdrückung** einsetzen, indem es als „allumfassende Antwort“ auf alle Anforderungen des Naturschutzes präsentiert werde, sorgt sich ein Befragter:

„Wir haben das AuT, wir machen alles, was uns zumutbar ist, mehr ist uns da nicht zumutbar!“

Beide Zitate spiegeln eine sehr misstrauische und argwöhnische Haltung gegenüber der vermuteten strategischen Ansätze der Landesforstverwaltung wider. In ähnlicher Weise wird das **Konzept der Integration von Naturschutz als Vorwand** gesehen, um einerseits ordnungsrechtliche Festlegungen von Mindestpflichten und andererseits die Ausweisung von (Groß-)Schutzgebieten zu umgehen. Dies wird von manchen Befragten auch im Hinblick auf den schon angesprochenen Aspekt des „Schutzes von Privatwald vor dem Naturschutz“ gesehen. Durch die Konzentration von Naturschutzmaßnahmen im Staatswald einerseits und die damit erreichte Umgehung von gesetzlich festgelegten Mindestpflichten andererseits würde der Druck von den Privatwaldbesitzern genommen, ebenfalls Naturschutzziele bei der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen und zu integrieren. Zur Privatwaldfreundlichkeit der Landesforstpolitik passe dann auch die Handhabung der forstlichen Förderung:

„Auch die Fördergelder werden bislang im Gießkannenprinzip für freiwillige Selbstverpflichtungen ausgeschüttet, deren Inhalt eigentlich Jedermannspflicht sein sollte, wie z.B. der Verzicht auf Kahlschlag im Bodenschutzwald (Hangwald). Für gezielten Artenschutz oder das Belassen von Tot- und Altbäumen im Privatwald gibt es kein Förderangebot.“

Ein Interviewpartner nimmt an, dass sich die Strategie der Forstverwaltung mit dem von ihm wahrgenommenen **Paradigmenwechsel zur Ökonomisierung** geändert habe (vgl. Abschnitt 5.2.1). Einige Befragte meinen, die Forstverwaltung ordne sich offenkundig dem Primat der Finanzpolitik unter und nehme parteipolitisch motivierte Einflussnahmen hin, was sich auf die naturschutzpolitische Strategie der Verwaltung auswirke. Nach Ansicht eines Vertreters der Naturschutzverbände habe die Forstverwaltung als „Sachwalterin des Waldes“ aufzutreten, und nicht als die einer Partei oder eines Ministers.

Insgesamt deuten die Interviewergebnisse darauf hin, dass die Naturschutzverbände keine wirkliche Strategie der Landesforstverwaltung erkennen. Da sich die Landesforstverwaltung jedoch inhaltlich immer weiter von den Waldnaturschutzziele der Naturschutzverbände entferne (Abschnitt 5.2), begegnen die Verbände jeglichem Vorgehen der LFV mit großem Misstrauen. Trotzdem oder gerade deshalb wird sei-

tens der Naturschutzverbände eine Notwendigkeit und Dringlichkeit für eine „Strategieentwicklung für den Forst“ und eine intensivere Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganisationen betont.

5.4.3 Strategie der Naturschutzverbände aus Eigensicht

Die meisten befragten Vertreter der Naturschutzverbände äußerten sich **relativ sicher** bezüglich des strategischen Vorgehens ihres jeweiligen Verbandes.

Hauptsächliche bestünde die Strategie darin, **politische Forderungen** zu unterbreiten, die sich darauf beziehen, was geändert werden müsse, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Dies geschähe beispielsweise über Positionspapiere und jährliche Veranstaltungen, die unter anderem zur Kontaktaufnahme mit Forstverwaltung und Forstkammer beitragen sollen:

„Als Naturschutzverband kann man nur reden, argumentieren, fordern und das dann alle paar Jahre wiederholen, sowie Missstände aufzeigen, in die Presse gehen. Das sind so die Strategien, die einem Naturschutzverband bleiben. Im Notfall kann man auch mal eine EU-Beschwerde einreichen, wenn man hier auf Gesprächsebene gar nicht weiter kommt.“

Ein Verbandsvertreter beschreibt die politische Strategie der Naturschutzverbände in Gestalt der folgenden drei inhaltlichen Schwerpunkte

1. Die **Umsetzung von Natura 2000**, d.h. intensiv darauf zu achten, dass Natura 2000 qualitativ gut umgesetzt wird, zunächst bei der Flächenauswahl und jetzt im Hinblick darauf, dass die Waldziele von Natura 2000 eingehalten werden, bestimmte Erhaltungsziele für Waldlebensraumtypen, v.a. Buchenwaldtypen, umgesetzt werden, das entsprechende Totholz für wichtige Käferarten (Heldbock, Hirschkäfer etc.) und Höhlenbäume für die ganzen Arten der Vogelschutzrichtlinie bereitgestellt werden.
2. Einen bestimmter **Prozentsatz an Nullflächen**, d.h. zu fordern, dass weitere Waldflächen aus der Nutzung genommen werden (z.B. in Form von Bannwäldern, Waldrefugien und Kernzonen in Biosphärengebieten).
3. Das **Aufzeigen von Missständen und Positivem**, d.h. dass „man eben die Hand auf die Wunde legt und dort, wo Eingriffe stattfinden, die unseres Erachtens nicht abgedeckt sind und die naturschutzproblematisch sind, dass man die aufzeigt und an die große Glocke hängt und auf der anderen Seite natürlich auch positive Dinge genauso an die große Glocke hängt.“

Des Weiteren sprachen mehrere Verbandsvertreter davon, dass die Verbände ein **intensives Lobbying für die gemeinsam formulierten Grundsätze**, wie z.B. die Verankerung der Guten fachlichen Praxis, in Form von Pressemitteilungen, Informations-Papieren und anderen Veröffentlichungen, betreiben. Allerdings verfolgen die Verbände dabei ihre Strategien in unterschiedliche Nuancen, die sich im Wesentlichen an den Erwartungen der Mitglieder festmachen lassen.

Der **gezielten Öffentlichkeitsarbeit** mit dem Aufzeigen von Versäumnissen und Positivem (siehe oben Punkt 3.) kommt dabei eine große strategische Bedeutung zu. Etwas drastischer beschreibt ein Interviewpartner, dass „vielleicht doch auch immer wieder die dicke Keule ausgepackt werden müsse“, da ansonsten zukünftig nur wenig Naturschutzerfolge im Wald erzielt werden könnten (siehe Abschnitt 5.1.1).

Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit beschreibt ein befragter Verbandsvertreter zwei Standbeine einer Strategie:

1. auf landespolitischer Ebene Defizite aufzuzeigen und zu kritisieren sowie
2. eigene Konzepte entwickeln, wie es besser gemacht werden könnte, und diese in Zusammenarbeit mit den Forstämtern umzusetzen.

Als Beispiele für die erfolgreiche Zusammenarbeit werden die Betreuung von FFH-Gebieten und einzelne Kooperationsprojekte z.B. bei der Wiedervernässung im Wald, dem Schwarzstorch oder den Waldrändern genannt. Solche **Projekte**, die **an der Basis** mit unterschiedlichen Forstämtern durchgeführt werden, würden zeigen, dass es möglich sei, im Wald wirtschaftlich erfolgreich oder befriedigend unter Einbeziehung aller Funktionen des Waldes zu arbeiten.

Nach Meinung eines anderen Interviewpartners müsse ein Naturschutzverband in der Öffentlichkeit Verbündete suchen und als „**Sachwalter der Natur**“ auftreten. Die Machtmittel eines Naturschutzverbandes seien im Wesentlichen auf das Agieren im öffentlichen Bereich beschränkt; hier könne er politisch Druck und Wirkung entfalten. Dafür müsse jedoch die Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet und hartnäckig sein und bleiben. Auch im so genannten Behördenschlingel bräuchten Naturschutzverbände Verbündete. Die derzeitige Entwicklung wird von einem Befragten als ermutigend bezeichnet:

„Gegenüber früher sind da die Ansätze eigentlich gut. Wenn man so liest, was das BfN so von sich gibt, oder auch was aus der viel geschmähten EU-Bürokratie kommt mit FFH- und Vogelschutzgebieten und deren Vernetzung und so... das ist oft Wasser auf unserer Mühle, und man kann das von den Verbänden aus leicht mit zusätzlichen Forderungen konkretisieren und handlungsfähig machen; und auf der Schiene müssen wir weitermachen, das ist ganz klar.“

Ferner würden die Verbände versuchen, die „Naturschutzfraktion“ in der Forstverwaltung zu stärken, indem sie ihr mit Positionspapieren und anderen Veröffentlichungen „Munition“ liefern und zeigen, dass das Verhältnis zu und die Zusammenarbeit mit den Verbänden in der Öffentlichkeit besser sein könnte, wenn konsequenter im Sinne des Naturschutzes gehandelt würde.

Außerdem sei eine **Zusammenarbeit zwischen den Verbänden** notwendig, um politisch erfolgreich zu sein. Hierzu wird vor allem die von den Verbänden angestrebte Beteiligung an der Naturschutzstrategie des Landes bzw. an einer „Strategieentwicklung für den Forst“ und bei Gesetzesänderungen angesprochen:

„Und wenn es dann in der nächsten Legislaturperiode beispielsweise drum geht, das Landeswaldgesetz zu modernisieren, zu reformieren - reformieren wohl kaum, deformieren wird eher sein - werden wir ja auch beteiligt, und diese Beteiligung muss man ja selbstverständlich ausnutzen, auch wenn das manchmal frustrierend ist vom Ergebnis her, aber das heißt natürlich, man muss trotzdem mitmachen, - werden wir natürlich auch tun. Man muss alles ausnutzen, was möglich ist.“

Die naturschutzinterne Zusammenarbeit habe sich nach Ansicht eines Teils der Befragten in letzter Zeit verbessert. Die Verbände in Baden-Württemberg seien sich nach Aussage eines Interviewpartners in allen wichtigen Bereichen und Zielen einig, lediglich die Vorgehensweisen zur Zielerreichung seien unterschiedlich.

5.4.4 Strategie der Naturschutzverbände aus Sicht der Landesforstverwaltung

Die befragten Vertreter der Landesforstverwaltung scheinen sich unsicher zu sein, ob es eine klare Strategie auf Seiten der Naturschutzverbände gibt. Ein Interviewpartner stellt die Frage, „ob ein sehr konzeptionelles längerfristiges Denken, das eine Strategie voraussetzt, vorhanden ist“. Folgendes Zitat gibt ein Beispiel für den anscheinend bestehenden **Zweifel an einer durchdachten politischen Strategie**:

„Man glaubt, indem man solche Dinge aufgreift und anprangert und verrechtlicht, man würde damit etwas erreichen, oder die Unteren Forstbehörden, die es letztlich zu verantworten haben oder die Waldbesitzer in ihre Schranken weisen, aber das Gegenteil ist der Fall.“

In dieser Aussage klingt durch, dass eine offensiv-aggressive **Vorgehensweise der Naturschutzverbände** als **kontraproduktiv** beurteilt wird. Diese Bewertung seitens der befragten Vertreter der Landesforstverwaltung betrifft viele Aspekte des strategischen Vorgehens der Naturschutzverbände. Die **aggressive Öffentlichkeitsarbeit** beispielsweise würde keine Lerneffekte im Naturschutzsinne bei den betroffenen Förstern erreichen, sondern im Gegenteil eine Abwehr- und Verteidigungshaltung provozieren. Ein befragter Vertreter der Landesforstverwaltung beschreibt, dass die derzeitige Strategie mancher Verbände als „Pflege des Feindbildes“ empfunden werden könne. Die emotionalen und negativ belegten Begriffe, wie beispielsweise „Forstwirtschaft ist ein Totengräber“ oder „Raubbau“, welche die Verbände zum Teil in ihrer Öffentlichkeitsarbeit benutzen, seien übertrieben. An diese Meinung schließt sich die Wahrnehmung eines anderen Interviewpartners an, seiner Ansicht nach sei das Thema **Wald** erst seit 1990 bewusst durch die Verbände **zum naturschutzpolitischen Thema** gemacht worden und es fände eine fortlaufende aktive Problematisierung statt:

„Man kann sich nicht nur als Verband wunderbar profilieren, man kann natürlich auch sinnvolle Forderungen damit [mit dem Thema Wald] verknüpfen. Und man kann [...] das Spendenaufkommen am Fließen halten, indem man wunderbar problematisiert. Indem man Waldvernichtung in Tropenländern zum Beispiel in einen Topf wirft mit Waldbewirtschaftung in Mitteleuropa.“

Auch in einer „**Verrechtlichung**“ des Waldnaturschutzes, also einer vermehrten Anrufung von Gerichten, oder in zusätzlichen Rechtsvorschriften wird keine vernünftig durchdachte Strategie erkannt:

„Das sind immer solche Zufallsfunde, wo sie [die Verbände] drauf aufmerksam gemacht wurden, und die werden dann heftig hoch gepusht, vielfach sogar bis zur Europäischen Kommission, mit dem Ergebnis, dass wir dann weder hier noch in der Kommission diese Dinge so furchtbar ernst nehmen. Und das ist aus der Verbandssicht ja auch kontraproduktiv.“

Außerdem seien die Naturschutzverbände nach Meinung eines Befragten der Landesforstverwaltung administrativ nicht dazu in der Lage, solch eine Verrechtlichung konsequent und dauerhaft zu verfolgen.

Ein Interviewpartner erklärt, die Naturschutzverbände würden eine Strategie nach dem Motto „**Immer mehr fordern, egal was kommt!**“ verfolgen. Als Beispiel nannte der Befragte die Forderungen nach der Bekanntmachung des AuT (vgl. Abschnitt 5.1.1).

Ebenfalls als strategisch relevant können die in Abschnitt 5.1.1 beschriebene **Neupositionierung** der Naturschutzverbände sowie das von einem Vertreter der Forstverwaltung wahrgenommene „**Aufspielen als Superrechtsaufsichtsbehörde**“ gesehen werden.

Außerdem würden die Verbände nach Meinung der befragten Forstverwaltungsvertreter derzeit eine Politik betreiben, in der sie massiv fordern, dass die **Naturschutzverwaltung** aus dem Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) **in das Umweltministerium** verlegt werden müsse. Dies würde jedoch, nach Ansicht mancher Befragter, einen Rückschritt für den fachlichen Naturschutz bedeuten, da praktische Naturschutzziele nur gemeinsam mit der Landnutzung umsetzbar wären (vgl. Abschnitt 5.4.1).

5.5 Zukünftige Erwartungen

5.5.1 Das erwartete zukünftige Verhältnis zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz

Aus Sicht der befragten Vertreter der Landesforstverwaltung

Viele der Interviewpartner äußern den Wunsch nach einer Besserung des Verhältnisses von Naturschutz und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg zueinander. Die mehrmals erwähnte **Anerkennung von Leistungen** der Landesforstverwaltung für den Naturschutz (Abschnitt 5.1.1 und 5.4.1) sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Die Anerkennung der Managementpläne in Natura 2000-Gebieten bzw. deren Integration in die Forsteinrichtung wird explizit erwähnt und als großer Schritt bezeichnet, da man sich nach Aussagen eines Interviewpartners dann „über die Sicherung der Maßnahmen keine Gedanken mehr machen“ müsse. Auch hier sei es wichtig, Leistungen, welche die Forstwirtschaft erbringe, indem sie auf manche betriebswirtschaftliche Optimierung verzichte oder Aufwendungen leiste, anzuerkennen und dann eventuell auch finanziell zu honorieren.

In der Wahrnehmung einiger befragter Vertreter der Forstverwaltung besteht eine Notwendigkeit, die **Naturschutzverbände mehr einzubeziehen** und den Austausch mit diesen zu intensivieren:

„Dass man über Dinge redet, dass man Dinge im Vorfeld erklärt, dass man sie [die Verbände] von vornherein stärker mit einbindet, sei's bei einer Gesetzesnovelle, sei's bei der Ausweisung von neuen Waldschutzgebieten. Es würde manche überflüssige Landratsanfrage und negative Pressemitteilung erspart bleiben, wenn man die Verbände von vornherein mit ins Boot nehmen würde.“

Ein Interviewpartner hingegen erwartet eine weitere Verschärfung des Verhältnisses von Forstwirtschaft und Naturschutz durch die zunehmende Fokussierung des Naturschutzes auf die **Forderung nach „Stilllegung“** von Wald. Seiner Ansicht nach werde die Forstverwaltung weitere Artenschutz-Konzepte entwickeln, die zumeist ohne weiteres in die Waldwirtschaft integriert werden könnten. Von den Naturschutzverbänden erwartet er dann jedoch die gleichen Reaktionen wie beim Alt- und Totholzkonzept, nämlich die erneut Forderungen, viel mehr zu tun und eben vermehrt Flächen aus der Nutzung zu nehmen:

„Und wenn wir jetzt neben Alt- und Totholz, dann auch lichtliebende Arten und Sondersituationen, Wasser und was sonst noch so abgedeckt haben irgendwann mit Konzepten, und dann der Verband aus strategischen Überlegungen heraus sich immer wieder überlegt: Was kann ich jetzt noch mehr fordern?, dann fällt mir nur noch die Stilllegung ein, wenn ich mich in die Situation eines Verbandsvertreters rein versetze, und da werden wir keinen Konsens finden können.“

Zu einer **Einigung bei Einzelkonzepten** könne es immer kommen, glauben alle befragten Vertreter der Landesforstverwaltung, dagegen „zu den großen strategischen oder pseudostrategischen Forderungen nicht.“ Einige Befragte sprechen von einem fachlichen Konsens, bei dem es sich immer um Kompromisse handle, wobei einer offenen, konstruktiven Diskussion hohe Bedeutung zugemessen wird:

„Ich wünsche mir eigentlich eine offene konstruktive Diskussion mit den Leuten! Und zwar in der Sache eine Diskussion – und nicht um irgendwelche plus minus idiotischen Positionen sozusagen, sondern in der Sache eine Diskussion, dass wir wirklich nachher letztendlich sagen können, wir haben einen Kompromiss oder eine Lösung gefunden, hinter der beide stehen können, die beide letztendlich auch nach draußen vertreten – und dann haben wir, denke ich, am meisten gewonnen.“

Die befragten Vertreter der Landesforstverwaltung schätzen die zukünftige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz in Baden-Württemberg tendenziell positiv ein. Gewisse Spannungen und Konflikte seien natürlich da, aber diese würden sich mal verstärken, mal abschwächen.

Dieses Auf und Ab sei eben ein „normaler Status quo“ zwischen einer öffentlichen Forstverwaltung und privaten Naturschutzverbänden.

Aus Sicht der befragten Vertreter der Naturschutzverbände

Im Vergleich zu den Interviewpartnern aus der LfV erwarten die befragten Naturschutzvertreter eine **tendenziell negative** zukünftige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz in Baden-Württemberg.

So beurteilt ein Interviewpartner – im Unterschied zu den übrigen Gesprächspartnern – die Kommunikation zwischen seinem Naturschutzverband und der Landesforstverwaltung zwar als gut. (vgl. auch Abschnitt 5.1.2):

„Wenn wirklich ein Problem auftritt und man ein Gespräch möchte, haben wir bisher immer eines bekommen, da können wir uns bislang nicht beklagen. Ich weiß nicht, wie es nach der Gründung von ForstBW weiter geht, da wurde ja wieder Personal eingespart. Da fehlen uns noch Erfahrungen, aber ich denke, dass wir weiterhin Gehör finden werden.“

Zugleich sieht er jedoch schwindende Möglichkeiten für die Forstverwaltung bzw. einzelne Förster, Naturschutzmaßnahmen in Eigenregie umzusetzen:

„Es ist nicht mehr wie vor dreißig Jahren, wo die Förster fast noch ein bisschen allmächtig waren auf ihrer Fläche, oder im Staatswald zumindest, und fast alles möglich war, wenn die nur wollten.“

Früher seien durch einzelne ‚naturschutzorientierte‘ Förster viele Naturschutzziele im Wald umgesetzt worden, während heutzutage aufgrund der Rahmenbedingungen, wie z.B. der ökonomischen Orientierung, der Personalreduktionen und der zunehmenden Bürokratisierung (vgl. Abschnitt 4.3.3) die Handlungsspielräume Einzelner eingeschränkt seien.

So gehen denn auch die meisten Interviewpartner davon aus, dass **Spannungen bleiben** oder sich verstärken:

„Die Kritikpunkte an der Forstverwaltung oder an der Forstbewirtschaftung sind eigentlich in den letzten Jahren immer die gleichen gewesen. Solange die nicht behoben werden, werden diese Spannungen weiter bestehen.“

Das zukünftige Verhältnis zwischen Forstverwaltung und Naturschutzverbänden hängt aus Sicht der Verbandsvertreter von den **Naturschutzerfolgen** ab, also davon, wie erfolgreich Naturschutzaspekte und -forderungen tatsächlich umgesetzt werden:

„Die Entwicklung des Verhältnisses hängt davon ab, ob das Schutzgebietsnetz Natura 2000 ordentlich umgesetzt wird. Es hängt davon ab, ob weitere Arten aussterben in Baden-Württemberg. Das Verhältnis zwischen Forstverwaltung und Naturschutzverbänden wird davon abhängen, was sich in der Praxis tatsächlich tut und wie es sich auf die biologische Vielfalt auswirkt.“

Zudem sei die Entwicklung ebenfalls von der Reaktion der Naturschutzverbände abhängig. Man müsse damit rechnen, dass sich die betriebswirtschaftliche Lage im öffentlichen Wald weiter zuspitze, was bedinge, dass die **Konflikte größer und drängender** würden.

Insgesamt seien die Aussichten demnach **nicht ermutigend**, sondern eher negativ. Als Gründe für diese Erwartung nennen die Befragten erneut die Gründung des Landesbetriebs, was Probleme mit Ansprechpartnern und eine zunehmend wirtschaftlich ausgerichtete Waldbewirtschaftung erwarten lasse¹³.

¹³ Diese und weitere Gründe sind ausführlich in Abschnitt 4.2.3 und 4.3.3 dargestellt.

Für die Zukunft rechnen die Naturschutzverbände nicht mit einer Veränderung der Forstwirtschaft zugunsten ihrer Anforderungen und Ziele. Deshalb würden sie weiterhin auf die Strategie eines „gewissen Controlling“ setzen und versuchen zu erreichen, dass die Entwicklungen im Staatswald mit ForstBW und der Umsetzung des AuT sowie Natura 2000 nach ihren Vorstellungen verlaufen. Dazu würden sie immer wieder Missstände und das, „was gut läuft“ aufzeigen. (vgl. Abschnitt 5.4.3).

Die Entwicklung im **Kommunal- und Privatwald** lasse sich nach Ansicht eines Vertreters der Naturschutzverbände schwieriger einschätzen. Bisher habe sich der Kommunalwald für seine Zielsetzungen ein Beispiel am Staatswald genommen und dank der Beratung das „mitgemacht“, was im Staatswald stattgefunden habe oder empfohlen wurde. Mittlerweile würde dies jedoch nicht mehr so konsequent geschehen, und bei den Zielsetzungen gäbe es größere Variationen. Diese Einschätzung eines Naturschutzvertreters steht im gewissen Widerspruch zur Einschätzung eines Vertreters der Landesforstverwaltung, der durch ein hohes Vertrauensniveau zwischen Staats- und Kommunalwald auch bessere Erfolgchancen für den Naturschutz sieht (vgl. Abschnitt 5.4.1). Die Entwicklung im Privatwald schätzt der befragte Verbandsvertreter ähnlich skeptisch wie im Kommunalwald ein und erwartet, dass das Verhältnis zwischen Naturschutzverbänden und Privatwaldbesitzern bzw. -bewirtschaftern teilweise schwieriger wird, als in der Vergangenheit.

Ein befragter Naturschutzverbandsvertreter sagt voraus, dass die Zukunft durch große Ungewissheit geprägt sein würde und eventuell in immer größere Unterschiede zwischen den Forstbetrieben einmünden würde:

„Ich glaube, dass wir viel mehr Schwarz und Weiß kriegen werden. [...] Dass vielleicht einzelne Betriebe eine naturnahe Waldwirtschaft ganz über Bord werfen und nur noch auf die schwarze Null gucken, dass vielleicht andere Betriebe einfach aufhören und sagen ‚Lohnt sich gar nicht mehr, wir machen nur noch gelegentliche Nutzungen, aussetzender Betrieb oder irgendwas‘...“

Dieser Befragte hält vieles für möglich, was bisher vielleicht undenkbar war und glaubt, dass dadurch das Verhältnis zwischen Forstverwaltung und Verbänden spannend bleibe, aber auch schwieriger werde. In diesem Zusammenhang hält der Interviewte die zukünftige **Mitsprache** der Naturschutzverbände bei der Forsteinrichtung und deren **Einbeziehung** bei der Entwicklung von Managementplänen für unumgänglich. Seiner Meinung nach sei ein **Biodiversitätsmodul** in der Forsteinrichtung erforderlich, durch welches zugleich ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle ermöglicht werden. Dies könnte anhand bestimmter „Target Species“ erfolgen. Es müsse natürlich bezahlbar und gut umsetzbar sein.

Die Hoffnungen lägen seitens der Verbände in der Einmischung, Diskussion und Einigung auf **fachlicher Ebene**. Damit gäbe es Möglichkeiten für die Vertreter des Naturschutzes, sich zu Wort zu melden und akzeptiert zu werden, ohne dass sie „mit der großen Keule kommen, sondern wenn sie einen gewissen Sachverstand mitbringen und ein gewisses Einfühlungsvermögen.“ Das **Harmoniebedürfnis** dürfe jedoch nicht zu ausgeprägt sein, weil die Verbände dann als Naturschützer nicht mehr gehört werden würden. Hier sei die richtige Balance zu finden.

5.5.2 Erwartungen der Naturschutzverbände an die Landesforstverwaltung

Im dritten Teil der Befragung wurden die Vertreter der Naturschutzverbände gefragt, was sie von der Forstverwaltung Baden-Württembergs erwarten, damit diese in Zukunft ihren Anforderungen gerecht werden würde (vgl. Anhang II).

Einige Antworten auf diese Frage beziehen sich auf konkrete Instrumente. Wie in Abschnitt 5.3.2 ausführlich beschrieben erwarten die befragten Vertreter der Naturschutzverbände beispielsweise, dass die **Gute fachliche Praxis definiert** wird und Grundsätze zur naturnahen Waldwirtschaft ebenso wie ord-

nungsrechtliche Mindestvorgaben für die Waldbewirtschaftung **im Landeswaldgesetz verankert** werden. Ferner solle die **Förderpolitik geändert** werden, hier wird erneut das zuvor beschriebene „Gießkannenprinzip“ erwähnt, welches in Zukunft vermieden werden solle.

Für die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes erwarten einige Befragte, dass zumindest zeitweise mehr (Fach-)Personal eingestellt werden, damit das **Alt- und Totholzkonzept qualitativ hochwertig umgesetzt** werden könne.

Viele Antworten beziehen sich auf die FFH-Richtlinie und die Natura 2000-Gebiete: Bei der Umsetzung solle **mehr Transparenz** gewahrt werden **und mehr Kommunikation** von Seiten der Landesforstverwaltung erfolgen. Es sei nicht hinnehmbar, dass in den FFH-Gebieten eine völlig normale Bewirtschaftung erfolge, hier müssen die Naturschutzziele im Vordergrund stehen. Nach Ansicht einiger befragter Vertreter sollten die **Ziele und Maßnahmen**, die den Wald betreffen, in den Managementplänen **verbindlicher und präziser** festgelegt werden. Die örtliche Umsetzung der Managementpläne obliege der Forsteinrichtung, weshalb eine Diskussion zwischen Naturschutzverbänden und Forstverwaltung im Rahmen der Forsteinrichtung als notwendig angesehen wird. Die Forsteinrichtung sei für den Naturschutz eine „Black Box“, weil sich die Forstwirtschaft „da nicht reinreden lassen“ wolle; dies müsse sich jedoch ändern.

Von der Forstverwaltung wird außerdem erwartet, dass sie eine **Änderung bzw. Korrektur ihrer Gesamtzielsetzung** vornimmt und nicht alles dem ökonomischen Ertrag unterordnet. Ferner sei nach Ansicht von zwei Befragten eine auf fachlicher Basis selbstbewusste Verwaltung notwendig, die sich nicht zu sehr von „fachfremden politischen Erwägungen“ beeinflussen lasse. Hier sei es auch wichtig, dass der höhere Forstdienst nicht den Kontakt zum Wald verliere. Genauer erläutert ein Gesprächspartner:

„Der akademische Forstamtsleiter verliert die Bodenhaftung nicht vollends, sondern kommt tatsächlich noch raus in die Reviere! [Es gab] Zeiten, wo man als Forstamtsleiter noch sehr unabhängig war, politisch unabhängig, und sich auch in Sachfragen durchsetzen konnte. Und da habe ich schon das Gefühl, dass es da große Defizite geben wird, wenn nicht Gegensteuerung in der Richtung erfolgt, dass eben der akademische Forstdienst, der höhere Forstdienst, soweit es ihn überhaupt noch geben wird, zumindest dass der Forstamtsleiter auf Kreisebene noch raus kommt in den Wald und mit dazu beiträgt, dass die Dinge einigermaßen in die richtige Richtung gebracht werden.“

Die Landesforstverwaltung und Naturschutzverbände sollen sich dabei als **Mitstreiter und nicht als Gegenspieler** sehen und verhalten. Von der Forstverwaltung erwarten manche Befragte weniger Berührungspunkte. Es müssten mehr Offenheit und Souveränität beim Aufzeigen von Synergien sowie mehr Wille zur Zusammenarbeit gezeigt werden; dies könne auch durch häufigere gemeinsame Projekte forciert werden.

5.5.3 Zukünftig mögliche Einigungen zwischen Naturschutzverbänden und Landesforstverwaltung bzw. -wirtschaft

„In welchen Punkten – denken Sie – wird eine Einigung möglich sein, in welchen nicht und warum?“, lautete eine weitere Frage in den Interviews.

Seitens der Landesforstverwaltung werden insbesondere auf der Ebene von **Einzelkonzepten** Möglichkeiten für eine Einigung mit den Vertretern des Naturschutzes gesehen (vgl. Abschnitt 5.1.1).

Beim Thema Artenschutz bzw. bei dazugehörigen Komponenten wird zukünftig vermehrte Übereinstimmung erwartet, da in dieser Hinsicht die Ziele der Naturschutzverbände und der Forstverwaltung schon sehr nah beieinander lägen und es der Verwaltung hier leichter falle, Entgegenkommen zu signalisieren.

sieren. Im Unterschied zu Prozessschutz und Großschutzgebieten, welche oftmals erhebliche wirtschaftliche Relevanz besäßen, seien bei einzelnen Artenschutzprojekten die Einschränkungen für die Forstwirtschaft relativ geringer, auch wenn natürlich auch solche Projekte Geld kosten und gewisse Rücksichten genommen werden müssten.

Über die Frage der Nutzung, d.h. über die Feststellung, dass die **nachhaltige Nutzung** von Wäldern und Holz ökologisch sinnvoll sei, bestehe nach Meinung eines Interviewpartners im Grundsatz Einigkeit.

Generell sei dabei anzumerken, so die befragten Vertreter der Naturschutzverbände, dass Einigungen oft auch von den jeweils involvierten Personen und von der betroffenen Ebene abhängen würden; dies gelte ja auch ganz generell für das Verhältnis zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz. Dabei seien Einigungen bei konkreten Vorhaben vor Ort einfacher als auf der übergeordneten Ebene.

Insgesamt jedoch beurteilen viele der Naturschutzverbandsvertreter die Chancen künftiger grundsätzlicher Einigungen mit der Forstwirtschaft als eher **gering**. Auch wenn die Zukunft ungewiss sei, sei zu befürchten, dass die Forstverwaltung ihre dominierende Ertragsorientierung bis auf weiteres beibehalten werde:

„Über diese politische Zielsetzung, die Wirtschaftlichkeit mehr zu betonen, die wird kaum umzudrehen sein, also zumindest kurzfristig nicht. Und deswegen wird auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze immer schwieriger werden, was diesen Punkt betrifft. Auch das wird sich ja auf Prozessschutz, auf Großschutzgebiete auswirken, weil das immer unter dem Zwang gesehen wird, aus dem könnten wir doch vielleicht auch noch Geld machen.“

Der **Konflikt zwischen Wirtschaftlichkeit und Gemeinwohlbelangen** erschwert nach Wahrnehmung mancher Befragter eine dauerhafte Einigung:

„Insofern wird es weiterhin ein paar Reibungspunkte geben, wie das so ist, wenn der eine vom Holz leben will und das möglichst gut, und die anderen für Gemeinwohlbelange eintreten.“

Konkreter hält ein Verbandsvertreter besonders bei den Themen Waldkalkungen, Entwässerungen und Umtriebszeiten eine Einigung für schwierig.

Ein Interviewpartner glaubt, dass eine Einigung insbesondere auf der „normalen Wirtschaftsfläche“ immer schwierig sein wird. Andererseits ist er der Auffassung, dass für die Flächen, die stärker für den Naturschutz reserviert sind, wie z.B. die Natura 2000 - Flächen, immer eine übergeordnete konzeptionelle Übereinstimmung gefunden werden könne. Dort sei dann allerdings die praktische Umsetzung der Vereinbarungen das eigentliche Problem:

„Das ist ja häufig so, dass man, wenn man nicht drastische Forderungen aufstellt, sich mit Politik und Verwaltung auf Vieles einigen kann und draußen wird es trotzdem nicht besser.“

Hierfür seien die – in diesem Bericht bereits ausführlich erläuterten – heutigen Rahmenbedingungen öffentlicher Forstwirtschaft verantwortlich. Zusätzlich erschwere eine generell kurzfristige Orientierung der Maßnahmen, die den Haushaltszielen einer Legislaturperiode untergeordnet würden, ökologisches auf längere Zeit ausgerichtetes Management, so z.B. langfristig anzustrebende dauerwaldartige Strukturen zur Verbesserung der Waldnaturschutzsituation. In Anbetracht der ungewissen zukünftigen Entwicklungen, z.B. durch den Klimawandel, wird jedoch auch Verständnis für die Unentschlossenheit bei gewissen langfristigen Maßnahmen gezeigt.

Ein weiterer Interviewpartner meint, die künftigen Einigungschancen seien grundsätzlich schwer vorauszusagen und von verschiedenen Entwicklungen abhängig; Insgesamt sieht dieser Befragte die Chancen jedoch eher skeptisch.

„Das ist jetzt eine ganz schwierige Frage, da müsste man Prophet sein und wissen, wie die technische Entwicklung weiterläuft, beispielsweise. Auch, ob die Vorgaben der Bundesregierung in etwa eingelöst werden, so dass der Artenschutz im Wald dann tatsächlich auch vorankommt bzw. zumindest das bisherige Niveau gehalten werden kann. Da stecken wir natürlich alle nicht drin, können nur hoffen, dass sich die Probleme nicht weiter verschärfen etwa durch vermehrte Plantagenwirtschaft, sondern dass der vorhin angesprochene integrative Ansatz letztlich im Großen und Ganzen doch noch weiter tragfähig bleibt.“

Das folgende Zitat fasst abschließend die Sichtweise der befragten Vertreter der Naturschutzverbände zu den Chancen einer künftig möglichen Einigung mit der öffentlichen Forstwirtschaft in Baden-Württemberg recht gut zusammen:

„Bei der allgemeinen Zielsetzung wie GfP ins Landeswaldgesetz, wieder mehr nachhaltige Waldbewirtschaftung und Controlling bzw. Indikatoren bei der Umsetzung, Kommunalwald behandeln wie Staatswald, [...] da sehe ich es eher schwierig. Ich halte es für möglich - und das entspricht ja auch den Erfahrungen vor Ort - bei konkreten Artenschutzprojekten. Sei's die Lichtung, die Waldtümpel, die Waldränder, das AuT.“

5.5.4 Gegenseitige Ratschläge

Eine der letzten Fragen im Interview zielte darauf ab, herauszufinden, was beide Seiten, also Forstverwaltung und Naturschutzverbände, dem jeweils anderen für den künftigen Umgang miteinander raten würden.

Mit dieser Frage konfrontiert, empfehlen **die befragten Vertreter der Landesforstverwaltung den Naturschutzverbänden**, eine offene Diskussion zu führen, statt die Förster oder die Forstwirtschaft allgemein anzuprangern:

„Ich würde ihnen raten, ganz offen mit den Kollegen draußen über Probleme zu diskutieren, über Denkansätze, über Zielsetzungen zu diskutieren. Läuft wie gesagt in vielen Fällen auch schon. Ich würde ihnen nicht dazu raten, mit dem erhobenen Zeigefinger zu arbeiten, oder Fehler, die passiert sind, dann sozusagen zu plakativ an die Wand zu werfen und Kollegen damit letztendlich zu diskreditieren. [...] Wenn ich mit ihm offen diskutiere, dass irgend etwas nicht so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen, dann sind viele Kollegen offen und geben auch offen zu, dass etwas falsch gelaufen ist. Wenn ich aber jemanden an den Pranger stelle, darf ich nicht erwarten, dass er sozusagen Einsicht zeigt.“

Auch von anderen Befragten wird dazu geraten, die derzeit betriebene konfrontative Öffentlichkeitsarbeit zu ändern und Feindbilder abzubauen. Die Naturschutzverbände müssten Vertrauen aufbauen und „die Förster als kompetente Wahrer auch von Naturschutzinteressen im Wald sehen.“

Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit erklärt ein befragter Vertreter, es sei gut,

„wenn schlechte Einzelbeispiele, die es unstreitig gibt, aber die dann auch wieder Gründe haben, wenn die nicht so verallgemeinert würden“.

Ein Befragter erklärt etwas präziser, wie eine gute Zusammenarbeit seiner Meinung nach aussehen könnte und fordert die Vertreter des Verbandsnaturschutzes auf, gemeinsam mit der Forstverwaltung Instrumente zu überprüfen, (weiter) zu entwickeln und umzusetzen:

„Man sollte mal gemeinsam mit uns aufarbeiten, welche Instrumente zu welchen Erfolgen geführt haben. Und dann mal gucken, ob es irgendwo Bereiche gibt, wo wir noch keine geeigneten Instrumente anbieten können, bisher. Dann könnte man gemeinsam in die Entwicklung solcher Instrumente gehen und wenn man dann gemeinsam auch so was versucht umzusetzen.“

In diesem Zusammenhang wird die so genannte „Profilierungsnotwendigkeit“ der Naturschutzverbände angesprochen. Wenn bei der Zusammenarbeit auf die Schmerzgrenze der Forstverwaltung geachtet und die Öffentlichkeitsarbeit dementsprechend gestaltet würde, „könnte man einen Weg finden, mit dem beide Seiten leben können“.

Insgesamt empfehlen die Landesforstverwaltungsvertreter den Verbänden, auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen noch mehr die Zusammenarbeit zu suchen. Gleichzeitig werden von Seiten der Verwaltungsmitarbeiter die Chancen einer künftigen Zusammenarbeit auf der lokalen Projektebene für besser eingeschätzt, als im konzeptionellen, politischen Bereich auf Landesebene:

„Auf unterer Ebene klappt es. Mit manchen [Verbands-]Ortsgruppen kann man sehr gut zusammenarbeiten. Ich will es nicht verallgemeinern, aber das Problem liegt eher auf Verbands- oder Funktionärebene. Wenn das klappen würde, [...] da wäre sehr viel geholfen. Das wäre auch für die Verbände besser, weil was soll dieses verbissene Getue? Kein Förster will dem Naturschutz was Böses, wenn das mal Geschäftsgrundlage wäre, wäre viel geholfen.“

Die befragten Vertreter der Naturschutzverbände raten der Landesforstverwaltung, ebenfalls eine offene Diskussion zu führen, die von ihnen wahrgenommene „Bunkermentalität“ abzulegen und die Verbände mehr zu beteiligen:

„Offen, selbstbewusst, ohne Rücksicht auf die Tagespolitik mit den Verbänden zu reden, sie auch im Vorfeld bei Entscheidungen zu beteiligen, wie das beim AuT der Fall war, wie das sogar angefangen wurde jetzt mit der Zielsetzungsdiskussion im Rahmen von ForstBW, [da] gab's ja auch die Veranstaltung der FVA mit einem Auftaktprojekt im Haus des Waldes, das fand ich sehr positiv.“

In diesem Zusammenhang wird auch angemahnt, dass die Forstverwaltung den Naturschutz nicht ernst genug nehme:

„Bloß es darf halt nicht nur bei der Beteiligung bleiben, sondern man muss dann schon das Gefühl bekommen, dass es auch Ernst genommen wird, was man da hört und sich dann später vielleicht sogar zumindest in Teilen wieder finden wird. Aber auf dem Gebiet wünschen wir uns eigentlich mehr seitens der Verwaltung, dass da einfach offener, selbstbewusster und selbstverständlicher mit den Verbänden umgegangen wird und denen das Gefühl vermittelt wird: ‚o.k., wir nehmen eure Argumente ernst und erwägen sie und berücksichtigen sie, wenn sich's machen lässt'.“

Es sollte nach Meinung der befragten Vertreter der Kontakt intensiviert, gepflegt und institutionalisiert werden, wobei davon verschiedene Ebenen betroffen seien, Außerdem sollte es zu einer offeneren Kommunikation und einer ehrlicheren Auseinandersetzung um die Ziele kommen, die die Verbände formuliert haben und verfolgen. Es habe sich gezeigt,

„dass die Kommunikation von Seiten des Landes manchmal sehr schwierig ist, weil dann kommuniziert man offen und hinterrücks erfährt man dann, was für eine ganz andere Politik gemacht wurde.“

Insgesamt wird der Forstverwaltung empfohlen, mehr Kooperation zu zeigen, sowie „Zweckbündnisse“ und Allianzen einzugehen:

„Also der Rat kann eigentlich nur heißen: mehr Kooperation und weniger Konfrontation. Und zwar Kooperation in der Weise, dass man dann auch was aufnimmt, was von außen beanstandet wird, kritisiert wird, zu Recht oft kritisiert wird. Und da denke ich, wäre die Forstverwaltung gut beraten, wenn sie sich auf die Allianz mit dem Naturschutz einlässt und die nicht als Gegnerschaft betrachtet, wie das im Augenblick ja oft zumindest nach außen dringt. Da hat man schon den Eindruck, dass die Forstverwaltung etwas dünnhäutig reagiert auf den Naturschutz und dessen Forderungen. Also, dass das Allianzen sein müssen, steht, glaube ich, für mich völlig außer Frage, weil die Forstverwaltung einfach zu schwach auf der Brust ist.“

Nach Auffassung der Befragten sollte das Land auch bei dem Ziel der Walderhaltung und bei landesweit wichtigen Projekten, wie z.B. Großschutzgebiete zum Erhalt der Buchenwälder, mehr Kooperationen mit den Verbänden suchen und eingehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die gegenseitigen Ratschläge über weite Strecken sehr ähnlich sind (Tabelle 24).

Tabelle 26: Gegenseitige Ratschläge von Landesforstverwaltung und Naturschutzverbänden

Ratschläge der Landesforstverwaltung an die Naturschutzverbände	Ratschläge der Naturschutzverbände an die Landesforstverwaltung
<p>Offene Diskussion statt Anprangern</p> <p><i>Mit den „Förstern draußen“ über Probleme, Denkansätze und Zielsetzungen diskutieren.</i></p>	<p>Offene Diskussion statt Bunkermentalität</p> <p><i>Offen, selbstbewusst, ohne Rücksicht auf die Tagespolitik mit den Verbänden zu reden, sie auch im Vorfeld bei Entscheidungen zu beteiligen.</i></p>
<p>Feindbild abbauen – Vertrauen aufbauen</p> <p><i>Die Verbände sollten die Förster als kompetente Wahrer auch von Naturschutzinteressen im Wald sehen.</i></p>	<p>Naturschutz ernst nehmen</p> <p><i>Es darf nicht nur bei einer Beteiligung bleiben, sondern die Argumente der Verbände sollten Ernst genommen, erwogen und (zumindest in Teilen) berücksichtigt werden.</i></p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit ändern</p> <p><i>Schlechte Einzelbeispiele, die es unstrittig gibt, aber die dann auch wieder Gründe haben, sollten nicht so verallgemeinert werden.</i></p>	<p>Ehrliche Auseinandersetzung</p> <p><i>Mit den Zielen der Verbände sollte eine ehrliche Auseinandersetzung stattfinden. Trotz offener Kommunikation werde hinterrücks oft eine andere Politik gemacht.</i></p>
<p>gemeinsam Instrumente entwickeln & umsetzen</p> <p><i>Verwaltung und Verbände sollten zusammen überprüfen, welche Instrumente sich als erfolgreich erwiesen haben und welche noch fehlen. Letztgenannte sollten dann in Anlehnung an die erstgenannten gemeinsam entwickelt und beide zukünftig in Zusammenarbeit umgesetzt werden.</i></p>	<p>Kontakt intensivieren</p> <p><i>Kontakt sollte intensiviert, gepflegt und institutionalisiert werden, wobei davon verschiedene Ebenen betroffen sein und im regelmäßigen Kontakt stehen sollten.</i></p>
<p>Zusammenarbeit verstärken</p> <p><i>Grundlage für eine Zusammenarbeit sollte sein: „Kein Förster will dem Naturschutz was Böses“.</i></p> <p><i>Auf unterer Ebene klappt Zusammenarbeit sehr gut, Problem liegt auf Verbands- oder Funktionärebene. „Schmerzgrenze“ der Forstverwaltung müsse eingehalten und die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend gestaltet werden.</i></p>	<p>mehr Kooperation/ Allianzen gründen</p> <p><i>Mehr Kooperation und weniger Konfrontation. Kooperation im Sinne von Kritik aufnehmen.</i></p> <p><i>Allianzen mit dem Naturschutz eingehen, statt Gegnerschaft zu signalisieren. Auf unterer Ebene klappe die Zusammenarbeit besser als mit der politischen (ministerialen) Ebene der Forstverwaltung</i></p>

6 Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse deuteten – bei grundsätzlich ähnlichen Zielsystemen – auf eine große Vielfalt und auch auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Zielen sowie in den Anforderungen der untersuchten Naturschutzverbände an die Forstverwaltung und Forstwirtschaft hin. Auch in Bezug auf die entsprechenden Umsetzungsvorschläge gibt es neben ähnlichen Positionen bei wesentlichen Punkten (z.B. bezüglich der Waldbewirtschaftung und Kriterien zur GFP) auf konkreter Ebene recht unterschiedliche Vorstellungen, die sich zudem auch in unterschiedlichen Rhetoriken (z.B. einerseits sehr konfrontativ, andererseits kooperativ um Verbesserungen bemüht) in den Dokumenten niederschlagen.

Die Experteninterviews mit den Verbandsvertretern bestätigen die aus den Veröffentlichungen ersichtlichen Unterschiede zwischen den Verbänden in der Art und Weise, wie diese auftreten (konfrontativ, kooperativ, konstruktiv), jedoch nicht unbedingt. Die Aussagen der Vertreter der Naturschutzverbände ähneln sich weitgehend und die dargestellten Strategien heben sich kaum voneinander ab. Allenfalls lässt sich ein unterschiedliches Maß an offener Konfrontationsbereitschaft feststellen. (vgl. Abschnitt 5.2.2). Diesbezüglich ist sicherlich festzuhalten, dass die geringe Anzahl von Interviewpartnern (die allerdings die maßgeblichen walddpolitischen Positionen der Verbände abdeckten) hier auch zu einer Wiedergabe persönlicher Positionen und Erwägungen der Befragten führte. Zudem kann auch strategisches Antwortverhalten nicht ausgeschlossen werden, wurde doch die Zielsetzung und der Auftraggeber dieser Untersuchung den Befragten eindeutig benannt.

Aus der gesamten Interviewauswertung lässt sich ableiten, dass die Aussagen der Vertreter der Landesforstverwaltung v.a. die Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverbände kritisieren und diese in ihrer Aggressivität für das angespannte Verhältnis zwischen Verwaltung und Verbänden verantwortlich machen (vgl. Abschnitt 5.1.3.). Dies ist nicht verwunderlich, betonen doch auch die Verbandsvertreter die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit als zentrales Instrument ihrer Arbeit und um politischen Handlungsdruck aufzubauen. Die Vertreter der Naturschutzverbände hingegen sehen vor allem in der zu einseitig auf die ertragreiche Holzproduktion ausgerichteten Zielsetzung der Verwaltung die Hauptursache der aktuellen Auseinandersetzung. Ursächlich hierfür seien Verwaltungsreformen und der graduelle Zielveränderungsprozess über die letzten Jahre, der de facto zu Rückschritten im Waldnaturschutz geführt habe oder solche sehr wahrscheinlich mache.

Ingesamt wird deutlich, dass eine Fülle von Faktoren den Konflikt zwischen Naturschutzverbänden und Landesforstverwaltung bestimmt. Grundsätzlich strategische Überlegungen wie der Zwang zur Bewahrung einer Glaubwürdigkeitsdifferenz zwischen Forstwirtschaft und Umweltverbänden (vgl. VOLZ 1997) sind hier zu nennen (vgl. Abschnitt 3.2). Dies bedeutet, dass die Naturschutzverbände immer etwas mehr fordern und weiter reichende Ziele stecken müssen, als die „Gegenseite“ akzeptiert, wollen sie nicht riskieren, ihr Ansehen als „Anwalt der Natur“ und damit ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit zu verlieren. So wird die Reaktion der Naturschutzverbände auf das Alt- und Totholzkonzept von einem Vertreter der Forstverwaltung zunächst als Verblüffung und sofort anschließende Aufstockung der Forderungen nach noch mehr Alt- und Totholz beschrieben.

Auf der anderen Seite zeigen die vorliegenden Ergebnisse jedoch auch, dass v.a. die Naturschutzvertreter eine vermehrte Entfernung der Ziele beider Seiten beobachten (Stichwort ‚Roll back‘) und hier echte Betroffenheit verspüren – und auch als Reaktion darauf, eine aggressivere walddpolitische Strategie zu verfolgen scheinen. Dass sie hierbei Unterstützung durch – z.T. ehemalige – Mitglieder der Forstverwaltung erhalten, mag als Hinweis dafür gelten, dass die verstärkte Kritik an der Abwehr von Naturschutzzielen

durch die Forstverwaltung, auch von Teilen des Verwaltungspersonals zumindest ein Stück weit geteilt wird.

Auch die von WEBER (1999, 2000) festgestellte Zunahme der Zusammenarbeit unter den Verbänden bei gleichzeitigem nicht-einheitlichen Auftreten gegenüber der Forstverwaltung (vgl. Abschnitt 3.2) kann mit den Ergebnissen dieser Untersuchung zum Teil bestätigt werden. Einerseits zeigt sich anhand gemeinsamer Pressemitteilungen und Positionspapiere (z.B. BUND und NABU 2010), dass die Verbände untereinander im Austausch stehen und ihre Zusammenarbeit auch in die Öffentlichkeit transportieren. Andererseits kann bei der erkennbaren Notwendigkeit zur politischen Legitimation (vgl. VOLZ 1997) und zur klaren Profilierung nach außen auch eine Abgrenzung zu anderen Naturschutzverbänden erforderlich sein, bzw. ein zu einheitliches Auftreten verbieten.

In Anbetracht der zunehmenden Professionalisierung der Naturschutzverbände (vgl. Abschnitt 3.2.2) fällt die Wahrnehmung einer mangelnden Fachkundigkeit der Naturschutzverbandsvertreter durch die Vertreter der Landesforstverwaltung besonders auf. Mangelnde Fachkunde dürfte dabei oftmals auf forstspezifisches Fachwissen und weniger auf ökologisch-naturwissenschaftliches Wissen bezogen sein, wobei hier den Naturschutzverbänden die Mitarbeit von Verwaltungsinsidern sicherlich zu Gute kommt. Ein weiterer interessanter Befund ist die große Ähnlichkeit bei den Ratschlägen, die sich Landesforstverwaltungsvertreter und Naturschutzvertreter gegenseitig für die Zukunft geben (vgl. Abschnitt 5.5.4). Hier stellt sich unweigerlich die Frage, warum bei so viel Einigkeit über einen besseren zukünftigen Umgang miteinander, dieser gemeinsame Weg bisher so wenig beschritten wurde. Dies mag auch als Hinweis dafür dienen, dass bei allen demonstrierten Bekenntnissen zu mehr gegenseitiger Offenheit fundamental unterschiedliche Grundüberzeugungen und in der Tradition einer langen Auseinandersetzung fußendes strategisches Verhalten den tatsächlichen Umgang miteinander prägen. Es wird die Aufgabe des letzten Kapitels sein, auch in Bezug auf diese Erkenntnis Optionen für die künftige Positionierung der Landesforstverwaltung in diesem Themenfeld abzuleiten.

7 Gestaltungsmöglichkeiten und Empfehlungen

7.1 Ausgangslage

Um eine Einschätzung der Gestaltungsmöglichkeiten des staatlichen Forstbetriebes vornehmen zu können, sollen vorab einige Aussagen zur speziellen Ausgangslage in Baden-Württemberg getroffen werden. Diese werden im weiteren Verlauf der Argumentation um Empfehlungen für eine Waldnaturschutzstrategie ergänzt.

Wald stellt im Land ein flächendeckendes und nach allgemein geteilter Einschätzung das naturnächste Ökosystem dar. Die standörtlich- und nutzungsbedingte Vielfalt der Waldtypen ist vergleichsweise hoch. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Wald wird eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungssysteme angewandt, von der Dauerwaldbewirtschaftung mit langen Umtriebeszeiten bis hin zu intensiver, eher flächiger Forstwirtschaft mit kurzen Umtriebszeiten. Dabei besteht eine jahrzehntelange Tradition naturnaher Waldwirtschaft im Land. Einige inzwischen bundesweit anerkannte bzw. praktizierte naturnahe Waldbausysteme sind im Südwesten entwickelt bzw. etabliert worden. In Folge dessen verfügt Baden-Württemberg über beeindruckende Beispiele naturnaher Waldnutzungssysteme, so z.B. Auwaldreste, bäuerliche Plenterwälder oder Bergmischwälder.

Das Land verfügt zudem über eine lange Tradition kleiner Schutzgebiete im Wald. Einige dieser Bannwälder haben inzwischen eine lange Geschichte. Zugleich ist der Anteil an größeren nutzungsfreien

(„streng geschützten“) Waldgebieten in Baden-Württemberg gering und wurde zu einem zentralen naturschutzpolitischen Thema. Durch die Umsetzung der Natura 2000-Konzeption ergeben sich darüber hinaus neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft, da die Gebietskulisse auch nennenswerte Teile der Waldfläche (15-20%) umfasst. Die tatsächlichen Implikationen dieser neuen Form des Gebietschutzes im Spannungsfeld zwischen naturschutzfachlichen Anforderungen und weiterhin zulässiger Bewirtschaftung sind jedoch noch schwierig abzusehen. Sie hängen von Entscheidungen ab, die neben den klassischen Streitfragen zu Schutz und Nutzung des Waldes vor allem auch prozedurale Aspekte betreffen (vgl. Kapitel 5). Dabei spielen auch Auseinandersetzungen um die Kompetenzverteilung zwischen Forstverwaltung bzw. FVA, dem amtlichen Naturschutz und den Verbänden eine zentrale Rolle.

Das Land ist insgesamt durch ein ausgeglichenes Verhältnis der Waldbesitzarten gekennzeichnet, der Staatswald ist allerdings in den Landesteilen unterschiedlich repräsentiert. Dies schränkt ein Stück weit die flächendeckende Wirkung von Politiken ein, die vorrangig auf dem Vorhandensein von staatlichem Waldbesitz beruhen. Dies gilt im Besonderen, da sich einige der für die Walderholung und den Naturschutz interessantesten Wälder in Privat- bzw. Kommunalbesitz befinden.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft ist, insbesondere wenn man die nachgelagerten Branchen im Bereich der Holzverarbeitung einbezieht, erheblich. Sie weist neben einigen großen Betrieben z.B. der Sägeindustrie weiterhin eine mittelständische Struktur mit entsprechender Bedeutung für den Arbeitsmarkt auf. Die Quote des Holzhausbaus ist in Baden-Württemberg verglichen mit anderen Bundesländern hoch, einige Unternehmen weisen zudem einen hohen Exportanteil ihrer Produkte auf. Die Verarbeitungskapazitäten für Holz haben sich dementsprechend in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Holznutzung ist mit der gestiegenen Nachfrage gewachsen und hat zuletzt selbst im kleineren Privatwald überraschend hohe Werte erreicht. Gleichwohl sind in den vergangenen Jahren sowohl in der Forst- als auch in der Holzwirtschaft insgesamt Arbeitsplätze verloren gegangen. Das Land versucht derzeit durch ein Förderprogramm und entsprechende Initiativen das Cluster Forst und Holz zu stärken bzw. in seiner Innovationskraft weiter zu entwickeln. Dabei kommt der Vernetzung von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes eine zentrale Rolle zu. Die jüngst vorgestellte Clusterstudie hat deutlich gemacht, dass die Rohstoffversorgung zu den zentralen Wettbewerbsfaktoren des Clusters zählt und naturschutzrechtliche Restriktionen als zentrale wettbewerbsbeschränkende Faktoren benannt. Die Studie empfiehlt vor diesem Hintergrund die Holzproduktion und die Bereitstellung von Holz zu steigern.

Das Land verfügt mit der Universität Freiburg, der Hochschule in Rottenburg und der FVA über bundesweit führende Institutionen im Bereich der forstwissenschaftlichen Forschung und Ausbildung. Das Angebot an und die Nachfrage nach Studienplätzen ist groß. Durch die Reform der Studiengänge stehen inzwischen nicht nur den Branchen Forst und Holz hoch qualifizierte Nachwuchskräfte zur Verfügung, viele Studierende entscheiden sich für eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Waldnaturschutz, Ressourcenmanagement und Bioenergie. Allerdings hat sich die Ausbildungssituation für höher qualifizierte Forstakademiker durch die Abschaffung des Referendariates und eine Begrenzung der Qualifizierung auf die wenigen Traineestellen, die ForstBW anbieten kann, verschlechtert. Dies schränkt auch die Möglichkeiten anderer Waldbesitzer bzw. privater Organisationen ein, auf entsprechend hoch qualifizierte und in naturnaher Waldwirtschaft bzw. im Management von bewaldeten Schutzgebieten erfahrene Mitarbeiter zurückzugreifen. Dabei zeigen internationale Beispiele, dass gerade eine aktive und gezielt auf Vielfalt setzende Personalpolitik für das Gelingen umfassend nachhaltigen Waldmanagements wichtig ist.

Viele Indikatoren (Befragungen, Wahlergebnisse, Bürgerinitiativen) weisen seit mehreren Jahrzehnten auf eine Veränderung des gesellschaftlichen Umfeldes der Waldwirtschaft hin. Insbesondere in den urba-

nen Zentren dominieren Bevölkerungsgruppen mit „grünen“ Interessen die öffentliche Diskussion über den Wald. Aber auch in ländlichen Räumen findet sich inzwischen ein nennenswerter Anteil von Menschen, die diese Überzeugungen teilen. Insofern scheint sich der generelle Stadt-Land-Unterschied mit entsprechend einfach darstellbaren Mustern der von der jeweiligen örtlichen Bevölkerung geteilten Interessen zunehmend aufzulösen. Gleichwohl finden sich bis heute regionale Unterschiede in der Sozialstruktur und den damit verbundenen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger am Wald (z.B. Brennholzbedarf, Intensität der Freizeitnutzung, Tourismus). Insgesamt dominiert unter den wahrnehmbaren Interessen der Bevölkerung die Erholungsnutzung. Sie stellt für die weitaus meisten Menschen den wichtigsten Bezug zu Wald und Forstwirtschaft bzw. zu naturschutz- und waldrechtlichen Regelungen dar. Damit ist es auch erklärlich, dass bislang beispielsweise Bestimmungen zum Betretungsrecht in der öffentlichen Debatte mindestens eine ebenso große Rolle spielen wie die in Kapitel 5 dargestellten Streitfragen aus der naturschutzpolitischen Fachdiskussion. Eine breite Resonanz und Unterstützung finden naturschutzpolitische Forderungen dementsprechend oft dann, wenn sie an Fragen der Waldästhetik anknüpfen (z.B. Wegebeschaffenheit, Verlust markanter Einzelbäume oder ganzer Bestände).

Zwar stehen sich auch in Baden-Württemberg Naturschutzverbände, Forstverwaltungen wie auch Waldbesitzer und Holzindustrie in einem Spannungsfeld gegenüber, das durch grundsätzliche Interessenunterschiede geprägt ist, die beobachtbaren Differenzen sind jedoch weniger deutlich ausgeprägt als in vielen anderen Regionen der Erde (vgl. Kapitel 3.3). Den Ergebnissen dieser Studie zufolge wollen die Naturschutzverbände jedoch im Grunde etwas anderes vom Wald (Wildnis, Artenschutz etc.) als die staatliche Forstverwaltung, die sich bislang trotz aller Rücksichtnahme auf gesellschaftliche Belange vor allem auf die nachhaltige Holzproduktion konzentriert hat. Die Diskussion rankt sich aber, pointiert ausgedrückt, nicht ausschließlich um die Frage, Baum ab oder nicht, sondern oftmals um differenzierte Nutzungskonzepte oder die detaillierte Bewertung waldbaulicher Verfahren. Dabei ist die landespolitische Debatte auch davon geprägt, dass auf Seiten der Naturschutzorganisationen neben Mitarbeitern von Universität und FVA aktive, insbesondere aber pensionierte Angehörige der staatlichen Forstverwaltung eine zentrale Rolle spielen. Diese „forstlichen Oppositionellen“, die vor allem als Verfechter des naturnahen Waldbaus auftreten und befürchten, dass der moderne Forstbetrieb diese Ideen de facto der Holzindustrie geopfert hat oder künftig opfern wird, beraten und ergänzen die Verbände in ihrer Arbeit. Dadurch wird das oft ökologisch-biologische Wissen der Naturschutzverbände um forstfachliche Argumente ergänzt, und die Argumentation der Verbände wird dadurch insgesamt gestärkt; andererseits wird hierdurch aber auch einer noch stärkeren Polarisierung entgegenwirkt.

Im Ergebnis bietet diese Ausgangssituation aber durchaus Chancen für die erfolgreiche Regelung von waldnaturschutzpolitischen Konflikten. Zwar ist nicht zu erwarten, dass die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen gegensätzlichen Interessen einfach aufgelöst werden, es wird aber auch viel gemeinsamer Grund für eine Einigung über bestimmte Verfahren der Waldbehandlung (z.B. naturnahe Waldwirtschaft und Schutzgebietsmanagement) sichtbar. Große Unterschiede herrschen dabei jedoch hinsichtlich der Gewichtung, die einzelne Managementverfahren finden sollen (z.B. Größe und Anteil der nutzungsfreien Wälder) und bei der Vorstellung über den Modus vor, wie die Waldpolitik und das Waldmanagement gestaltet werden sollen. Die betrifft vor allem Fragen der Beteiligung an der Entscheidungsfindung im Staatswald sowie des Umfangs und Ablaufs der Forsteinrichtung.

Zusammenfassend ergeben sich für den staatlichen Forstbetrieb in Baden-Württemberg bzw. die Landesforstverwaltung somit vor allem zwei naturschutzpolitische Herausforderungen:

- Zum Ersten stellt sich auf der inhaltlichen Ebene die Frage, ob bzw. wie sich die Interessen der Holzverbraucher (Holzindustrie, Energiewirtschaft, private Energieholznachfrage) mit jenen einer

überwiegend urbanen Bevölkerung vereinbaren lassen, die den Wald als Raum für die persönliche Freizeitgestaltung betrachtet und dabei hohe Erwartungen an die empfundene Naturnähe dieses Erholungsraumes erkennbar werden lässt (alte Bäume, keine sichtbaren Eingriffe, kein Lärm von Maschinen etc.). Da diese Erwartungen der Erholungssuchenden zumindest teilweise mit den oben dargestellten Forderungen von Naturschutzorganisationen übereinstimmen, finden deren Forderungen breiten Widerhall und Verständnis in der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Frage berührt also vor allem die generelle Vereinbarkeit von „rationeller“, hochmechanisierter Holzproduktion mit Umwelt- und Erholungsbelangen. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie man Seitens des Landes mit den räumlichen Unterschieden dieser Interessen vor dem Hintergrund der regional divergierenden und insgesamt begrenzten Verfügbarkeit von Staatswald umgehen kann.

- Zum Zweiten stellen sich prozedurale Fragen, die zum einen die Steuerung der Waldentwicklung und deren Instrumente umfassen, zum anderen die aus der Zivilgesellschaft heraus artikulierten Ansprüche an eine Mitwirkung an diesen Prozessen. Dabei gilt es, sich dem Anspruch der Naturschutzverbände zu stellen, sie würden die Interessen der Bevölkerung vertreten und wären daher die vorrangigen Ansprechpartner. Ein solcher Anspruch stünde alternativen Konzepten wie einer breiten direkten Beteiligung von Betroffenen oder der Einbeziehung von Experten entgegen; eventuell könnte er aber ergänzend Berücksichtigung finden. Auch diesbezüglich steht eine Entscheidung aus.

7.2 Handlungsoptionen für den staatlichen Forstbetrieb

Die beschriebene Ausgangssituation legt es nahe, dass sowohl die inhaltlichen als auch die prozeduralen Fragen in einem abgestimmten Konzept verbindlich beantwortet werden. Dabei gilt es festzulegen, welche Ziele verfolgt werden (Holzproduktion, aber welche? Naturschutz, aber welcher? Erholung, aber in welcher Qualität?) und in welcher Hierarchie diese zueinander stehen. Diesem Anspruch kommt der staatliche Forstbetrieb im Grundsatz mit seinen Leitbildern der multifunktionalen Waldwirtschaft oder des naturnahen Waldbaus seit langem nach. Mit dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement ist zudem eine konkretere Festlegung erfolgt. Folgt man jedoch den Befunden der hier vorgelegten Analyse, dann besteht sowohl aus interner, vor allem aber auch aus externer Sicht Bedarf an einer Weiterentwicklung der vorliegenden Konzepte bzw. die Notwendigkeit des Nachdenkens über die Entwicklung neuer Konzepte. Dies gilt insbesondere beim Thema Waldnaturschutz.

Diese Weiter- bzw. Neuentwicklung umfasst vor allem auch eine Festlegung über die Form und die Ebene der Entscheidungsfindung, wenn die verschiedenen Ziele in Konflikt zueinander stehen. Dabei kann grundsätzlich aus einer Reihe von Ansätzen gewählt werden. Die Entscheidung kann beispielsweise expertenbasiert, marktbasierend, klassisch-demokratisch über gewählte Repräsentanten, unter Einbezug von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Repräsentanten oder eher basisdemokratisch und lokal erfolgen (vgl. Ruppert-Winkel und Winkel, 2011). In der verwaltungswissenschaftlichen Literatur wurden diesbezüglich für die öffentliche Verwaltung verschiedene Leitbilder beschrieben. Sie unterscheiden sich vor allem auch durch das Verhältnis zu den Anspruch stellenden Gruppen. Dabei stellen sich die Optionen, diesen Gruppen a) auf der Basis der Legitimation durch parlamentarische Vorgaben und des eigenen Expertenwissens hierarchisch gegenüber zu treten, b) mit diesen Gruppen im Rahmen von Verhandlungen zu kooperieren oder c) aktiv deren Wünsche und Anregungen aufzugreifen und sich somit responsiv zu verhalten.

Mit diesen Formen und Ebenen der Entscheidungsfindung gehen unterschiedliche Möglichkeiten der Gestaltung des Verhältnisses zu Umweltverbänden einher, wobei es bedeutsam ist, dass die verschiedenen Verfahren innerhalb eines bestimmten Rahmens miteinander kombinierbar sind. Diese Kombinierbarkeit hat aber auch ihre Grenzen. Für ein am Holzmarkt orientiertes Unternehmen ist es beispielsweise kaum denkbar, dass die operative Entscheidungsfindung zunächst mit Naturschutzverbänden abgestimmt wird, während dies aber sehr wohl für eine kooperative bzw. eine responsive Verwaltung möglich ist.

Zur Verdeutlichung dieser Optionen und als Grundlage für deren Bewertung sollen in Tabelle 27 vier Alternativen für eine Ausrichtung des Forstbetriebes und der entsprechenden Gestaltung des Verhältnisses zu den Naturschutzverbänden beschrieben werden.

Tabelle 27: Szenarien der Naturschutzpolitik für den Staatswald

	Szenario 1 Das Unternehmen ForstBW als verlässlicher Partner im Cluster Forst- und Holz	Szenario 2 Die Landesforstverwaltung als Bewahrerin multifunktionaler Waldwirtschaft	Szenario 3 Die Landesforstverwaltung als Moderator im Bürgerwald	Szenario 4 Die Landesforstverwaltung als Ökosystemmanager im Staatswald als Raum geschützter Natur
Analyse des Umfeldes und Einordnung des Staatswaldes	Die ökonomische Bedeutung von Holz wird weiter steigen. Der Staatswald bietet die idealen Voraussetzungen für die Versorgung der Branchen einer biobasierten Holzwirtschaft und profitables Wirtschaften. Dies garantiert hohe politische Unterstützung.	Die ökonomische Bedeutung von Holz wird steigen bzw. bleibt hoch; zugleich steigen jedoch auch andere Anforderungen bzw. bleiben hoch. Der bisherige Ansatz einer Positionierung zwischen allen Stühlen ist im Grunde richtig. Eine vornehmliche Ausrichtung auf die Holzproduktion bei gleichzeitigem Bemühen um die Befriedigung möglichst vieler anderer Ansprüche ist sinnvoll.	Die pluralistische Gesellschaft hat eine Vielfalt von Anforderungen an den Wald, denen nicht im Rahmen eines klassischen Forstbetriebes entsprochen werden kann. Eine neue Waldpolitik muss möglicherweise regional differenziert unterschiedliche Managementkonzepte für den Staatswald entwickeln.	Die Bedeutung von Umwelt- und Naturschutz nimmt weiter zu. Der Staatswald bildet den idealen Raum, um die negativen Auswirkungen zunehmender Zersiedelung und Intensivierung der privaten Land- und Forstwirtschaft als Naturschutzfläche zu kompensieren.
Zielsystem	Konzentration auf das profitable Kerngeschäft der Holzproduktion.	Die Holzproduktion steht im Vordergrund, um aber diversen gesellschaftlichen Anforderungen zu genügen, wird das Konzept einer multifunktionalen Forstwirtschaft um zonierte Schwerpunkte ergänzt.	Öffnung für sich ggf. verändernde und heterogene Ansprüche von Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen.	Management des öffentlichen Waldes in Bezug auf regional zu bestimmende Naturschutzaspekte.
Rollenverständnis der Forstverwaltung	Forstverwaltung als marktwirtschaftlich ausgerichtetes Unternehmen.	Forstverwaltung als Forstbetrieb <i>und</i> Anwalt aller Interessen; Mischorganisation mit unternehmerischen und kooperativen/responsiven Elementen.	Forstverwaltung als Moderator heterogener Interessen; Merkmale einer „responsiven Verwaltung“.	Forstverwaltung als Ökosystemmanager.
Steuerungsinstrumente	Klassisches, produktionsbezogenes Planungsinventar, <i>interne</i> Anreizstrukturen auf Unternehmenserfolg (Rentabilität) ausgerichtet, <i>extern</i> Anforderungen der Kunden am Holzmarkt.	Klassisches produktionsbezogenes Planungsinventar, erweitert um Aspekte von Multifunktionalität, <i>interne</i> Anreizstruktur auf Rentabilität und „umfassende Gemeinwohlerbringung“ ausgerichtet, extern Orientierung am Holzmarkt.	Interne und externe Anreizstruktur an größtmöglicher Befriedigung unterschiedlicher Bedürfnisse ausgerichtet; Öffnung der Zielsetzungsverfahren und/oder der operationalen Planung für gesellschaftliche Teilhabe.	Ökosystemmanagementplanung auf der Basis von naturwissenschaftlichen Analysen, naturschutzfachliche Zielfindungsprozesse mit Einbezug von lokalen Naturschutzgruppen und möglicherweise Bevölkerung (Waldästhetik).

Entscheidungslogik	Unternehmerisch/hierarchisch/marktorientiert → Unternehmensspitze entscheidet, unternehmensinterne Entscheidungsfindungs- und Beteiligungsverfahren der Mitarbeiter können eingesetzt werden.	Verwaltung/hierarchisch/markt- und wissensbasiert (repräsentative Demokratie & Markt), inkrementelle Lösungen → Verwaltung/Politik entscheiden unter Anhörung von Interessensverbänden	Verwaltung/responsiv/aushandlungsorientiert (direkte Demokratie) → (Teilweise) Abgabe der Entscheidungsprozesse an „Bürger“ oder Vertreter der „Zivilgesellschaft“	Verwaltung/hierarchisch/wissensbasiert (repräsentative Demokratie und Ökosystemwissen) → Verwaltung entscheidet auf Basis ökologischem Wissen und Zielfindungsprozessen
Form der Waldnutzung	Auf nachhaltigen maximalen Ertrag ausgerichtete Holzproduktion; Segregation, wenn andere Anforderungen an Wälder nicht abgewehrt werden können.	Multifunktionale Waldwirtschaft, (beschränkte) Integration von Naturschutzleistungen in die Waldbewirtschaftung, dabei von Fall zu Fall (räumlich und zeitlich) unterschiedliche Prioritäten und somit, begrenzt Segregation	Flexibles, adaptives Management in Abhängigkeit von (basis)demokratisch gesetzten Prioritäten, die von Forstverwaltung in Managementpläne umgesetzt werden.	Ökosystemmanagement mit unterschiedlichen Eingriffsintensitäten in Abhängigkeit von den naturschutzfachlichen Einschätzungen.
Rolle von Naturschutzverbänden	Keine substantielle Beteiligung von Naturschutzverbänden, wenn die Kosten der Kooperation höher als deren Nutzen eingeschätzt werden; Bevorzugung begrenzter symbolischer Zusammenarbeit („Vorzeigeprojekte“).	Keine direkte Beteiligung von Naturschutzverbänden an Maßnahmenplanung, eventuell Beteiligung an Zielfindungsprozessen auf der politischen Ebene.	Direkte Beteiligung von Naturschutzverbänden auf Landesebene und regional gewollt.	Partnerschaftliches Verhältnis begründet und gelebt.
Umgang mit naturschutzpolitischen Forderungen	Naturschutzbelange werden im Rahmen der Gesetze, eventueller Zertifizierung und Unternehmenssatzung beachtet. Darüber hinaus werden konkurrierende Ansprüche nur umgesetzt, wenn eine Abgeltung erfolgt. Symbolische Aktivitäten und gute Öffentlichkeitsarbeit wichtig.	Integration von Naturschutz auf Teilflächen und eventuell Biodiversitätsmodul bzw. Biodiversitätscontrolling im Rahmen der Betriebsplanung.	Volle Integration von Naturschutz in dem Maße, in dem die Forderungen vorgebracht und in Aushandlung mit anderen Interessen von den Bürgern unterstützt werden.	Volle Ausrichtung auf Ziele des Naturschutzes, im Einzelfall Abwägung konkurrierender Naturschutzziele.
Folge für Verhältnis zu Naturschutzverbänden	Andauernde Auseinandersetzung mit Naturschutzverbänden zu erwarten, teilweise Abhilfe über Segregation und „Vorzeigeprojekte“ möglich.	Wechselhafte Beziehung zu den Naturschutzverbänden je nach Problemlage, örtlicher Situation und politischer Durchsetzbarkeit. Forstverwaltung geht unterschiedliche Koalitionen und Kooperationen ein.	Ingesamt gutes Verhältnis, solange die Rolle als responsive Verwaltung glaubhaft eingenommen wird, im Einzelfall Konflikte denkbar, wenn andere Interessen mehrheitlich unterstützt werden; Konflikte verlagern sich in Aushandlungsprozesse.	Sehr gutes Verhältnis, Naturschutzverbände als wesentlicher Partner und Unterstützer dieser Waldpolitik. Konflikte verlagern sich in andere gesellschaftliche Bereiche (Holz, Erholung).

Nach Einschätzung der meisten Interviewpartner bewegt sich die aktuelle Politik von ForstBW zwischen den Varianten 1 und 2, d.h. es finden sich gleichzeitig Elemente beider Szenarien. Es scheint sowohl in der Innen- als auch der Außensicht aber schwer erkennbar zu sein, ob eines der Modelle derzeit politisch gewollt und konsequent umgesetzt wird. Während viele Selbstdarstellungen auf die Fortführung der Tradition der alten Landesforstverwaltung mit ihrer multifunktionalen Waldwirtschaft hinweisen, haben einige Entscheidungen der letzten Jahre offensichtlich die unternehmerische Ausrichtung sowie die Orientierung an den Holzmärkten gestärkt, wobei Konflikte mit Naturschutzorganisationen in Kauf genommen wurden.

Die Clusterinitiative Forst und Holz des Landes, die gezielt ans Ministerium für Ländlichen Raum geholt wurde, dokumentiert inzwischen die enge Verbundenheit der Landesforstverwaltung mit den Holzverbrauchern. Entsprechende Initiativen (und Mittelausstattung) für Naturschutz- oder Erholungsleistungen werden im Haushalt jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Die von manchen Gesprächspartnern angeregte monetäre Bewertung von Naturschutzleistungen, deren aktive Einbeziehung in die Angebotspalette von ForstBW und deren Abgeltung durch das Land finden ebenfalls in diesem Umfang nicht statt. Die z.B. für das AuT vorgenommene Bewertung der wirtschaftlichen Verluste für den staatlichen Forstbetrieb hat zu keiner entsprechenden Honorierung durch das Land oder private Akteure geführt, die Einbußen durch Flächenstilllegungen werden entsprechend der Tradition multifunktionaler Waldwirtschaft eher stillschweigend getragen bzw. die wirtschaftlichen Belastungen für den Forstbetrieb heruntergespielt.

Eine gezielte Entwicklung des Gesamtbetriebes in Richtung des dritten Szenarios ist derzeit höchstens in wenigen Ansätzen erkennbar. Forstliche Planungsprozesse, beispielsweise im Rahmen der Forsteinrichtung im Staatswald, bleiben für eine breitere Bevölkerung verschlossen. Methoden der Beteiligung und Kommunikation beispielsweise über das Internet werden hierbei nicht genutzt. Die Einflussmöglichkeiten der verschiedenen Anspruchsgruppen konzentrieren sich daher bislang neben einigen Beratungsleistungen, z.B. im Landesforstwirtschaftsrat, vor allem auf den politischen Prozess und einzelne Initiativen, bei denen gemeinsam praktischer Natur- und Artenschutz (z.B. von Auerhühnern) betrieben wird. Diesem ehrenamtlichen Engagement im Waldnaturschutz kommt inzwischen auch zahlenmäßig große Bedeutung zu, sie wird aber bislang nicht systematisch gefördert oder als Leistung von ForstBW überregional dokumentiert. Ein neuer Weg, der Szenario 3 zuzuordnen wäre, wurde bei der Einführung des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements von ForstBW zumindest in einigen Phasen des Zielfindungsprozesses beschritten. Der breite Diskussionsprozess und die durchgeführten Befragungen, die der Entscheidung der Geschäftsführung vorangingen, entsprechen dem Grundsatz nach diesem Weg. Für die Formulierung der neuen Naturschutzstrategie gibt es entsprechende Pläne. Variante 4 wird traditionell auf Teilflächen (z.B. den Bannwäldern, in Waldbiotopen oder zukünftig auch in Waldrefugien) praktiziert, ohne dass sie größere flächige Bedeutung erlangt hätte.

7.3 Bausteine einer Waldnaturschutzstrategie

Vor dem geschilderten Hintergrund kommt der Entwicklung eines übergreifenden betrieblichen Leitbildes in Verbindung mit entsprechenden politisch-organisatorischen Grundsatzentscheidungen im Rahmen der in Tabelle 25 aufgezeigten Varianten hohe Bedeutung zu. Einen solchen Prozess zu beschreiben, ist jedoch nicht Aufgabe dieses Berichts. Im Folgenden sollen vielmehr einige Elemente einer naturschutzstrategischen Ausrichtung für die Forstverwaltung benannt werden, denen in eventuellen Zielfindungs- und Strategieentwicklungsprozessen Bedeutung zukommen kann.

Für eine Naturschutzstrategie der Forstverwaltung ist es einerseits sinnvoll, die vorhandenen spezifischen Elemente wie die naturnahe Waldwirtschaft, die Bannwälder, das Alt- und Totholzkonzept und die Zuständigkeit für Natura 2000 als Ausgangspunkte und wesentliche Säulen für die Weiterentwicklung der Naturschutzpolitik im Staatswald heranzuziehen. Andererseits kommt einer Anbindung an die betriebliche Steuerung, also dem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement große Bedeutung zu. Deswegen wird bei Bedarf auf die Notwendigkeit einer Einbettung der genannten Elemente in einen übergeordneten politischen Entscheidungsprozess verwiesen.

Aufgabe einer Naturschutzstrategie kann es nicht sein, Konflikte mit Naturschutzverbänden grundsätzlich verhindern zu wollen. Allein schon wegen der von den Verbänden aus Gründen der eigenen Rechtferti-

gung immer aufrecht zu erhaltenden Differenzen wird es diese dauerhaft geben müssen, ebenso wie mit anderen Interessenverbänden auch. Ziel kann und sollte es aber sein, auf bestimmte Anliegen der Verbände einzugehen und diese in einen transparenten Abwägungsprozess mit den Interessen anderer Gruppen einzubringen. Damit könnte zumindest eine Eskalation von Konflikten vermieden werden, die letztlich dazu führt, dass mehr Energie bzw. Ressourcen in die gegenseitige Abwehr und Mobilisierung als in das Entwickeln und Umsetzen von konkreten Handlungsstrategien investiert wird. Dafür gilt es, grundlegende inhaltliche Differenzen von prozeduralen Aspekten des Konflikts (z.B. grundlegendes Misstrauen wegen früherer Unstimmigkeiten, strategische Handlungsweisen) zu trennen.

Eine Waldnaturschutzstrategie für den Staatswald umfasst daher Innovationen auf drei Ebenen: die Ziele der Waldnutzung, naturschutzfachliche Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sowie die Interaktion mit den Naturschutzorganisationen. Für alle drei Ebenen kann ForstBW in Form eines Baukastenprinzips zentral Bausteine vorbereiten und für jene Teile, die lokal umzusetzen sind, den Kreisforstämtern die nötige Unterstützung gewähren. Diese können je nach Verfügbarkeit der Waldbesitzarten, naturschutzfachlichen Besonderheiten und lokalen Akteursarenen die vorgeschlagenen Elemente zu lokalen Waldnaturschutzkonzepten zusammenstellen. Ziel dieser Naturschutzstrategie ist es somit, fachliche Konzepte für eine naturschutzfachlich akzeptable Waldwirtschaft mit einem institutionalisierten Konfliktmanagement zu verknüpfen. Im Folgenden werden sechs Bausteine einer Waldnaturschutzstrategie vorgeschlagen, die mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung alle drei Ebenen abdecken.

Baustein 1: Naturnahe Waldwirtschaft weiterentwickeln und kommunizieren

Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist grundsätzlich politisch unstrittig. Zwar ist klar, dass nicht alle naturschutzpolitischen Forderungen mit den mit diesem Begriff verbundenen waldbaulichen Vorstellungen erfüllt werden (Alt- und Totholz ebenso wie spezifische Artenschutzanforderungen, z.B. für das Auerhuhn), dennoch ist der Begriff positiv besetzt und werden die damit verbundenen Leistungen der Forstverwaltung auch von Kritikern der Forstwirtschaft anerkannt.

Naturnahe Waldwirtschaft gilt auch als geeignetes Konzept, um zukünftigen Unsicherheiten, die z.B. aus sich wandelnden Anforderungen der Waldnutzer oder klimatischen Veränderungen resultieren, zu begegnen. Vielfältige, gemischte und strukturreiche Wälder mit einem nennenswerten Anteil hoher Altersklassen erfüllen in der Regel die grundlegenden Erwartungen der Waldbesucher sowie der Naturschutzverbände an einen (naturnah wirkenden) Erholungswald, während zugleich eine qualitativ hochwertige Holznutzung möglich bleibt. Insofern lassen sich auf dieser Grundlage bei den wichtigsten Anspruchsgruppen Sympathien gewinnen. Naturnahe Waldwirtschaft ist außerdem auch geeignet, Oppositionelle in den eigenen, forstlichen Reihen zu versöhnen, die sich z.T. jahrzehntelang in diesem Sinne engagiert haben und über hohe Glaubwürdigkeit im Naturschutz wie in der Bevölkerung verfügen.

Gleichwohl treten unter dem „harmonischen“ und allgemein akzeptierten Dach dieses Konzeptes auf der operationalen Ebene z.T. neuartige Zielkonflikte auf, die teilweise grundlegenden Charakter besitzen und waldbauliche „Stellschrauben“ wie die gewünschten Baumartenverteilungen, Eingriffsintensitäten, die anzustrebenden Zielstärken und Altersverteilung ebenso wie Art und Ausmaß der Walderschließung betreffen. Hierbei spielen naturschutzfachliche Anforderungen und Wünsche der Erholungssuchenden auf der einen Seite und ökonomisch-technologische Entwicklungen im Bereich der Holzmärkte, Holzernte, Logistik und Verarbeitung auf der anderen Seite eine wesentliche Rolle.

Empfehlung: Die naturnahe Waldwirtschaft sollte als zentrales Konzept der Waldbehandlung fortgeführt werden. Es sollte weiterhin auf Veranstaltungen, in Publikationen etc. auf die diesbezüglichen Leistungen

und Fortschritte der staatlichen Forstverwaltung verwiesen werden. Der Förderung von Symbolbäumen wie der Tanne kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Zur gleichen Zeit muss das politische Konzept aber auf der waldbaulich operationalen Ebene im Lichte unterschiedlicher Anforderungen weiterentwickelt und konkretisiert werden. Unterschiedliche Anforderungen, die sich aus dem Bereich der Holznutzer einerseits und naturschutzfachlichen Anforderungen andererseits ergeben, bedürfen der Reflektion und der Entwicklung von konkreten Strategien, wie diesen Anforderungen unter dem Dach einer naturnahen Bewirtschaftung begegnet werden kann. Hierbei kommt einer gestärkten waldökologischen Forschung (siehe Baustein 6) Bedeutung zu. Nicht auflösbare Ziel- und Maßnahmenkonflikte bedürfen politischer Entscheidungsfindung bzw. der Ergänzung des Konzepts (Baustein 2).

Dabei ist es hilfreich, wenn Errungenschaften dieses Konzeptes (z.B. der Fortschritt beim Waldumbau in Form von Flächenleistung oder Hemerobiegrad) gut dokumentiert werden und ggf. neue, auf Waldbiodiversität oder Erholungsleistung fokussierende Parameter in das forstliche Monitoring bzw. das strategische Nachhaltigkeitsmanagement integriert werden. Hohe Glaubwürdigkeit erhält das Konzept dann, wenn die Transparenz der Umsetzung hoch ist und ggf. externe Experten oder Naturschutzverbände eine begleitende Rolle einnehmen können. Gerade den Naturschutzverbänden käme so eine wichtige Rolle als glaubwürdige Multiplikatoren zu.

Baustein 2: Alt- und Totholzkonzept konsequent umsetzen und kommunizieren

Das AuT ist in der Diskussion mit den Naturschutzverbänden momentan wohl der größte Trumpf von ForstBW. Man will durch dieses Konzept nicht nur mehr Rechtssicherheit im Artenschutz erreichen, sondern hiermit ist es auch gelungen, im Vergleich zu anderen staatlichen Forstverwaltungen relativ frühzeitig neue bzw. mit neuer Vehemenz vorgetragene Naturschutzforderungen aufzugreifen und in einem nachvollziehbaren Ansatz zu integrieren. ForstBW hat mit diesem Konzept, welches sich explizit um die kleinräumige Integration von bislang fehlenden Naturschutzelementen in die flächige Waldbewirtschaftung bemüht, auch bundesweit Beachtung gefunden. Kritik von Naturschutzseite besteht v.a. an der Kleinräumigkeit ungenutzter Strukturen, an der langwierigen und angeblich wenig transparenten Umsetzung sowie an der mangelnden wissenschaftlichen Begleitung. Innerhalb der Forstverwaltung werden weiterhin Probleme mit Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung geltend gemacht.

Empfehlung: Das AuT sollte konsequent umgesetzt und die Lücken im wissenschaftlichen Monitoring geschlossen werden. Es ist zu überlegen, ob dieses Monitoring auch in Kooperation mit Umweltverbänden, deren wissenschaftlichem Personal oder der interessierten Öffentlichkeit erfolgen kann. Der Nabu bezieht beispielsweise jährlich in ein populäres Monitoring der Gartenvögel zahlreiche Gartenbesitzer und Vogelfreunde ein, die die beobachteten Vogelarten zu einem bestimmten Stichtag dokumentieren. Ähnliche Aktionen machen andere Naturschutzverbände in Kooperation mit Medien („Tag der Artenvielfalt“). Analog könnten Waldbesucher oder Hobbyornithologen ihre Beobachtungen dokumentieren und ForstBW diese zusammenführen. In jedem Fall ist das Alt- und Totholzkonzept ein gutes Beispiel für eine bereits entwickelte Leistung der Landesforstverwaltung, die noch offensiver vermarktet werden sollte; etwa im Rahmen von Veranstaltungen, Tagungen und Pressefahrten, zu denen auch die Verbände eingeladen werden sollten bzw. die auch zusammen mit Verbänden organisiert werden können.

Baustein 3: Schutzgebiete vorbildlich managen

Baden-Württemberg verfügt über eine große Anzahl von Waldschutzgebietstypen, von denen jedoch bislang nur ein kleiner Teil – im Wesentlichen die ausgewiesenen Bannwälder – nicht bewirtschaftet wurde.

In den meisten Schutzkategorien – darunter z.T. auch Naturschutzgebiete – ist eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes möglich. Insofern kann auch der verstärkt artikulierte Bedarf nach dem Erleben von natürlichen Prozessen, z.B. im Rahmen der waldbezogenen Bildungsarbeit, vielfach zumindest nicht wohnortnah erfüllt werden. Hier besteht eine Lücke, die durch Nicht-Nutzung einiger Waldflächen oder der Sukzession von Offenland am Siedlungsrand geschlossen werden könnte. Die Forderung nach großen ungenutzten Waldflächen, wie sie im Rahmen der laufenden Debatte um einen Nationalpark im Nordschwarzwald oder die Kernzonen von Biosphärengebieten geführt werden, stützt sich derzeit jedoch vor allem auf die erhofften bzw. behaupteten regionalwirtschaftlichen Vorteile. Dabei treten die naturschutzfachlichen Ziele und der Stellenwert für die Umweltbildung vielfach in den Hintergrund.

Die größere Flächen betreffende Auswahl, Ausweisung und das Management der Natura 2000-Gebiete haben sich in den vergangenen Jahren zum zentralen Konfliktpunkt der Forstverwaltung mit den Naturschutzverbänden entwickelt. Vor allem die Ernte größerer Holzmengen in FFH-Gebieten, sog. Verkehrssicherungshiebe, Wegebau und die Räumung von Althölzern führten zu intensiven Debatten. Offensichtlich war eine überwiegend forstbetrieblich ausgerichtete Argumentation für flächige Eingriffe in den Schutzgebieten für die Opponenten regelmäßig nicht nachvollziehbar. Unabhängig davon wird deutlich, dass in Anbetracht der großen Natura 2000-Kulisse, die im Wesentlichen im öffentlichen Wald liegt und meist von ForstBW bewirtschaftet wird, bislang nur Einzelfälle als gravierende Konflikte bekannt wurden. Ein wichtiger Grund für auftretenden Probleme könnte somit eine ungenügende Sensibilität einzelner Bewirtschafter für die Effekte bestimmter Eingriffe sein, ein anderer Grund könnten aber auch vage Formulierungen in Managementplänen sein, die unterschiedlich ausgelegt werden können und dadurch Angriffspunkte für Naturschutzverbände geben. Gleichzeitig hat die Debatte um Natura 2000 aber auch die Bekanntheit bestimmter waldbewohnender Arten und die Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen Forstwirtschaft und Biotopqualität bei den Bewirtschaftern erheblich gefördert. Fortbildungsmaßnahmen haben diesen Prozess unterstützt. Das Planungsinstrumentarium des staatlichen Forstbetriebes wurde umgestellt, um den Anforderungen einer Umsetzung der naturschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Empfehlung: Das bestehende System an Waldschutzgebieten sollte – in enger Abstimmung mit der unter Punkt 1 anzustrebenden Analyse der Integrationsfähigkeit flächig naturnaher Bewirtschaftung – in Abwägung naturschutzfachlicher, sozialer und forstbetrieblicher Aspekte überprüft und weiterentwickelt werden. Einer Abwägung dieser Aspekte sollte einer pauschalen Ausweitung der ungenutzten Flächen der Vorzug gegeben werden. Hierbei dürfte insbesondere im unmittelbaren Umfeld der Ballungsräume ein Bedarf an un- oder wenig-genutzten Flächen erkannt werden, die den Waldbesuchern das Erleben von „Wildnis“ ermöglichen und im Rahmen der waldbezogenen Bildungsarbeit genutzt werden können. Wenn es durch entsprechende politische Vorgaben zur Stilllegung größerer Waldflächen kommt, sollten deren Effekte für das Betriebsergebnis bewertet, in der Bilanz von ForstBW ausgewiesen und die Erwartung des Landes an einen Ablieferungsbetrag des staatlichen Forstbetriebes angepasst werden. Dies kann helfen, die integrativen Konzepte auf der verbleibenden Betriebsfläche zu stärken.

Zudem kommt es jedoch v.a. darauf an, festzulegen, wie die bestehenden, zumeist integrativen Schutzgebiete künftig gemanagt werden. Zentral sind hierbei die Natura 2000-Gebiete, die ja bereits einen wesentlichen Teil der öffentlichen Waldfläche ausmachen. Die Zuständigkeit für bewaldete Schutzgebiete sollte grundsätzlich in den Händen der Forstverwaltung bleiben. Dies stärkt die Sensibilität und die Kompetenz der Forstleute in diesem Bereich. Eine solche aktiv wahrgenommene Zuständigkeit wirkt einer drohenden Erosion entsprechender Fachkenntnisse der Forstleute durch eine Konzentration auf das sog. „Kerngeschäft“ entgegen. Etablierte Wissensbestände und entsprechende Praktiken kommen auch der hochwertigen Waldwirtschaft außerhalb der Schutzgebiete zugute. Um bewaldete Schutzgebiete vorbildlich managen zu können, muss der Forstverwaltung jedoch der Zahl und der Qualität nach geeignetes Personal zur

Verfügung stehen. ForstBW sollte diesbezüglich personell verstärkt werden. Es empfiehlt sich, diese Qualitätsanforderungen frühzeitig an die forstlichen Ausbildungsstätten heranzutragen und entsprechende Fortbildungsangebote fortzusetzen.

Absehbare Streitfälle über eine Auslegung von Regeln, die die Bewirtschaftung von Schutzgebieten einschränken, oder notwendige Abwägungsprozesse (Verkehrssicherung vs. Erhalt von Baumindividuen) sollten nicht nur verwaltungsintern, sondern nach Information der Öffentlichkeit oder im Dialog mit Naturschutzinteressierten geregelt werden. Die Managementpläne für Schutzgebiete aller Kategorien sollten daher, zumindest mit den für die Öffentlichkeit relevanten naturschutzfachlichen Informationen, im Internet publik gemacht werden.

Baustein 4: Beteiligungsmöglichkeiten für Verbände und Ehrenamtliche einräumen

Eine zentrale Forderung aus der naturschutzpolitischen Diskussion ist die Einbeziehung von Gruppen und Verbänden, die an Naturschutz interessiert sind, in die Zielfindung, die Formulierung und ggf. auch Umsetzung der naturschutzrelevanten Programme und Planungen des Forstbetriebes. Inzwischen beschäftigen sich zahlreiche Veröffentlichungen mit der Identifikation von Faktoren, Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen, die für einen erfolgreichen Partizipationsprozess entscheidend sind. Vorausgesetzt, dass partizipative Verfahren unter Berücksichtigung entsprechender Kriterien durchgeführt werden, können sie die Legitimität – und damit auch die Akzeptanz – von Planungsprozessen erhöhen und eine Verbesserung der Qualität von darin erarbeiteten Entscheidungen bewirken. Sie können somit auch die Effizienz des Verwaltungshandelns und dessen Absicherung erhöhen, indem langwierige Auseinandersetzungen in der Umsetzungsphase durch im Konsens getragene Entscheidungen vermieden werden.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die partizipativen Bemühungen der Verwaltungen in konkreten Situationen nicht automatisch von Erfolg gekrönt sind oder im schlechtesten Fall sogar zur Eskalation von Konflikten beitragen. Als Faktoren, die den angemessenen Einsatz solcher Verfahren erschweren, werden neben den Kapazitäten bzw. den finanziellen Möglichkeiten der Verwaltungen auch deren „Kultur“ und ihr tatsächlicher Wille, eine ergebnisoffene Beteiligung durchzuführen, identifiziert. Auch die Rahmenbedingungen, in die partizipative Verfahren gestellt werden, beeinflussen deren Erfolgsaussichten maßgeblich. So kann die Ergebnisoffenheit der Entscheidungsprozesse in vielen forstbetrieblichen Fragen angezweifelt werden, wenn der Forstbetrieb maßgeblich nach seinen Erfolgen am Holzmarkt beurteilt wird und sich die im Partizipationsverfahren erörterten Entscheidungen nennenswert auf das Betriebsergebnis auswirken könnten – oder aber mit dem vorhandenen Personal bzw. Ressourcen gar nicht abgearbeitet werden können. In diesen Fällen kann dementsprechend kein „echter“ Kompetenzausgleich zwischen Verwaltung und Betroffenen zustande kommen. Eine derartige Beteiligung wird von den Betroffenen als Scheinbeteiligung empfunden und kann eine der ursprünglichen Zielsetzung des partizipativen Verfahrens entgegen gesetzte Wirkung haben. Sie kann die Aufrichtigkeit der Verwaltungen und ihrer Bemühungen in Frage stellen und somit deren Handeln eher delegitimieren als es auf eine breitere gesellschaftliche Basis stellen.

Empfehlung: Prinzipiell kommt für das Ziel einer Vermeidung von Konflikten oder deren Eskalation einer Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten für Verbände und Ehrenamtliche große Bedeutung zu. Dies würde das responsive Element der Forstverwaltung stärken. Die Entscheidung darüber, wie weit ein solcher Verwaltungsstil implementiert werden kann, ist jedoch nur im Rahmen übergeordneter Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung der Forstverwaltung möglich.

In jedem Fall ist es sinnvoll, Erfahrungen, die die Forstverwaltung bzw. ForstBW bereits mit der Beteiligung von Experten und Interessengruppen z.B. im Rahmen von konkreten Artenschutzprojekten (AG Luchs, AG Raufußhühner, Rotwildkonzeption Südschwarzwald) oder der Formulierung politischer und betrieblicher Konzepte (z.B. Waldprogramm, strategisches Nachhaltigkeitsmanagement) macht bzw. gemacht hat, für die Vorbereitung einer Naturschutzstrategie für den Staatswald systematisch auszuwerten. Z.T. liegen diese Analysen an der FVA oder am IFP bereits vor, wurden bislang aber nicht zusammengeführt. Auf dieser Grundlage können die bislang jeweils fallweise und unabhängig voneinander entworfenen Verfahren weiter entwickelt und abgestimmt werden. Dabei ist die getrennte Bearbeitung zweier Ebenen sinnvoll, d.h. es sollten landesweite für den Gesamtbetrieb relevante Fragen (Naturschutzstrategie) von regionalen oder an bestimmten Arten festgemachten Problemen (Schutz des Auerhuhns, Holzerntemaßnahme) unterschieden werden. Je nach Thema und Ebene sind unterschiedliche Intensitätsgrade der Beteiligung wie Information, Dialog, gemeinsame Zielfindung oder sogar Mitentscheidung im operativen Bereich sinnvoll.

In Abhängigkeit von den zu treffenden Grundsatzentscheidungen über das Ausmaß von gewünschter Beteiligung ist darauf zu achten, dass eine möglichst breite, damit auch demokratisch legitimierte Beteiligungskultur angestrebt wird. Naturschutzverbände bilden dabei nur einen wichtigen Partner. Generell ist eine im Vergleich zu anderen Akteuren privilegierte Rolle der Naturschutzverbände mit dem Konzept der Multifunktionalen Waldwirtschaft kaum vereinbar. Die de facto heute bereits feststellbare schlechtere Repräsentation von anderen gesellschaftlichen Belangen wie der Erholung würde verstärkt. Insbesondere im Rahmen der Forsteinrichtung ist es vor dem Hintergrund der zahlreichen unterschiedlichen Interessen, die es mit den politischen/ökonomischen Vorgaben des Landes abzuwägen gilt, unangebracht, eine ausgewählte gesellschaftliche Gruppe mit einer besonders prominenten Rolle zu versehen. Außerdem scheint die Forsteinrichtung vor dem Hintergrund der laufenden Grundsatzdiskussionen über die zukünftige Bedeutung dieses Instrumentes, der dafür vorhandenen Personalressourcen bzw. seiner teilweisen Ausgliederung aus dem Betrieb (bzw. Privatisierung) nicht jener Bereich zu sein, bei dem eine ggf. gewünschte neue Rolle von ForstBW als responsive Verwaltung als erstes umzusetzen wäre. Zu groß wäre das Risiko, dass eine jetzt neu eingeleitete Beteiligungskultur im Rahmen der Forsteinrichtung Sparschwächen zum Opfer fiele und bei den beteiligten Gruppen den gegenteiligen Effekt, nämlich Frustration und Abwendung von forstpolitischen Themen, provoziert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich auch für zivilgesellschaftliche Akteure in Beteiligungsverfahren immer die Frage der Kapazität stellt. Es ist z.B. fraglich, ob alle relevanten Gruppen für eine dauerhafte Beteiligung an forstbetrieblichen Planungsverfahren genügend Personal abstellen können. Erste Erfahrungen mit neuen Forsteinrichtungsverfahren, wie sie z.B. 2010/2011 bei der Stadt Freiburg zur Anwendung kamen, weisen zumindest in diese Richtung.

Auf der anderen Seite bieten sich für eine Weiterentwicklung der vom Forstbetrieb genutzten Beteiligungsverfahren jene Projekte an, die thematisch oder zeitlich begrenzt sind. Dabei macht es Sinn, die Rolle der Verbände insofern zu stärken als sie z.B. auch ein Recht zu Eingaben oder Vorschlägen erhalten, welche Themen diese Projekte umfassen sollten. Ziel könnten thematisch begrenzte Partnerschaften mit Naturschutzverbänden sein, die z.B. dem Schutz spezieller Arten oder der Förderung von Umweltbildung gewidmet sind.

Neben der Förderung von Partnerschaften mit den formal organisierten Naturfreunden kommt der Pflege von Kontakten mit interessierten Bürgern eine zentrale Rolle zu. Wie die eben fertig gestellte Dissertation von Gunda Rosenauer zeigt, besteht ein großes Interesse der Bürger an ehrenamtlichem Engagement im Wald, viele bevorzugen praktische Tätigkeiten zum Wohle der Natur (Pflanzung, Müllbeseitigung, Habitatpflege, Bekämpfung von Neophyten, Markieren von Spechtbäumen etc.). Dieses Potential wird bislang in vielen Revieren nicht systematisch abgerufen, weil die Revierleiter Mehrarbeit fürchten, aber keine

Entlastung durch die Freiwilligen erwarten. Eine entsprechende Fortbildung der Revierleiter würde helfen, naturschutzpraktische Arbeit in private Hände zu legen.

Baustein 5: Öffentlichkeitsarbeit verbessern und kommunale Vernetzung nutzen

Die Aktivitäten im Bereich der PR unterscheiden sich nicht nur wegen der vorhandenen Ressourcen ganz erheblich zwischen dem staatlichen Forstbetrieb und den Naturschutzverbänden. Den einer NGO immanenten Profilierungsbestrebungen und der per se hohen Glaubwürdigkeit steht zudem das Problem der Verwaltung gegenüber, bestehende Probleme aus politischer Loyalität nicht selbst ansprechen zu können und daher meist nur mit guten Nachrichten über das eigene Handeln aufwarten zu können. Diese *good news* finden offensichtlich in einem von Problemen und Skandalen beherrschten medialen Umfeld regelmäßig keine Beachtung bzw. werden im Lichte der Kritik durch Naturschutzverbände schlichtweg nicht für glaubwürdig erachtet. Dies verstärkt bei Publikum und Mitarbeitern insbesondere bei der Beobachtung der überregionalen Medien den Eindruck von tätigen Naturschutzverbänden und untätiger Verwaltung.

Tatsächlich liegt der quantitative Schwerpunkt der medialen Berichterstattung über Forstwirtschaft aber regelmäßig bei den regionalen Tageszeitungen. Dort werden naturgemäß vor allem Waldthemen aufgegriffen, die von lokaler Bedeutung sind. Dies führt aber häufig zu positiven Darstellungen der Forstwirtschaft. Dabei steht das Engagement einzelner Mitarbeiter für den Wald oder in der Gemeinde vielfach im Vordergrund. Wichtige Themen, die immer wieder zu einem positiven Presseecho führen, sind, gemäß den Analysen, die für die Bayerischen Staatsforste vorliegen:

- Waldumbau (Vorbereitung auf den Klimawandel)
- Waldpflege und Waldschutz (v.a. Borkenkäferbekämpfung)
- Artenschutz (Maßnahmen für die Förderung von seltenen Tier- und Pflanzenarten)
- Herausragende Leistungen einzelner Mitarbeiter
- Engagement in den Gemeinden (Erholungsinfrastruktur, Umweltbildung, Fortbildung)
- Hege des Wildes

Themen, die regelmäßig zu negativen Berichten führen, sind:

- Nutzung regenerativer Energien (Windkraft im Wald)
- Flächige Holzernte, Wegequalität
- Jagd

Die Berichterstattung über staatliche Forstbetriebe entspricht somit in vielen Punkten der öffentlichen Wahrnehmung der gesamten Branche bzw. einigen Klischeebildern „vom Förster“. Generell werden in den Medien das Pflanzen und das Pflegen der Bestände sowie das Hegen von Wildtieren und damit das traditionelle Berufsbild besser bewertet als die Ernte der Bäume bzw. effektive Jagdmethoden. Auch die Verwertung des Holzes findet generell wenig Aufmerksamkeit bzw. beschränkt sich derzeit stark auf die Berichterstattung über seine energetische Nutzung.

Traditionell übernimmt aber auch ein großer Anteil der Mitarbeiter von ForstBW in den Gemeinden kommunalpolitische oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Es bestehen daher zahlreiche Möglichkeiten der Beschäftigten, die Pressearbeit der Zentrale bzw. der Kreisforstverwaltungen zu unterstützen oder aber durch gezielte Streuung von Insiderwissen zu konterkarieren. Tatsächlich wird verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass mit den Verwaltungsreformen insbesondere für die Revierleiter die Möglichkeiten verringert worden sind, Kontakte mit Verbänden, Waldbesuchern oder anderen Bürgern zu pflegen. Dies sei ein Ergebnis höherer Belastung durch größere Reviere bzw. gestiegenen Holzeinschlag so-

wie fehlende Kenntnisse in abseits gelegenen neuen Revierteilen. Offensichtlich besteht zu wenig Zeit, damit die Beschäftigten vor Ort ihre Tätigkeiten erklären und dadurch Vertrauen für den Betrieb gewinnen könnten. Bei kritischen Maßnahmen wie flächigen Nutzungen oder Verkehrssicherungshieben wird offensichtlich nicht immer vorausschauend der Dialog mit Anwohnern und Verbänden gesucht und über die Beweggründe für diese Eingriffe im Vorfeld informiert. Vielfach werden die Eingriffe oder Planungen erst im Nachgang als Reaktion auf laufende Kritik erklärt.

Empfehlung: Es ist sinnvoll, dass die Geschäftsführung von ForstBW die Wahrnehmung des Unternehmens in der Medienöffentlichkeit gerade bei den Naturschutzthemen systematisch kontrolliert und daraufhin überprüft, ob sie Hinweise auf Fehlentwicklungen liefern können. Dass der Faktor „Gesellschaftliche Akzeptanz“ in das strategische Nachhaltigkeitsmanagement eingeht, macht die hohe Relevanz deutlich, die diesen Informationen grundsätzlich schon jetzt bei der Steuerung des Betriebes beigemessen wird.

Es wird empfohlen, entsprechende Analysen durchzuführen und zunächst quantitativ auszuwerten. Sie sollten zudem um qualitative Aspekte ergänzt werden und vor allem auch Leitmedien wie die Stuttgarter Zeitung oder den SWR besonders berücksichtigen. Diese sind sowohl für die politische Meinungsbildung als auch für die Orientierung anderer Journalisten von besonderer Relevanz.

Es scheint zielführend, dass ForstBW die Kompetenzen im Bereich Waldumbau, Waldpflege und Naturschutz im Rahmen von PR-Maßnahmen besonders herausstellt. Unabhängig von seinem martialischen Titel ist etwa der sog. „Generalwildwegeplan“ ebenso wie der „Aktionsplan Auerhuhn“ ein Konzept, das die Arten- und Biotopschutzkompetenz von ForstBW/der FVA dokumentiert. Diese Themen führten in der Vergangenheit bereits zu einem breiten und positiven Presseecho. Besonders gut geeignet für diesen Zweck sind jedoch jene Leuchtturmprojekte, die neben der Dokumentation der konzeptionellen Arbeit die praktische Naturschutzarbeit dokumentieren und dabei auch schöne Bilder liefern („pet projects“). Der Einsatz für die Wildkatze („Hänsel und Gretel“) ist ein gelungenes Beispiel.

Grundsätzlich sollten natürlich nach Möglichkeit jene Handlungen vermieden werden, die unnötig sensible Bereiche der öffentlichen Diskussion berühren. Gleichzeitig wäre zu gewährleisten, dass die verschiedenen Ebenen des Unternehmens die gleichen Botschaften vermitteln. Hierfür gelten eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter und deren Identifikation mit dem Unternehmen als wesentliche Voraussetzungen. Im Naturschutzkonzept sollten gerade auch den Mitarbeitern vor Ort, das heißt im Wesentlichen auch den Revierleitern eigene Rollen zuerkannt werden. Hierzu sind angemessene zeitliche Spielräume vorzusehen. Bei regelmäßig kritisierten Maßnahmen, wie flächigen Nutzungen oder Verkehrssicherungshieben sollte vorausschauend der Dialog mit Anwohnern und Verbänden gesucht werden, um über die Beweggründe für diese Eingriffe im Vorfeld zu informieren. Es wird empfohlen, stärker als bislang solchen Krisen durch proaktive Öffentlichkeitsarbeit vorzubeugen.

Ausgangspunkt dafür ist, dass die wichtigen Anliegen rechtzeitig erkannt werden. Neben informellen Gesprächen, wie sie bereits heute üblich sind, kann dies auch durch eine Institutionalisierung dieser Aufgabe, z.B. durch Schaffung einer zentralen „Beschwerdestelle“ für Naturschutzanliegen gelingen, die sowohl Verbänden, aber auch Bürgern offen steht. Im kommunalen Bereich sind derartige Anlaufstellen etabliert und wirken regelmäßig als Ventil für besorgte oder aufgebrachte Bürger, helfen aber auch tatsächlich Probleme zu erkennen und abzustellen. Über die reine Öffentlichkeitsarbeit hinaus ist es bei der Schaffung solch institutionalisierter Gremien jedoch entscheidend, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung im unmittelbaren Kontakt mit den umstrittenen Waldmanagemententscheidungen erfolgt. D.h.,

das Öffentlichkeitsarbeit nicht nur als Werbungs- und Beruhigungsprozess, sondern v.a. auch als Interaktionsprozess der Verwaltung mit ihrem Umfeld konzipiert wird.

Baustein 6: Sozialökologische Waldforschung stärken und institutionalisieren

Für die Weiterentwicklung naturnaher Waldwirtschaft und die Stärkung des Schutzgebietsmanagements ebenso wie Elementen der „Sensibilisierung“ der Forstverwaltung für die Anliegen einer zunehmend urbanisierten und pluralistischen Bevölkerung in Baden-Württemberg kommt einer Stärkung der entsprechenden Bereiche der Forschung-, Wissens- und Ideenproduktion sowohl innerhalb der Verwaltung und ihrer Forschungseinrichtung als auch in Kooperation mit den anderen genannten wissenschaftlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg erhebliche Bedeutung zu.

Baden-Württemberg hat beispielsweise eine lange Tradition der Bannwaldforschung. Für viele dieser geschichtsträchtigen Prozessschutzflächen liegen sogar eigene Monographien vor. Am Beispiel der Bannwälder wurden auch interessante Perspektiven für interdisziplinäres Zusammenarbeiten über die Grenzen verschiedener Wissenschaftsbereiche hinweg etabliert (z.B. Wald- und Forstgeschichte, Standortkunde, Vegetationskunde, Zoologie). Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, Aussagen über die Wirkungen von Nutzung und Schutz auf die Entwicklung von Waldökosystemen zu treffen. In jüngster Zeit wurde dieser Forschungsbereich an der FVA nicht mit der gleichen Dynamik weiterverfolgt wie andere Forschungsbereiche, die sich zu Schwerpunkten entwickelt haben. Während landesweit etwa im Zuge der Förderung des Clusters Forst und Holz entsprechende Forschungskapazität im Bereich der Holzforschung gestärkt werden, wurden in der Bannwaldforschung Kapazitäten abgebaut. Dies birgt naturgemäß das Risiko, dass konkurrierende Institutionen, auch solche, die von Naturschutzverbänden finanziert werden, in diesem Bereich die Meinungsführerschaft übernehmen. Dieser Verlust ist auch insofern bedauerlich, als der FVA vor dem Hintergrund des anhaltenden Personalabbaus im Ministerium und den Regierungspräsidien wachsende Bedeutung für die Aufgabenwahrnehmung des Gesamtbetriebes von ForstBW zukommt.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich gibt es sowohl an der Forstlichen Versuchsanstalt wie auch an der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften unterschiedliche Gruppen, die sich sowohl mit den Anforderungen der Gesellschaft an den Wald, der Akzeptanz von Schutzgebieten, den entsprechenden Steuerungsinstrumenten als auch mit der Analyse von Waldpolitik auf unterschiedlichen politischen Ebenen beschäftigen.

Empfehlung:

Es ist sinnvoll, wenn die Landesforstverwaltung – in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen und gewähltem Leitbild – auch gezielte Investitionen in der Wissensproduktion tätigt, die der Breite dieses Leitbildes Rechnung tragen. Vor allem im Bereich der Waldökosystemforschung sollte das vorhandene Fachwissen und die Forschungskompetenz wieder ausgebaut werden. Durch den unmittelbaren Zugriff auf geeignete Flächen (Bannwälder, AuT) ergeben sich grundsätzlich gute Voraussetzungen. In Anlehnung an die Dauerversuchsflächen bzw. Dauerbeobachtungsflächen, die für andere Formen und Ziele des Waldmonitorings unterhalten werden, wären ähnliche Dauerbeobachtungsflächen für naturschutzfachliche Fragen in genutzten und ungenutzten Wäldern sinnvoll.

Solche Investitionen in Wissensproduktion können sowohl intern über die FVA und die Stärkung entsprechender Arbeitsbereiche dort erfolgen, als auch über eine stärkere Vernetzung mit der entsprechenden universitären Forschung. Zu diesem Zwecke wäre die Schaffung eines formalen Rahmens prüfenswert,

welcher das am Standort Freiburg vorhandene Wissenspotenzial aus Forschungsanstalt und Universität gezielt vernetzt und dabei exzellente Wissensproduktion in inter- und transdisziplinären Strukturen ermöglicht und fördert.

In der Zusammenschau aller Bausteine wird erkennbar, dass in Baden-Württemberg sowohl in naturräumlich-ökologischer, ökonomischer wie auch sozial-kultureller Hinsicht gute Voraussetzungen dafür bestehen, eine wissensbasierte, gesellschaftlich breit verankerte und naturschutzfachlich vorbildliche Waldpolitik und ein entsprechendes Management des öffentlichen Waldes umzusetzen.

Es ist jedoch auch deutlich geworden, dass eine solche ganzheitliche Ausrichtung von Waldpolitik und Waldmanagement über Fragestellungen des Waldnaturschutzes alleine hinausgehen. In diesem Sinne hat der Bericht seinen Fokus auf eine – wenngleich besonders zentrale – Frage der Gestaltung von Waldpolitik gelegt, nämlich die der Frage des Verhältnisses von „Naturschutz“ und „Forstwirtschaft“ bzw. die des Verhältnisses von Landesforstverwaltung und Naturschutzverbänden zueinander.

Die Ausführungen haben jedoch auch gezeigt, dass manche in diesem Themenfeld mögliche Strategie nur Sinn macht bzw. überhaupt verfolgt werden kann, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen und organisatorischen Voraussetzungen dafür auf übergeordneter Ebene geschaffen worden sind. Die Frage nach einer Waldnaturschutzpolitik und der Gestaltung des Verhältnisses von Landesforstverwaltung und Naturschutzverbänden wird so in einen weitaus breiteren Kontext gestellt. Dessen müssen sich politische Entscheidungsträger bewusst sein: Nicht alle Ziele, Instrumente und Maßnahmen lassen sich gleichzeitig umsetzen, nicht alle Interessen am Wald können gleichermaßen befriedigt werden. Es wäre daher illusorisch, auf eine harmonische Auflösung aller Interessen- und Zielkonflikte am Wald zu hoffen – vielmehr kommt es auf ihre, im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehende, möglichst gelungene Bewältigung an. Dieser Bericht und insbesondere dieses Kapitel haben sich bemüht, hierzu für das Feld des Waldnaturschutzes eine erste Analyse und Ideen zu unterbreiten.

Natürlich kosten fast alle unterbreiteten Vorschläge Geld. Dies betrifft sowohl den inhaltlichen Bereich von Naturschutz, etwa wenn es um Opportunitätskosten von Schutzgebieten oder verlängerten Umtriebszeiten im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft geht, als auch den prozeduralen Bereich, wenn es um die Weiterentwicklung der Kommunikation mit Verbänden und Bürgern geht. Gerade auch das bislang in der waldpolitischen Debatte kaum beachtete Element der Personalpolitik, womit eine Verwaltung durchgreifend verändert werden kann, ist kostenintensiv. Multifunktionale und naturnahe Waldwirtschaft und qualitativ hochwertiges Schutzgebietsmanagement muss jedoch durch entsprechend ausgebildete, geschulte und zufriedene Mitarbeiter geleistet werden. Der Forderung des aktuellen Koalitionsvertrages, dass die Forstverwaltung aufgabengerecht gestärkt werden sollte, gilt daher insbesondere auch mit Blick auf den Naturschutz im Wald.

8 Literatur

- BMU 2007: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Paderborn.
- BMVEL 2004: Nationales Waldprogramm. Ein gesellschaftspolitischer Dialog zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Berlin.
- BOSCARINO, J. E. 2009: Surfing for Problems: Advocacy Group Strategy in U.S. Forest Policy. *The Policy Studies Journal* 37, 415-434.
- BROGGI, M. F. 2002: Kämpft der Naturschutz mit der Akzeptanz. *In Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen - aktuelle Akzeptanz.* Deutscher Rat für Landespflege (DRL) (Hrsg.). Meckenheim. S. 72-74.
- BUND 2008: Schwarzbuch Wald. Missstände in den Wäldern Baden-Württembergs. Zusammengestellt von: AG Wald des BUND Landesverband Baden-Württemberg. Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Stuttgart.
- BUND 2009a: BUND-Schwarzbuch Wald. Deutschlands Forstwirtschaft auf dem Holzweg. Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Berlin.
- BUND 2009b: Waldschutz ist Klimaschutz. Deutschlands Umgang mit seinen Wäldern kein Vorbild für Kopenhagener Verhandlungen. BUND Pressemitteilung, 9.12.09.
<http://www.bund.net/nc/bundnet/presse/pressemitteilungen/detail/browse/8/zurueck/pressemitteilungen/artikel/waldschutz-ist-klimaschutz-deutschlands-umgang-mit-seinen-waeldern-kein-vorbild-fuer-kopenhagener-v/> Letzter Zugriff: 3.08.2010
- BUND 2009c: Klima und biologische Vielfalt in Deutschlands Wäldern schützen - zehn Forderungen des BUND. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Berlin.
- BUND und NABU 2010: Biodiversitätsschutz in Deutschland - BUND und NABU bewerten die Aktivitäten der Bundesländer bei der Umsetzung der Strategie zur Biologischen Vielfalt. Hintergrundpapier zum Länderranking. http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/artenschutz/hintergrund-Inderranking_final.pdf Letzter Zugriff: 18.02.2010
- BUNDESREGIERUNG 2008: Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. BMU.
http://www.bmu.de/nachhaltige_entwicklung/stategie_und_umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie/doc/38935.php Letzter Zugriff: 2.08.2010
- BURNETT, M. und DAVIS, C. 2002: Getting out the Cut. Politics and National Forest timber harvests, 1960-1995. *Administration and Society* 34, 202-228.
- CHRISTMANN, G. B. 1992: Über die "Institutionalisierung" und "Verwissenschaftlichung" des ökologischen Protests auf lokaler Ebene. *ZfU* 4, 459-480.
- CHRISTOPHERSEN, T. 2001: Natura 2000 und Forstwirtschaft. Der Einfluss der Verbände auf die Forstpolitik der EU. Schriftenreihe des Fachverband Forst e.V. Bd. 11. RIWA-Verlag, Augsburg.
- DEUTSCHLANDFUNK 2009: Nutzen ohne zu schützen - BUND stellt Schwarzbuch Wald vor.
<http://www.tagesschau.de/multimedia/audio/audio41544.html>. Letzter Zugriff: 15.03.2010

- DIETERICH, V. 1968: Waldgesinnung und forstwirtschaftliches Wertdenken. Forstwissenschaftliches Centralblatt 87, 65-74.
- EU 2007: Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG.
- FISCHBACH-EINHOFF, J. 2005: Die politische Positionierung der Forstverwaltungen in Deutschland. Analyse der Selbst- und Fremdbilder forstpolitischer Akteure anhand ausgewählter Konfliktprozesse. 9. Dr. Kessel, Remagen-Oberwinter.
- GLÄSER, J. und LAUDEL, G. 2004: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. VS Verlag für Sozialwissenschaften UTB, Wiesbaden.
- GLÜCK, P. 1987: Das Wertesystem der Forstleute. Centralblatt für das gesamte Forstwesen 104, 44-51.
- GLÜCK, P. 1988: Folgerungen aus der mangelnden Rentabilität der Forstwirtschaft. Forstarchiv 59, 167-169.
- GLÜCK, P. und PLESCHBERGER, W. 1982: Das Harmoniedenken in der Forstpolitik. Allgemeine Forstzeit-schrift 37, 650-655.
- HALDER, F. 1992: Public Relations für den Wald. Ein Workshop mit Diskussionsbeiträgen aus Wissen-schaft und Praxis. R. Fischer, München.
- HENGSBACH, F. 1996: Die Rolle der Umweltverbände in den demokratischen und umweltethischen Lern-prozessen der Gesellschaft. 25. Metzler-Poeschel, Stuttgart.
- HOBERG, G. 2003: Science, Politics, and U.S. Forest Law: The Battle over the Forest Service Planning Rule. Discussion Paper 03-19. Resources for the Future, Washington DC.
- JESSEL, B. 2008: Zukunftsaufgabe Klimawandel - der Beitrag der Landschaftsplanung. Natur und Land-schaft 83, 311-317.
- KANITZ, H. 2004: Haifischbecken Forstpolitik. DFV-Journal, Zeitschrift des Deutschen Forstvereins 1, 1-3.
- KROTT, M. 2001: Politikfeldanalyse Forstwirtschaft. Eine Einführung für Studium und Praxis. Parey, Berlin.
- KROTT, M. 1996: Forstpolitische Selbststeuerung als Herausforderung für Wissenschaft und Praxis. Forstwissenschaftliches Centralblatt 115, 97-107.
- KROTT, M. und TUTKA, J. 1995: Öffentlichkeitsarbeit der Staatsforstverwaltung. Vergleich europäischer Staaten. Europaforum Forstverwaltung 4. International Union of Forestry Research Organizations, Zvo-len.
- KUNZ, V. 2004: Rational choice. Campus-Verlag, Frankfurt am Main.
- KÜPPERS, J.-G., ELSASSER, P. und DIETER, M. 2009: Forstwirtschaft im Spannungsfeld zunehmender Ansprüche an den Wald. In Forstökonomie - Eine Standortbestimmung. Keuffel, W., Löwenstein, W., Möhring, B., Moog, M., Olschewski, R. und Brabänder, H. D. (Hrsg.). Sauerländer, Frankfurt am Main. S. 153-176.
- LNV 2009a: LNV-Position. Der Weg zum Naturnahen Wald. Die Forderungen des LNV zur Realisierung der Naturnahen Waldwirtschaft. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart.

- LNV 2009b: Pressemitteilung 091119. LNV zur Neustrukturierung der Forstverwaltung. Paradigmenwechsel zulasten Naturschutz und Sozialfunktion des Waldes. Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander / Kritik an Plünderung des Forstgrundstockes. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart.
- MANTAU, U. 1993: Die Leistungen des Waldes zwischen ökonomischem und ethischem Wertdenken. *Forst und Holz* 48, 299-302.
- MEMMLER, M. 2003: Der Konflikt um die Novellierung des Bundeswaldgesetzes. Advocacy-Koalitionen und „belief-systems“. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Institut für Forst- und Umweltpolitik der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg.
- MEUSER, M. und NAGEL, U. 1991: ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. *In* Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Garz, D. und Kraimer, K. (Hrsg.). Westdeutscher Verlag, Opladen. S. 441-471.
- MEUSER, M. und NAGEL, U. 1997: Das ExpertInneninterview - Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. *In* Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Friebertshäuser, B. und Pregel, A. (Hrsg.). Weinheim. S. 481-491.
- NABU 2009: NABU-Waldbericht 2009. Zustandsanalyse der Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg. NABU Baden-Württemberg, Stuttgart.
- NABU 2008a: Waldwirtschaft 2020. Perspektiven und Anforderungen aus Sicht des Naturschutzes. NABU-Bundesverband, Berlin.
- NABU 2004: Eckpunkte Novelle des Bundeswaldgesetzes. NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.); Bundesfachausschuss Wald und Wild, Bonn.
- NABU 2008b: NABU-Hintergrund: Neun Kernforderungen für eine ökologisch nachhaltige Waldwirtschaft. Naturschutz aktuell NABU, Berlin.
- NIESSLEIN, E. 1995: Um die Zukunft der deutschen Forstwirtschaft. *Holz-Zentralblatt* 121, 181-186.
- OTT, K. 2002: Akzeptanzdefizite im Naturschutz. *In* Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen - aktuelle Akzeptanz. Deutscher Rat für Landespflege (DRL) (Hrsg.). Meckenheim. S. 75-81.
- PLESCHBERGER, W. 1981: Forstliche Ideologie - zur Kritik eines unzeitgemäßen Weltbildes. *Centralblatt für das gesamte Forstwesen* 98, 29-55.
- RUPPERT-WINKEL, C., WINKEL, G.: Hidden in the Woods? Meaning, Determining, and Practicing of Common Welfare in the Case of the German Public Forests. *European Journal of Forest Research* 130, 2011: 421-434
- SABATIER, P. 1998: The advocacy coalition framework: revisions and relevance for Europe. *Journal of European Public Policy* 5, 98-130.
- SABATIER, P., LOOMIS, J. und MCCARTHY, C. 1995: Hierarchical Controls, Professional Norms, Local Constituencies, and Budget Maximization: An Analysis of U.S. Forest Service Planning Decisions. *American Journal of Political Science* 39, 202-242.
- SABATIER, P. A. 1999: The Need for Better Theories. *In* Theories of the policy process. Sabatier, P. A. (Hrsg.). Westview Press, Boulder, Colorado. S. 3-17.
- SABATIER, P. A. und JENKINS-SMITH, H. C. 1999: The advocacy coalition framework: An assessment. *In* Theories of the policy process. Sabatier, P. A. (Hrsg.). Westview Press, Boulder, Colorado. S. 117-166.

- SALKA, W. M. 2004: Missions Evolution: The United States Forest Service's response to Crisis. *Review of Political Research* 21, 221-232.
- SCHANZ, H. 1996: Forstliche Nachhaltigkeit: Sozialwissenschaftliche Analyse der Begriffsinhalte und -funktionen. *Schriften aus dem Institut für Forstökonomie der Universität Freiburg* 4. Freiburg im Breisgau.
- SCHMIDT, S. 1999: Institutionenökonomische Analyse der staatlichen Forstwirtschaft in Deutschland. *Schriften aus dem Institut für Forstökonomie der Universität Freiburg* 12. Verlag Dr. Norbert Kessel, Remagen-Oberwinter.
- SRU 1996: Umweltgutachten 1996 - Zur Umsetzung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung. Sachverständigenrat für Umwelt. Metzler-Poeschel, Stuttgart.
- TAGESSCHAU 2009: Naturschutz: Deutsche Forstwirtschaft missachtet angeblich Naturschutzgesetze. <http://www.tagesschau.de/multimedia/video/sendungsbeitrag1306.html>. Letzter Zugriff: 15.03.2010
- THORNDIKE, E. L. 1920: A constant error in psychological rating. *Journal of Applied Psychology* 4, 25-29.
- VOLZ, K.-R. 1997: Waldnutzungskonzepte und ihre forstpolitische Bewertung. *Forest use concepts and their evaluation under forest policy aspects*. *Forstw. Cbl.* 116, 291-300.
- VOLZ, K.-R. 2002: Forstwirtschaft und Holzindustrie auf dem Weg zu größeren Einheiten. *Forst und Holz* 57, 386-391.
- VOLZ, K.-R. 2003: Forstwirtschaft im Strudel der globalen Entwicklung. Zur Aktualität forstpolitikwissenschaftlicher Forschung. *In Facetten der Forstpolitikwissenschaft*. Weber, N. und Köpf, E. U. (Hrsg.). Remagen-Oberwinter. S. 37-49.
- WEBER, N. 1999: Neue Akteure in der forstpolitischen Arena. *Forst und Holz* 54, 355-359.
- WEBER, N. 2003: Die Rolle der Umweltverbände in der Forstpolitik. Einzelverbandliche und verbands-systemische Analyse der "neuen Akteure" im ökologischen Konflikt um die qualitative Walderhaltung. *Habilitationsschrift*. Albert-Ludwigs Universität, Freiburg im Breisgau.
- WEBER, N. 2004: Anwendung des Akteursansatzes auf die Forstpolitik. *Akteure der Forstwirtschaft und des Naturschutzes*. *AFZ Der Wald* 59, 12-15.
- WEBER, N., HÄRDTER, U., ROTHER, A. und WEISSHAUPT, M. 2000: Forstpolitische Aktivitäten von Umweltverbänden in Deutschland - eine vorläufige Bestandesaufnahme. *Allgemeine Forst und Jagdzeitung* 171, 144-153.
- WEIBLE, C., SABATIER, P. und NECHODOM, M. 2005: No Sparks Fly: Policy Participants Agree on thinning trees in the Lake Tahoe Basin. *Journal of Forestry* Jan-Feb, 5-9.
- WINKEL, G. 2007a: Forstpolitik VIII-7.2. *In Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege: Kompendium zu Schutz und Entwicklung von Lebensräumen und Landschaften* - 21. Erg.Lfg. 12/07. Konold, W., Böcker, R. und Hampicke, U. (Hrsg.). Wiley-VCH. - Losebl.-Ausg., Weinheim. S. 1-23.
- WINKEL, G. 2007b: Waldnaturschutzpolitik in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analysen und Entwurf einer Story-Line. *Freiburger Schriften zur Forst- und Umweltpolitik* 13. Kessel, Remagen.
- WINKEL, G., PISTORIUS, T. und GLEIBNER, J. (im Druck): Will Climate Change Redefine the Sustainable Forest Management of Natura 2000 Protected Areas? Reflections on the current debate about forests,

biodiversity and climate change. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt Band "Natura 2000 and Climate Change". Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.

WINKEL, G., SCHAICH, H., KONOLD, W. und VOLZ, K.-R. 2005: Naturschutz und Forstwirtschaft: Bausteine einer Naturschutzstrategie im Wald. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben "Gute Fachliche Praxis in der Forstwirtschaft" (FKZ 801 840 010) des Bundesamtes für Naturschutz. Naturschutz und biologische Vielfalt 11. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

WINKEL, G. und SOTIROV, M. 2011: An obituary for national forest programmes? Analyzing and learning from the strategic use of "new modes of governance" in Germany and Bulgaria. *Forest Policy and Economics*. 13: 143–154.

WINKEL, G. und VOLZ, K.-R. 2003: Naturschutz und Forstwirtschaft: Kriterienkatalog zur "Guten fachlichen Praxis". Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 800 84 001 des Bundesamtes für Naturschutz. *Ange wandte Landschaftsökologie* 52. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Anhang I: Analyseraster

- 1) Übersichtstabelle für alle Kategorien
- 2) Analyseraster zu Kategorie 1
- 3) Analyseraster zu Kategorie 2
- 4) Analyseraster zu Kategorie 3

1) Übersichtstabelle für alle Kategorien (Tabelle gesamt)

Verbandsname	Zustand des Waldes	Waldbauliches und naturschützerisches Handeln	Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik
Welche Leistungen werden wahrgenommen?			
Welche Defizite werden dargestellt? Welche davon als besonders kritisch?			
Welche Ziele werden formuliert? Wie werden diese konkretisiert und auf welcher Wissensbasis?			
Bedeutung von Segregation/Integration? Bedeutung der GfP?			
Innovative strategische Ansätze und Vorschläge?			

2) Analyseraster zu Kategorie 1

Zustand des Waldes	Baumartenzusammensetzung (allgemein, fremdländische Baumarten, Reinbestände)	Altersklassenverteilung (einschichtige Altersklassenbestände, alte Wälder)	Totholz/Biotop-bäume	Struktur-reichtum/Mangel	Zerschneidung	Wildbestand
Welche Leistungen werden wahrgenommen?						
Welche Defizite werden dargestellt? Welche davon als besonders kritisch?						
Welche Ziele werden formuliert? Wie werden diese konkretisiert und auf welcher Wissensbasis?						
Bedeutung von Segregation/Integration? Bedeutung der GfP?						
Innovative strategische Ansätze und Vorschläge?						

3) Analyseraster zu Kategorie 2

Waldbauliches und naturschützerisches Handeln	Waldbausysteme <ul style="list-style-type: none"> • Holzernte • Verjüngungsverfahren • Durchforstungen • Waldschutzmaßnahmen/Herbizide/Konservierung von Holz 	Schutzstrategien <ul style="list-style-type: none"> • Integrative Strategien/ Alt- und Totholzkonzepte • Natura 2000-Gebiete • Sonstige Schutzgebiete
Welche Leistungen werden wahrgenommen?		
Welche Defizite werden dargestellt? Welche davon als besonders kritisch?		
Welche Ziele werden formuliert? Wie werden diese konkretisiert und auf welcher Wissensbasis?		
Bedeutung von Segregation/Integration? Bedeutung der GfP?		
Innovative strategische Ansätze und Vorschläge?		

4) Analyseraster zu Kategorie 3

Rahmenbedingungen und Instrumente der Forstpolitik	Generelle Logik der Forstpolitik (Modus/Stil, Partizipation, Wissensbezug...)	Ziele und Führung Staatsforstbetrieb	Forstpolitische Instrumente <ul style="list-style-type: none"> • GfP/Definitionen der OfG • Regelungen zu Schutzgebieten • Förderung/ Honorierung ökologischer Leistungen/ Vertragsnaturschutz • Zertifizierung • Forstplanung • Landesforstwirtschaftsrat, Waldprogramm, andere
Welche Leistungen werden wahrgenommen?			
Welche Defizite werden dargestellt? Welche davon als besonders kritisch?			
Welche Ziele werden formuliert? Wie werden diese konkretisiert und auf welcher Wissensbasis?			
Bedeutung von Segregation/Integration? Bedeutung der GfP?			
Innovative strategische Ansätze und Vorschläge?			

Anhang II: Interviewleitfäden

Interviewleitfaden für die Befragung der Landesforstverwaltung

1. Wie beurteilen Sie insgesamt gesehen das Verhältnis von Naturschutzverbänden und Forstverwaltung in Baden-Württemberg zueinander?
2. In letzter Zeit haben die Naturschutzverbände (BUND, NABU) vermehrt in Veröffentlichungen wie z.B. im „Schwarzbuch Wald“ die Forstwirtschaft kritisiert. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass sich Spannungen zwischen der Forstverwaltung und Naturschutzverbänden in den letzten Jahren verstärkt haben? Wenn ja: Warum/Woran liegt das? Wenn nein: Warum nicht?
3. Welche Hauptziele verfolgt der baden-württembergische Verbandsnaturschutz Ihrer Meinung nach für die Wälder im Land?
4. Wo glauben Sie, bestehen zwischen den Zielen des Naturschutzes und denen der Forstwirtschaft oder -verwaltung die wichtigsten Übereinstimmungen?
5. Wo glauben Sie, bestehen zwischen den Zielen des Naturschutzes und denen der Forstwirtschaft oder -verwaltung die größten Diskrepanzen?
6. Aus Ihrer persönlichen Perspektive: Haben sich die Ziele von Forstverwaltung bzw. öffentlicher Forstwirtschaft und Naturschutz in Baden-Württemberg in den letzten 10 Jahren eher gegenseitig angenähert oder hat sich eine Kluft eher verstärkt? (Und warum jeweils...)
7. Welche Rolle spielen dabei insgesamt gesehen nach Ihrer Meinung tatsächliche inhaltliche Vorstellungen und strategische Überlegungen auf beiden Seiten?
8. Gibt es eine gezielte politische „Strategie“ der Naturschutzverbände in Baden-Württemberg für den Wald – und wie sieht diese aus?
9. Gibt es eine politische Strategie der Forstverwaltung?
10. Welche Naturschutzziele sind derzeit Ihrer Meinung nach im Management der Wälder ausreichend berücksichtigt, wo wird eventuell sogar „zu viel des Guten“ getan, und wo sehen sie Defizite?
11. Welche ökologischen Leistungen der Forstwirtschaft werden ihrer Meinung nach von der Seite des Naturschutzes bisher wahrgenommen und welche nicht bzw. zu wenig?
12. Wie beurteilen Sie die Umsetzungsmöglichkeiten für Naturschutzziele in einer multifunktionalen bzw. naturnahen Forstwirtschaft?
13. Wird Ihrer Meinung nach vermehrt eine „Segregation“ nach Fläche und Funktion im Wald nötig?
14. Heißt das, dass vermehrt Schutzgebiete ausgewiesen werden sollten?
15. Wie wird sich nach Ihrem Eindruck das Verhältnis von Naturschutz und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren entwickeln? (Und warum?)
16. In welchen Punkten – denken Sie – wird eine Einigung möglich sein, in welchen nicht und warum?
17. Halten Sie eine stärkere Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden in Zukunft für erforderlich und wie könnte diese ggf. aussehen?
18. Müssten sich hierfür auch Rahmbedingungen bei der Forstverwaltung ändern (welche?) bzw. müsste hierzu auch über neue Instrumente der Forstpolitik nachgedacht werden, so z.B. Runde Tische oder partizipative Planungsverfahren im öffentlichen Wald?

19. Wenn Sie den Naturschutzverbänden im Land einen Ratschlag geben könnten, wie Sie Ihre Ziele für den Naturschutz im Wald am besten erreichen können, was würden Sie den Verbänden raten?
20. Damit komme ich zum Ende der Befragung. Haben wir Ihrer Meinung nach die wesentlichen Aspekte angesprochen oder gibt es noch einen Punkt, den ich nach Freiburg mitnehmen sollte?

Interviewleitfaden für die Befragung der Vertreter der Naturschutzverbände

1. Wo sehen Sie die größten Defizite hinsichtlich des Naturschutzes in der baden-württembergischen Waldbewirtschaftung?
2. Welche dieser Defizite stufen Sie als besonders kritisch ein?
3. Welche Leistungen der Waldbewirtschaftung erachten Sie als naturschutzfachlich sinnvoll?
4. Welche Hauptziele verfolgt Ihr Verband für die Wälder im Land?
5. Wo glauben Sie, bestehen zwischen den Zielen der Naturschutzverbände und denen der Forstwirtschaft oder -verwaltung die wichtigsten Übereinstimmungen?
6. Wo glauben Sie, bestehen zwischen den Zielen der Naturschutzverbände und denen der Forstwirtschaft oder -verwaltung die größten Diskrepanzen?
7. Wie glauben Sie können die Ziele und Anforderungen der Naturschutzverbände umgesetzt werden?
→ nachfragen: GfP
8. Wie beurteilen Sie integrative und segregative Ansätze für die Erreichung der Waldnaturschutzziele? Welche Rolle spielt dabei eine multifunktionale bzw. naturnahe Forstwirtschaft?
9. Wie beurteilen Sie insgesamt gesehen das Verhältnis von Naturschutzverbänden und Forstverwaltung in Baden-Württemberg zueinander?
10. In letzter Zeit haben manche Naturschutzverbände vermehrt in Veröffentlichungen wie z.B. im „Schwarzbuch Wald“ die Forstwirtschaft kritisiert. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass sich Spannungen zwischen der Forstverwaltung und Naturschutzverbänden in den letzten Jahren verstärkt haben? Wenn ja: Warum/Woran liegt das? Wenn nein: Warum nicht?
11. Aus Ihrer persönlichen Perspektive: Haben sich die Ziele von öffentlicher Forstwirtschaft und Naturschutz in Baden-Württemberg in den letzten 10 Jahren eher gegenseitig angenähert oder hat sich eine Kluft eher verstärkt? (Und warum jeweils...)
12. Welche Rolle spielen dabei insgesamt gesehen nach Ihrer Meinung tatsächliche inhaltliche Vorstellungen und strategische Überlegungen auf beiden Seiten?
13. Glauben Sie, dass es eine naturschutzpolitische Strategie der baden-württembergischen Forstverwaltung bzw. -politik gibt – und wenn, ja welche?
14. Glauben Sie, dass es innerhalb der Forstverwaltung eine einheitliche Meinung zu diesem Thema gibt? Wenn nicht, warum nicht?
15. Gibt es eine gezielte politische „Strategie“ der Naturschutzverbände in Baden-Württemberg für den Wald – und wie sieht diese aus?
16. Glauben Sie, dass es innerhalb der Naturschutzverbände eine einheitliche Meinung zu diesem Thema gibt? Wenn nicht, warum nicht?

17. Wie wird sich nach Ihrem Eindruck das Verhältnis von Naturschutz und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren entwickeln? (Und warum?)
18. In welchen Punkten – denken Sie – wird eine Einigung möglich sein, in welchen nicht und warum?
19. Halten Sie eine stärkere Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung in Zukunft für erforderlich und wie könnte diese ggf. aussehen?
20. Was erwarten Sie von der Forstverwaltung Baden-Württembergs um in Zukunft Ihren Anforderungen gerecht zu werden?
21. Wenn Sie der Landesforstverwaltung einen Ratschlag geben könnten, wie sie in Zukunft am besten mit den Naturschutzverbänden im Land und deren Anliegen umgehen soll, was würden Sie der Verwaltung raten?
22. Damit komme ich zum Ende der Befragung. Haben wir Ihrer Meinung nach die wesentlichen Aspekte angesprochen oder gibt es noch einen Punkt, den ich nach Freiburg mitnehmen sollte?